



Sächsischer Landtag

69. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 15. März 2018, Plenarsaal

Schluss: 18:43 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6383	Henning Homann, SPD	6393
			Gunter Wild, fraktionslos	6393
			Henning Homann, SPD	6393
			Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6394
			Henning Homann, SPD	6394
			Marco Böhme, DIE LINKE	6395
			Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6395
			Marco Böhme, DIE LINKE	6395
			Ronald Pohle, CDU	6395
			Marco Böhme, DIE LINKE	6395
			Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6396
			Marco Böhme, DIE LINKE	6396
			Jörg Urban, AfD	6397
			Wolfram Günther, GRÜNE	6397
			Jörg Urban, AfD	6398
			Wolfram Günther, GRÜNE	6398
			Jörg Urban, AfD	6398
			Wolfram Günther, GRÜNE	6398
			Jörg Urban, AfD	6398
			Wolfram Günther, GRÜNE	6398
			Gunter Wild, fraktionslos	6399
			Wolfram Günther, GRÜNE	6399
			Jörg Urban, AfD	6399
			Wolfram Günther, GRÜNE	6400
			Ronald Pohle, CDU	6400
			Valentin Lippmann, GRÜNE	6400
			Ronald Pohle, CDU	6400
			Valentin Lippmann, GRÜNE	6401
			Ronald Pohle, CDU	6401
			Jörg Urban, AfD	6401
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6402
			Jörg Urban, AfD	6403
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6403
1	Aktuelle Stunde	6383		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Dieselfahrverbote in Innenstädten – die Umsetzung der Rechtsprechung muss Wirtschaftlichkeit, Umweltver- träglichkeit und Verbraucherschutz gleichermaßen im Blick behalten			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6384		
	Frank Heidan, CDU	6384		
	Thomas Baum, SPD	6385		
	Marco Böhme, DIE LINKE	6385		
	Jörg Urban, AfD	6386		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6388		
	Ines Springer, CDU	6389		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6389		
	Carsten Hütter, AfD	6389		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6389		
	Carsten Hütter, AfD	6389		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6389		
	Carsten Hütter, AfD	6390		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6390		
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6390		
	Gunter Wild, fraktionslos	6391		
	Marco Böhme, DIE LINKE	6391		
	Gunter Wild, fraktionslos	6391		
	Ronald Pohle, CDU	6392		

Zweite Aktuelle Debatte Mehr als 930 Tafeln in Deutschland dokumentieren das staatliche Versagen Antrag der Fraktion AfD	6404	5	Umsetzung 10-Punkte-Plan zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums Drucksache 6/11188, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	6422
Carsten Hütter, AfD	6404		Volkmar Zschocke, GRÜNE	6422
Alexander Dierks, CDU	6405		Oliver Wehner, CDU	6423
Carsten Hütter, AfD	6405		René Jalaß, DIE LINKE	6425
Alexander Dierks, CDU	6405		Simone Lang, SPD	6426
Janina Pfau, DIE LINKE	6406		André Wendt, AfD	6427
Sebastian Fischer, CDU	6406		Albrecht Pallas, SPD	6429
Janina Pfau, DIE LINKE	6406		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6429
Simone Lang, SPD	6407		Entschließungsantrag der Fraktion	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	6408		AfD, Drucksache 6/12697	6430
André Wendt, AfD	6409		André Wendt, AfD	6430
Volkmar Zschocke, GRÜNE	6409		Volkmar Zschocke, GRÜNE	6430
Andrea Kersten, fraktionslos	6409		André Wendt, AfD	6431
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6410		Volkmar Zschocke, GRÜNE	6431
Carsten Hütter, AfD	6410		Albrecht Pallas, SPD	6431
Alexander Dierks, CDU	6410		Abstimmung und Ablehnung	6431
Albrecht Pallas, SPD	6411			
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6411		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/12714	6431
2 Befragung der Staatsminister	6412		Volkmar Zschocke, GRÜNE	6431
Absetzung von der Tagesordnung	6412		Albrecht Pallas, SPD	6432
3 Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen – Vorbildwirkung ernst nehmen – keine Stellenaus- schreibungen mehr mit sachgrund- loser Befristung Drucksache 6/12632, Prioritäten- antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6412		Oliver Wehner, CDU	6432
Valentin Lippmann, GRÜNE	6412		René Jalaß, DIE LINKE	6433
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6414		André Wendt, AfD	6433
Nico Brünler, DIE LINKE	6415		Abstimmung und Ablehnung	6433
Albrecht Pallas, SPD	6416		6 E-Health im Freistaat Sachsen Drucksache 6/12063, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6433
Sebastian Wippel, AfD	6417		Oliver Wehner, CDU	6433
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6418		Simone Lang, SPD	6435
Valentin Lippmann, GRÜNE	6419		Janina Pfau, DIE LINKE	6436
Abstimmung und Ablehnung	6420		André Wendt, AfD	6437
4 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentli- chen Dienst im Freistaat Sachsen Drucksache 6/12511, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6420		Volkmar Zschocke, GRÜNE	6438
Katja Meier, GRÜNE	6420		Andrea Kersten, fraktionslos	6439
Überweisung an die Ausschüsse	6421		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6440
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	6440
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6440
			Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/12713	6441
			André Wendt, AfD	6441
			Simone Lang, SPD	6441
			Oliver Wehner, CDU	6441
			Abstimmung und Ablehnung	6442

	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/12063	6442		Gunter Wild, fraktionslos	6465
7	Klimaschutz sozial gerecht: Für eine nachhaltige energetische Gebäudesanierung und bezahlbare Energiepreise für alle Drucksache 6/12637, Antrag der Fraktion DIE LINKE	6442		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6465
	Marco Böhme, DIE LINKE	6442		Silke Grimm, AfD	6466
	Jan Hippold, CDU	6444		Abstimmungen und Änderungsantrag	6467
	Jörg Vieweg, SPD	6445		Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/12712	6467
	Marco Böhme, DIE LINKE	6446		Gunter Wild, fraktionslos	6467
	Jörg Vieweg, SPD	6446		Silke Grimm, AfD	6467
	Sebastian Wippel, AfD	6447		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6467
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6448		Abstimmung und Ablehnung	6468
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6449		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/11554	6468
	Jörg Vieweg, SPD	6450	9	Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Betriebs- gründung unterstützen Drucksache 6/12638, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6468
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6450		Wolfram Günther, GRÜNE	6468
	Marco Böhme, DIE LINKE	6451		Andreas Heinz, CDU	6469
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6451		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6470
	Marco Böhme, DIE LINKE	6451		Volkmar Winkler, SPD	6472
	Sebastian Wippel, AfD	6452		Silke Grimm, AfD	6473
	Marco Böhme, DIE LINKE	6453		Sebastian Fischer, CDU	6473
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6453		Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6473
	Marco Böhme, DIE LINKE	6455		Wolfram Günther, GRÜNE	6474
	Abstimmung und Ablehnung	6455		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6475
8	Herdenschutz in Wolfsgebieten – Akzeptanz erhalten und Rechtssicherheit durchsetzen Drucksache 6/11554, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6455		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6476
	Silke Grimm, AfD	6455		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6476
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6456		Wolfram Günther, GRÜNE	6477
	Jörg Urban, AfD	6458		Abstimmungen und Änderungsanträge	6478
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6458		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/12696	6478
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6458		Silke Grimm, AfD	6478
	Jörg Urban, AfD	6459		Andreas Heinz, CDU	6478
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6459		Wolfram Günther, GRÜNE	6478
	Volkmar Winkler, SPD	6460		Abstimmung und Ablehnung	6479
	Silke Grimm, AfD	6460		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/12710	6479
	Volkmar Winkler, SPD	6460		Abstimmung und Ablehnung	6479
	Wolfram Günther, GRÜNE	6461		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/12638	6479
	Gunter Wild, fraktionslos	6461			
	Wolfram Günther, GRÜNE	6462			
	Gunter Wild, fraktionslos	6462			
	Andreas Heinz, CDU	6463			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6464			

10	Fragestunde	
	Drucksache 6/12665	6479
	Schriftliche Beantwortung der Fragen	6479
	– Richtlinie Integrative Maßnahmen (Frage Nr. 1)	
	Petra Zais, GRÜNE	6479
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	6479
	– Durchgeführte umfassende Sicher- heitstests, sogenannte Penetrationstests (Pentest), der sächsischen Verwal- tungsnetze (Frage Nr. 2)	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6479
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6479
	Nächste Landtagssitzung	6480

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zuerst darf ich ganz herzlich Frau Dr. Eva-Maria Stange und Herrn Jörg Vieweg zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schaper, Frau Dr. Maicher, Frau Zais, Frau Klotzbücher, Herr Dulig, Herr Tischendorf, Frau Dr. Petry, Herr Gemkow, Frau Junge und Frau Kagelmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 9 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dulig musste leider kurzfristig krankheitsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt werden. Die vorgesehene Befragung des Staatsministers unter Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung kann er daher natürlich ebenfalls nicht wahrnehmen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich bei einer Befragung des Staatsministers die Vertretung durch einen anderen Staatsminister nicht anbietet. Ich schlage daher gemäß § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, Tagesordnungspunkt 2 ausnahmsweise von der Tagesordnung abzusetzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Den kann ich nicht erkennen. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 11 – Kleine Anfragen – ist ebenfalls zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 69. Sitzung ist damit bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Dieselfahrverbote in Innenstädten – die Umsetzung der Rechtsprechung muss Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Verbraucherschutz gleichermaßen im Blick behalten

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Mehr als 930 Tafeln in Deutschland dokumentieren das staatliche Versagen

Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktion der AfD hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern.

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, Fraktionslose je MdL 1,5 Minuten und Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Dieselfahrverbote in Innenstädten – die Umsetzung der Rechtsprechung muss Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Verbraucherschutz gleichermaßen im Blick behalten

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Für die Fraktion der CDU kommt jetzt Herr Kollege Frank Hirche hier am Rednerpult zu Wort.

(Zurufe von der CDU: Heidan!)

– Pardon! Herr Kollege Frank Heidan.

(Heiterkeit bei der CDU)

Jetzt hätte ich bald den zuständigen Fachpolitiker falsch angesprochen. Entschuldigung, noch einmal.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der CDU-Fraktion zumindest, Herr Präsident!)

Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 27. Februar dieses Jahres – –

(Zurufe: Mikro!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt können Sie reden!)

Frank Heidan, CDU: Am 27. Februar dieses Jahres hat das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland entschieden, dass Fahrverbote zulässig sind, aber ob sie notwendig sind, ist die große Frage. Deswegen haben wir das heute hier zur Aktuellen Debatte erklärt, um noch einmal deutlich zu machen, welche Auswirkungen es hat.

Stellen Sie sich bitte vor: In zwei oder drei Monaten wird in Hamburg das Fahrverbot eingeführt. Das ist ja eine der ersten Städte, die wahrscheinlich von dem Fahrverbot Gebrauch machen werden, wenn es keine anderen Lösungen geben sollte. Letztlich ist es eine kommunale Entscheidung, eine Entscheidung vor Ort.

Der eine oder andere in diesem Hohen Haus fährt durchaus noch einen Diesel. Sie stellen am Stadtrand der Stadt Hamburg – ich bleibe bei dem Beispiel – ihr Auto ab und schlendern gemütlich durch die Max-Brauer-Allee bis zum Fischmarkt oder Sie kommen von der Stresemannstraße – das sind die zwei Straßen, in denen die Messeinrichtungen einen Meter über dem Boden die Stickoxide messen und viele andere Dinge aufzeichnen.

Sie kommen dann auf den Balkon von Altona, wie ich es mir auf der Karte noch einmal angeschaut habe und lassen Ihren Blick schweifen. Sie waren auf der Straße, hatten keine Lkws, hatten keine Transporter, hatten keine Handwerker, die mit ihren Autos dort nicht fahren dürfen, weil

sie ja alle die schlimmen Dieselfahrzeuge haben, kommen dann in die Hafemole hinein und sehen, wie von weiter Ferne, von Afrika, von Asien oder von Lateinamerika, Dinge mit großen Schiffen in den Hafen transportiert oder auch wieder wegtransportiert werden. Ich glaube, die Idylle des Lebens ist erreicht. Ich denke, wir haben die Welt gerettet. Aber haben wir das? Haben wir das wirklich, meine Damen und Herren?

(Sebastian Wippel, AfD: Nein!)

Wenn jetzt hier kein Aufschrei von den Fraktionen und von den politischen Gruppierungen kommt, die am 27. Februar so lautstark geklatscht haben, nämlich von der Linkspartei und von den GRÜNEN hauptsächlich und von den Umweltverbänden, dann, denke ich, ist es wichtig, das hier noch einmal klar und deutlich zu dokumentieren.

Wir wollen die Wirtschaftlichkeit, wir wollen Umweltverträglichkeit, aber wir wollen auch am Ende nicht den Endverbraucher, der einen Diesel fährt, der 20 bis 25 % weniger Kraftstoff benötigt, vor den Kopf stoßen. Das kann doch nicht die Lösung sein! Es kann doch nicht die Lösung sein, dass wir eine Dieselschuldenbremse einführen, die hocheffizient ist, mit Fahrverboten belegen, mit blauen Plaketten generell ausschließen wollen. Die blauen Plaketten beinhalten ein Fahrverbot. Und sind wir jetzt schon wieder so weit, dass wir nicht neue Gedanken hineinlegen können, um diese Dinge auch entsprechend der Wirklichkeit wahrnehmen zu können?

Ich sage es noch einmal: Die Dieselschuldenbremse ist ausgereift, sie kann durchaus weiterentwickelt werden. Dies sollten wir, ohne Schaum vorm Mund, aber auch ohne Fahrverbote letztendlich erreichen. Und das können wir, indem wir organisationsmäßig die Dinge so begleiten, wie es von vielen auch schon vorgeschlagen wird. Fahrverbote nützen uns hier gar nichts. Fahrverbote enteignen letztendlich alle Dieselfahrer, schaden der Wirtschaft und bringen am Ende nicht das gewünschte Ergebnis. Denken Sie nur an die großen Schiffe, die Hamburgs Hafen verlassen. Denken Sie an die großen Schiffe, die in Hamburgs Hafen einfahren. Die fahren im Übrigen nicht mit Diesel, sondern mit Schweröl, das dürfte bekannt sein. Wie die rußen und welche Stickoxide die ausstoßen, ich glaube, das dürfte bekannt sein. Von daher erwarte ich von allen, die sich für die Umwelt einsetzen, auch entsprechendes Augenmaß.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen!

Frank Heidan, CDU: Ich erwarte, dass von Fahrverboten wenig Gebrauch gemacht wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir sind hier in Sachsen, Herr Heidan!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Heidan sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Die SPD-Fraktion ist ebenfalls Einbringerin, und für sie ergreift jetzt Herr Kollege Baum das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer heutigen Debatte geht es darum, die Folgen der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig zum Thema Dieselfahrverbote in den deutschen Innenstädten zu erörtern. Diese Fahrverbote für Dieselfahrzeuge sollen demnach zur Luftreinhaltung in Innenstädten und natürlich bei Wahrung der Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise möglich sein. Auch wenn die schriftliche Urteilsverkündung noch aussteht, so ist klar, dass es mit der Dieseldieseltechnologie – so wie bisher – nicht weitergehen kann. Das sage ich ganz klar als bekennender Dieselfahrer mit AdBlue-System in dem Wissen, dass dieser Dieselmotor immer noch das Beste ist, was es gibt.

Aus Sicht meiner Fraktion kann ich ganz klar sagen, dass Fahrverbote vermieden werden sollten und de facto nur als allerletztes Mittel zur Anwendung kommen sollten. Festgestellt werden muss, dass viele Autohersteller ihre eigenen Kunden getäuscht haben, die vorhandenen technischen Möglichkeiten für saubere Fahrzeuge nicht genutzt und bei einigen Modellen bewusst manipuliert haben.

Für uns braucht es nun eine klare Haltung der Politik gegenüber der Autoindustrie, um den Gesundheitsschutz der Bürger sowie Verbraucher und den Umweltschutz durchzusetzen. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sind zu gewährleisten, also Einhaltung der Grenzwerte für die Hersteller genauso wie für jeden Verbraucher. Klar ist leider auch, dass bei anhaltenden Grenzwertverletzungen Klagen der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof drohen und dann im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren Bußgelder für den Bund oder die Bundesländer zu erwarten sind, welche dann wiederum über Steuern refinanziert werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir also nicht wollen, dass Gerichte uns in den kommenden Jahren das politische Handeln bzw. das Verwaltungshandeln diktieren, dann kommen wir als Politiker jetzt nicht umhin, Maßnahmen zu treffen, die mit der gebotenen Deutlichkeit gegenüber der Autoindustrie und bei Wahrung der Verhältnismäßigkeit gegenüber den Besitzern von Dieselfahrzeugen die Sache dauerhaft und zukunftsweisend regeln. Dies ist auch im Interesse der Kommunen, welche dann nicht von der Deutschen Umwelthilfe und von Verwaltungsgerichten quasi vor sich hergetrieben werden.

Wichtig für uns ist, dass die Verbraucher geschützt werden müssen, damit diese nicht gezwungen werden, die Nachrüstung aus eigenen Mitteln zu finanzieren oder sich gar ein neues Auto anzuschaffen. Aufgrund des Verursacherprinzips, der Zurechenbarkeit sowie den zum Teil illegalen Handlungen einiger Hersteller sollte es den politischen Willen geben, die Autohersteller nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen und sie für die Kosten der Nachrüstung aufkommen zu lassen oder sie wenigstens signifikant daran zu beteiligen. Das Gebot an die Bundespolitik und insbesondere an das Bundesverkehrsministerium muss aus unserer Sicht sein, technisch mögliche und wirtschaftlich vernünftige Nachrüstungen jetzt durchzusetzen.

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge und in welcher Anzahl überhaupt nachgerüstet werden können, danach eine Zulassungsrichtlinie für Qualitätsstandards der Nachrüstung zu erarbeiten und eine rechtliche Prüfung zu veranlassen, wie die Hersteller an den Kosten beteiligt werden können, da sie sich bislang noch auf gültige Zulassungen berufen können. Gleichzeitig müssen wir alles dafür tun, dass die Kommunen auch hier in Sachsen ausreichend Spielraum bekommen, ihre Flotten sowie Nahverkehrs- und Nutzfahrzeuge auf neue Technologien mit sauberen Antrieben umzustellen, auch wenn das eher mittel- bis langfristige Maßnahmen sind. Klar ist, es wird nicht einfach werden, alle Interessen angemessen zu berücksichtigen, aber diese politische Weichenstellung wird es geben müssen.

Aber die Debatte birgt auch einige Chancen für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und Politik. Die Weichen dafür müssen jetzt vor allem auf bundespolitischer Ebene gestellt werden, wo wir unterstützend wirken können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Baum von der SPD-Fraktion und jetzt spricht zu uns Herr Böhme von der Fraktion DIE LINKE.

(André Barth, AfD: Jetzt aber!)

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten dieses Thema im August letzten Jahres im Rahmen einer Aktuellen Debatte, als es um den Abgasskandal und drohende Fahrverbote ging. Ich frage mich heute, was Sie seitdem geändert haben. Damals hieß der Titel „Mobilität im Wandel“, und ich frage mich auch heute wieder, Herr Heidan, was eigentlich Ihr Ziel bei der Debatte ist. Wie wollen Sie die Mobilität wandeln? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Fahrverbote nicht umgesetzt werden? Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt, außer schönen Geschichten aus Hamburg. Ich frage mich, was hier passieren soll. Ich frage mich vor allem, ob Sie im Bereich Mobilität wirklich etwas verändern wollen oder ob Sie hier nur wieder etwas inszenie-

ren. Auf jeden Fall reichen Lippenbekenntnisse nicht mehr aus.

(Beifall bei den LINKEN)

Letztendlich geht es um Fahrverbote, und um das klarzustellen: Auch die Fraktion DIE LINKE möchte keine neuen Fahrverbote in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch des Abg. Frank Heidan, CDU)

Aber wenn Sie weiterhin nichts dafür tun, dass es einen attraktiven ÖPNV gibt,

(Ines Springer, CDU: Der fährt wohl mit Wasser?)

mehr sichere Rad- und Fußwege gibt, dann kommen die Verwaltungen irgendwann nicht mehr umhin, für den Gesundheitsschutz der Menschen Fahrverbote aufzuerlegen. Das ist das Problem und hier muss dringend gehandelt werden. Da haben Sie eben nichts gemacht.

Am Ende müssen wir uns die Frage stellen: Wen wollen wir eigentlich schützen? Wollen wir die Bürger schützen, die womöglich im ländlichen Raum wohnen und mit dem Diesel in die Städte pendeln, sich aber keine teure Umrüstung ihrer Fahrzeuge oder ein neues Auto leisten können? Wollen wir die Handwerker schützen, die sich erst vor Kurzem ein neues Auto gekauft haben und jetzt nicht noch einmal ein neues Auto kaufen können? Oder wollen wir die Bürger in den Städten vor den Gesundheitsgefahren schützen, die, wenn sie an Hauptverkehrsstraßen wohnen, eher nicht wohlhabend sind, aber die ganzen Abgase von Dieselfahrern einatmen müssen, selber aber Fahrrad oder ÖPNV fahren? All das sind Fragen, die beantwortet werden müssen.

Ich möchte aber auch klarstellen, dass ich jetzt nicht die eine Gruppe gegen die andere ausspielen will. Ich möchte aber auch nicht, dass Gesundheitsschutz und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Widerspruch stehen.

Für das Problem gibt es meiner Ansicht nach nur eine Lösung: Es müssen endlich die Autokonzerne in Verantwortung genommen werden und für die Misere bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich wiederhole gerne aus meiner Rede vom letzten Jahr: Millionen Fahrzeuge sind illegalerweise mit falschen Abgaswerten zugelassen worden. Ich fragte mich damals: Wie konnte so etwas möglich sein? Jetzt wissen wir: Es war schlicht Betrug. Die Frage, die wir heute stellen können, lautet: Was haben wir dagegen getan? Was haben wir bis jetzt getan?

Wir führen seit drei Jahren eine Debatte darüber. Wir haben beim VW-Skandal angefangen. Es ging weiter über mögliche blaue Plaketten, wo die CSU im Bund ja vollkommen versagt hat. Dann gab es eine Debatte über eine mögliche Umrüstung, ob diese freiwillig sein soll oder nicht. Am Ende ist ein Software-Update dabei herausge-

kommen. Es gibt bis heute keine wirksamen Maßnahmen. Die notwendige Umrüstung, die natürlich auch von den Konzernen finanziert werden soll und die hier irgendwo im Land beschlossen wurde, kam nicht. Und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie lassen am Ende die kleinen Leute Angst haben, mehrere Tausend Euro für die Nachrüstung investieren zu müssen, ihr Auto unter Wert verkaufen zu müssen oder klagen zu müssen, was zumindest Zeit und später auch Geld kostet, wenn sie verlieren. All das lassen Sie zu.

Ich spekuliere einmal, warum Sie das zulassen: weil wir in einem Land leben, in dem CDU, SPD, FDP und auch GRÜNE jedes Jahr Millionen Euro von den Autokonzernen als Parteispenden überwiesen bekommen.

(Zuruf von der CDU: Ja, genau! – Unruhe im Saal)

Wir leben auch in einem Land, in dem der ÖPNV immer teurer wird, Autos immer größer werden und auch wieder schmutziger und lauter. All das, finde ich, muss sich grundsätzlich ändern.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Nicht zu vergessen sind natürlich auch die Managergehälter, die es heutzutage gibt, selbst wenn ein Konzern richtig Mist gebaut hat: Die Vorstandsetage von VW zum Beispiel hat allein im letzten Jahr, im Jahr 2017, eine Vergütung von über 50 Millionen Euro bekommen. Sie trauen sich nicht einmal, diesen Konzernen einen Euro abzuverlangen.

(Ines Springer, CDU: Wie viele
Gewerkschaftler sind da im Aufsichtsrat? Ha, ha!)

– Ich spreche von der Vorstandsetage, Frau Springer. Das sind zehn Leute. Zehn Chefs sitzen da, keiner aus der Gewerkschaft.

Ich frage mich, warum Sie nicht einen Euro von den Konzernen verlangen, wenn es darum geht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher nichts für die Umrüstung bezahlen sollen. Ich halte das alles für nicht hinnehmbar.

In der zweiten Runde möchte ich gerne über die Grenzwerte und deren Sinnhaftigkeit sprechen – Herr Heidan hat das gerade schon angesprochen – und natürlich auch über die Alternativen, die wir stärken müssen – in diesem Fall den ÖPNV.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Böhme, der für die Fraktion DIE LINKE sprach, folgt jetzt Herr Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt haben wir also ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das

Fahrverbote erlaubt. In Kürze drohen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in deutschen Städten. Mit dem Inkrafttreten der Grenzwerte für Feinstaub im September drohen auch Fahrverbote für Benzinfahrzeuge. Die Deutsche Umwelthilfe hat ihre Bereitschaft zu erneuten Klagen bereits angekündigt.

Nun wird sich der eine oder andere über die Situation freuen. Die GRÜNEN kommen ihrem Ziel der autofreien Stadt etwas näher. Die GRÜNE Susanne Murer träumt ja auch schon von Eseltaxis in ihrer Stadt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Die CDU freut sich wahrscheinlich, ihrem planwirtschaftlichen Ziel von einer Million Elektroautos näherzukommen. Auch Toyota freut sich, weil der deutsche Dieselmotor jetzt als Konkurrenz für deren Hybridantrieb entfällt. Deshalb sponsert Toyota auch ganz selbstlos die Deutsche Umwelthilfe.

Man kann aber auch wütend sein, weil hier ohne Not die Dieseltechnologie, das Ergebnis jahrzehntelanger deutscher Ingenieurarbeit, in den Müll geworfen wird. Der Industriestandort Deutschland verliert weiter an Attraktivität, da bald nicht nur der Strom, sondern auch die Mobilität in Deutschland das Doppelte kosten wird wie in unseren Nachbarländern.

(Beifall bei der AfD)

Man kann auch wütend sein, weil mit drohenden Fahrverboten eine Enteignung der deutschen Bürger stattfindet. Allein die Debatte um die Fahrverbote hat bereits Wertverluste von 15 Milliarden Euro verursacht.

Man kann nicht nur wütend sein, sondern kann auch fragen, wer an den drohenden Fahrverboten Schuld trägt. Das Bundesverfassungsgericht? Nein, das Bundesverfassungsgericht stellt mit seinem Urteil nur die bestehende Rechtslage klar. Die Deutsche Umwelthilfe? Nein. Das Geschäftsmodell, mit Abmahnungen an Städte und Kommunen Geld zu kassieren, ist hässlich und vielleicht auch moralisch verwerflich, aber auch die Deutsche Umwelthilfe nutzt nur die bestehende Rechtslage.

Schuld sind, wie so oft, die Altparteien,

(Oh-Rufe von der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CDU
und den LINKEN – Beifall bei der AfD)

auch wenn sie gerne auf andere zeigen und rufen: Haltet den Dieb!

(Unruhe im Saal)

2004, unter einer rot-grünen Bundesregierung, wurde die Deutsche Umwelthilfe als klageberechtigter Verbraucherschutzverband anerkannt. 2008, unter einer CDU-SPD-Regierung, wurde sie als klageberechtigter Vereinigung nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt. Die Altparteien haben also die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass heute ein lobbyfinanzierter Verein

mit 200 Mitgliedern Fahrverbote in ganz Deutschland durchsetzen kann.

Was sind das für Grenzwerte, die mit der Brechstange durchgesetzt werden?

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sprechen Sie bitte weiter.

Jörg Urban, AfD: Was sind das für Grenzwerte, die jetzt mit der Brechstange durchgesetzt werden sollen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Welche Rechtsgrundlage? –

Zuruf von der CDU: Gegen den Bürgerwillen? –

Unruhe – Vereinzelt Lachen –

Glocke des Präsidenten)

Zu den Stickoxidgrenzwerten sagt Dr. Dieter Köhler, bis 2007 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie: Die NOx-Studien „haben einen schweren Systemfehler. Denn viele andere Ursachen, die diese Ergebnisse erklären können, werden systematisch unterdrückt“. Benzol, Blei, Reifenabrieb, Lärmbelastung: Das alles interessiert nicht. Die Stickoxide sollen schuld sein.

Die Theorie, dass Stickoxide die Lebenszeit verkürzen, hält ja nicht einmal dem Praxistest stand. In Stuttgart, der Stadt mit den meisten Grenzwertüberschreitungen, haben die Menschen die höchste Lebenserwartung in ganz Deutschland.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Kausalität?)

Zu den Feinstaubgrenzwerten, die heute vor allem die neuen Benzinfahrzeuge betreffen werden, sagt der Pneumologe Dr. Köhler: Wenn ein Stuttgarter seit seiner Geburt am Stuttgarter Neckartor leben würde, hätte er nach 75 Jahren zehn bis zwölf Gramm Feinstaub in der Lunge. Ein Raucher würde die gleiche Dosis binnen drei Wochen einatmen.

Die EU-Grenzwerte für Stickoxide und für Feinstaub sind in der heutigen Form reine Ideologie. Mit Wissenschaft haben sie nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Sind also böse Mächte in der EU schuld? Natürlich nicht. Es waren die Abgeordneten Ihrer Parteien

(Christian Hartmann, CDU: „Altparteien“!)

im EU-Parlament. Es waren deutsche EU-Kommissare von CDU und FDP, die 1996 die Rahmenrichtlinie für Außenluftqualität auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Sie haben jeden Umsetzungsschritt dieser Richtlinie mitgetragen. Die jetzt drohenden Fahrverbote sind das Ergebnis von 20 Jahren Altparteien-Politik.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe von der CDU –
Lachen bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die AfD-Fraktion, es sprach Kollege Urban. Jetzt kommen die GRÜNEN zu Wort, ihr Sprecher ist Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielleicht vorab: Ich bin ein bisschen enttäuscht von Ihnen, Kollege Urban von der AfD,

(Jörg Urban, AfD: Wie immer!)

weil gefehlt hat, dass eigentlich die Windkraft für das ganze Desaster verantwortlich ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN sowie vereinzelt bei der CDU – Jörg Urban, AfD: Weil wir seriöse Debattenbeiträge bringen!)

Aber gut, kommen wir zu einem anderen Aspekt, der in die Richtung weist, die Herr Böhme von den LINKEN angesprochen hat. Eigentlich ist die ganze Dieselpolitik ja nicht das Problem der Verkehrspolitik, der Mobilität. Eigentlich ist das nur ein Symptom dafür, dass sich die Art, wie Verkehr organisiert ist und wie das System funktioniert, über die Zeit in eine falsche Richtung entwickelt hat. Eigentlich müssen wir diese Problematik angehen.

Wenn man sich jetzt auf den Diesel fokussiert, dann ist das ein Herumdoktern an einem Symptom, aber man wird die Probleme eben damit nicht lösen. Das Problem lautet: Wie ist Mobilität, wie ist Verkehr bei uns in Deutschland organisiert? Wäre das nämlich anders organisiert, dann wäre das in der Gewichtung gar nicht so schlimm, wenn für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmten Straßenabschnitten in bestimmten Kommunen einmal bestimmte Einschränkungen gälten. Dann fällt nämlich nicht die ganze Welt zusammen.

(Jörg Urban, AfD: Eseltaxi!)

Also sollten wir doch lieber in diese Richtung arbeiten. Vor dem Hintergrund, dass dies die eigentliche Aufgabe ist, wundere ich mich natürlich auch ein bisschen über die Reaktion aus der Staatsregierung und über Pressemitteilungen auch von Ihnen aus der CDU-Fraktion, Herr Kollege Heidan, die einfach besagen, dieses Bundesverwaltungsgerichtsurteil gehe uns doch eigentlich gar nicht so richtig etwas an, weil wir in Sachsen ja nicht diese Überschreitung von Grenzwerten haben, die es anderswo gibt.

Sicherlich geht uns das etwas an. Erstens betrifft das vor allem auch bei uns den Verkehr insgesamt und zweitens: In den großen Städten Leipzig und Dresden schrammen sie ja nur so haarscharf daran vorbei. Das ist ja ganz knapp, dass sie diese Grenzwerte nicht überschreiten. Wenn man sich einmal die Debatten vor Ort anschaut: Sie debattieren nämlich gerade sehr stark, wie sie ihre Verkehrskonzepte fortschreiben, weil sie ein riesen Problem haben. Es sind wachsende Städte und sie werden ihres Verkehrs nicht mehr Herr, auch im Interesse der Autofah-

rer, dass sie überhaupt noch einen freien Straßenabschnitt in Zukunft erwischen.

Das kommt durchaus auf uns zu. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Herr Kollege Heidan: Ich habe nicht immer den Eindruck, dass Sie das Problem so richtig ernst nehmen. Stickoxide sind schlichtweg kein Spaß. Nur weil man Probleme nicht sehen und nicht riechen kann, heißt das noch lange nicht, dass sie nicht da sind.

Wenn die Europäische Umweltagentur sagt, dass jedes Jahr in Deutschland circa 10 000 Menschen frühzeitig wegen zu hoher Stickoxide versterben, dann ist das doch eine Zahl, mit der man umgehen muss. Dann sind wir bei einem Gerichtsurteil, Juristen gewichten immer gern so ein bisschen, abstrakte Themen. Es geht auf der einen Seite um das Leben und die Gesundheit und auf der anderen Seite, wie bereits besprochen, um Einschränkungen für bestimmte Fahrzeuge, für bestimmte Eigentümer, in bestimmten Abschnitten eventuell, wenn Kommunen das sagen, schon mal ganz abstrakt. Wo ist denn da das Gewicht? 10 000 Menschen, die früher versterben!

Auf der zweiten Ebene nehme ich noch die konkrete Beeinträchtigung.

(Frank Kupfer, CDU: Sie waren auch schon mal besser in der Argumentation!)

Deshalb müssen wir die Kirche im Dorf lassen und das Thema mit den Stickoxiden ernst nehmen.

(Carsten Hütter, AfD: Ihr macht sie doch kaputt!)

Es ist auch klar: Diesel-Pkws sind für zwei Drittel verantwortlich. Wir sind ja dabei, dass die Wirtschaft nicht untergeht, wenn wir etwas an diesen Dieselfahrzeugen arbeiten. Dabei haben wir ein paar Hausaufgaben in Sachsen zu machen.

Das Erste ist, wie wir unseren öffentlichen Verkehr organisieren. Der muss ausgebaut und benutzerfreundlicher werden. Mancher muss gar nicht erst mit seinem Diesel-Auto losfahren, der es bis heute noch muss. An vielen Stellen habe ich überhaupt keine andere Chance. Ich kann mich auch outen; denn zu meiner Fahrzeugflotte gehört ein Diesel.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU – Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen insbesondere bei den Bahnstrecken eine Trendwende, Schienenverkehr als Rückrad unseres öffentlichen Verkehrs. Wir müssen von diesen Angebotsreduzierungen, von Streckenstilllegungen dazu kommen, dass wir diesen Trend nicht nur aufhalten, sondern dass wir wieder flächenweit zu einem Ausbau und besseren Angeboten kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Wir müssen zu einer Vernetzung aller Verkehrsträger kommen. Hierbei möchte ich gern immer diesen Mythos aufräumen, dass die GRÜNEN das Auto abschaffen

wollen. Nein, wir brauchen alle Verkehrsträger, und da gehört das Auto dazu. Das kann ein kluger Mix sein, indem ich mit meinem Auto zum Park-and-ride-Parkplatz fahre, dann mit der Bahn fahre und dann in eine Straßenbahn umsteigen kann.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Günther?

Wolfram Günther, GRÜNE: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir beginnen mit Frau Kollegin Springer, bitte.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Ines Springer, CDU: Herr Kollege Günther, wissen Sie, wie viele Dieselfahrzeuge im Jahr 1918 auf der Straße gefahren sind?

Wolfram Günther, GRÜNE: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Ines Springer, CDU: Gut. Jedenfalls war damals die Lebenserwartung 54 Jahre.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Frage, Frau Kollegin.

Ines Springer, CDU: Wissen Sie, dass damals die Lebenserwartung 54 Jahre war und heute 84 Jahre ist?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich möchte darauf antworten. Frau Kollegin Springer, wenn Sie davon ausgehen, dass die Lebenserwartung einzig und allein von dem Parameter abhängig ist, wie viele Dieselfahrzeuge einen umgeben, dann könnten wir – – Nein, nicht in meiner Logik, sondern, das ist ein Parameter von vielen, und genau darauf versuche ich Sie ja hinzuweisen, dass wir sagen: Wir müssen insgesamt den Verkehr anders organisieren und da sind Stickoxide ein Thema, das wir ernsthaft angehen müssen. Das ist aber nicht unser einziges Thema. Weder die Diesel noch die Stickoxide, sondern die Verkehrspolitik müssen wir anders gestalten. Dabei bekommen wir den Feinstaub und noch ganz andere Sachen mit in den Griff. Vor allem kommen wir zu einer höheren Lebensqualität für die Menschen, wenn ein besseres Verkehrssystem vorhanden ist. Aber kommen wir zur nächsten Frage.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Aber selbstverständlich.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege, haben Sie sich schon einmal mit der Thematik beschäftigt, wie Kleinunternehmer, Handwerksbetriebe ihre Werkzeuge, ihre Waren mit dem öffentlichen Nahverkehr transportieren sollen und wie sie zum Kunden gelangen sollen? Wie stellen Sie sich das eigentlich vor?

Wolfram Günther, GRÜNE: Dort gibt es auch die Vorstellung: Dass die gesamte Wirtschaft davon abhängig ist, dass Dieselfahrzeuge unterwegs sind, die bestimmte Grenzwerte nicht einhalten können, halte ich für einen Mythos. Ich denke, den Verkehr kann man auch anders organisieren.

(Zuruf von der AfD: Wer bezahlt denn die Fahrzeuge?)

Es gibt auch andere Fahrzeuge. Wir haben vielleicht ein Problem in der Umstellung, Herr Kollege. Es kann sein: Bisher war das zulässig, und es war auf der Grundlage von Betrug zulässig, den die Industrie dort geleistet hat. Betrug, den auch unsere staatlichen Stellen, die die gesamten Zulassungen durchgeführt haben, leider nicht aufhalten konnten.

Jetzt kommt das Problem bei den einzelnen Handwerkern mit den Fahrzeugen an. Das ist völlig richtig. Das heißt aber nicht, dass wir deshalb das Problem der Stickoxide und der Verkehrsorganisation nicht angehen, sondern wir müssen nur schauen, wie wir jetzt diesen Übergangsprozess hinbekommen, damit dort keiner hinten herunter fällt. Jetzt ändern sich aber die Spielregeln, und die Systeme sind so organisiert, dass sie sich auch neuen Spielregeln anpassen können. Man sollte nicht von jetzt auf sofort alle Fahrzeuge stilllegen. Ich habe auch noch nie gehört, dass das jemals einer gefordert hätte. Ihr Einwand ist unsachlich.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Hütter?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, gestatte ich auch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege, bitte erklären Sie mir, wie Tausende von Handwerksbetrieben auch in Sachsen die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Waren bis zum Endverbraucher zu transportieren, Punkt 1. Wieso sollen diese Handwerker, die teilweise nicht immer das Geld auf der hohen Kante haben, jetzt Fahrzeuge anschaffen, die erhebliche Kosten verursachen, Neuanschaffungen tätigen oder ihre Fahrzeuge für 2 000, 3 000, 4 000 Euro umrüsten, wenn das überhaupt möglich ist? Sie belasten doch wieder den Mittelstand, Sie belasten den Handwerker.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren zwei Fragen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich kann Ihnen auch komplex darauf antworten. Das Erste ist relativ typisch. Sie behaupten ein Problem, was so überhaupt nicht vorhanden ist, um dann den Vorwurf zu adressieren, andere müssten dafür eine Lösung bringen. Erstens, kein Mensch spricht davon, dass flächendeckend in Sachsen die Dieselfahrzeuge, die die Handwerker derzeit benutzen, um zu ihren Auftraggebern zu kommen, abgeschafft werden müssten und diese nicht mehr benutzt werden

dürften. Das steht doch überhaupt nicht zur Debatte. Es geht einzig und allein darum, dass wir in Sachsen im Moment noch nicht diese Grenzwertüberschreitung haben und deshalb aktuell gar nicht gehandelt wird.

Wir wissen aber, dass es in den beiden Großstädten absehbar dazu kommen wird und dass dann in einzelnen Straßenabschnitten gegebenenfalls die Zufahrt untersagt wird. Das heißt aber nicht, dass sie flächendeckend nicht mehr fahren. Das Problem ist so nicht da, wie Sie das aufbauschen. Deshalb muss ich hierauf auch keine Antwort haben. Ich kann Ihnen sagen: Ja, die allermeisten Handwerker werden unverändert mit ihrem Fahrzeug wie heute und bisher dorthin fahren.

Wenn wir uns mit unserer Verkehrspolitik durchsetzen, dann werden sie künftig noch andere Möglichkeiten haben und auch nicht mehr im Stau stehen, weil nämlich die, denen sie bisher hinterherfahren, ob das jetzt Schwerlastverkehr ist oder andere, die ihren Pkw nutzen müssen, weil sie keine Alternative dazu haben, auch anders unterwegs sein können. Das wird für sie also noch besser werden, wenn man Verkehrspolitik endlich mal ordentlich organisiert. Ihr Problem gibt es so nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Hütter?

Wolfram Günther, GRÜNE: Also, das können wir ja endlos so fortsetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Hütter, vielleicht bei der Gelegenheit, ist ja gut, wenn wir so eine belebte Debatte führen, aber der Redner muss sich a) verständlich machen können und b) ist ja gut, wenn wir das Instrumentarium der Zwischenfragen nutzen. Ich weise noch auf ein Weiteres hin, wenn einem das Herz voll ist und man das auch loswerden will. Das ist das Instrumentarium der parlamentarischen Kurzintervention, das unmittelbar an den Redebeitrag anzufügen wäre. Das sei noch einmal als Stütze gesagt. – Vielen Dank. Jetzt zu Ihrer Zwischenfrage. Ich denke, wir können nicht nur ein Frage-Antwort-Spiel machen, Herr Kollege Hütter. Bitte, jetzt sind Sie am Zug.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege, wie wollen Sie denn die Bürger und Handwerker unterstützen, die gerade in dieser Situation sind, dass sie eventuell mit diesen Fahrzeugen in die Innenstadtbereiche nicht mehr hineinfahren können? Dieser riesengroße Wertverlust, der gerade entsteht, muss ja irgendwie ausgeglichen werden. Wie ist denn dafür Ihr Lösungsansatz?

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir sind auch wieder bei einem Problem, welches ein bisschen grundsätzlich bei Ihnen ist.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Sie hören nicht zu. Wenn ich Ihnen sage, dass im Moment überhaupt keiner dieser Handwerker ein Fahrverbot in

Sachsen bekommt, deswegen muss ich Ihnen auch nicht antworten, wie ich ihn dafür entschädigen sollte.

Es geht darum, dass wir schauen, wie wir in Zukunft den Verkehr organisieren, wie wir dahinkommen, dass diese Personen diese Probleme nicht haben. Das ist auch eine klare Forderung der GRÜNEN, wenn die Industrie betrogen hat, dann muss die Industrie auch in dem Maß, wo man umrüsten kann, genau das bezahlen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und den LINKEN)

Das muss durchgesetzt werden und darf nicht beim einzelnen Handwerker liegen. Sie können sich sicher sein, dass auch der Handwerker nicht in Zukunft genau dieses Fahrzeug, wie es jetzt ist, weiter fahren wird. Sie haben alle eine gewisse Abschreibungsdauer; das ist eine ganz normale Wirtschaft.

Wir wollten unsere Vorschläge bringen, wie man Verkehr anders organisieren muss. Dabei waren wir stehengeblieben. Neben dem öffentlichen Verkehr, zu dem wir schon einiges gesagt haben, gehört – sicherlich ganz wichtig – auch die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger. Es gehört auch dazu, dass man integrale Taktfahrpläne hat. Das ist die Basis; denn jeder, der irgendwohin muss, rechnet immer, wie schnell komme ich von A nach B. Es ist ihm erst einmal relativ egal, mit welchen Verkehrsträgern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen, Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Was wir in diesem Rahmen auch brauchen, sind preiswerte und vereinfachte Tickets. – Mehr dann in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Günther für die Fraktion GRÜNE. Jetzt kommen noch fraktionslose Abgeordnete zu Wort, zunächst Herr Kollege Wurlitzer und danach Herr Kollege Wild. Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Günther! Sie haben natürlich recht, Stickoxide und Feinstaub sind nicht gesundheitsfördernd. Herr Böhme, Sie haben natürlich recht, der öffentliche Personennahverkehr muss ausgebaut werden. Und, Herr Heidan, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, wir müssen wirtschaftlich an die Geschichte herangehen und können nicht nur draufhauen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Wichtigste ist meines Erachtens aber, dass wir über Grenzwerte und über die wissenschaftliche Erhebung reden; denn wir lassen uns momentan von der EU treiben und haben überhaupt keine wissenschaftliche Grundlage, auf der wir das alles aufbauen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es gibt keine wirklichen Fakten. Fakt ist, der Diesel hat einen Wirkungsgrad von 40 %, während ein Benziner einen Wirkungsgrad von 20 % hat. Fakt ist, bei 100 % Feinstaub sind nur 10 % durch Autos emittiert. Fakt ist, von 1990 bis 2015 sind die Emissionen von Stickoxiden um 59 % reduziert worden. Fakt ist, dass bei der Diskussion zum Feinstaub große Schiffe, Baufahrzeuge, dieselgetriebene Lokomotiven, Militärfahrzeuge, Lkws, Busse, Sonderfahrzeuge, dieselbetriebene Stromaggregate ignoriert werden. Das fällt alles aus.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb bitte ich darum, dass wir in dieser Diskussion zuerst einmal dahin zurückkommen, dass wir diese Diskussion auf eine wissenschaftliche Grundlage stellen. Wenn wir dann Grenzwerte haben, die Sinn machen, können wir uns darüber unterhalten, wie wir das Ganze umsetzen und nicht nur blind einer Ideologie folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Das war Herr Kollege Wurlitzer. Jetzt kommen Sie zu Wort, Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ja, wir diskutieren über Dieselfahrverbote in Innenstädten. Wir diskutieren über die Einhaltung von Grenzwerten. Ich halte das für eine völlig falsche Diskussion. Teilweise wurde das schon von der Opposition angesprochen. Das eigentliche Problem sind die Grenzwerte selbst. Über die müssten wir diskutieren. Wenn die Grenzwerte auf einem vernünftigen Niveau stehen, müsste kein Dieselfahrer befürchten, dass er nicht mehr fahren darf.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das würde die technologische Entwicklung danach, wenn es nur noch Diesel 6 gibt, von selbst erledigen.

Aber ich sage Ihnen einmal etwas, was heute noch niemand angesprochen hat: Wissen Sie, was ich hinter der Debatte vermute? Es gab einmal eine Abwrackprämie für Autos. Die hat gut funktioniert. Dann gab es eine Unterstützung für Elektrofahrzeuge.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Keine staatliche Steuerung, haben Sie gestern gesagt!)

Die hat nicht funktioniert, weil sie von der Bevölkerung nicht angenommen wurde, und das ist jetzt eine dritte Konjunkturtherilfe für unsere ach so notleidende Automobilindustrie. Dieses Mal soll der Dieselfahrer, der Pkw-Fahrer, daran glauben, nicht die Lkws, die viel mehr ausstoßen, oder irgendjemand anderes. Nein, der kleine Mann soll das jetzt als Konjunkturtherilfe für die Elektromobilität bezahlen.

(Marco Böhme, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Was kommt als Nächstes? Wenn wir dann den Ultrafeinstaub haben, verbieten wir dann auch den Benziner, weil der Ultrafeinstaub noch viel schlimmer ist?

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Selbstverständlich. Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Sie haben dann noch drei Sekunden.

(Heiterkeit)

Aber eine Zwischenfrage passt. Bitte, Herr Böhme.

(Unruhe im Saal)

Marco Böhme, DIE LINKE: Tut mir leid, dass ich die Redezeit jetzt für Sie verlängere.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke schön.

(Heiterkeit bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Marco Böhme, DIE LINKE: Ist Ihnen bewusst, dass die neuen Lkws viel moderner sind und weniger NOx, also Stickoxide, ausstoßen, weil sie größer sind, mehr Harnstoff nebenbei einspritzen können als kleinere Dieselfahrzeuge, die so etwas nicht haben, und im Zweifelsfall der kleine Diesel-Pkw viel umweltschädlicher ist als ein großer Lkw?

Gunter Wild, fraktionslos: Sie haben ja völlig recht,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

wenn Sie sagen, die neuen Lkw stoßen weniger aus. Die neuen Diesel-Pkw mit Euro 6 stoßen auch viel weniger aus. Hier geht es darum, den Diesel mit Euro 5 und weniger nicht mehr in die Stadt zu lassen. Die alten Lkws stoßen deutlich mehr aus. – Das zum einen.

Die eigentliche Diskussion betrifft, wie Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, diese NOx-Werte. Wenn Sie eine Schachtel Zigaretten rauchen, haben Sie mehr Stickoxide und Feinstaub eingeatmet, als wenn Sie ein Jahr in einem solchen Gebiet wohnen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Das ist völlig abwegig. Die Grenzwerte müssen endlich einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Herzlichen Dank.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Auch die könnte die Redezeit noch verlängern.

(Heiterkeit)

Jetzt ist er fertig.

(Heiterkeit)

Wir sind mit Herrn Kollegen Wild am Ende der ersten Rederunde angekommen und kommen jetzt zu einer weiteren Rederunde, die von einigen Rednern bereits angekündigt wurde. Sie wird von der einbringenden Fraktion der CDU eröffnet. Bitte, Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal sehen, ob ich die Turbulenzen dieser Debatte noch toppen kann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir gehen davon aus! – Heiterkeit – Zurufe von der AfD)

Gutes Stichwort, Herr Lippmann. Ich habe heute ein Zitat in der "Bild"-Zeitung gelesen. Boris Palmer von den GRÜNEN sagte, Cola, nicht Diesel sei das Problem. Sie sehen bei der Problematik, die Herr Günther angesprochen hat: Auch Cola beinhaltet jede Menge gesundheitsschädliche Stoffe, die zu Diabetes, Karies etc. pp. führen. Ich möchte nicht wissen, wie viele Menschen durch den Genuss von Cola sterben –

(Carsten Hütter, AfD: Stickstoff!)

und von Blähungen möchte ich gar nichts wissen, wenn sie es nicht vertragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass es heute in Zeiten der Globalisierung üblich geworden ist, groß zu denken, die universellen Zusammenhänge zu betonen und bei allem, was man sagt und denkt, die ganze Welt im Blick zu haben. Viele werden von mir nichts anderes erwarten. Ich will das aber hier nicht tun.

Als MIT-Kreisvorsitzender und Mitglied des Vorstandes der Handwerkskammer zu Leipzig habe ich bereits eine Pressemitteilung mit der Überschrift "Dieselfahrverbot – Enteignung, Vertrauensbruch, Riesensauerei" veröffentlicht, und die stelle ich meinem Redebeitrag voran. Ich stelle vor Ihnen wieder einmal die kleingeistigen Betrachtungen eines Handwerkers an.

Die Umsatzzahlen meines Betriebes können Sie mehr oder weniger genau dem Abgeordnetenhandbuch entnehmen. Dieses Umsatzvolumen ist vergleichsweise gering im Vergleich zu – sagen wir einmal – der Deutschen Umwelthilfe e. V., die nach eigenen Angaben 2017 über 8 Millionen Euro bewegte.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hört, hört!)

Circa die Hälfte davon stand im Zusammenhang mit steuerfinanzierten Projekten, Steuern also, die Kleingeister und Bildungsferne wie ich aufzubringen haben.

(Heiterkeit bei der AfD)

Von den zweifelhaften Sponsorings und Seitengeschäften will ich hier gar nicht anfangen. Ich will es ja kleinhalten. Deshalb explizit dieses Beispiel. Meine Firma benötigt zur Durchführung des Warentransportes und der Dienstleistungen einen Transporter und einen Werkstattwagen.

Mit der Einführung der Umweltzone – Herr Böhme, genau zuhören und Herr Günther auch, von wegen, es wird keine Einschnitte geben, das gab es alles schon einmal – musste ich meine bis dahin genutzten Fahrzeuge durch solche mit grüner Plakette ersetzen.

Im Jahr 2011 erwarben wir einen neuen Transporter, und 2015 schließlich ersetzten wir den Werkstattwagen. Kämen nun, wie von unseren steuerfinanzierten Weidenkern gefordert, neue Dieselrestriktionen, hieße das für meine kleine Firma wieder einmal Neuanschaffungen. Der Transporter kostet heute ab circa 35 000 Euro, der Werkstattwagen in der Ausführung, die wir brauchen, circa 40 000 Euro. Das sind Peanuts, Peanuts für Menschen, die noch nie Geld durch produktive Arbeit erarbeiten mussten. Aber es kommt noch besser.

(Beifall bei der CDU, der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten)

Die Ersatzfahrzeuge wären wieder mit Dieselmotoren ausgestattet. Nutzfahrzeuge mit Benzinantrieb stellen unsere deutschen Autobauer nicht her.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das hat etwas mit Physik und mit Realitäten zu tun.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wer will denn den Diesel abschaffen?)

Herr Böhme, man kann sich die Welt auch schönreden. In Ihrem Redebeitrag war nicht alles schlecht wie damals auch in der DDR. Es war nicht alles schlecht.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Der Kraftstoffverbrauch eines beladenen Transporters würde sich nämlich von zwölf bis 13 Litern Dieselmotorkraftstoff auf 25 bis 30 Liter auf 100 Kilometer bei gleicher Leistung erhöhen,

(Frank Heidan, CDU: Richtig!)

Kraftstoff, der Ressourcen erfordert, Abgase produziert und letztlich über den Posten Anfahrt auf der Kundenrechnung landet.

Ich habe schon bei der Handwerkskammer zu Leipzig angeregt, dass man Innenstadtzulagen bezahlen bzw. auf den Rechnungen umlegen sollte, damit sich die Industrie und die Verbraucher an den Kosten beteiligen; denn das Handwerk ist nicht auf Rosen gebettet.

Ersetze ich meine Fahrzeuge aber nun nach nur wenigen Jahren durch neue Dieselfahrzeuge, wer kann mir zusichern – deshalb die Rechtssicherheit –, dass nicht eine japanischen und amerikanischen Autoherstellern nahestehende Nichtregierungsorganisation neue Grenzwerte und eine vielleicht pinkfarbene Plakette fordert?

(Heiterkeit)

Wie das Unternehmen gestalten, die größere Fahrzeugflotten benötigen, möchte ich lieber gar nicht erst wissen. Das ist nämlich ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Eine BWA zum Beispiel – das heißt Betriebs-

wirtschaftliche Auswertung für diejenigen, die das nicht kennen – –

(Heiterkeit)

Ein kleiner Unternehmer muss seine Investitionen in irgendeiner Form planen und abschreiben.

Nun möchte ich doch etwas größer denken, und zwar in der Größe der gut 50 Diesellokomotiven, die täglich allein an meinem Haus vorbei zum Leipziger Hauptbahnhof und somit direkt in die Leipziger Stadtmitte fahren. Eine solche Diesellok ist wahlweise mit zwei Dieselmotoren á circa 366 PS oder einem Motor mit 2 700 PS ausgestattet.

Dass der Stickstoffoxidausstoß pro Tonnenkilometer günstiger als der meines Transporters mit 129 PS ist, hilft der Qualität der Atemluft in der Leipziger Innenstadt nur wenig, zumal diese Dieselloks ausschließlich Menschen und weder meine Tore noch sonstige Güter zum Hauptbahnhof transportieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ehrlich?)

Nicht anmerken muss ich sicherlich, dass an meinem Haus nur ein kleiner Teil der Dieselloks vorüberfährt, die Leipzig täglich ansteuern.

Schauen wir mal aus dem Fenster – na gut, leider Gottes ist es jetzt gerade nicht der Fall.

(Zuruf der AfD: Schlechte Planung!)

Aber dann sehen wir, dass zumindest in der schönen Jahreszeit ein anderes Dieselproblem an uns vorüberzieht. Allein die Dresdner Dampfschifflotte benötigt insgesamt acht mit Heizöl, sechs mit Diesel und eine mit Kohle betriebenen – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist leider zu Ende, Herr Kollege Pohle. Aber Sie haben noch Redezeit für die Fraktion.

Ronald Pohle, CDU: Es tut mir ausdrücklich leid, ich hätte gern noch zu Ende gesprochen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Dritte Runde!)

Ronald Pohle, CDU: Insofern würde ich dann in der dritten Runde noch einmal kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Pohle hat gerade die zweite Runde eröffnet, und es geht weiter. Es spricht für die SPD-Fraktion, die auch Einbringerin ist, Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich und mit mir die SPD-Fraktion glauben, dass wir verschiedene Ziele, die auch heute von unterschiedlichen Debattenrednern vorgetragen wurden, nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

(André Barth, AfD: Aha!)

Es ist richtig, dass wir als Politik der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert beimessen. Wenn wir über die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger sprechen, dann reden wir unter anderem auch über saubere Luft, die wir alle zum Atmen brauchen. Auf der anderen Seite ist es natürlich wichtig, dass wir uns als Sachsen zur Industriepolitik bekennen. Wir wollen die vielen Tausend Arbeitsplätze in Sachsen erhalten, und wenn wir ganz ehrlich sind, wollen wir noch mehr Industriearbeitsplätze in Sachsen. Wir sagen natürlich auch – und das ist mir als Sozialdemokrat immer wichtig –, dass es in diesem Land auch gerecht zugehen muss und dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich von ihrem hart erarbeiteten Geld einen Diesel kaufen, durch Betrugsskandale, durch inkonsequentes politisches Handeln dieser Diesel an Wert verliert und er Probleme hat, seinem Job mit diesem Fahrzeug weiter nachzugehen.

Wer jetzt behauptet, dass eines dieser drei Ziele nicht legitim wäre und es nicht wichtig ist, dass Politik genau dieses Ziel verfolgt, der – finde ich – schadet dieser Debatte; denn alle drei Ziele sind richtig und müssen Politik im Blick haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende geht es in der Debatte auch für uns um Glaubwürdigkeit.

(Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Homann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Kollege Homann, Sie haben ganz großen Wert auf die Gesundheit und auf die Schädlichkeit dieser Stickoxide gelegt. Meine Frage: Wissen Sie, dass das Verbrennen von Briketts in Kaminöfen in einer Stunde genauso viele Schadstoffe erzeugt wie 100 Kilometer Autofahren?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wissen Sie das?

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens, ich habe von Stickoxiden noch gar nichts gesagt. Zweitens, ich habe eben nicht nur über Gesundheit gesprochen, sondern auch über Arbeitsplätze und über soziale Gerechtigkeit. Dass Sie nur einen Punkt aufgreifen, zeigt, wie lange Sie mir zugehört haben, nämlich, genau nur ein Drittel meiner Redezeit.

(André Barth, AfD: Seien Sie nicht so überheblich!)

Entschuldigung, dass ich mir nicht dieselben Details und Beispiele in Vorbereitung dieser Debatte herausgesucht habe wie Sie. Dass Sie nun versuchen, mich auf diese Art und Weise hier vorn zur Rede zu stellen, schadet der Debatte wiederum.

(Zuruf von der CDU)

– Nein, ich kenne dieses Beispiel nicht, aber ich kenne viele andere. Damit würde ich gern in meinem Redebeitrag fortfahren.

Mir geht es darum: Wir haben an dieser Stelle glasklare Grenzwerte. Wir sollten diese Grenzwerte, nur weil sie uns vor ein politisches Problem stellen, nicht infrage stellen. Denn zu behaupten, sie wären nicht auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt worden, ist schlichtweg falsch. Es sind die Weltgesundheitsorganisation und viele andere internationale Organisationen, die mit der Wissenschaft eng kooperieren, die diese Grenzwerte definieren.

(Jörg Urban, AfD: Richtig!)

Wir sollten zweitens auch nicht so tun, als wenn Stickoxide oder Feinstaub vielleicht doch nicht so gefährlich wären, und das damit begründen, dass wir doch heute bei so vielen Autos trotzdem länger leben. Also allen, die an diese Argumentation glauben, möchte ich sagen: In den letzten 100 Jahren hat es auch einen technischen Fortschritt in der Medizin gegeben, der unser Leben verlängert. Das hat vielleicht gar nichts mit Stickoxiden zu tun. Wir haben die Arbeitsbedingungen der Menschen verbessert. Das verlängert auch das Leben.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Wir führen auf deutschem Boden zum Glück keine Kriege, und das verlängert die durchschnittliche Lebenserwartung auch. Deshalb lassen Sie uns bitte bei sachlichen Argumenten bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wurlitzer?

Henning Homann, SPD: Ja, sehr gerne.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Homann, wissen Sie, dass die WHO-Studie aus dem Jahr 2013, die Sie gerade angeführt haben, Untersuchungen aus den Jahren 1982 bis 2001 zugrunde gelegt hatte und dass selbige in den USA und teilweise in China vorgenommen worden sind, dass also möglicherweise die dort herausgearbeiteten Ergebnisse für uns in Deutschland oder in Europa überhaupt keine Relevanz haben?

Henning Homann, SPD: Ich glaube, dass Stickoxide in China und in den USA genauso wirken wie in Deutschland. Das sind genauso Menschen wie wir. Deshalb kann

ich Ihre Frage auf ihren sachlichen Grund nicht nachvollziehen.

(Carsten Hütter, AfD:

Das ist eine Frage der Konzentration! –
Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Genauso wie bei Herrn Wild, vielen Dank!)

Deshalb würde ich mit meinem Redebeitrag fortfahren wollen. Sie sehen an dieser Stelle, dass wir es mit vielen Argumenten zu tun haben, deren sachliche Grundlage tatsächlich zu überprüfen ist. Deshalb ist es mir an dieser Stelle unglaublich wichtig, dass wir noch einmal über Glaubwürdigkeit sprechen.

(André Barth, AfD: Da ist euer ehemaliger Parteivorsitzender ganz spitze drin gewesen!)

Ich finde, unsere Grenzwerte sind glaubwürdig. Ich finde, die gesundheitliche Bedrohung ist glaubwürdig. Ich finde aber genauso, das Interesse am Erhalt von Arbeitsplätzen ist glaubwürdig. Deshalb sagen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch: Wir wollen diese Fahrverbote nicht.

(André Barth, AfD: Dann können wir das tun, wenn die SPD das nicht will!)

Aber wir müssen dafür die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, dass diese gar nicht erst infrage gestellt werden, gar nicht erst infrage kommen und diese gar nicht erst angeordnet werden. Und das funktioniert nicht, indem man die Grenzwerte erhöht, sondern indem wir jetzt auch in dieser Situation die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Das Erste ist, um glaubwürdig zu bleiben: Wir dürfen an dieser Stelle die deutsche Autoindustrie nicht aus der Pflicht lassen. Ich finde, sie sind in der Verantwortung, die Diesel mit den Normklassen 5 und 6 technisch, das heißt, in Hard- und Software, nachzurüsten. Wir dürfen sie an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Das Zweite ist: Wir müssen jetzt die richtigen verkehrspolitischen Weichen für die Zukunft stellen. Das bedeutet und ist auch eine Chance für den Industriestandort Deutschland: Wir brauchen eine Innovationsoffensive in der Industrie, um weiter moderne Antriebstechniken in Deutschland zu entwickeln und zu produzieren und damit auch Arbeitsplätze bei uns zu sichern.

Das Dritte ist: Wir müssen das verkehrspolitische Momentum nutzen. Das heißt – und das wurde an verschiedenen Stellen richtigerweise schon gesagt –, der Ausbau eines attraktiven und bezahlbaren Nahverkehrs ist notwendig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Henning Homann, SPD: Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist im Interesse unserer Handwerker, unserer Pendler, der Zukunft unseres Landes.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit!

Henning Homann, SPD: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Beifall der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Homann, SPD-Fraktion. Und jetzt ergreift erneut für die Fraktion DIE LINKE Herr Böhme das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darstellen: Hier geht es nicht um Bagatellen, hier geht es um den Gesundheitsschutz der Menschen. Ich möchte nicht in die Zeit zurückgehen, wie es vielleicht in der DDR war, in der es kaum Umweltgesetze gab, Sie aber scheinbar das ganz gut fänden, wenn es wieder so ist.

(Carsten Hütter, AfD: Aha, eben nicht!)

Ich finde Umweltgesetze und Gesundheitsschutz sehr wichtig, und letztendlich hat die deutsche Industrie auch einen sehr großen Vorteil daraus erschaffen. Wir sind heute führend, wenn es darum geht, moderne und saubere Technologien herzustellen. Das haben wir erreicht, weil es diese Gesetze gibt und die am Ende auch sehr viele Arbeitsplätze geschaffen haben.

Es geht aber heute in der Debatte auch um die Grenzwerte an sich. Verschiedene Redner haben das heute angesprochen, dass sie nicht glaubwürdig seien oder übertrieben oder sonst irgendetwas, oder dass, wie Herr Umweltminister Schmidt das in der Pressemitteilung mitgeteilt hat, Sachsen doch gar nicht betroffen ist von möglichen Fahrverboten, weil unsere Städte sauber genug sind und keine Fahrverbote kommen, weil wir die Grenzwerte einhalten.

(Andreas Nowak, CDU: Da hat er auch recht!)

Dazu möchte ich festhalten: Das war im Jahr 2017 das erste Mal so. Im Jahr 2016 beispielsweise und in den Jahren davor war in Leipzig immer die Überschreitung von Stickoxid erreicht, teilweise massiv. Das kann auch in diesem Jahr passieren, denn es gibt viele Faktoren, die dazu führen, dass die Grenzwerte erreicht werden. Das sind zum einen Wetterlagen, die dazu führen, dass die Emissionen, die durch den Verkehr ausgestoßen werden, in der Stadt bleiben und nicht weggeweht werden, was sogenannte Emissions-Wetterlagen sind. Natürlich ist zum anderen auch die Hintergrundbelastung, die hinzukommt, ausschlaggebend. Dazu könnte man zum Beispiel das Kraftwerk Lippendorf in Leipzigs unmittelbarer Nähe zählen.

Weil das so ist, ist es doch umso wichtiger, dass wir die Quellen, die Stickoxide erzeugen, reduzieren – und das ist nun einmal zu einem Großteil in den Ballungsgebieten der Verkehr und dort wiederum der Diesel –, damit wir eben nicht die Grenzwerte erreichen. Damit es eben auch bei Inversionswetterlagen, sogenannten Dunstglocken –

davon haben Sie wahrscheinlich alle schon einmal gehört –, nicht dazu kommt, dass die Grenzwerte erreicht werden.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Wenn es sein muss, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Böhme. Könnte es auch sein, dass diese Emissionen erhöht werden, weil wir gerade überall in den Großstädten Unmengen von 30er-Zonen und gleichrangigen Straßen einführen?

Marco Böhme, DIE LINKE: Nein!

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Nein. Gut. Alles klar. Danke.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wir können uns eben nicht darauf ausruhen, dass im Jahr 2017 das erste Mal die Grenzwerte erreicht wurden, denn das kann dieses Jahr auch wieder anders sein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Herr Kollege Böhme! Gestatten Sie mir diese Frage, und zwar als jüngerer Abgeordneter und auch aus Leipzig: Wie sehen Sie eigentlich den Einsatz von Sprühdosen und deren Umweltverträglichkeit in diesem Verhältnis?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der AfD)

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich weiß noch nicht, wie ich darauf reagiere, weil ich den Zusammenhang mit der Debatte überhaupt nicht verstehe.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist aber schlecht!)

Okay. Also, wenn Sie dagegen sind, dass Gebäude ange malt werden, dann müssen Sie es so sagen. Aber das hat mit der Debatte nichts zu tun. Ich verstehe das nicht.

(Widerspruch von der CDU)

Ich möchte in der Debatte weitermachen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, bitte. Sie haben die Frage beantwortet.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich ging eigentlich auch davon aus, dass Sie alle wissen – gut, Herr Heidan hat bewiesen, dass er es nicht weiß, Herr Wild und Herr

Wurlitzer auch –, dass bei der Erarbeitung solcher Grenzwerte, wie bei Stickoxid oder Feinstaub, die Grenzwerte am Ende immer einen Kompromiss darstellen und das Ergebnis eines Abwägungsprozesses sind:

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

nämlich aus der Wirtschaftlichkeit und im Zweifel auch aus dem Interesse der Industrie und des Gesundheitsschutzes heraus.

(Andreas Nowak, CDU: Bei Feinstaub ist es sicher wohl so!)

Es ist also nicht so, dass die Grenzwerte, die wir heute haben, die tatsächlichen Grenzwerte sind, die rein dem Gesundheitsschutz dienen und das widerspiegeln, was die WHO und Herr Homann vorhin gesagt haben. Das ist immer ein Kompromiss und Sie tun gerade so, als ob wir von einer grünen Lobbygestalt oder was auch immer regiert werden, die irgendetwas festlegt, und dann ist das so. Nein, das ist nicht so. Wir leben in einer Demokratie und dort haben verschiedene Interessengruppen diese Grenzwerte aus verschiedensten Grundlagen erarbeitet. Wir hatten nun wirklich lange genug Übergangszeiten in Sachsen, wo die Grenzwerte – –

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Nein, ich gestatte keine weiteren Zwischenfragen.

– – wo die Grenzwerte lange Zeit und jahrelang überschritten wurden und wir keine Strafen dafür zahlen mussten. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo es keine Ausreden mehr gibt und jetzt dringend gehandelt werden muss. Jetzt ist davon auszugehen, dass in Zukunft – das kann passieren –, die Grenzwerte auch wieder verschärft werden. Das Bundesumweltamt zum Beispiel hat vor einer paar Wochen erst veröffentlicht, dass eben nicht erst bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Stickoxid in der Luft Gesundheitsgefahren drohen, sondern dass bereits bei 10 Mikrogramm erhebliche Gefahren sind.

(Andreas Nowak, CDU: Wir werden alle sterben!)

Das beweist noch einmal, was ich gerade gesagt habe, dass die Grenzwerte ein Kompromiss sind.

Das ist auch beim Thema Feinstaub zu beobachten. Seit Jahren messen wir auf der Grundlage bei den Grenzwerten von PM 10, der Größe 10 Mikrogramm pro Partikel Feinstaub. Viel gefährlicher allerdings sind 2,5 oder 0,1 Mikrogramm große Partikel, also die ultrafeinen Stäube, die toxisch wirken. Dazu halten wir die Grenzwerte schon lange nicht mehr ein. Auch dort gibt es die Gefahr, Herr Schmidt, dass da Grenzwerte neu eingeführt werden und dann auch Leipzig und Dresden in besonderem Maße betroffen sind.

Wir sind also noch lange nicht über den Berg, Herr Schmidt. Wir müssen auch hier dringend handeln.

(Andreas Nowak, CDU: Nur noch die Fußgänger!)

Ich denke, wir alle kennen Menschen aus unserem Umfeld – das nehme ich einmal an –, die Krebs hatten, noch

haben oder auch daran gestorben sind. Es ist bewiesen, dass Autoabgase, wie Stickoxide und Feinstaub, mit Verursacher sind. Ich verbitte mir und würde mir wünschen, dass Sie endlich damit aufhören, dahingehend die Gesundheitsgefahren solcher Umweltgifte zu verharmlosen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wir müssen endlich beginnen zu handeln, die Autokonzerne in die Pflicht nehmen und den ÖPNV ausbauen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei den LINKEN)

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Böhme! Sie haben keine Fragen mehr zugelassen, deshalb jetzt meine Kurzintervention. Ich wollte Sie Folgendes fragen: Sie haben von einer sinnvollen Abwägung der Grenzwerte gesprochen. Wenn ich nun von dem NOx ausgehe, dann frage ich mich, wie sinnvoll die Grenzwerte sind, wenn sie im Büro 20-mal so hoch sein können wie an der Straße.

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Das ist längst widerlegt!)

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention und es reagiert natürlich der Kollege Böhme, der den vorherigen Redebeitrag hatte. Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich habe gerade gesagt, dass zum Beispiel 10 Mikrogramm Stickoxid auch sehr toxisch sind, der Grenzwert aber erst bei 40 ist. Wenn Sie jetzt zum Beispiel das Büro ansprechen, Herr Pohle, könnten Sie auch andere Beispiele ansprechen, wie den Ausstoß von Dampfem. Natürlich geht es auch darum, dass wir bei anderen Geräten und nicht nur beim Diesel einseitig darauf achten, dass die Geräte moderner werden und weniger Emissionen ausstoßen. Wir haben aber jetzt gerade die Debatte Diesel. Die hat die Koalition eingebracht.

Man könnte auch darüber reden, wie man Gesundheitsschutz im Büro, in anderen Gebäuden oder bei anderen Geräten weiter voranbringt. Am Anfang meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass genau solche Umweltsätze dafür gesorgt haben, dass Deutschland heute eine der modernsten Industrien hat, die die modernsten Geräte herstellt und am Ende auch weltweit verkaufen kann. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Gesetze dafür gemacht worden, um diese moderne Technik am Ende herstellen zu können.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es geht weiter in dieser zweiten Rederunde. Jetzt hat die AfD das Wort und es spricht Herr Kollege Urban.

(Zuruf der CDU: Der grüne Urban! –
André Barth, AfD: Das ist
aber auch eine Beleidigung!)

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube auch, die blaue Partei ist tatsächlich die bessere Naturschutzpartei als die GRÜNEN. Darin sind wir uns einig: also kein Widerspruch.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie sind aber in der AfD!)

Ich habe in der ersten Rederunde dargelegt, dass die EU-Grenzwerte eben keine valide wissenschaftliche Grundlage haben. Ich habe auf Herrn Dr. Köhler verwiesen. Aber ich kann auch noch einmal Herrn Prof. Klinger ansprechen, Verkehrswissenschaftler der TU Dresden. Auch er stellt die aktuellen Grenzwerte infrage. Und ich habe dargelegt, dass in erster Linie die Altparteien SPD, FDP und CDU dafür verantwortlich sind, dass wir diese Grenzwerte überhaupt im Gesetz haben.

(Zuruf von der CDU)

Ich möchte nun auch noch beleuchten, wie diese Parteien heute in Deutschland mit diesen Grenzwerten umgehen. Sie sprechen im Titel Ihres Debattenbeitrages von Verbraucherschutz. Verbraucherschutz ist für mich das Gegenteil für: „durch die Hintertür enteignen“. Das passiert gerade. Noch Mitte 2017 hieß es von der CDU-Bundeskanzlerin, Diesel sei gut für die Umwelt und den Diesel werde es noch viele Jahre geben.

(André Barth, AfD: Genau!)

Im August 2017 gab es den Zwischenruf von Außenminister Gabriel, Merkel wolle den Diesel ab 2030 verbieten. Jetzt gibt es ein Urteil, dass Dieselfahrverbote, wenn die Grenzwerte für Stickoxid überschritten werden, wirklich kommen können. Wie kommt es aber, dass die Daten des Bundesumweltamtes belegen, dass die Schadstoffmengen in unseren Städten kontinuierlich über die Jahre abnehmen, trotz wachsender Fahrzeugflotte und dass trotzdem an den Messstellen regelmäßig Grenzwertüberschreitungen gemessen werden.

Die EU macht sehr konkrete Vorgaben, wo Schadstoffmessungen durchgeführt werden sollen. Es soll ausdrücklich nicht an Orten der höchsten Konzentration gemessen werden. Es soll nicht in Straßenschluchten gemessen werden. Es soll nicht am Fahrbahnrand gemessen werden. Die Werte sollten einen breiten Einzugsbereich repräsentieren. Wenn wir uns jetzt ansehen, wo die Landesbehörden in Deutschland die Messstationen für Stickoxide und Feinstaub aufstellen – auch hier in Sachsen –, dann wird

die Verlogenheit einer Debatte über Verbraucherschutz richtig deutlich.

Denn in deutschen Großstädten ist es leider inzwischen Praxis, Messstationen genau an solchen Plätzen aufzustellen, wo die absoluten Spitzenwerte zu erwarten sind, zum Beispiel am Münchner Stachus oder am Neckartor in Stuttgart. Beides sind Plätze mit den größten Verkehrsbelastungen, die wir überhaupt in Deutschland haben. Auch die sächsischen Behörden scheinen sich regelrecht nach Fahrverboten zu sehnen. Auch in Dresden und Leipzig stehen Messstationen an den meist befahrenen Straßen und unmittelbar am Fahrbahnrand. Man kann den Eindruck gewinnen, die Staatsregierung will dramatische Messwerte produzieren. Weshalb sonst sollte sie ihre Messstationen im Widerspruch zu den EU-Vorschriften so nah an die Hauptverkehrsadern heranstellen?

Vielleicht haben CDU und SPD gar nichts gegen Fahrverbote. Vielleicht rufen sie hier laut im Plenum wie so oft mit großem Theaterdonner: Haltet den Dieb! Vielleicht betrachten sie die Fahrverbote ja als ein willkommenes Konjunkturprogramm. Der kleine Bürger muss zahlen, weil er teure Umrüstungen vornehmen muss, weil er ein neues Auto kaufen muss, und die Regierung freut sich über sprudelnde Steuereinnahmen.

Wenn Sie, CDU und SPD, glaubhaft Politik für die eigenen Bürger machen wollen, wenn Sie wirklich Fahrverbote und Enteignungen durch die Hintertür verhindern wollen, dann stellen Sie die sächsischen Luftmessstationen in vernünftigen Abständen zur Straße auf, so wie es die EU-Vorschriften vorsehen.

(Beifall bei der AfD)

Dann legen Sie die EU-Rahmenrichtlinie Außenluft endlich auf Eis. Die CDU hat den Maastrichtvertrag ignoriert, die CDU hat die Dublinabkommen außer Kraft gesetzt – beides zum Schaden unseres Landes.

(Zuruf von der CDU: Thema!)

Setzen Sie die unwissenschaftliche EU-Richtlinie Außenluft außer Kraft zum Nutzen unseres Landes.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Urban folgt jetzt noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Günther, Sie ergreifen erneut das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann ja erst einmal feststellen, dass wir uns eigentlich relativ einig sind. Niemand will die Dieselschadstoffe als Antriebstechnik abschaffen – das habe ich von keinem gehört. Ich habe auch von niemandem gehört, dass wir im Prinzip wollen, dass der Verbraucher oder der Handwerker irgendwie die Kosten für betrügerische Sachen tragen muss, die in der Industrie passiert sind, und für das

Versagen aufseiten des Staates, dies zu kontrollieren. Darüber sind wir uns eigentlich auch alle einig. Niemand will Fahrverbote. Das wollen wir alle nicht, wir sind uns darin alle einig.

Vor diesem Hintergrund ist es relativ müßig, das dem anderen auch immer zu unterstellen und dann so eine Pseudodebatte aufzumachen. Also wir GRÜNEN wollen das nicht, ich habe es auch von keinem anderen gehört. Dann möchte ich aber einmal darum bitten, dass wir bestimmte Dinge auch ernst nehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Möchten Sie eine Zwischenfrage genehmigen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Günther, geben Sie mir recht, dass Mobilität ein Kostenfaktor ist und dass Grenzwert erhöhungen und verbesserte Technologien am Ende Mobilität teurer machen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich verstehe erst einmal die Frage nicht. Es kann keiner bestreiten, dass Mobilität ein Kostenfaktor ist. Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen. Wir diskutieren gerade auch nicht darüber, dass wir Grenzwerte anheben wollen. Deshalb verstehe ich Ihre Frage nicht. Mir fehlt ein bisschen der Bezug zu dem, was wir hier debattieren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere, vielleicht aufklärende Zwischenfrage?

(Heiterkeit)

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, helfen Sie mir.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Ich mache es ein bisschen einfacher.

Mit dem Urteil stehen Umrüstungen für Dieselfahrzeuge an und eventuell Neukäufe, wenn Fahrverbote in Innenstädten erlassen werden. Feinstaubgrenzwerte für Benzin werden im Herbst kommen. Wir werden noch neue Probleme haben.

Stimmen Sie mir zu, dass diese Umrüstungen und Neufahrzeugkäufe eine finanzielle Belastung für die Bürger und Handwerker sind, die dazu gezwungen werden?

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir haben mehrere Wenn-Dann. Das Bundesverwaltungsgericht hat weder ausgesprochen, dass es Fahrverbote gibt, noch dass bestimmte Fahrzeuge abgeschafft werden müssen. Dafür müssen einige Dinge passieren. Es gibt jetzt gewisse Handlungszwänge und Spielräume seitens der Kommunen, aber auch die Möglichkeit für uns, etwas zu gestalten.

Es ist völlig klar: Ja, es werden Kosten entstehen. Deshalb gibt es die grüne Forderung, dass die Kosten von dem getragen werden, der sie verursacht hat. Das ist die

Industrie. Genau das wollten wir als GRÜNE in den Koalitionsverhandlungen im Bund durchsetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine dritte Zwischenfrage? Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass es kein Rede- und Antwortspiel zwischen dem Vortragenden und dem Zwischenfrager werden darf. Das ist mein Hinweis.

Jörg Urban, AfD: Ich versuche, mich wirklich zu beschränken. Aber es wurde, wie schon im vorigen Beitrag, wieder auf den Schuldigen verwiesen.

Herr Günther, geben Sie mir recht, dass die EU-Grenzwerte existieren und dies in der Verantwortung der Politik liegt und nicht in der der Autokonzerne?

Wolfram Günther, GRÜNE: Grenzwerte fallen nicht vom Himmel. Da gibt es keinen Grund für eine große Verschwörungstheorie, dass jemand es jemandem schwermachen will. Vielleicht wünschen Sie sich Grenzwerte für Chemtrails oder so etwas. Da würden wir genau umgekehrt diskutieren.

(Lachen bei den LINKEN –

Carsten Hütter, AfD: Sehr sachlich, Herr Kollege!)

Diese Grenzwerte sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern das Ergebnis eines hoch fachlichen Prozesses, bei dem versucht wurde, Zielkonflikte in den Griff zu bekommen.

Vielleicht sollten wir darauf hinweisen, dass man das Problem, dass Grenzwerte überschritten werden, nicht dadurch löst, dass diese Grenzwerte abgeschafft werden. Diese Überschreitungen machen bestehende Probleme sichtbar und messbar. Man hat sich darauf geeinigt, dass ein Handlungsbedarf besteht, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Das ist sehr sinnvoll für eine große Anzahl von Schadstoffen, von denen wir umgeben sind. Das macht es uns überhaupt möglich, in unserer hoch industrialisierten Welt zu leben. Es ist ein Erfahrungsprozess seit dem Beginn der Industrialisierung, dass man für Wirkstoffe mit einer bestimmten Praxisrelevanz erkennt, dass es mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen gibt. Da schafft man dann Grenzwerte. Wenn diese überschritten werden, muss man handeln. Das ist dann – Kollege Böhme hat es beschrieben – der Anlass für Innovationen, weil man das technisch in den Griff bekommen will.

Grenzwerte machen Probleme nur sichtbar. Wenn ich den Grenzwert abschaffe, kann ich die Überschreitung nicht mehr mit Zahlen belegen, aber das Problem ist genauso vorhanden.

Zur Erinnerung: Wenn festgestellt wird, dass das für circa 10 000 Menschen in Deutschland die Sterbeursache ist, dann kann ich den Grenzwert verschieben wie ich will, aber das wird daran nichts ändern.

(Jörg Urban, AfD: Das ist eine Hypothese!)

Ist die Frage damit hoffentlich ein kleines bisschen verständlich beantwortet worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Sie können alles bestreiten, was sich jemand anderes ausgedacht hat.

(Jörg Urban, AfD: Nicht nur ich, das bestreitet die Wissenschaft. Dr. Klinger!)

– Sie sind Fachmann für Medizin. Wir wissen doch, dass die AfD immer alles besser weiß.

Zurück zu meinem Redebeitrag.

Wenn wir uns eigentlich so einig sind, was wir alles nicht wollen und was nicht passieren soll, dann bitte ich darum, dass wir uns als Parlament in dieser Debatte auch ernst nehmen. Das sage ich auch an die Adresse der beiden Kollegen der CDU, Herrn Heidan und Herrn Pohle: Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie als CDU, als staatstragende Partei anfangen, Gerichtsurteile auseinanderzunehmen und ein bisschen lächerlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass wir, wenn wir rein fachlich wissen, dass zwei Drittel der Stickstoffemissionen von den Diesel-Pkws stammen, auf das andere Drittel eingehen. Da könnten wir uns tagelang unterhalten, welche einzelnen Emissionsquellen es gibt. Die Frage ist doch, wo der große Hebel liegt. Wenn es diese zwei Drittel gibt, dann gibt es logischerweise das andere Drittel, das sich aus anderen Dingen zusammensetzt.

Vor diesem Hintergrund danke ich ausdrücklich Kollegen Homann von der SPD für seinen sehr sachlichen und differenzierten Beitrag. Wir müssen das Problem mit den Stickoxiden erkennen. Dafür brauchen wir jetzt eine Lösung.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wild, die Redezeit war abgelaufen, wollen Sie jetzt aber eine Kurzintervention machen?

Gunter Wild, fraktionslos: Herr Günther, ich hätte Ihnen gern die Frage gestellt, aber nun mache ich es ohne Fragestellung.

Ihr Parteikollege, der Landesgesundheitsminister Manfred Lucha aus Baden-Württemberg, sieht die Lage ein ganzes Stück anders als Sie. Ich wollte Sie fragen, wie Sie dazu stehen. Er sieht die Feinstaubdebatte völlig anders. Er hat in einem Interview mit der „Heilbronner Stimme“ gesagt: „Eine Zigarette setzt mehr Feinstaub frei als der Dieseltrieb ohne Katalysator bei einer Stunde Laufzeit.“

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Er sagt: „Wir müssen alle Emissionsquellen einbeziehen.“
Er sagt: „Es darf keine Schnellschüsse geben.“

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das ist die Meinung eines GRÜNEN aus dem Mercedes-Land Baden-Württemberg. Das steht im völligen Widerspruch zu dem, was Sie hier vortragen.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Wild. Jetzt kommt die Antwort von Herrn Kollegen Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident.

Herr Kollege Wild, versuchen wir es einmal ein bisschen mit Logik.

Bei der Fülle von Problemen sortieren wir im Parlament ein bisschen, welche Themen wir aufrufen. Dann sprechen wir über einzelne Themen. Jetzt reden wir über Stickoxide und den möglichen Zusammenhang mit dem Diesel. Aus der Tatsache, dass wir jetzt über dieses Problem reden, zu schlussfolgern, dass man alle anderen nicht für wichtig hält, halte ich schlichtweg für abenteuerlich. Das könnte ich bei jedem Ihrer Beiträge dann auch machen. Windkraft und Euro sind die Ursachen für alle Übel der Welt. So können wir schlichtweg nicht miteinander debattieren.

Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl gefährlicher Stoffe und viele verschiedene Wirkpfade, wie sie zum Menschen kommen. Um auf Ihr Beispiel einzugehen: Es ist ein Unterschied, ob ich mich im öffentlichen Verkehrsraum bewege und dort das einatme, was vorhanden ist. Dort muss ich hin. Wenn ich aber zur Zigarette greife, dann ist das eine ganz freiwillige Entscheidung. Die kann jeder für sich selbst treffen. Das hat etwas mit der Freiheit zu tun. Deshalb haben wir, wenn es Dritte betrifft, in der Vergangenheit Einschränkungen beim Rauchen in geschlossenen Räumen und Gaststätten beschlossen.

Das hat immer die Abwägung „freie eigene Entscheidung“ und „meine Freiheit“ – schauen Sie sich doch einmal den Kommentar in Artikel 2 Grundgesetz an: „Allgemeine Handlungsfreiheit“ – und findet seine Grenzen in den Rechten der anderen; und wenn ich die Gesundheit anderer beeinträchtige, dann hat das Folgen. Wir – um noch einmal den Bogen zu spannen – sagen nicht, der Diesel-Fahrer sei der Schuldige – das hatte ich, denke ich, ausführlich dargelegt –, sondern wir sagen: Der Diesel-Fahrer ist im Moment auch wieder der Gelackmeierte, und wir müssen eine Lösung finden, dass die Diskussion nicht auf seinem Rücken ausgetragen wird. Aber ich will das jetzt nicht noch hundertmal wiederholen. Sie wollen ja nicht zuhören und es nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Kurzintervention?

Jörg Urban, AfD: Ja. Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Günther, ich nehme noch eine Kurzintervention vor und

lasse mich nicht auf die GRÜNEN-Logik ein; denn dann müsste ich wieder über Eseltaxis sprechen, und das ist nicht die Form von Mobilität, die wir uns für unsere Städte vorstellen, so wie es Ihre Kollegin getan hat.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber ich möchte noch etwas sagen: Wenn man wieder im Wald leben will, dann ist natürlich die Schadstoffbelastung sehr gering. Aber komischerweise waren damals die Lebenszeiten unserer Vorfahren nicht so lang, wie sie heute sind. Natürlich ist man in der Zivilisation Schadstoffen ausgesetzt, die es im Wald nicht gibt. Trotzdem leben wir heute alle viel länger.

Dass die Grenzwerte jetzt infrage gestellt sind, ist auch keine Fragestellung, die die AfD aufmacht. Nein, viele Wissenschaftler stellen diese Grenzwerte infrage, und nicht, weil sie prinzipiell ein Problem mit Grenzwerten haben, sondern weil die Höhe der letzten Grenzwerte, die wir hier debattieren, völlig irrelevant ist. Diese Grenzwerte – das sagen viele Wissenschaftler – sind so niedrig, dass ein Einfluss auf die Gesundheit überhaupt nicht mehr festgestellt werden kann, und genau deshalb sprechen wir darüber.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie haben meine Frage nach der Schuld vorhin nicht beantwortet, Sie sind ausgewichen. Sie haben genauso wie die LINKEN die Autoindustrie zum Schuldigen gemacht. Nein, die Autoindustrie ist nicht schuld. Die deutsche Autoindustrie produziert mit die schadstoffärmsten Autos auf der ganzen Welt. Schuld hat die Politik, und dabei spielen auch Sie als GRÜNE eine große Rolle.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Es sind seit zehn Jahren dieselben!)

Schuld hat die Politik, die die Grenzwerte aus ideologischen Gründen immer weiter herunterschraubt und damit am Ende unseren Wirtschaftsstandort gefährdet; denn irgendwann ist Mobilität auch ein Kostenfaktor für die Wirtschaft und nicht nur für den Privatverbraucher.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Nun kommt die Reaktion von Herrn Kollegen Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Nur ganz kurz; ich hatte es vorhin auch schon einmal erwähnt: Die Masche, anderen etwas zu unterstellen, was diese fordern würden – dass alle Menschen nur im Wald leben –, was sie aber überhaupt nicht erzählen, um sich dann darüber aufzuregen, das ist Ihre Grundmasche. Das ist aber reichlich sinnlos.

(Jörg Urban, AfD: Das ist nur weitergedacht!)

Dass man sich natürlich immer über konkrete Grenzwerte unterhalten kann, ist auch klar. Aber wenn die gesundheitlichen Folgen auf der Hand liegen, dann ist es vielleicht nicht der sinnvollste Weg, über einen Grenzwert zu sprechen, sondern lieber über die Lösung, und wir wollten

ja eigentlich dahin kommen, dass wir fragen: Was hat das mit Verkehrspolitik zu tun?

Es gibt eine ganze Reihe von Pfaden – und damit sind wir wieder beim Wald. Wenn ich versuche, Ihnen zu erklären, wie wir den öffentlichen Verkehr in der Stadt und auf dem Land anders organisieren und Verkehrsträger miteinander vernetzen, dann hat das sicher nicht nur Auswirkungen auf den Wanderer im Wald. Aber denken Sie einmal in Ruhe darüber nach.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Nun meine Frage: Wir sind am Ende der zweiten Runde angekommen. Gibt es den Wunsch, eine dritte Rederunde zu eröffnen? – Oh ja, bitte! Die einbringende CDU-Fraktion eröffnet nun die dritte Runde zu dieser ersten Aktuellen Debatte. Herr Kollege Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war, wie angesagt, noch nicht fertig; denn ich möchte noch auf einige Vorredner eingehen. Ich wollte aber zumindest erst einmal meinen Redebeitrag zu Ende führen. Ich mahne dringend eine Versachlichung der Diskussion an.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben doch gerade mit Sprayern angefangen!)

– Wie bitte? Ich habe Sie nicht verstanden. Herr Lippmann, ich habe Sie nicht verstehen können. Ich weiß nicht, ob das angemessen ist. Sie müssen sich hinstellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Lippmann, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann versteht er vielleicht die Zwischenfrage besser, Herr Präsident. Danke.

Herr Kollege Pohle, Sie mahnen eine Versachlichung der Debatte an. Waren Sie es nicht gerade, der die Frage nach Spraydosen aufgeworfen hat – was mit der Debatte überhaupt nichts zu tun hat?

Ronald Pohle, CDU: Wieso? Sind denn in Spraydosen keine gefährdenden Stoffe? Haben Sie sich schon einmal damit beschäftigt? Ich habe in der Zwischenzeit einmal nachgelesen: Benzol-Toluol und was das nach sich zieht: Benommenheit, Übelkeit und sonstige Symptome.

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Sie sollten vor dem Einsatz von Spraydosen irgendetwas nehmen. Das gebe ich Ihnen nur mal mit auf den Weg in Richtung Ihrer Klienten.

(Steve Ittershagen, CDU: Damit erklärt sich einiges!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Zwischenfrage, Kollege Lippmann? – Bitte.

Ronald Pohle, CDU: Wollen Sie es noch wagen?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Pohle, führen Sie die Debatte auch mit den Nutzerinnen und Nutzern von Haarspray in Ihrer Fraktion?

Ronald Pohle, CDU: Das kann durchaus möglich sein.

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Aber Haarspray wird im Übrigen meist in geschlossenen Räumen benutzt, und diese kann man lüften.

Um noch einmal darauf zurückzukommen: Bei Weitem ist nicht alles, was unsere NGOs und das Umweltamt als Tatsachen zur Kenntnis nehmen, wissenschaftlich gesichert. Bereits im vergangenen Jahr machte Prof. Matthias Klingner auf die unsachliche, ideologisch geführte Abgasdiskussion aufmerksam, besonders auf den Zusammenhang zwischen dem mit missionarischem Eifer bekämpften Feinstaub und der Belastung mit Stickoxiden. Prof. Klingner wird übrigens meines Wissens weder von VW noch vom NABU bezahlt. Er ist Leiter des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme, IFI, hier in Dresden. Nachlesen können Sie das Interview, das die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ führten, im Internet.

Was eine ideologisch geführte Verkehrs- und Umweltpolitik für Bürger und Wirtschaft anrichtet, ist derzeit in Paris zu bestaunen. Die Bürgermeisterin sperrte, ohne vorher für Alternativen zu sorgen, wichtige Verbindungsstraßen an der Seine. Wie „DIE ZEIT“ berichtete, weigern sich Handwerker mittlerweile reihenweise, Arbeiten in der City zu verrichten, und die Bürger, die zur Arbeit müssen, laufen Sturm gegen die Bürgermeisterin. Diese aber ist kompromisslos und stolz darauf, zu den „Guten“ zu gehören.

Alternativ gibt es noch die Elektromobilität; das haben wir vorhin schon einmal gehört. Allein der Gedanke an die entsprechende Infrastruktur und die Tonnage, die ein Torbauer wie ich zu bewegen hat, lässt diese Antriebsvariante so sinnvoll erscheinen wie das – neuerdings oft gepriesene – Lastenfahrrad. Dann können wir auch gleich versuchen, wie Mao – Herr Böhme, hören Sie zu; das hat etwas mit Geschichte zu tun – beim großen Sprung, unsere Waren und Produkte von Tausenden Trägern in die Städte schleppen zu lassen. Der Abgasausstoß reduziert sich dadurch. Inwieweit das wirtschaftlich sinnvoll ist, sei dahingestellt. In China endete dieses Modell in der großen Hungersnot.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schadstoffe zu reduzieren kann nie schaden. Entsprechende Technologien sind zu fördern und Alternativen im Verkehrswesen sind zu entwickeln. Nun kann ich die notwendigen technischen Mittel nicht verbieten, wenn ich diese ökologisch und ökonomisch sinnvollen Alternativen noch nicht vorhalten kann.

Die überstürzte Energiewende hat gezeigt, wie man sich politisch unglaublich macht. In Leipzig zahlen die Bürger hohe Preise für einen ÖPNV, der angeblich aus

grünem norwegischen Strom gespeist wird. Da der norwegische Strom aber überhaupt nicht in unsere Netze gelangt, ist er lediglich rechnerisch vorhanden und wird eventuell sogar in einem tschechischen Atomkraftwerk produziert. Als Handwerker nenne ich das, wenn wir es gelinde sagen, Augenwischerei. Die meisten Menschen dort draußen, die unsere politischen Entscheidungen zu bezahlen haben, sehen das genauso. Dies führt auch zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft.

Herr Urban, Sie hatten in Ihrem ersten Redebeitrag gesagt, das wäre das Ergebnis der Politik der Altparteien. Sagen Sie einmal, Herr Urban, nehmen Sie es nicht persönlich, aber von welchem Baum sind Sie denn gefallen? Meinen Sie im Ernst, wenn Sie die Verantwortung in diesem Land gehabt hätten, dann hätten wir hier eine Ansiedlung von Porsche, BMW oder VW? Denn das sind die Innovationstreiber; das haben Sie in Ihrem Wortbeitrag schon richtig erwähnt. Deshalb wollen wir es nicht verteufeln, aber wir können die Altparteien nicht verantwortlich machen; denn schauen Sie einmal: Wir haben blühende Landschaften und wollen diese weiter verbessern. Aber den Weg dahin müssen wir schon noch ein wenig gestalten. Dabei müssen wir alle miteinander an einem Strang ziehen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Pohle hat eine dritte Rederunde eröffnet. Ich weiß nicht, ob weitere Fraktionen das Wort ergreifen möchten. Haben wir noch eine Kurzintervention? – Es gibt noch eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban; bitte.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wendehälse!)

Jörg Urban, AfD: Ich bin direkt angesprochen worden und möchte nicht falsch verstanden werden: Wenn ich von Altparteien spreche, dann spreche ich von den Parteien, die es schon länger gibt. Uns gibt es ja noch nicht so lange. Und ja, natürlich sind die Grenzwerte, die wir heute haben, ein Ergebnis der Beschlüsse in Parlamenten durch die Altparteien, durch wen denn sonst?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie haben die Vergangenheit selber aufgebracht! – Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Dass wir in Sachsen Ansiedlungen von Porsche und VW haben, das ist schön, und daran hat die CDU sicher ihren Anteil; das bestreitet auch niemand. Aber wenn wir heute davon sprechen, mit welchen Grenzwerten wir uns gerade herumschlagen müssen, dann sind das Beschlüsse der Altparteien in diesem Parlament, die zu diesen Gesetzen geführt haben.

(Steve Ittershagen, CDU: Hören Sie doch mal auf, diese Phrasen zu dreschen! Das geht einem doch langsam auf den Geist!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention. Eine Reaktion ist nicht angemeldet.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie haben diese Grenzwerte doch erst aufgepäuscht, Herr Urban! Sie leugnen Ihre persönliche Vergangenheit als Geschäftsführer der Grünen Liga!)

– War das ein Zwischenruf, Herr Kollege Patt?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja!)

– Gut. Den nehmen wir zu Protokoll.

Gibt es weiteren Redebedarf in der dritten Rederunde, die gerade eröffnet worden ist? – Das kann ich nicht feststellen. Will die CDU eine vierte Rederunde eröffnen? – Das kann ich auch nicht feststellen. Die Redezeit wäre ja da. Somit kommt nun die Staatsregierung zu Wort. Es spricht Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich sollte in der Debatte mein Kollege Martin Dulig sprechen, der für die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, zuständig ist. Er ist jetzt erkrankt. Von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche. Ich übernehme natürlich sehr gern diesen Redebeitrag.

Der Grund für die Debatte liegt reichlich zwei Wochen zurück. Es ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wodurch Dieselfahrverbote in deutschen Städten grundsätzlich möglich sind. Es ist zwar bisher nur eine Pressemitteilung vorhanden – die Urteilsbegründung steht noch aus –, aber es ist folgerichtig zu sehen, dass auf der Basis der Entscheidung nun bis zu 70 deutsche Städte von den Maßnahmen betroffen sein können. Ausgangspunkt waren die Städte Düsseldorf und Stuttgart, in denen nicht nur die Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden, sondern auch die Maßnahmen, die die Städte ergriffen, als nicht ausreichend bewertet wurden.

Lieber Kollege Böhme, wenn ich in einer Pressemeldung auf Nachfrage sage, dass Sachsen davon nicht betroffen ist, dann ist es für den Moment so. Das heißt doch aber nicht, dass ich das für die Ewigkeit ausschließe und wir uns diesem Thema nicht stellen müssen. Aber derzeit ist es so. Ich kann doch nicht, wenn die Tatsache so ist, erklären, dass es selbstverständlich auch in Sachsen Fahrverbote geben wird. Das wäre doch Unsinn.

Also die Situationsbeschreibung war richtig. Wir wollen dahin wirken, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes dazu führt, dass wir keine großflächig angelegten Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Sachsen haben werden. Trotzdem akzeptieren wir das Urteil des Gerichtes und wir werden uns – vor allen Dingen das Verkehrsministerium in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium – der Thematik stellen.

Drastische Maßnahmen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie sich als einzig geeignetes Mittel zur Einhaltung von Grenzwerten erweisen. Zudem

sind natürlich auch Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen erforderlich. Diese sehen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes auch vor und tragen damit auch zur Verhältnismäßigkeit bei.

Es ist schon viel diskutiert worden, und es ist auch unstrittig, dass Dieselfahrverbote die Mobilität von vielen Einwohnern der Städte sowie von zahlreichen Pendlern sehr stark einschränken würden. Natürlich ist es auch für unsere kleinen und mittleren Unternehmen kaum abschätzbar, welche Belastungen auf sie zukämen: für das Handwerk, für den Handel und für den Mittelstand. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Wenn die Aktivitäten des heutigen Landesvorsitzenden der AfD, Urban, damals gegen die Waldschlösschenbrücke erfolgreich gewesen wären, könnte es durchaus sein, dass die Handwerker heute in Dresden viel öfter im Stau stehen würden und die Umweltbelastung dadurch viel größer wäre.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber das scheinen Sie alles vergessen zu haben. Ich glaube, dass diese modernen Verkehrsregelungen dazu beitragen werden, dass wir hier auf dem guten Weg sind. Dazu sage ich gleich noch mehr.

Die Dieselfahrverbote werden auch die falschen treffen. Darüber sind wir uns einig. Die Aufgabe der Staatsregierung ist es daher, wirksame Maßnahmen bei den Kommunen, die hierfür zuständig sind, zu unterstützen, um diese Fahrverbote unnötig zu machen. Dies hat Staatsminister Dulig an dieser Stelle bereits vor einem halben Jahr gesagt, als wir im Landtag über das Thema Mobilität im Wandel debattiert haben. Wir sind uns in der Staatsregierung völlig einig darüber, dass es der richtige Weg ist. Das allerletzte Mittel sollten am Ende Dieselfahrverbote sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erfreulicherweise ist die Luftschadstoffbelastung in sächsischen Städten deutlich geringer als in vielen anderen Bundesländern, insbesondere in den westdeutschen Ballungsräumen, obwohl wir auch sehr dicht besiedelt sind. Es ist eine Tatsache, dass Sachsen in ganz Ostdeutschland, aber auch im Verhältnis zu vielen anderen westdeutschen Bundesländern ein mit am dichtesten besiedeltes Gebiet ist. Der seit dem Jahr 2010 geltende Jahresgrenzwert für Stickoxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde zwar an stark befahrenen Straßen in Dresden, in Leipzig und in Chemnitz bis zum Jahr 2016 auch überschritten, aber die Überschreitungen sind zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 2017 wurde die Grenzwerte an allen sächsischen Messstellen eingehalten.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie haben gerade die westdeutschen Ballungszentren angesprochen. Es ist tatsächlich so: In Sachsen drohen die Fahrverbote aufgrund der jetzigen Grenzwerte nicht unmittelbar, aber wir haben sehr viele Sachsen, die in Westdeutschland arbeiten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Frage, bitte!

Jörg Urban, AfD: Mich würde vor diesem Hintergrund interessieren, ob die Sächsische Staatsregierung plant, diese Grenzwerte, weil sie auch von Wissenschaftlern, unter anderem von Prof. Klinger, angezweifelt werden, einmal infrage zu stellen, und auch plant, an dieser Stelle aktiv zu werden, damit die Grenzwerte, die jetzt von der Wissenschaft infrage gestellt werden, vielleicht auch neu überprüft werden. Haben Sie das vor als Staatsregierung?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich glaube, dass wir eine sehr komplexe Betrachtung aller Umwelteinflüsse auf die menschliche Gesundheit, speziell in diesem Fall, aber auch im Klimaschutz brauchen. Wir werden keinesfalls nur einen einzigen Grenzwert isoliert betrachten. Wir als Staatsregierung haben natürlich Urteile zu akzeptieren, Maßnahmen aufzuzeigen und möglichst zu unterstützen, um diese Grenzwerteinhaltung am Ende zu erreichen. Ich denke, die Stickoxidbelastung ist schon eine große Problematik für die Gesundheit des Menschen. Wir müssen sehen, wie man die Stickoxidbelastung auf der einen Seite reduziert und auf der anderen Seite womöglich nicht dazu beiträgt, dass klimaschädliche Gase damit steigen, wie jetzt gerade durch den Umstieg von Diesel auf Benzin und der CO₂-Ausstoß wieder steigt.

Ich glaube, diese komplexe Betrachtung ist unsere Herangehensweise und es ist nicht zielführend, einzelne Grenzwerte isoliert zu betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Laut unserem Koalitionsvertrag unterstützt die Staatsregierung die Kommunen fachlich bei der Aufstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne. Es ist bekannt, dass Leipzig und Dresden diese Luftreinhaltepläne inzwischen vorgelegt haben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Leipzig derzeit im Gange. In Dresden ist sie bereits abgeschlossen und wird ausgewertet. Bei der Umsetzung aller in den Planentwürfen enthaltenden Maßnahmen von der Förderung des Fuß- und Radverkehrs bis hin zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen wird von einer vollständigen Einhaltung der Grenzwerte in allen Straßenabschnitten bis zum Jahr 2020 ausgegangen.

Es bleibt festzustellen, dass der Bund, die Länder und die Kommunen gemeinsam in der Verantwortung stehen, die Mobilität der Bevölkerung und des Wirtschaftsverkehrs im Interesse der Freizügigkeit und der Wirtschaftskraft in Deutschland und in Europa zu gewährleisten. Es gibt viele Ansätze und es ist nicht so, dass hier nichts getan wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Sofortprogramm des Bundes „Saubere Luft 2017 bis

2020“, um die betroffenen Städte zu unterstützen. Dieses Programm umfasst drei Schwerpunkte: Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, Elektrifizierung des Verkehrs und Nachrüstung von Dieselmotoren im ÖPNV. Allein dafür stellt der Bund schon 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Aber auch die Sächsische Staatsregierung setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, damit sich der umweltfreundliche und ressourcenschonende ÖPNV, insbesondere in den Ballungsräumen, zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr entwickelt.

Im laufenden Jahr wollen die hiesigen Verkehrsunternehmen und Kommunen ÖPNV-Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von fast 137 Millionen Euro umsetzen. Der Freistaat stellte die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Allein 35 Millionen Euro Fördermittel sind im Jahr 2018 für die ÖPNV-Fahrzeugförderung vorgesehen, wovon mehr als 24 Millionen Euro für die Straßenbahnbeschaffung zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke, das sind klare Maßnahmen und klare Antworten, denen sich die Staatsregierung, hier im speziellen Fall das Wirtschaftsministerium, stellt, um dazu beizutragen, die Grenzwerte zukünftig stabil einzuhalten.

Darüber hinaus wird der Freistaat in diesem Jahr wieder die Anschaffung von mehr als 100 Omnibussen fördern. Bedingung für die Busförderung ist der Erwerb von Fahrzeugen der sehr sauberen Abgasnorm Euro 6. Der Einsatz moderner Busse kann den Schadstoffausstoß in den Ballungsräumen entscheidend beeinflussen. Auch das wurde in der Debatte deutlich, und auch das unterstützt die Staatsregierung.

Die Stärkung des Radverkehrs ist noch ein Punkt, den ich nennen möchte. Auch das war im Koalitionsvertrag verankert und hat für uns große Bedeutung, ein landesweites Radnetz für den Alltags- und touristischen Verkehr weiterzuentwickeln und auszubauen.

(Ronald Pohle, CDU: Hört, hört!)

Grundlage der Radverkehrsaktivitäten des Freistaates Sachsen ist die Radverkehrskonzeption 2014, die Aufgaben, Ziele und Maßnahmen definiert. Zur weiteren Verbesserung der verkehrlichen Belange im Freistaat Sachsen wird derzeit der Landesverkehrsplan 2030 aufgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesundheit des Menschen ist ein hohes Gut. Dem stellt sich die Staatsregierung mit großer Intensität. Viele Maßnahmen sind bereits im Gange. Viele Fördermittel werden ausgereicht. Weitere Konzeptionen werden entwickelt. Dafür ist federführend das Wirtschafts- und Verkehrsministerium zuständig und wird von uns in ganz enger Zusammenarbeit unterstützt. Das ist ein großes Anliegen der gesamten Staatsregierung. Wir stellen uns nicht nur der Debatte, sondern der Herausforderung und werden hier im Interesse unserer Sachsen vieles in Zukunft noch erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung hatte gerade Herr Staatsminister Schmidt das Wort. – Jetzt sehe ich Herrn Urban. Die Kurzinterventionen sind alle verbraucht.

(Jörg Urban, AfD: Dann
eine persönliche Erklärung!)

Persönliche Erklärungen sind nur vor Abstimmungen möglich. – Wir können das gleich noch einmal klären.

(Kurze Abstimmung im Präsidium)

Ich darf vielleicht noch einmal unseren § 92 Abs. 1 Geschäftsordnung zitieren: „Zu persönlichen Erklärungen erteilt der amtierende Präsident auf Verlangen vor der Abstimmung das Wort.“ Damit ist das Thema geklärt.

Wir sind am Ende der ersten Aktuellen Debatte angelangt. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Mehr als 930 Tafeln in Deutschland dokumentieren das staatliche Versagen

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin spricht zuallererst die AfD. Das Wort hat Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, möchte ich ganz gern speziell auf Ihren Zwischenruf von gerade eingehen, Herr Böhme, zum Thema Niveau.

Sie twittern gestern Abend und enden mit den Worten: Fuck AfD. Ich weiß nicht, ob es sich dabei um Ihre persönlichen feuchten Träume handelt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hütter, kommen Sie jetzt zum Thema der Aktuellen Debatte!

Carsten Hütter, AfD: Zunächst einmal möchte ich mich hier ausdrücklich bei allen Betreibern, Helfern und Unterstützern der sächsischen Tafeln bedanken. Mit ihren hervorragenden Leistungen mildern sie immer öfter die Existenzsorgen und die Armut von Menschen, die mit ungünstigen Lebensumständen konfrontiert sind.

Das staatliche Versagen wird in Sachsen besonders deutlich an den Tafeln und Lebensmittelausgabestellen im Freistaat. Die Aussagen von Regierungsparteien stehen teilweise konträr zu dem Armutszustand in unserem Freistaat. Ich erinnere nur an die Rede vom letzten Jahr des CDU-Kollegen Alexander Krauß zum Thema, allen Menschen in Sachsen ginge es gut und das Problem der Obdachlosigkeit sei eher minimal in Sachsen.

Jens Spahn von der CDU hat dem Ganzen jetzt noch einen draufgesetzt, indem er geäußert hat, es müsste niemand hungern, wenn es keine Tafeln gäbe. Des Weiteren hat er im gleichen Kontext geäußert, Hartz-IV-Empfänger seien nicht mit Armut zu vergleichen. Das sieht man vielleicht im Ausland so, aber aus deutscher Sicht ist das definitiv anders zu betrachten, denn der

Begriff Armut müsste dementsprechend erst einmal richtig definiert werden.

Ich möchte zum Thema Tafel einige Zitate vortragen, weil es mir wichtig erscheint, die Bandbreite vorzutragen:

„Tafeln in Sachsen versorgen immer mehr Senioren mit Essen.“ – „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 18. Februar 2018.

„Zehn Jahre Tafel Torgau e. V. – immer mehr Bedürftige, aber zu wenig Helfer. Mittlerweile werden etwa 5 000 Menschen pro Monat von der Tafel in Torgau versorgt.“ – „MDR“ vom 8. Januar 2017.

„Mangel im Überfluss. Seit 25 Jahren kämpfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tafeln gegen Armut und um Lebensmittel für Bedürftige.“ – „MDR“ vom 22. Februar 2018.

„Gesundheit darf nicht vom Geldbeutel abhängen.“ Hier geht es vor allem auch um die Problematik Bildung. Man geht also her vor der deutschen Tafel und sagt ganz einfach, die Bildung muss letztendlich auch gewährleisten, dass die Menschen zum Beispiel in der Lage sind, Gerichte zu kochen, und auch wissen, wie diese angerichtet werden. Man sagt einfach, es mangelt an Bildung in den Schulen. In den Ausgaben bleiben immer mehr gewisse Produkte wie Brokkoli usw. liegen, weil die Leute überhaupt nicht mehr in der Lage sind, diese anzurichten, und diesbezüglich scheitert es auch ein Stück weit an der Bildung, und diese wird auch gefordert.“ – Landesverband Tafel e. V. vom 07.03.2018.

„Kinderarmut: Die meisten Alleinerziehenden sind kurz vor dem Burn-out.“ – „Deutschlandfunk“ vom 29. Dezember 2017.

„Jedes fünfte Kind ist arm.“ Was für eine Schande, sagen alle. Aber wir müssen etwas ändern, sagen die Politiker. Unsere Autorin Julia Friedrichs schreibt seit zehn Jahren über Kinderarmut in Deutschland. Sie ist die billige

Heuchelei der Politik einfach leid. – „Zeit online“ vom 19. Januar 2017.

„CDU-geführte Landesregierung nimmt Kinderarmut hin: Seit Jahren weisen wir immer wieder auf die Kinderarmut in Sachsen hin. Das Problem scheint noch immer nicht in den Fokus der Landesregierung gerückt zu sein. Sie kann keine ernsthaften eigenen Vorhaben benennen und zählt nur einige Förderungsmöglichkeiten auf, die erstens schon länger bestehen und zweitens nicht wirklich gegen Kinderarmut helfen, weil sie entweder nur wenigen zugutekommen oder – wie das Landeserziehungsgeld – kaum in Anspruch genommen werden.“ – Pressemitteilung Janina Pfau vom 1. März 2018.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Nebeneffekt, dass Lebensmittel nicht vernichtet werden müssen, sondern Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden, ist sicherlich sehr löblich. Jedoch zeigt das Anwachsen auf über 930 Tafeln deutschlandweit in den letzten 25 Jahren, dass die Tafeln mittlerweile eine der Stützen des überlasteten Sozialsystems geworden sind.

(Sebastian Fischer, CDU: Völlig übertrieben!)

Die Verdreifachung der Anzahl in den letzten zwölf Jahren unter CDU-Führung spricht Bände. Das eigentliche Problem besteht aber in der Tatsache, dass es überhaupt Tafeln in Sachsen und Deutschland geben muss. Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer und die Regierung versteckt sich permanent hinter Positivmeldungen, die dort lauten – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Carsten Hütter, AfD: Gut, ich werde in der zweiten Runde weiter Stellung nehmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir haben gerade die Diskussion in der zweiten Aktuellen Debatte eröffnet; für die AfD sprach Herr Kollege Hütter. Jetzt kommt für die CDU Herr Kollege Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir während dieser Debatte schon ernsthaft die Frage gestellt, warum eigentlich der sicherheitspolitische Sprecher der AfD zum sozialpolitischen Thema hier im Haus diskutiert.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD, tritt ans Mikrofon.)

– Sie können gleich intervenieren, Herr Kollege. – Es ist wirklich wieder eine Debatte zum Abgewöhnen. Sie haben nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gebracht, wie Sie den Problemen abhelfen wollen. Dass wir in diesem Land Menschen in prekären Lebensverhältnissen haben und Chancengleichheit gewährleisten müssen, steht

außer Frage. Aber Parlamentarismus erschöpft sich doch nicht darin, sich hier vorn hinzustellen und irgendwelche Probleme zu benennen. Das kann wirklich jeder.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Dierks, CDU: Ja, gern.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, dass durch den Weggang von fünf Abgeordneten unserer Fraktion die Aufgabenbereiche etwas neu definiert worden sind?

Alexander Dierks, CDU: Das kann ich mir schon vorstellen, aber Sie haben den Vorsitzenden des Sozialausschusses in Ihren Reihen; daran möchte ich an dieser Stelle noch einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch – weil es immer wieder in den Hintergrund rückt – darauf verweisen, dass Deutschland als einer der besten Sozialstaaten auf dieser Welt gilt, dass wir ein soziales Netz haben, das international seinesgleichen sucht

(André Barth, AfD: Mit Ausnahme der Rente!)

und das jedem Menschen gewährleistet, ein menschenwürdiges Leben in diesem Land zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir tatsächlich wünschen, dass wir das auch hin und wieder einmal positiv herausstellen und nicht immer nur schlechtreden; dass Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass es eine große gesellschaftliche Solidarleistung ist, dass wir diese Sozialsysteme haben; dass es ein hohes Maß an sozialem Ausgleich braucht, auch ein hohes Maß an Akzeptanz, dass wir diesen Sozialstaat haben. Deswegen finde ich diese Debatte, die Sie hier anstrengen, einfach nur heuchlerisch, zumal Sie nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Natürlich bedanken wir uns zunächst auch ganz herzlich bei denjenigen, die sich ehrenamtlich bei den sächsischen Tafeln engagieren. Nicht zuletzt deshalb haben wir auch im aktuellen Doppelhaushalt 400 000 Euro pro Jahr verankert, um investive Maßnahmen bei den Tafeln möglich zu machen, weil wir dieses Engagement schätzen, weil wir es wichtig finden, dass Lebensmittel nicht vernichtet werden,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und weil wir es auch für notwendig halten und gut finden, dass diese Lebensmittel Menschen zur Verfügung gestellt werden, die bedürftig sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Herr Hütter, vielleicht können Sie an dieser Stelle noch etwas lernen. Ich glaube schon, dass wir im Freistaat sehr viel, gerade auch präventiv, gegen Armut tun.

Sie haben das Bildungswesen genannt. Sachsen hat das sozial gerechteste Bildungswesen in ganz Deutschland. Auch das ist präventive Armutsbekämpfung. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU – Carsten Hütter, AfD:
Was sind denn das für Leute an den Tafeln!
Die existieren für Sie nicht! Erzählen Sie
doch nicht immer den gleichen Mist!)

Wir haben leistungsfähige Maßnahmen zur Familienbildung. Wir haben die Schulsozialarbeit deutlich ausgebaut. Wir haben Eltern-Kind-Zentren im Freistaat, die Eltern dabei unterstützen, möglicherweise auch etwas über gesunde Ernährung zu lernen.

Es hat mich schon gewundert, dass gerade die AfD, die Partei, die immer sagt, darum solle sich der Staat nicht kümmern, das müsse die Familie machen,

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

sagt, die Schule solle den Kindern am Ende noch Kochen beibringen. Also das, muss ich wirklich sagen, ist alles andere als konsistent. Sie können ja argumentieren, aber es sollte zumindest logisch sein.

(Beifall bei der CDU – Carsten Hütter, AfD: Es ist
für Sie unlogisch, wenn Kinder kochen lernen! –
Staatsministerin Dr. Eva Maria Stange: Hinhören!)

Ich weiß jetzt offen gestanden gar nicht, was ich noch alles in dieser ersten Rederunde sagen soll. Vielleicht einfach ein Appell zum Schluss.

Ich glaube, uns eint gemeinsam die Überzeugung, dass wir nie müde werden dürfen, gegen Armut zu kämpfen, und dass wir nie müde werden dürfen, Menschen Chancen zu ermöglichen und ihnen auch ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Ich würde aber sehr darum bitten, dass wir diesen Sozialstaat nicht andauernd schlechtreden. In 99 % der Länder dieser Welt wären die Leute froh, wenn für jeden Gesundheitsversorgung gewährleistet wird, wenn ein Existenzminimum definiert ist, wenn es eben 416 Euro jeden Monat von der Solidargemeinschaft gibt.

Dass das nicht komfortabel ist – weil Sie darauf abgehoben haben –, das ist doch völlig klar. Es ist aber höchst-richterlich entschieden, dass es sich um das Existenzminimum in diesem Land handelt, um eine Leistung, die Menschen gewährleistet, in schwierigen Situationen zurechtzukommen, möglichst bald auch mithilfe der Gesellschaft wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen und damit auch wieder zur Finanzierung dieses Sozialstaats beizutragen; denn am Ende muss er von uns gemeinsam finanziert werden. Er ist eben für Notlagen da.

Ganz herzlichen Dank. Das Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Dierks für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wollen wir es doch einfach einmal ganz genau sagen: Es ist traurig, dass in einem so reichen Land wie Deutschland horrenden Summen für den Militäretat ausgegeben werden,

(Oh-Rufe von der CDU)

aber für Menschen, die nicht genug haben, um Lebensmittel zu kaufen, ist leider nicht genug da. Das sagt auch der jährlich erscheinende Armutsbericht.

Jahr für Jahr steigt die Zahl der Menschen, die betroffen sind, und jährlich appellieren auch die Sozialverbände, endlich etwas zur Armutsbekämpfung zu tun. Passiert ist leider nicht viel.

Um es ganz einfach anzusprechen: Wann gingen denn die Zahlen hoch in den Tafeln? – Das war mit der Einführung von Hartz IV, mit seinen unsäglichen Sanktionen, natürlich auch mit den Problemen der Bedarfsgemeinschaften, dass junge Menschen nicht ausziehen können, sondern in der Familie bleiben müssen und dementsprechend auch weniger Geld bekommen, und natürlich auch mit den Problemen, die wir in vielen Kommunen in Sachsen haben, der Kosten der Unterkunft.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fischer an Mikrofon 6?

Janina Pfau, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Als Schirmherr der Großenhainer Tafel möchte ich eine Frage an Sie stellen: Ist Ihnen bekannt, dass wir in Großenhain für 2,50 Euro Lebensmittel für eine vierköpfige Familie ausreichen, die eine ganze Woche reichen? Können Sie mir ein Land auf der Welt sagen, in dem es das noch gibt?

(Carsten Hütter, AfD: Es ist
schlimm, dass es das noch gibt!)

Janina Pfau, DIE LINKE: Also, wie viel, den genauen Wert, weiß ich natürlich nicht, wie es in Ihrer Tafel ist. Ich kenne es nur von „meinen“ Tafeln, die ich in meiner Umgebung habe. Natürlich ist es eine Möglichkeit, dass sich die Menschen in den Tafeln mit Lebensmitteln versorgen, und es ist auch gut. Ansonsten müssten sie hungern.

(Widerspruch von der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Das ist völliger Unsinn!)

– Doch. Ich werde später noch einmal darauf kommen. Es reicht nicht aus, um sich ausreichend gesund ernähren zu

können. Natürlich gibt es Länder, in denen es den Menschen schlechter geht. Das kann doch aber kein Maßstab sein für ein Land, das einen horrenden Militäretat hat.

(Beifall bei den LINKEN)

So. Ich hatte schon erwähnt, das Problem war die Einführung von Hartz IV.

Hinzu kommt ein anderes Problem, über das die Tafeln in den letzten Jahren ganz oft berichten: dass es immer mehr Menschen gibt, die nach langer, mühevoller Arbeit einfach nicht mehr von ihrer Rente leben können. Sie sind dann gezwungen, zu Tafeln zu gehen. Das ganz große Problem bei älteren Menschen ist, dass sie sich oftmals sogar schämen, zu den Tafeln zu gehen, und dann lieber weniger essen, als sich die Blöße zu geben, zu den Tafeln zu gehen.

Insgesamt haben wir 6,4 Millionen Menschen, die im Hartz-IV-System gefangen sind. Hinzu kommen 2,7 Millionen Menschen, die älter als 65 Jahre sind und die von Armut bedroht sind, und 1,7 Millionen Kinder wachsen in Deutschland in Armut auf.

Die Tafeln unterstützen täglich – das ist eine bundesweite Zahl – ca. 1,5 Millionen Personen. Davon sind 53 % Erwachsene im erwerbsfähigen Alter. Wir reden von ALG-II- Empfängern, Sozialgeldempfängern und anderen sozial benachteiligten Personen.

23 % der Menschen, die zu den Tafeln kommen, sind Rentnerinnen und Rentner, wobei ich schon angemerkt habe, dass die Zahlen steigen.

19 % sind alleinerziehend. Wir hatten schon in mehreren Debatten auf das Problem von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland und in Sachsen hingewiesen.

Hinzu kommt, leider, die horrenden Zahl von 23 % Kindern und Jugendlichen, die betroffen sind und sich bei den Tafeln ihr Essen holen müssen, natürlich meistens über die Eltern.

Oft – das wurde vorhin schon angemerkt – ist es nicht nur so, dass die Tafeln Lebensmittel weitergeben, sondern das Gute ist, dass auch die Möglichkeit besteht, dass die Menschen dort Kleidung bekommen, weil viele Tafeln eine Kleiderkammer haben. Sie versuchen auch, in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen tätig zu sein. Zum Beispiel bei der Arbeitsvermittlung oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt machen die Tafeln sehr viel.

Vorhin wurde schon die Aussage gebracht, die der neue Gesundheitsminister getroffen hat, dass auch ohne die Tafeln jeder hierzulande leben könne und nicht hungern müsse. Versuchen Sie doch aber einmal, mit rund 3 Euro am Tag ein Kind zu ernähren – gesund und ausreichend.

Aus diesem Grund und weil es vorhin schon angesprochen wurde, wer hier Lösungen fordert: Wir hätten Lösungen. Wir sind schon die ganze Zeit, von Anfang an, dafür, Hartz IV abzuschaffen.

Wir fordern eine Grundsicherung für alle und zusätzlich – das haben wir in diesem Haus schon ganz oft gefordert – eine Grundsicherung für Kinder in Höhe von 564 Euro monatlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Unser großes Ziel – das sollte eigentlich das Ziel von uns allen sein – ist es, dass Tafeln künftig einfach überflüssig sind, weil alle von ihrem Einkommen gut leben können.

(Christine Clauß, CDU:
Kommen die Lebensmittel weg!)

Jetzt noch zur AfD. Bis jetzt hat Sie das Thema Tafeln anscheinend nicht wirklich interessiert. Auch unsere Anträge, die in den Bereich Armutsbekämpfung gingen, sei es für Kinder, sei es für Rentnerinnen und Rentner, haben Sie sehr stark kritisiert.

Es ist aber natürlich nicht unentdeckt geblieben, dass Ihre Kommunalpolitiker in letzter Zeit zufällig bei den Tafeln auftauchen und fragen, was es für Probleme gebe. Wissen Sie was, die fragen nicht, was die Probleme der Betroffenen vor Ort sind, sondern sie fragen: Haben Sie Probleme mit Ausländern? Ich weiß auch, wie die Antwort der meisten dort vor Ort ist oder eigentlich aller, bei denen Sie jetzt waren: Sie haben kein Problem. Unsere sächsischen Tafeln können gut alles abdecken.

Ein besonderer Dank an die vielen Freiwilligen, die helfen!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Janina Pfau, DIE LINKE: Ich möchte nur einmal sagen, mit Ihrer Debatte, die Sie hier aufmachen, versuchen Sie wieder einmal, die Schwachen gegeneinander auszuspielen. Das Spiel machen wir natürlich nicht mit.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich möchte die verquere Debatte heute etwas ordnen. An erster Stelle möchte ich natürlich den Dank an alle Mitarbeiter und Ehrenamtlichen der Tafeln senden und ihnen sagen, dass ohne ihre Arbeit so manches nicht möglich wäre. Ich glaube, dieser Dank ist auch einen Applaus wert.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

In den vergangenen Jahren waren mehr Menschen bei den Tafeln. Die Nachfrage ist gestiegen. Das allein mit Sozialkürzungen oder Ähnlichem zu erklären, würde aber wohl weit ab von dem sein, wie es wirklich ist.

Natürlich haben wir den Zuzug von geflüchteten Menschen. Diese werden natürlich auch dort bedient, da sie in

unserem Sozialsystem vorerst geringe Leistungen erhalten.

In den vergangenen Wochen gab es viel Empörung über die Diskussion zu den Tafeln. Im Zusammenhang mit bedürftigen Migranten hat es jetzt sogar die AfD-Fraktion bewogen, eine Debatte anzusetzen.

Ohne diese Zuspitzung wäre es wahrscheinlich auch bei der AfD nicht auf der Agenda gewesen.

(Sebastian Wippel, AfD: Hätte, hätte! –
André Wendt, AfD: Schon längst auf der Agenda!)

Ziel dieser Aufmerksamkeitsdebatte scheint zu sein, möglichst erst einmal schnell draufzuhauen ohne jeglichen Lösungsansatz.

(André Wendt, AfD: Schauen
Sie in unser Wahlprogramm!)

Folge: Es hat zum Teil abstruse Diskussionen gegeben, zum Beispiel, ob jemand mit SGB-II-Leistung sich nun arm nennen darf oder nicht. Wenn man jetzt nur auf die Altersarmut blickt, ist zumindest diese Frage schnell geklärt. Arm ist nach EU-Definition jemand, der 60 % des mittleren Einkommens hat. Das bedeutet für Sachsen derzeit 866 Euro. In Dresden kommen alleinstehende Hilfeempfänger derzeit mit Wohnleistungen auf 846 Euro, das liegt also offiziell unter der Armutsschwelle. Diese empörte und reflexartige Diskussion blendet aber bei Weitem die lebenslang spezifischen Dimensionen von Armut aus, obwohl genau diese Debatte geführt werden sollte, zum Beispiel darüber, warum arme Menschen sieben bis zehn Jahre früher versterben.

Kurz zurück zum Regelsatz, der Armutsberechnung und dem Paradox des Sozialstaates. Das momentan statistische Berechnungsmodell ist sicher anpassungsbedürftig. Meiner Meinung nach müsste sauberer gerechnet werden. Nach Berechnungen der Caritas würde der statistische Fehler im Monat zwischen 60 und 70 Euro betragen, und würde man den Regelsatz für Hilfeempfänger um diese 70 Euro anheben, dann hätte man neben der Verbesserung der Leistung aber sofort eine Ausweitung der Zahl der Hilfeempfänger. Das heißt, nach Schätzungen wären das bis zu 800 000 Menschen mehr. Im Ergebnis einer Verbesserung der Hilfe würden mehr Menschen als bedürftig zu den Tafeln kommen und nach Lesart der AfD wäre der Sozialstaat noch mehr am Versagen.

Deshalb sollten wir bei der Debatte über die Armut in der Gesellschaft darüber reden, wie wir es schaffen, der Einkommensarmut zu begegnen und dieser Ausgrenzung zuvorzukommen, wie wir Teilhabe sicherstellen und Chancengleichheit erreichen. Wir müssen auf die Lebenslagen schauen, konkrete Teilhabe sicherstellen, bei Senioren, aber besonders auch bei Kindern und Jugendlichen. Dafür brauchen wir eine Grundsicherung bei Kindern, weil Kinder unsere Zukunft sind. Das sollte Grund genug sein zu investieren. Gleichzeitig müssen wir niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Kultur und Gesundheit schaffen. Wir brauchen ehrliche Regelsätze und

anschließend eine weniger empörte, sondern zielgerichtete Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Tafeln offenbart, dass die Regelsätze im Bereich Hartz IV angehoben werden müssen. Und ich sage es deutlich: Asylbewerber müssen die gleichen Leistungen erhalten, weil sozialstaatliche Leistungen allen Bedürftigen, egal welcher Herkunft, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen müssen.

Das ist mit den aktuellen Regelsätzen – und das wissen wir – eben nur schwer möglich. Frau Pfau hat es angesprochen: Versuchen Sie mal, ein Kind davon einen Tag lang gesund zu ernähren. Das funktioniert nicht. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist der Satz noch niedriger. Doch aus Sicht der AfD-Fraktion gefährden höhere Hartz-IV-Sätze den Sozialstaat. Sie verpassen keine Gelegenheit, uns hier ständig die hohen Ausgaben für Geflüchtete vorzurechnen, und im Debattentitel beklagen Sie jetzt staatliches Versagen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie offenbaren hier ständig das sozialpolitische Versagen der AfD.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zu den Tafeln kommen Wohnungslose, Alte, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Erwerbslose und Geflüchtete. Diese Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Zahl derer, bei denen Einkommen und Sozialleistung nicht ausreichen, wächst ständig. Die Ehrenamtlichen von der Tafel in Essen haben auf die Grenzen ihres Handelns aufmerksam gemacht; denn wenn immer mehr Menschen Hilfe brauchen, dann können natürlich auch Konflikte unter den Hilfebedürftigen zunehmen. Aber anstatt sich um Lösungen für diese Konflikte zu bemühen, wie dies die Tafeln überall dort tun, wo solche Konflikte auftreten, missbrauchen Sie diese Konflikte für Ihre Propaganda, dass Ausländer den deutschen Bedürftigen sogar noch das Essen wegnehmen.

Herr Wendt, Sie laden auf Ihrer Facebook-Seite – ich muss das hier mal so deutlich sagen – regelrecht dazu ein, Geflüchtete übel zu beschimpfen. Ich zitiere das mal: „... Verbrecherpack, was sowieso nur auf unsere Kosten lebt“ oder „Weg damit, kein Tafelessen mehr für diese dummfrechen Schmarotzer“. Auf demselben Portal unseres nett und freundlich lächelnden Sozialausschussvorsitzenden schreibt ein weiterer Facebook-Freund über nicht deutsche Tafelbesucher: „Ist ja auch kein Wunder, wenn einer von der Müllkippe ins Hilton wechselt. Da sind die kleinen Parasiten eben überfordert und das zeigen sie dann an ihrem Benehmen. Und ich dachte eigentlich, im 21. Jahrhundert hätte man diese Spezies längst ausgerottet.“ Auf Ihrer Facebook-Seite!

(Carsten Hütter, AfD: Moralapostel!)

Herr Wendt, Aufwiegeln von Menschen gegen Menschen kann, darf und wird niemals Teil des demokratischen Meinungsspektrums sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD – André Wendt, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zschocke? – Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Zschocke, sind Sie der gleichen Meinung wie ich, dass man sich seine „Freunde“ nicht immer

(Widerspruch bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

aussuchen kann.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Doch!)

Natürlich werden umgehend solche Kommentare von mir gelöscht, keine Frage. Diese Kommentare kommen logischerweise nicht von mir, das ist ganz klar. Sind Sie der gleichen Meinung wie ich, dass man sich seine „Freunde“ nicht aussuchen kann und dass solche Personen auf jeden Fall nicht dem Freundeskreis eines Parlamentariers angehören sollten?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Seine Familie kann man sich nicht aussuchen, aber Freunde kann man sich aussuchen!)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Wendt, Sie sind für Ihre öffentlichen Publikationen verantwortlich und Sie müssen sich das anschauen und sich darum kümmern, dass auf Ihren Portalen – und dass ist ja nicht nur bei Ihnen so – diese Hetze beendet wird.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie betreiben sie doch selber!)

Meine Damen und Herren! Die Tafeln reagieren auf regional verschiedene Lebenslagen und auch auf Risikogruppen. An den Tafeln in Sachsen wird zum Beispiel Altersarmut mehr und mehr sichtbar. Das ist auch schon gesagt worden. Das Engagement der Tafeln verdient wirklich großen Respekt. Die Empathie der vielen Ehrenamtlichen beeindruckt, aber die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch im Alter ist Aufgabe des Sozialstaates und nicht von privaten und ehrenamtlichen Initiativen.

Ich möchte ganz deutlich sagen, aufgeregte Empörung über diese Entwicklung nutzt den Armen genauso wenig wie dieses kalte Relativieren á la Jens Spahn. Wir brauchen hier eine Diskussion über konkrete politische Schritte, die an den Lebenslagen der verschiedenen Risikogruppen ausgerichtet werden. Wir GRÜNEN haben dafür eine ganze Reihe an Konzepten vorgelegt, zum Beispiel die Garantierende gegen Altersarmut, die Kindergrundsiche-

rung gegen Kinderarmut, die Abschaffung des schlechter stellenden Asylbewerberleistungsgesetzes.

Wenn ich allerdings in das AfD-Programm schaue, dann erkenne ich schnell: Ihre Partei war und ist keine soziale Partei, nicht mal für Deutsche. Besser konnte doch das sozialpolitische Versagen der AfD gar nicht demonstriert werden als zum Beispiel gestern von Herrn Barth, als er hier die soziale Arbeit und die Berufsgruppen der sozialen Arbeit schlechtmacht hat.

(Jörg Urban, AfD: Das sind zwei verschiedene Sachen!)

In Bezug auf die Herausforderungen, die an den Tafeln in Deutschland deutlich werden, ist die AfD ein sozialer und – ich muss auch sagen – menschlicher Totalausfall. Das Gegenteil von dem, was notwendig wäre, um Armut und Spaltung in unserer Gesellschaft zu überwinden, heißt AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten.

(Jörg Urban, AfD: Bla, bla, bla, AfD! – Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Den Eindruck haben wir auch, Herr Urban! – Valentin Lippmann, GRÜNE: Führen Sie Selbstgespräche?)

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dokumentieren 930 Tafeln in Deutschland tatsächlich staatliches Versagen? Ich meine, nein. 930 Tafeln dokumentieren in erster Linie ein großes zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement in Deutschland, ein Engagement, das seinesgleichen sucht. Bei den Tafeln engagieren sich Menschen für Menschen und das sollten wir bei aller politischen Diskussion und Wertung schätzen und würdigen.

Das wirft für mich die Frage auf, ob es uns überhaupt zusteht oder angemessen ist, uns wertend oder gar moralisierend über das Tun und Entscheiden von Tafeln zu äußern. Denn hier geht es nicht um staatliches Handeln, sondern um privates Engagement. Seien wir froh, dass die Tafeln dies tun. Für wen sie es tun, ist letztlich zweitrangig und sollte in deren Ermessen stehen.

Neben dem ehrenamtlichen Engagement der Tafeln dokumentieren diese in zweiter Linie aber auch eine gewisse Überflussgesellschaft. Die hohe Anzahl an Tafeln belegt ja nicht nur, dass es immer mehr Menschen gibt, die dieses Angebot annehmen müssen oder wollen, sondern eben auch, dass es offensichtlich immer mehr überschüssige Lebensmittel gibt. Da ist es eben klug, diese Lebensmittel nicht wegzuerwerfen. Daher nochmals vielen Dank an alle Tafeln.

(Beifall bei des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tafeln verteilen Lebensmittel an bedürftige Menschen in Deutschland. Das ist gut so.

Tafeln sind keine staatlichen Stellen, meine Kollegin hat darauf hingewiesen. Sie sind auch keine staatliche Zusatzleistung zu Hartz IV. Sie sind ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement und gute ehrenamtliche Tätigkeit in Deutschland.

Die Tafeln verteilen freiwillige Leistungen. Es sind fast Geschenke an die Bedürftigen.

(Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Die Konsequenz: Es gibt keinen Anspruch auf die Leistungen der Tafel. Wenn ich in Deutschland etwas erhalte, dann dränge ich nicht. Dies gilt unabhängig von Herkunft und Hautfarbe; das gehört zu den Regeln bei uns. Die Regeln müssen aber bekannt sein und sie müssen erklärt werden.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Regelverstöße müssen sanktioniert werden. Abhilfe schaffen können eine gute Hausordnung oder unterschiedliche Öffnungszeiten für verschiedene Gruppen.

Aber ein staatliches Versagen kann ich auf keinen Fall feststellen.

Ich bin sehr dankbar für die Existenz der Tafeln und möchte mich ausdrücklich bei den Mitarbeitern für ihr freiwilliges Engagement bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dierks, Ihr Redebeitrag war in Teilen völlig realitätsfremd.

(Zuruf des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Hartz IV ist eigentlich eine Leistung zur kurzfristigen Überbrückung einer Notlage. Mittlerweile haben wir aber Familien, die Hartz IV in zweiter Generation beziehen. Das wird also vollkommen anders bewertet als für jenen Fall, für den es eigentlich einmal gedacht war. Das stellt sich mittlerweile ganz anders dar, auch hier bei uns im Freistaat – in aller Deutlichkeit.

Milliardenüberschüsse auf Bundesebene, Millionenüberschüsse auf Landesebene – wie geht das zusammen? Die Existenz der Tafeln passt so gar nicht in das Bild von einem Land, in dem wir gut und gerne leben.

Lassen Sie uns gemeinsam fraktionsübergreifend an Lösungen arbeiten. Die AfD-Fraktion steht jederzeit dafür bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Dierks für die CDU-Fraktion, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hütter, ich weiß nicht: Vielleicht passt das nicht in Ihr Weltbild. Natürlich ist uns bewusst, dass wir zum Teil verfestigte Strukturen bei sozialen Transfers und staatlichen Transferleistungen haben – ohne Frage.

(Carsten Hütter, AfD: Dann sagen Sie es doch!)

Aber ich habe darauf hingewiesen, dass wir präventiv handeln, dass wir etwas tun, damit Chancen entstehen und damit Menschen Chancen ergreifen können. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir über das Gesetz der großen Zahl irgendeines dieser Probleme lösen.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist doch nur die halbe Wahrheit, Herr Dierks!)

Wer wettet denn bei jeder Gelegenheit über Schulsozialarbeit? Wenn wir darüber reden, heißt es bei Ihnen, das solle die Familie machen. Das kommt aus Ihrer Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn die Familie das aber nicht tut, dann muss doch der Staat eingreifen und muss zumindest versuchen, den Kindern eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das kann doch nicht so schwer zu verstehen sein.

(Beifall bei der CDU – Carsten Hütter, AfD: Die Lösung für Sie heißt „Tafel“!)

Von ehemaligen Kolleginnen aus Ihrer Fraktion ist gerade ausgeführt worden, dass die Tafeln eben keine staatlichen Institutionen sind, sondern zunächst einmal ehrenamtliches, bürgerschaftliches und bewundernswertes gesellschaftliches Engagement. Das sind Menschen, die nicht – wie Sie – nur über Armut reden, sondern die versuchen, Leuten tatsächlich zu helfen.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist doch mittlerweile eine der Stützen des überlasteten Sozialsystems! Sagen Sie doch einfach mal die Wahrheit, Herr Kollege Dierks!)

– Ach, das ist doch völliger Blödsinn. Wenn Sie eine Frage stellen möchten, können Sie aufstehen und mir diese stellen, aber nicht einfach dazwischenbrüllen.

Ich möchte vielleicht trotzdem noch einmal kurz auf die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN eingehen. Diese monstanzartige Diskussion über den Militäretat ist so etwas von verantwortungslos

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein!)

und politisch blödsinnig, dass ich wirklich sagen muss, dass mir dazu nichts mehr einfällt. Ein Land wie Deutschland, eine Zentralmacht in der Mitte Europas, eine der Stützen innerhalb der NATO wird sich nun einmal eine Bundeswehr leisten müssen, die auch vernünftig ausgestattet ist.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ist sie ja nicht mal!)

Die Armut in den Ländern mit dem Militäretat zu vergleichen bzw. dies gegeneinander auszuspielen ist wirklich politische Idiotie in absoluter Reinkultur.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte diese Debatte jetzt auch nicht unnötig in die Länge ziehen, weil ich glaube, dass tatsächlich alles gesagt ist. Wir wollen uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei denjenigen Männern und Frauen im Freistaat bedanken, die sich in bewundernswerter Art und Weise ehrenamtlich für die Tafeln engagieren.

Wir arbeiten an Lösungen, soziale Schief lagen zu bekämpfen. Wir haben gerade in den letzten Haushalten sehr, sehr viel in diesem Bereich getan, um präventiv gegen Armut und für Chancengerechtigkeit in diesem Land zu arbeiten. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Wir laden Sie natürlich alle zur Mitarbeit ein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Pallas das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Diese Aktuelle Debatte geht dank einiger Kollegen nicht völlig ins Leere. Normalerweise lässt die AfD ja keinen Anlass aus, um gegen Andersartiges, gegen Fremde Stimmung zu machen. Hier präsentiert sie sich mit einem scheinbar sozialen Anspruch. Aber eine Lösung – da muss ich die Worte des Kollegen Dierks wiederholen – präsentieren Sie auch nach der zweiten Runde nicht, im Gegenteil. Ich finde, Sie vertiefen mit Ihrem Agieren auch hier permanent die Risse in unserer Gesellschaft.

Interessant finde ich allerdings – und das nicht nur heute, sondern schon eine Weile so –, wie die AfD unter dem Deckmantel eines solchen Debattentitels versucht, ihrer Ausgrenzungstaktik einen sozialen Anstrich zu geben. Ich finde, das passt zu den unglaublichen und hilflosen Versuchen einiger Ihrer Vertreterinnen und Vertreter, sozusagen dem Wolf einen Schafspelz anzuziehen.

Aber das steht eben in krassem Gegensatz zu den programmatischen Zielen Ihrer Partei. Ich finde, das gehört genau hierher. Volkmar Zschocke hat vorhin davon gesprochen, dass Sie ein sozialpolitischer Totalausfall seien. Das finde ich eigentlich nicht, denn das entspricht

Ihrer Programmatik. Sie sind – und werden es wohl immer bleiben – eine neoliberale und kapitalistische Partei der Gutverdiener und Unternehmer.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Mit einigen Stichworten möchte ich das unterlegen. Sie loben in der Programmatik und auch in Äußerungen permanent den freien Markt. Sie wollen Steuergeschenke für Unternehmen. Sie sind eigentlich die neue Mövenpick-Partei.

In Ihrem Programm gibt es kein Wort über negative Folgen der Marktwirtschaft oder notwendige Beschränkungen und Regeln für den Markt. Dort steht kein Wort darüber, dass besonders Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Regeln brauchen und auf sie angewiesen sind. Sie fremdeln mit dem Mindestlohn und wollen soziale Leistungen nur für Volksdeutsche.

Ein Beispiel: Nachdem Sie lange keinen Mindestlohn wollten, warnte Herr Gauland vor einiger Zeit vor einem möglichen Wettbewerbsvorteil von Flüchtlingen, wenn für diese eine Ausnahme beim Mindestlohn eingeführt würde. An diesem Beispiel wird zugleich deutlich, wie die AfD mit der sozialen Frage umgeht. Sie ethnisieren sie, das ist das Problem, meine Damen und Herren. Ihnen geht es doch gar nicht um gleichberechtigte soziale Teilhabe.

Sie treiben durch Ihr Vorgehen einen weiteren Keil in die Gesellschaft, einen Keil zwischen Deutsche und vermeintlich Nichtdeutsche, wobei Sie insbesondere Flüchtlinge ins Visier nehmen.

Ich finde, das ist und bleibt ein alter Hut mit neuem Anstrich. Das nutzt der Sache überhaupt nicht. Ich hoffe aber, dass Ihnen auch ein solcher, scheinbar sozialer Debattentitel nichts nutzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt jetzt keine Wortmeldungen von den Fraktionen mehr, zumindest kann ich keine erkennen. Dann erteile ich jetzt Frau Staatsministerin Klepsch das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Debatte ist aus meiner Sicht nicht nur irreführend, er ist schlichtweg falsch. Tafeln sind aus meiner Sicht eine gute Initiative, ein gutes Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie wirken ergänzend zu den staatlichen Leistungen.

Ich selbst durfte vor einigen Jahren in Annaberg-Buchholz die dortige Tafel mit initiieren, mit aufbauen. Ich habe erlebt, wie viel privates Engagement hinter einer Tafel steht, wie viel ehrenamtliches Engagement notwendig ist, damit eine Tafel dann auch wirklich aktiv werden kann.

Ich habe allergrößten Respekt vor den einzelnen Tafeln im Freistaat Sachsen und vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was sie dort an großer Arbeit leisten. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen und Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die Tafeln sind – das ist von den Vorrednern bereits deutlich geworden – weit mehr als nur Essensausgabe. Sie sind Ort der Begegnung, sie sind für diejenigen, die zu Hause und einsam sind, auch ein Treffpunkt. Man trifft sich mittags, isst dort gemeinsam, während man sonst eher zu Hause das Essen allein einnehmen würde. Es ist ein Ort, wo Kleiderkammern Kleider zur Verfügung stellen, ein Ort von Suppenküchen, von Beratungsstätten, von Wärmestuben sowie ein Ort der Integration. Es sind aber auch kirchliche und andere Angebote zum Zusammensein. Ich durfte mir selbst ansehen, wie man Tafelgärten bepflanzt und einer sinnstiftenden Arbeit nachgeht, bei der man selbst Obst und Gemüse anbaut und dies letztlich Menschen wieder zur Verfügung stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben im letzten Doppelhaushalt aus meiner Sicht eine gute Entscheidung getroffen. Sie haben jährlich 400 000 Euro zur Verfügung gestellt, damit wir die Tafeln im Freistaat Sachsen unterstützen können.

Ich nenne nur drei Beispiele: Die Plauener Tafel und die Hoyerswerdaer Tafel konnten sich ein Kühlfahrzeug von dem zur Verfügung gestellten Geld kaufen, der „Brotkorb“ in Auerbach konnte einen Kleinbus kaufen, oder die Torgauer Tafel konnte ein Kühlaggregat, welches sicherlich notwendig ist, um Lebensmittel gut aufzubewahren, ebenfalls finanzieren.

Im Jahr 2016 hat der sächsische Landesverband sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Der eine oder andere Abgeordnete von Ihnen war vielleicht bei dieser Jubiläumsveranstaltung mit dabei. Wir wissen, dass wir im Freistaat Sachsen 36 einzelne Tafeln mit 180 Ausgabestellen und über 1 300 Mitarbeitern haben. Hauptamtliche, aber überwiegend Ehrenamtliche arbeiten in unseren sächsischen Tafeln. Allein dieser Rückblick, vom zehnjährigen Jubiläum ausgehend, hat noch einmal sehr eindrucksvoll abgebildet, welche große Arbeit in den sächsischen Tafeln geleistet wird.

Die erste Tafel deutschlandweit wurde im Jahr 1993 gegründet. Als Leitsatz oder Leitlinie steht: „Über die Gründung der Tafeln Lebensmittel retten, Menschen helfen“. Genau das sind für mich die zwei Punkte, worauf es ankommt. In Deutschland werden täglich Tonnen an Lebensmitteln weggeworfen. Sie werden vernichtet, obwohl sie noch verzehrt werden könnten und auch noch einer guten und einwandfreien Qualität unterliegen. Ich setze mich dafür ein. Das sollte auch unser gemeinsamer Anspruch sein, dass wir uns auf der einen Seite gegen die Verschwendung von Lebensmitteln stellen. Aber die Menschen, die zur Tafel gehen, dürfen uns – sie gehen aus ganz unterschiedlichen Gründen zur Tafel – nicht gleichgültig sein. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit sie in die Mitte der Gesellschaft zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen, meine Damen und Herren.

Wir kämen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Sie haben aber schon die Information erhalten, dass dieser aufgrund der Erkrankung des Staatsministers abgesetzt worden ist. Ich rufe daher auf den

Tagesordnungspunkt 3

Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen – Vorbildwirkung ernst nehmen – keine Stellenausschreibungen mehr mit sachgrundloser Befristung

Drucksache 6/12632, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt für die einreichende Fraktion Herr Lippmann. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt politische Probleme, für deren Lösung man Dekaden benötigt. Es gibt politische Probleme, auf die es keine einfachen Antworten gibt, und es gibt solche, bei denen die Lösun-

gen auf der Hand liegen und bei denen man Lösungen einfach nur umsetzen muss.

Wir sprechen heute über ein bekanntes und gravierendes Problem, welches sich eher der letzten Kategorie zuordnen lässt, ein Problem, das sich sehr einfach lösen lässt. Wir sprechen über das Gift unserer modernen Arbeitswelt, über sachgrundlose Befristung, darüber, dass viel zu viele Menschen in Deutschland sich von einem befristeten Job zum nächsten hangeln, um über die Runden zu kommen – mit allen bekannten Folgen. Befristete Arbeitsverträge erhöhen nicht nur das Risiko, nach Ablauf der Vertragsdauer arbeitslos zu werden. Die fehlende Planungssicherheit erschwert jedwede Lebens- und Familienplanung und macht sie mitunter gar unmöglich. Solche Arbeitsverhältnisse darf nach Auffassung meiner Fraktion ein Staat nicht ohne guten Grund noch durch eigenes Tun befördern. Doch genau das tut er, sogar im großen Stil.

Im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen sind derzeit 1 760 Personen in sachgrundlosen befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, das heißt in Arbeitsverhältnissen, für deren Befristung es keinen nachvollziehbaren sachlichen Grund gibt. Dieses Gebaren, werte Kolleginnen und Kollegen, muss ein Ende finden.

Die Unart dieser Stellenbefristung war auch ein Thema bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin. Ich rechne es der SPD hoch an, dass sie dabei alles Mögliche versucht hat, auch wenn das am Ende Heraus kommende wohl eher ein Trauerspiel ist. Deshalb müssen wir auf Landesebene handeln. Wir müssen das Problem der sachgrundlosen Befristung dort angehen, wo wir zuständig sind, nämlich in unserer eigenen Verwaltung. Wir sprechen heute so gern und häufig über die Vorbildwirkung des öffentlichen Dienstes. Wenn wir es endlich einmal ernst nehmen mit der Vorbildwirkung, dann muss sofort Schluss mit sachgrundlosen Befristungen in unserem Zuständigkeitsbereich sein, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum haben 71 Lehrkräfte beim Landesamt für Schule und Bildung einen sachgrundlosen befristeten Arbeitsvertrag? Warum arbeitet fast ein Sechstel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung ohne Grund befristet? Kann das Arnsdorfer Krankenhaus auf so viele kompetente Fachkräfte zurückgreifen, dass man es sich leisten kann, dort sage und schreibe 37 Beschäftigte ohne Zukunftsperspektive sachgrundlos zu befristen?

Wir sprechen derzeit alle über den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst und über die Attraktivität der Verwaltung. Wir stehen davor, dass es auch in der Kernverwaltung demnächst eine Abstimmung mit den Füßen geben wird. Was macht diese Staatsregierung? Sie schreibt eine Stelle nach der anderen sachgrundlos befristet aus. Unsere stichprobenartigen Recherchen haben gezeigt, dass von den derzeit ausgeschriebenen Stellen circa ein Drittel sachgrundlos befristet war. Unter den aktuellen Ausschreibungen dieser Stellen befinden sich auch solche für ausgewiesene Fachkräfte. Beispielsweise werden dort

eine approbierte Apothekerin gesucht, eine Fachkraft mit einem Hochschulstudium in Biologie, Juristinnen und Juristen sowie Fachangestellte für Medien und Informationsdienste.

Welche absurden Blüten das teilweise treibt, zeigt exemplarisch die Ausschreibung einer Sachbearbeiterstelle in der Landesdirektion, Referat 31, in der es heißt, dass man einen erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsbetriebswirtin mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung voraussetze. Wenn man jedoch zuvor in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen gestanden hat, darf man sich aber, wie es in derselben Stellenausschreibung heißt, nicht nach Lesart des Finanzministeriums bewerben. Werte Kolleginnen und Kollegen, dass ist an Absurdität nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Die Auslegung – ganz praktisch – des Bundesarbeitsgerichts zu § 14 Abs. 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu sogenannten bereits Zuvorarbeitsverhältnissen scheint in diesem Finanzministerium noch nicht angekommen zu sein.

Aber wahrscheinlich glaubt man genau dort, dass Fachkräfte an Bäumen wachsen. Mit einem solchen Denken arbeitet das Finanzministerium offensichtlich durch Sabotage der Fachkräftegewinnung weiterhin an dem Ziel, in der Landesverwaltung nur noch 70 000 Menschen zu beschäftigen. Wenn sie, werte Staatsregierung – wie in den Eckpunkten zum Haushalt zu entnehmen ist – ernsthaft glauben, weiterhin ohne Personalaufwüchse in der Verwaltung auszukommen, was wir gleichwohl für Irrsinn halten, dann handeln sie doch wenigstens beim bestehenden Personal. Stimmen Sie unserem Antrag zu und beenden sie die sachgrundlosen Befristungen in der sächsischen Verwaltung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, uns GRÜNEN ist bewusst, dass wir mit diesem Antrag längst nicht alle Probleme lösen können. Wir wissen, dass auch aus guten Gründen aneinandergereihte Befristungen eine große Belastung darstellen können. Auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entspricht nicht unserer Auffassung von fairen Arbeitsbedingungen. Dafür braucht es Initiativen im Bund. Hierbei geht es jetzt vorrangig um Sachsen.

Das Problem scheint die Koalition auch im Ansatz erkannt zu haben. In ihrer trostlosen Absichtserklärung heißt es, ich zitiere: „Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst werden nur noch in begründeten Fällen genutzt“.

(Albrecht Pallas, SPD: Das stimmt!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, was ist denn das für ein Käse? Eine Koalition, die meint, endlich das Unbegründbare begründen zu können, steht vielleicht intellektuell kurz davor, die Quadratur des Kreises zu lösen oder den

heiligen Gral zu finden. Sie ist aber Lichtjahre davon entfernt, reale Probleme in diesem Land zu lösen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Da bin ich aber gespannt.

Wenn wir es nicht im öffentlichen Dienst merken, dass wir im Wettbewerb um die besten Köpfe für unsere Verwaltung stehen, werden wir das demnächst bitter bereuen. Wir können uns schlicht keine sachgrundlosen Befristungen im öffentlichen Dienst mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich, wenn Sie nicht wollen, dass den nächsten Gang nach Canossa in Anbetracht eines drohenden Personalnotstandes der Finanzminister oder der Innenminister hier in diesem Hohen Hause antreten müssen, sollten Sie die Sonntagsreden über einen attraktiven öffentlichen Dienst ernst nehmen und diesem Antrag zustimmen, um das Problem zu lösen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die CDU-Fraktion, bitte; Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen – Vorbildwirkung ernst nehmen – keine Stellenausschreibungen mehr mit sachgrundloser Befristung“ – Prioritätenantrag der GRÜNEN. Herr Lippmann hat vom Gift der modernen Arbeitswelt gesprochen. Ich komme auf die sachliche Ebene zurück und beginne mit dem Sachverhalt. Worum geht es?

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz ist eine kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Auch der Freistaat als öffentlicher Arbeitgeber macht in gewissem Umfang von dieser Regelung Gebrauch. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 ist ein Arbeitsverhältnis mit sachgrundloser Befristung nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Im Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, keine Arbeitsverhältnisse mehr sachgrundlos zu befristen. Ebenso soll sie sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes einsetzen. Wie ist dieser Antrag nun aus Sicht der CDU-Fraktion zu bewerten?

Zum Stichtag 8. März waren durch den Freistaat 60 Stellen ausgeschrieben. Davon waren 18 nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet. Weniger als ein Drittel der neu ausgeschriebenen Stellen sind also davon betroffen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist ziemlich viel!)

Der Freistaat Sachsen nutzt lediglich die bundesrechtlichen Regelungen für Arbeitgeber. Das ist per se nicht zu beanstanden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber er muss es nicht!)

Im Freistaat Sachsen sind nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen sachgrundlose Befristungen ein wichtiger Baustein im Arbeitsvolumen. Insbesondere im nachgeordneten Bereich, zum Beispiel im SIB, ist dieses Instrument für eine flexible Handhabung der unterschiedlichen Anforderungen im Geschäftsalltag unabdingbar. Ohne dieses Instrument wird sogar die Arbeitsfähigkeit infrage gestellt.

Unabhängig davon lohnt es, das Umfeld dieser Regelung zu beleuchten. Im Jahr 2015 erschien eine Studie „Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst“ vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das ist die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Darin heißt es zum Beispiel – ich zitiere: „Sachgrundlose Befristungen scheinen somit insgesamt mit geringeren Befristungsanteilen und zugleich höherer Übernahmechance einherzugehen.“ Das nächste Zitat: „Der Einsatz befristeter Beschäftigung kann gerade im Vergleich zwischen privaten und öffentlichen Betrieben nicht losgelöst von dem breiteren personalpolitischen Kontext betrachtet werden.“

Und das dritte Zitat: „Zudem gilt es, zu berücksichtigen, dass die Befristungspraxis nicht losgelöst von der Kündigungspraxis betrachtet werden kann. Personalabgänge werden im öffentlichen Sektor über befristete Arbeitsverträge und reguläre Renteneintritte, in der Privatwirtschaft hingegen häufiger mithilfe von Kündigung realisiert. Im öffentlichen Sektor spielen Arbeitgeberkündigungen mit 5,5 %“ – ich bitte, das zu beachten – „aller Personalabgänge 2014 kaum eine Rolle. In der Privatwirtschaft sind das 27,7 %.“

Zum Ausdruck gebracht wird damit, dass sachgrundlose Befristungen nicht aus der Willkür öffentlicher Arbeitgeber resultieren, sondern Ergebnis der Abwägung zwischen dem Interesse des Arbeitnehmers an einer sicheren Beschäftigung und dem Interesse des Arbeitgebers an einer gewissen Flexibilität sind. Oft münden sie, wie die Studie zeigt, in reguläre Beschäftigungsverhältnisse danach. Insofern verbietet sich eine pauschale Kritik an sachgrundlosen Befristungen. Insofern kann auch der geforderten pauschalen Ablehnung sachgrundloser Befristungen nicht zugestimmt werden.

Im Übrigen, meine Damen und Herren Kollegen, sind wir alle als Mitglieder des Landtags in gewisser Art und Weise ebenfalls sachgrundlos befristet,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Der Sachgrund nennt sich Demokratie!)

nämlich für die Dauer der Legislaturperiode.

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

Uns vorzuwerfen, dass wir nicht wüssten, wie man sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis fühlen kann, ist damit, glaube ich, unrichtig.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, Kollege! –

Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Auch wir können mit Befristungen gut leben, und ich bin als Landwirt auch davon abhängig, ob ich jedes Jahr eine gute Ernte mache usw. Also: Eine gewisse Unsicherheit des Lebens gibt es einfach. Ich möchte das hier ganz nüchtern so ansprechen.

Außerdem möchte ich ansprechen, dass im öffentlichen Dienst der Lohn vorweggezahlt wird und nicht hinterher. Auch das ist gerade bei Beamten wichtig.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Gleichwohl ist klar, dass die Staatsregierung von sachgrundlosen Befristungen nicht leichtfertig Gebrauch machen darf, und wir gehen davon aus, dass sich die Staatsregierung an die gesetzlichen Regeln – und das habe ich gerade ausgeführt – hält. In der gemeinsamen Absichtserklärung von CDU und SPD vom 11.12.2017 wurde sich darauf verständigt, sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst nur noch in begründeten Fällen zu nutzen. Herr Lippmann hat darauf hingewiesen.

Der Koalitionsvertrag im Bund zwischen CDU/CSU und SPD sieht vor, dass bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten sachgrundlose Befristungen nur noch maximal 2,5 % der Belegschaft treffen dürfen. Außerdem soll die maximale Dauer der sachgrundlosen Befristung von 24 auf 18 Monate herabgesetzt werden. Wie die konkreten Regelungen aussehen werden, wird zu gegebener Zeit zu beobachten sein.

Meine Damen und Herren! Wie erwähnt, können wir der pauschalen Ablehnung sachgrundloser Befristungen nicht zustimmen. Der Grund der strikten Regelung des Wiederbeschäftigungsverbot ist ein Schutz des Arbeitnehmers. Es soll verhindert werden, dass dem Arbeitnehmer statt eines Dauerarbeitsverhältnisses nur noch diverse aufeinanderfolgende Befristungen angeboten werden. Aber dann ist es aus meiner Sicht eigentlich sinnvoller, über die Abschaffung des Wiederbeschäftigungsverbot zu sprechen als über die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Das wäre ehrlicher und auch sachlich geboten.

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Befristete Arbeitsplätze gehören auch in Sachsen für viele Menschen zum Alltag. Nach Recherchen des MDR waren davon im letzten Jahr rund 40 % aller Neueinstellungen betroffen. Dafür kann

es im Einzelfall gute Gründe geben, die auch wir erkennen und nicht unterbinden wollen. Bei Krankheit, Mutterschaftsurlaub oder plötzlichem Ausfall einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters muss der Arbeitgeber die Personallücke überbrücken können. Auch spezifische Aufgaben, die an befristete Projekte gebunden sind, rechtfertigen ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Solche Gründe liegen jedoch in vielen Fällen nicht vor. Sachgrundlose Befristungen sind ein Missstand, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Das derzeitige Teilzeit- und Befristungsgesetz geht weit über sachlich berechnete Gründe hinaus. Es bietet Arbeitgebern viel zu weitgehende Möglichkeiten, Dauerarbeitsplätze regelrecht legal durch Zeitverträge zu ersetzen. Dabei haben Befristungen, gerade wenn sie zum Dauerzustand werden, für die Betroffenen gravierende Auswirkungen.

Befristete Beschäftigte schleppen sich nachweislich öfter krank zur Arbeit, nehmen seltener Urlaub, überfordern sich häufig in der Hoffnung, so eine Weiterbeschäftigung zu erreichen. Befristungen schaffen Unsicherheit und erschweren eine verlässliche Lebensplanung. Sie vermindern in den Augen von Banken und Vermietern die Bonität der Betroffenen und setzen sie so zusätzlich unter Druck.

Für einige Unternehmen sind Befristungen auch eine Machtstrategie. Sie erschweren die Bildung von Betriebsräten und die betriebliche Mitbestimmung. Wer um den nächsten Vertrag bangt, wird sich seltener zu Wort melden und den Betriebsrat kaum offen unterstützen. Befristungen sind nichts anderes als ein legaler Weg, das Arbeitsrecht zu schleifen. Unternehmen brauchen keinen Kündigungsgrund und sparen sich lange Prozesse und Kosten.

Darum sagen wir als LINKE ganz klar: Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen gehört grundsätzlich untersagt.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Wunsch einiger Arbeitgeber nach unbegrenzter Flexibilität ist mit dem Schutzbedürfnis der Beschäftigten nicht vereinbar. So weit, so gut oder so schlecht, möchte man sagen.

Besonders traurig ist die Lage, wenn man sich die Rolle des öffentlichen Dienstes in diesem Zusammenhang anschaut. Ich verweise nochmals auf die von mir bereits eingangs erwähnte Recherche des MDR hierzu. Danach liegt beispielsweise der Anteil der befristeten Verträge im Maschinenbau hierzulande bei rund 5 %. In der öffentlichen Verwaltung sind dagegen rund die Hälfte aller Neueinstellungen davon betroffen. Das Bedrückende ist, dass es offenkundig gar nicht so sehr die schwarzen Schafe in der Wirtschaft sind, die Befristungen missbrauchen; es ist vor allem der öffentliche Dienst.

Insgesamt haben wir hier über alle Ebenen hinweg weit über 10 % der Beschäftigten, die nur einen Vertrag auf Zeit haben. Da macht auch der Freistaat keine Ausnahme. Zumindest ein kleiner Teil der Zahlen hierzu liegt uns im vorliegenden Antrag der GRÜNEN vor.

Hinzu kommt noch ein zweiter Aspekt. Das sage ich besonders denjenigen am rechten Rand des Plenums, die in der gestrigen Debatte zu Massenentlassungen ein-drucksvoll bewiesen haben, dass sie mit Arbeitnehmer-rechten nicht so viel anfangen können.

(Zuruf der AfD: Was machen wir?)

Vor knapp zwei Jahren hat die Kommission zur umfas-senden Evaluation der Aufgaben-, Personal- und Sachaus-stattungen ihren Bericht vorgelegt. Danach wird bis spätestens 2030 die Hälfte der derzeitig beim Freistaat beschäftigten Menschen allein altersbedingt den Dienst beenden. Hier ist es besonders das hoch qualifizierte Fachpersonal. Das sind gerade die Beschäftigten, die nicht ohne Weiteres durch Umsetzung innerhalb der Verwaltung – quasi als Quereinsteiger – ersetzt werden können. Diese Lücke, meine Damen und Herren, muss ausgeglichen werden, und zwar schon jetzt und nicht erst 2030.

Die aktuelle Situation bei Polizei und Schulen ist nicht vom Himmel gefallen, sondern Ergebnis von langjähri-gem Nichtstun und gezielter Realitätsverweigerung, besonders seitens der sächsischen Union. Das durchzieht den gesamten öffentlichen Dienst des Freistaates. Der Kultusminister sagte gestern – wenn ich mich richtig erinnere – selbstkritisch in seiner Regierungserklärung, die Personalsituation an Sachsens Schulen sei nicht mehr fünf vor zwölf, sondern es sei bereits nach zwölf.

Bewahren Sie uns davor, diese Erkenntnis in wenigen Jahren auch für den Rest des öffentlichen Dienstes aus-sprechen zu müssen. Sorgen Sie dafür, dass wir aus der Vergangenheit lernen. Ein erster kleiner Schritt hierzu wäre, die sachgrundlosen Befristungen beim Freistaat abzuschaffen. Diese schaden allen Beteiligten, sowohl dem Freistaat als auch den betroffenen Beschäftigten. Wir müssen diese Auswüchse stoppen und wir können es auch ohne Probleme hier und heute tun. Wir als LINKE wollen das, und wir werden darum dem Antrag in der vorliegen-den Form zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Frak-tion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die GRÜNEN greifen mit ihrem Antrag ein sehr wichtiges aktuelles Thema auf. Es wurde schon angesprochen, dass es auch Gegenstand des Koalitionsvertrages in Berlin, aber auch in Sachsen von großer Wichtigkeit ist. Bevor ich auf den eigentlichen Antrag der GRÜNEN eingehe, möchte ich das Thema in die Herausforderungen einordnen, die wir im Freistaat Sachsen im öffentlichen Dienst aktuell zu lösen haben.

Denn die Begrenzung sachgrundloser Befristung ist nur ein Element, um die Arbeit im öffentlichen Dienst für

junge Menschen attraktiver zu machen. Wir haben hier einiges zu tun. Das hat nicht zuletzt – Herr Brünler hat es erwähnt – der Abschlussbericht der Personalkommission öffentlicher Dienst gezeigt. Der öffentliche Dienst in Sachsen und den sächsischen Kommunen steht durch den demografischen Wandel vor großen Veränderungen. Er verliert in den nächsten 15 Jahren die Hälfte des Personals in den Ruhestand. Dazu kommt, dass durch die Einspar-politik bis zum Jahr 2014 der öffentliche Dienst ohne fachliche Untersetzung die staatlichen Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend erfüllen konnte und teilweise noch kann. Beide Probleme müssen wir lösen. Wir brauchen ausreichend qualifiziertes Personal in jedem Teil der öffentlichen Verwaltung, meine Damen und Herren. Dabei müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass die Staatsregierung kürzlich die Ausbildungs-offensive beschlossen hat. Eine Empfehlung der Personalkommission Öffentlicher Dienst. Kurz gesagt geht es darum, in den nächsten Jahren so viel Personal auszubilden, um sowohl alle Aufgaben erfüllen zu können als auch die Verluste durch den Ruhestand auszugleichen. Es ist gut, dass wir das jetzt schnell angehen und vor allem langfristig anlegen. Die Ausbildungs-offensive ist ein erster wichtiger Schritt, reicht aber bei Weitem nicht aus. Wir müssen endlich genau sagen, welche Aufgaben die Verwaltung erfüllen soll und wie viel Personal wir dafür benötigen. Das ist die Aufgabe der Stabsstelle Organisation und Personal, die wir im Rahmen des jetzigen Haushalts in der Staatskanzlei geschaffen haben.

Wir müssen alles dafür tun, damit der Staat in Sachsen wieder handlungsfähig wird, und zwar in allen Bereichen. Der Staat muss an jeder Stelle wieder Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger werden. Die Bevölkerung erwar-tet zu Recht, dass die Verwaltung im Land und in den Kommunen funktioniert.

Selbstverständlich müssen wir die Chancen der Digitali-sierung auch in der Verwaltung ergreifen. Hier haben wir noch einiges zu tun. Aber, man kann – denke ich – prog-nostizieren, dass durch Digitalisierung die eine oder andere Aufgabe auch wegfallen wird.

Da bin ich bei einem weiteren wichtigen Punkt für die SPD. Wenn der Staat wieder Dienstleister sein soll, dann dürfen Personalstellen zukünftig nur noch gestrichen werden, wenn die Aufgaben auch tatsächlich wegfallen. Darüber werden wir uns im Laufe dieses Jahres noch austauschen, meine Damen und Herren. Warum spreche ich das jetzt an? In den letzten dreieinhalb Jahren haben wir uns intensiv um zwei große Bereiche der öffentlichen Verwaltung gekümmert. Wir bilden mehr Polizisten aus und haben erst gestern über ein Bildungspaket für 1,7 Milliarden Euro in fünf Jahren diskutiert.

Diese beiden Bereiche machen aber nur 60 % der Be-schäftigten im öffentlichen Dienst aus. Was ist mit den anderen 40 %, den Menschen in der allgemeinen Verwal-tung, den Beschäftigten in den vielen wichtigen Fachver-

waltungen der Ministerien und nachgeordneten Stellen? Auch sie leisten viel für die Menschen in unserem Land. Auch sie sind betroffen vom Einsparwahn vergangener Zeiten. Sie haben die gleiche Wertschätzung und das gleiche Maß an Problemlösung verdient wie Lehrer und Polizisten.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie erwarten zu Recht, dass wir das Damoklesschwert der künftig wegfallenden Stellen über ihrem Kopf entfernen statt es mit jedem Haushalt ein paar Jahre mehr in die Zukunft zu verschieben. Statt dessen benötigen wir ein neues Personalentwicklungskonzept für Sachsen, welches alle Ressorts in den Blick nimmt. Das ist die zentrale Herausforderung dieser Staatsregierung. Ich bin sicher: Wir werden sie gemeinsam lösen.

Meine Damen und Herren, es klang gerade schon an: Wir müssen in den nächsten 15 Jahren viele junge Menschen für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung begeistern. Dabei werden wir große Konkurrenz erleben zwischen Verwaltungsbereichen untereinander, zwischen Verwaltung und freier Wirtschaft und den Hochschulen. Um ausreichend gutes Personal zu gewinnen, muss der öffentliche Dienst attraktiver werden. Der Koalitionsvertrag zwischen den Unionsparteien und der SPD in Berlin hat einen Weg dafür aufgezeigt: die Bekämpfung des Missbrauchs sachgrundloser Befristung.

Damit komme ich zum Antrag der GRÜNEN. An der Stelle haben Sie mit Ihrer Überschrift sehr recht. Der öffentliche Dienst muss Vorbild auf dem Arbeitsmarkt sein. Das ist sozialdemokratische Grundüberzeugung, und ich denke, dass die Koalition insgesamt das auch so sehen wird. Immerhin steht in der Absichtserklärung der Satz, der heute schon zweimal fiel: „Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst des Freistaates werden nur noch in begründeten Fällen genutzt.“ Das mag semantisch paradox sein, aber es hat einen sehr wichtigen wahren Kern.

Ich möchte die Einschränkung erläutern. Er gibt Bereiche im öffentlichen Dienst, in denen eine Abschaffung sachgrundloser Befristung nicht sofort möglich ist. Als Beispiel möchte ich den Wissenschaftsbereich anführen. Wir sind uns sicher einig, dass die Fülle an sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen in Wissenschaft und Forschung ein großes Problem ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das haben das SMWK und die Hochschulen bereits erkannt. Im Jahr 2016 vereinbarten die Staatsregierung und die sächsischen Hochschulen im Rahmenkodex Sachsen, mit welchen Mitteln sachgrundlose Befristungen reduziert werden können. SMWK und die Hochschulen setzen auf freiwillige Maßnahmen. Das zeigt bereits Wirkung. Die sachgrundlosen Befristungen gehen zurück.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Richtig!)

Es gibt aber auch Bereiche, vor allem in Projekten, bei denen sachgrundlose Befristungen zu einer Besserstellung von Beschäftigten führen kann. Dadurch kann im Einzelfall eine längere Beschäftigung ermöglicht werden. Ein Verzicht darauf kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Stelle gar nicht geschaffen oder besetzt wird. Das können wir auch nicht wirklich wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der absolute Verzicht auf sachgrundlose Befristung ohne Formulierung einer Ausnahme könnte also aktuell für die Beschäftigten auch Nachteile haben. Solche Beispiele finden wir in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in Sachsen auch. Ihr Beschlusspunkt 1 – die klare Forderung – ist wegen der eben erwähnten Nachteile deshalb für uns nicht zustimmungsfähig. Außerdem ist die Koalition längst dabei, den Satz aus der Absichtserklärung mit konkreten Schritten zu untersetzen. Ich gehe davon aus, dass wir in Kürze auch darüber hier diskutieren können.

Ihr zweiter Beschlusspunkt ist aus meiner Sicht wegen der Regierungsbildung in Berlin und den Regelungen im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD nicht mehr notwendig. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die GRÜNEN möchten über sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen sprechen. Sie möchten es verbieten. Das ist ein wichtiges Thema. Darüber muss man auch sprechen.

Jetzt stellen wir uns einmal Folgendes vor: Ein junger Mensch, ungefähr 25 Jahre alt, will in den Beruf einsteigen, hat sich beeilt und zügig studiert. Dann bekommt er ein Arbeitsangebot für zwei Jahre und danach ist erst einmal Schluss: sachgrundlos befristet. Wie soll man unter einer solchen Voraussetzung irgendetwas planen? Familienplanung wird schwierig, weil man nicht weiß, wie es danach weitergeht und wo der nächste Arbeitsort ist. Vielleicht muss man auch irgendwo ganz anders hinfahren. Gedanken über den Hausbau braucht man sich schlicht und ergreifend nicht zu machen, weil keine Bank der Welt dafür einen Kredit geben wird. Da ist man für diese Bank schlicht und ergreifend uninteressant. Insofern ist das Anliegen der GRÜNEN auch aus unserer Sicht nachvollziehbar und sollte auch im großen Rahmen diskutiert werden, und zwar auf Bundesebene.

Ich mache einen kurzen Ausflug in die Geschichte. Warum gibt es eigentlich diese sachgrundlose Befristung? Sie ist 1984 eingeführt worden, als es in Westdeutschland 2,3 Millionen Arbeitslose gab. Diese hohe Arbeitslosenzahl musste abgebaut werden, das heißt, die Hemmschwelle für Arbeitgeber, Leute einzustellen, sollte

sinken. Deswegen kam man damals auf die Idee, 18 Monate sachgrundlose Befristungen zuzulassen.

Jetzt haben wir eine andere Situation. Im Jahre 2005 zum Beispiel gab es noch 4,9 Millionen Arbeitslose. Aktuell hat sich die Zahl etwa halbiert. Also stellt sich die Frage, ob dieses Gesetz überhaupt noch zeitgemäß ist. Brauchen wir das? Wir haben doch kaum noch Arbeitslose und suchen Arbeitskräfte.

Was macht man nun eigentlich in der heutigen Zeit? Wird das ursprüngliche Ansinnen gegen ein anderes Ansinnen ausgetauscht, indem der Arbeitgeber auf diese Art und Weise versucht, den Kündigungsschutz auszuhebeln. Normal hat man eine Probezeit von einem halben Jahr. So kann man sie quasi auf kaltem Wege auf zwei Jahre verlängern. Aus Arbeitgebersicht ist das absolut nachzuvollziehen.

Was spricht dafür und was spricht eigentlich dagegen, dass wir diesem Antrag folgen sollten oder auch nicht? Ich denke, dass die permante Umgehung des flächendeckenden Kündigungsschutzes problematisch wäre. Das liegt aber tatsächlich nicht vor. Im Freistaat Sachsen sind gerade einmal 3,5 % der Stellen letzten Endes sachgrundlos befristet. So viel zu Ihrer Jagd nach der hohen Zahl, sowohl bei den GRÜNEN als auch bei den LINKEN. Sie haben auf 40 % der Einstellungen verwiesen. Das ist richtig. Wir müssen auch einmal betrachten, dass eine Stelle, wenn sie auf 40 Jahre

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

besetzt werden soll und sie alle zwei Jahre ausgeschrieben wird, 20-mal auszuschreiben ist, während eine normale Stelle nur einmal in derselben Zeit auszuschreiben ist. Insofern ist das natürlich völlig klar, dass das kommt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Unsicherheit beim Arbeitnehmer ist auch so ein Punkt, weswegen sie abgeschafft werden sollte. Das sollte man ganz klar sagen; denn es führt dazu, dass er mehr Überstunden macht, sich stärker hineinhängt, weil er am Ende gern in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden möchte. Die Arbeitgeber versuchen auf diese Weise den Kündigungsschutz auszuhebeln. Das spricht dafür, dass man ihrem Antrag folgen sollte.

Jetzt breche ich es einmal ganz praktisch auf die sächsische Ebene herunter. So sagt das Innenministerium, man könne auf diese Art und Weise erst einmal Leute erproben. Dazu ein ganz klares Kontra. Dazu sind sachgrundlose Befristungen nicht da.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber wir sehen auch eine Chance für Berufseinsteiger, erst mal hineinzukommen, frisch von der Schule weg zwei Jahre einen Arbeitsvertrag zu bekommen, zum Beispiel im öffentlichen Dienst. Das wertet ihren Lebenslauf auf; das wertet auch ihre Vita auf; das macht es ihnen leichter, später woanders vielleicht Arbeit zu finden oder

auch eine Festanstellung im öffentlichen Dienst zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dann haben wir im öffentlichen Dienst tatsächlich eben noch die Eigenarten der Stellenbewirtschaftung. Diese Eigenarten bedeuten, dass man hier Viertelstellen usw. zusammenlegt, um überhaupt eine Stelle ausschreiben und besetzen zu können. Da eine Frau nie ihr ganzes Leben lang schwanger ist, können wir eben diese Zeiten am Ende – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

doch, diese frei gewordenen Stellen eben dann auch nur für eine gewisse Zeit wieder besetzen. Deswegen müssen sie auch befristet werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Denn es wird mit Stellen gespielt und gewürfelt. Das ist aber nicht ganz einfach zu verstehen. Es ist für einen normal denkenden Menschen kaum nachvollziehbar. Aber die Verwaltung bekommt das hin und arbeitet auch so.

In der Gesamtschau müssen wir festhalten: Es gibt Punkte, die sprechen durchaus dafür, die sachgrundlose Befristung abzuschaffen. Das sollte dann aber eine bundeseinheitliche Regelung sein. Dass die sächsische Verwaltung allein vorgeht, ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil man hier verantwortungsvoll damit umgeht. Mit 3,5 % der Stellen ist eine Schiefelage aus unserer Sicht nicht zu erkennen. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder von vorn. Wird das Wort von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünscht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Nein. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Niemand mehr? Ich frage, wer gern noch einmal das Wort ergreifen möchte, bevor ich alle einzeln abfrage. – Keiner mehr. Dann bitte ich die Staatsregierung, Herrn Minister Dr. Matthias Haß.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind hier im Bundesrecht, im Teilzeit- und Befristungsgesetz. Das wurde bereits ausgeführt. Insofern gelten die Verabredungen der Großen Koalition in Berlin, die das Instrument einschränken möchte. Sie, Herr Lippmann, haben für Sachsen die Absichtserklärung zitiert, dass die Koalition in Sachsen davon auch nur noch in begründeten Fällen Gebrauch machen will. Das ist alles richtig.

Sie sagten eingangs so schön, es gebe verschiedene Kategorien von Aufgaben. Am Schluss haben Sie gesagt, stehe die Kategorie: einfach nur umsetzen. Ich möchte sagen, einfach nur umsetzen, ist bei diesem komplexen

Thema nicht so leicht. Es ist ein Thema, bei dem man abwägen muss.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist offenkundig, dass man das nicht gänzlich abschaffen kann. Deswegen haben Sie auf der Bundesebene die Debatte wahrgenommen, dass es auch dort am Ende die Verabredung gab, selbst bei restriktiver Herangehensweise immer noch ein Ventil zu lassen. Es ist offenkundig, dass wir hier noch Handlungsmöglichkeiten haben müssen. Es gibt auch ein Arbeitgeberinteresse, den Laden am Laufen zu halten.

Völlig unstrittig ist, dass wir in Sachsen eine gute, moderne Verwaltung brauchen, an der auch tatkräftig junge Menschen mitwirken und dass wir auch neue Kräfte gewinnen wollen, Auszubildende usw. Die Staatsregierung hat kürzlich hier die Ausbildungsinitiative vorgestellt. Das ist im Kern völlig unstrittig, dass wir ein gemeinsames Ziel haben.

Das Problem ist, dass wir eine sehr restriktive Rechtsprechung beim Thema Sachgrund im Abs. 1 haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das kennen Sie auch. Und dass wir natürlich jenseits dessen, was ein Sachgrund ist, trotzdem Gründe haben können, auch wenn sich das für Sie wie die Suche nach dem Heiligen Gral anhört. Es gibt natürlich einen arbeitsrechtlichen Unterschied zwischen einem Sachgrund im rechtstechnischen Sinne und einer guten Begründung, trotzdem eine Befristung zu machen. Ich habe in der Antwort auf die Kleine Anfrage einige Aspekte genannt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es gibt auch das Thema Wachpolizei,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die Wachpolizei ist noch einmal ein ganz anderes Problem!)

dass trotzdem in solchen Fällen befristet wird.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich kann zusammengefasst sagen: Wir brauchen bei diesem Thema mehr Augenmaß. Der Freistaat als Arbeitgeber wird die gesetzlichen Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverhältnissen zur Erledigung seiner Aufgaben mit der entsprechenden Verantwortung und nur in begründeten Fällen nutzen. Dafür werden wir auch gemeinsame Maßstäbe für alle Ressorts entwickeln.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe noch zum Schlusswort auf. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht für mich und meine Fraktion: Ich muss die Koalition nicht für den Nobelpreis vorschlagen, weil auch sie das

Paradoxon nicht wirklich hat erklären können, was die Begründung von Unbegründetheit ergibt.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich schon!)

Am Ende bleiben noch zwei Dinge stehen, nämlich Dinge, die nichts damit zu tun haben: das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und die klare Ansage: Im Zweifel geht es um Geld. Okay, dann ist wenigstens klar, was Sie damit meinen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Klar war es nicht!

Aber damit bekommen wir das eben nicht begründet. Das sei nur dahingestellt.

Ich möchte in meinem Schlusswort auf einen Punkt hinweisen. Herr Pallas, Sie haben vorhin ausgeführt, dass es manchmal sinnvoll sein kann, die sachgrundlose Befristung einer Sachgrundbefristung vorzuziehen. Der Freistaat macht das teilweise in Bereichen von Projektmitteln. Und dann entsteht ein vollkommen absurdes System, beispielsweise beim Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Da wird offensichtlich zum Mittel der sachgrundlosen Befristung bei Projektstellen gegriffen, anstatt das aufgrund des Projektes mit einem Sachgrund zu befristen, warum auch immer. Dann läuft das Projekt erst einmal aus und wird später verlängert. Dann will man dieselben Leute im Projekt drinhalten und stellt fest, ich bekomme die gar nicht wieder dort hinein, weil die Ausschlussregelung nach dem entsprechenden Teilzeit- und Befristungsgesetz läuft.

(Albrecht Pallas, SPD: Die Rechtsprechung, Herr Lippmann!)

– Die Rechtsprechung ist etwas diffiziler, als der Finanzminister es darstellen will. Es ist eben nicht so, dass es vollkommen zum Ausschluss reicht. Es ist das Problem bei den sachgrundlosen Befristungen, dass man sich überhaupt in den Bereich dieser Rechtsprechung begibt, und zwar ohne Not bei Leuten, die wir eigentlich brauchen und deren Fachkompetenz wir benötigen. Das ganze System ist absurd. Deshalb wollen wir, dass es weggommt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Albrecht Pallas, SPD: Das machen wir in Berlin!)

– Das machen Sie in Berlin eben nicht. Aber das ist ein anderer Punkt.

Herr Kollege von Breitenbuch, die Befristung von Mandaten mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vergleichen ist doch wohl ein schlechter Witz. Ganz ehrlich, das hat schon einen gewissen Grundzug von Arroganz, sich hinzustellen und zu sagen, dass eine Befristung von Legislaturperioden, die aus demokratischen Gründen erfolgt, etwas damit zu tun hat, dass sich Menschen im Land die Frage stellen müssen, ob sie in 18 oder 24 Monaten noch einen Job haben. Ich finde, da geht der Vergleich vollkommen an der Realität vorbei. Sie haben zwischendurch noch von

Beamten geredet. Es wäre mir vollkommen neu, dass es das Konstrukt der sachgrundlos befristeten Beamten im Freistaat gibt. Aber bringen Sie den Finanzminister nicht noch auf Ideen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es geht doch hier nicht darum, dass wir der Staatsregierung irgendwie vorwerfen, sie würde mit dem rechtlichen Instrumentarium falsch umgehen. Eine Ausnahme ist dabei der Tatbestand, dass Sie bei Ausschreibungen wahrheitswidrig schreiben: Wer einmal eine sachgrundlose Befristung hat, ist für immer raus. Das ist nicht so. Da gibt es eine entsprechende Rechtsprechung. Das haben wir schon über Kleine Anfragen miteinander erörtert.

Es geht darum, dass wir das für politisch falsch halten. Der Landtag kann heute eine politische Entscheidung darüber treffen, ob wir es ernst mit einem öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen meinen, der attraktiv für junge Leute ist.

Natürlich kann ich mich hier hinstellen und 25 Problemfälle konstruieren, die ich gar nicht abstreite. Wir sollten aber alle dahin kommen einzusehen, dass es bei der Frage des öffentlichen Dienstes wegweisend ist, möglichst gute Leute in den öffentlichen Dienst zu bekommen, sodass jetzt meines Erachtens nicht der Zeitpunkt ist, über das 35. Komma zu diskutieren, sondern vielmehr heute eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/12632 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/12511, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es spricht nur die einreichende Fraktion. Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den diesjährigen Internationalen Frauentag habe ich mit dem Verfassungs- und Rechtsausschuss auf Ausschussreise in Zypern verbracht. Wir hatten dort Gelegenheit, mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des zyprischen Parlaments, der Regierung, des dortigen Justizvollzugs, der Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission und mit Nichtregierungsorganisationen zu sprechen.

Auffällig war dabei eines: Wir haben überwiegend mit Frauen gesprochen, mit Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst.

Diese gibt es natürlich auch in Sachsen, allerdings nicht in dem Ausmaß, wie wir es in Zypern erlebt haben. Ein Blick auf die Ministerriege lässt mich erkennen, dass wir da nur drei Frauen haben, was lediglich 30 % darstellt. Schauen wir auf die andere Elbseite in unsere Ministerien und Behörden. Dort kann man sehen, dass die politische und inhaltliche Verantwortung, die Macht und der entsprechende Verdienst hauptsächlich bei den Männern bleiben. Der Frauenanteil auf der Ebene der Behörden- und Abteilungsleiter beträgt gerade einmal 13,6 %. Eine Referatsleitung haben lediglich zu 32,7 % Frauen inne. Von den zehn sächsischen Justizvollzugsanstalten wird

lediglich eine von einer Frau geleitet. Die obersten Gerichte sind komplett in Männerhand.

Die Statistiken spiegeln sehr deutlich wider, wie es in Sachsen um die Gleichstellung von Frauen und Männern und vor allem um die Chancengerechtigkeit bestellt ist. Das Signal ist eindeutig: Frauen sind im öffentlichen Dienst sehr gern gesehen. Sie machen sogar die Mehrheit aus. Allerdings betrifft das eben nicht die Führungsebene. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss sich ändern!

Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, massenhaften Altersabgängen im öffentlichen Dienst und den sich ändernden Ansprüchen der Beschäftigten aller Geschlechter an ihre Arbeit haben Sie, liebe Staatsregierung, gar keine andere Wahl, als endlich aktiv zu werden. Es geht dabei nicht nur darum, konkrete und vor allem effektive Frauenförderung in den Leitungsebenen des öffentlichen Dienstes zu betreiben. Es geht auch darum, Signale in die Gesellschaft zu senden. Es geht um Chancengerechtigkeit, um gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein modernes, ein progressives Gleichstellungsgesetz für die öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen vorgelegt. Dieses soll das wirklich sehr überkommene Frauenfördergesetz von 1994 ablösen. Das Frauenfördergesetz hat offensichtlich nicht nur sein Ziel verfehlt, wenn ich mir die Statistiken ansehe.

Es hat sich in den vergangenen 24 Jahren vor allem gesellschaftlich viel verändert. Männer wollen mehr Zeit mit ihren Kindern, mit ihrer Familie verbringen oder auch partnerschaftlich die Haushaltsaufgaben in Angriff nehmen. Darauf stellt sich unser Gesetzentwurf ein. Er nimmt alle Beschäftigten in den Blick: Frauen, Männer und auch Personen mit einer hiervon abweichenden Geschlechtsidentität.

Das grüne Gleichstellungsgesetz geht von dem Grundkonzept aus, dass die Gleichstellung der Geschlechter nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erreicht werden kann. Deshalb schließen die Rechte und Pflichten des Gesetzes grundsätzlich alle Beschäftigten ein. Instrumentarien zur Vereinbarung von Familie und Beruf und zur gleichberechtigten beruflichen Entwicklung sprechen grundsätzlich Frauen und Männer an.

Dennoch ist nach wie vor eine gezielte Frauenförderung vor allem in den höheren Positionen zwingend erforderlich. Der Gesetzentwurf sieht daher bewusst unter bestimmten Voraussetzungen die Bevorzugung von Bewerberinnen bei Personalentscheidungen vor. Selbstverständlich liegt das grundgesetzliche Leistungsprinzip unserem Gesetzentwurf zugrunde. Nur bei objektiv vergleichbarer Qualifikation und einer Unterrepräsentanz von Frauen in der jeweiligen Dienststelle kommt das Geschlecht ins Spiel.

Wodurch zeichnet sich Leistung überhaupt aus: durch längst mögliche Anwesenheit im Büro, egal ob währenddessen tatsächlich gearbeitet wird, durch möglichst viele Überstunden, durch körperliche Anwesenheit bei Dienstbesprechungen nach 16 Uhr, kurz gesagt, durch Präsenz? Berufliche Leistungen erkennt man an Arbeitsergebnissen, erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen und Fähigkeiten. In den meisten Fällen ist es schlicht egal, zu welcher Tageszeit und in wie vielen Stunden die Ergebnisse erzielt und Fähigkeiten angewandt wurden. Daran knüpft unser Gesetzentwurf an.

Wir wollen die Abkehr von der Präsenzkultur, in der jene befördert werden, die am meisten im Büro gesehen werden. Wir wollen dort, wo es möglich ist, flexible Arbeitsbedingungen, die zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben für alle Beschäftigten führen. Anträge auf Teilzeitarbeit und Beurlaubung aus familiären Gründen müssen grundsätzlich von den Dienststellen bewilligt werden.

Eine Besonderheit ist dabei unsere Definition des Begriffs Angehörige. Hierunter verstehen wir auch emotionale Angehörige, also zum Beispiel lebenslange Freundinnen oder Freunde, die keine Familie haben und während einer schweren Krankheit oder auf ihrem letzten Weg Beistand brauchen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen Vereinzelung rücken soziale Beziehungen außerhalb der Familie immer weiter in den Fokus.

Kehrt jemand aus einer Eltern- oder Pflegezeit zurück, muss sichergestellt sein, dass sie oder er karrieretechnisch an dem Punkt vor der Auszeit anknüpfen kann. Das ist

aktuell für Frauen, die in der Regel länger aus dem Beruf aussteigen, ein großes Problem.

Eigentlich gibt es schon genügend eindeutige rechtliche Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Berufsleben. Es hapert allerdings an der konkreten Umsetzung dieser Vorgaben. Deshalb wollen wir mit unserem Gleichstellungsgesetz die Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen, die die bisherigen Frauenbeauftragten ablösen sollen, sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die sachsenweit unterschiedlichste Voraussetzungen und Möglichkeiten haben, stärken. Die Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen sollen nunmehr von allen Beschäftigten, also Frauen und Männern, gewählt werden können. Dementsprechend können sich Frauen und Männer um diese Position bewerben.

Wir gehen immer von einem Team aus Gleichstellungsbeauftragter und Stellvertretung aus. Natürlich gibt es die besonderen Interessen der weiblichen Beschäftigten. Dem wollen wir nachkommen, dass es immer ein paritätisches Team fifty-fifty sein muss. Das ist unser Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit. Dazu gehört auch die Akzeptanz der Gleichstellungsarbeit in den Dienststellen.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben die Aufgabe, die Gleichberechtigung in der kommunalen Gesellschaft zu verwirklichen. Dafür müssen sie über die hinreichenden Ressourcen verfügen. Wir wollen auch die Grenzen senken. Bisher ist es so, dass bei 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden können. Wir wollen die Grenze auf 10 000 heruntersetzen.

Der Gesetzentwurf legt zum ersten Mal fest, in welchem Umfang die hauptamtliche Tätigkeit erfolgen soll. Alle Gleichstellungsbeauftragten – also in den Dienststellen und in den Kommunen – erhalten umfassende Beteiligungsrechte und auch ein Initiativrecht. Vorstöße gegen gleichstellungsrechtliche Regelungen können sie beanstanden und gegebenenfalls auch gerichtlich bewerten lassen; denn die Zeiten der Stumpfes-Schwert- oder Proforma-Frauenbeauftragten sollen vorbei sein, sehr verehrte Damen und Herren.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, und ich hoffe sehr – Frau Köpping ist jetzt leider nicht hier –, dass dann vielleicht auch der Gleichstellungsgesetzentwurf der Regierung, nachdem er bereits 2016 angekündigt wurde, endlich vorliegt. Dann können wir beide Gesetzentwürfe gemeinsam in einer Anhörung behandeln, und es soll sich der Gesetzentwurf durchsetzen, der besser ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen an den Aus-

schuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – federführend –, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um

das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Überweisung zugestimmt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Umsetzung 10-Punkte-Plan zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums

Drucksache 6/11188, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer spricht zuerst für die Fraktion GRÜNE der Abg. Zschocke, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Crystal dominiert die Beratungsnachfragen der Suchtberatung im Bereich illegaler Drogen seit Jahren. Die Droge wird in allen gesellschaftlichen Schichten, überwiegend von jungen Menschen konsumiert. Es ist auch dem jahrelangen Drängen unserer im Dezember letzten Jahres verstorbenen GRÜNEN-Abgeordneten Elke Herrmann zu verdanken, dass sich die Staatsregierung mit dem hohen Crystal-Konsum in Sachsen intensiver auseinandergesetzt hat. Ich weiß noch sehr genau, wie Elke Herrmann hier eindrücklich auf den Anstieg gerade der Zahl der jungen Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten aufmerksam gemacht hat.

Die GRÜNE-Fraktion hat bereits 2011 ein Sofortprogramm zur Stärkung der Suchthilfe gefordert und darauf gedrängt, dass die Staatsregierung auf die besorgniserregende Entwicklung reagiert. 2014 wurde daraufhin vom damaligen Innenminister ein 10-Punkte-Plan zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums vorgestellt.

Wir haben dessen Wirksamkeit einmal umfassend hinterfragt. Die Antworten der Staatsregierung ermöglichen eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Suchthilfe und Repression. Aber wir haben auch neue Herausforderungen in den Blick bekommen, die im 10-Punkte-Plan noch nicht erwähnt sind: im Bereich Jugendarbeit und Jugendhilfe, für das gesamte Thema Hilfen für von Crystal abhängige Eltern und Kinderschutz, die Suchttherapieangebote in den Justizvollzugsanstalten und Maßnahmen zur Schadensminderung.

Die Zwischenbilanz, meine Damen und Herren, fällt aus unserer Sicht durchwachsen aus. Ja, der 10-Punkte-Plan hat in den vergangenen dreieinhalb Jahren in bestimmten Teilbereichen durchaus Wirkung entfaltet. Es sind neue Arbeitsstrukturen zwischen den Ministerien entstanden. Im Landesfachausschuss gibt es jetzt eine Arbeitsgemeinschaft Crystal. Es gab vielfältige Fachtagungen und Weiterbildungen, die Öffentlichkeitsarbeit wurde ausgebaut, auch die Datenlage hat sich seit 2014 teilweise verbessert, und die Personalausstattung, Frau Ministerin,

in der Suchtberatung hat sich seit 2016 positiv entwickelt. Die Wartezeiten für eine Erstberatung haben sich verkürzt. In einigen Beratungsstellen gibt es zusätzliche Sprechstunden zur akuten Krisenintervention. Zumindest in der Justizvollzugsanstalt Zeithain und in der Jugendhaftanstalt Regis-Breitingen gibt es für Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten ein stationäres Therapieangebot.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen wurde ebenfalls ausgebaut. Für all diese Fortschritte haben wir GRÜNEN jahrelang mit Anträgen in den Haushaltsberatungen, aber auch durch viele kritische Nachfragen gekämpft.

Ich muss aber auch sehr deutlich sagen: Der 10-Punkte-Plan ist insgesamt noch keine Erfolgsgeschichte. Viele der 2014 angekündigten Maßnahmen sind bei Weitem nicht erfüllt. Zudem stellen sich neue Aufgaben, die dringend angegangen werden müssen.

Erstens. Die Zahl der Crystal-Abhängigen stagniert auf hohem Niveau. In ganz Sachsen haben seit 2014 durchschnittlich weit über 4 800 Personen jährlich Hilfe gesucht. Die meisten in Leipzig, in Dresden, aber auch im Erzgebirge und im Vogtland. Besonders junge Frauen sind betroffen. Weit über 30 % der konsumierenden Frauen tun dies erstmals im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Zweitens. Die Fälle von geschädigten Neugeborenen steigen an, die Fälle von geschädigten Feten und Neugeborenen sind 2016 auf 185 Fälle angestiegen. Neugeborene kommen mit akuten Entzugssymptomen auf die Welt. Auch diese Fälle werden in den sächsischen Geburtskliniken immer häufiger diagnostiziert. Die Entwicklung beunruhigt sehr; denn neben Alkohol ist die Substanz Crystal mit schwerwiegenden Gefährdungen sowohl für das vorgeburtliche als auch für das geborene Leben verbunden.

Drittens. Die Verstärkung der in den Landkreisen entwickelten Crystal-Suchthilfeprojekte steht infrage. Frau Ministerin, eine reine Aufzählung der erfolgten Trägeraktivitäten reicht mir nicht. Ich erwarte von Ihnen eine kritische Evaluation, was die Projekte erbracht haben und wie es nach dem Auslaufen der Landesförderung weitergeht. Die zusätzlich geschaffenen Stellen müssen von den Landkreisen künftig stabil kofinanziert werden. Es ist

nach meiner Sicht derzeit noch völlig offen, ob dies bei der Haushaltslage der Kommunen und in den Landkreisen gelingt.

Viertens. Wir haben es mehrfach deutlich gemacht: Es fehlen stationäre Therapieplätze, insbesondere für Eltern mit Kind. Zur Rehabilitation werden gerade einmal 258 Betten in sächsischen Krankenhäusern bereitgestellt. Das ist zu wenig. Die Motivation für die Arbeit an der eigenen Suchterkrankung bei Müttern sind eben oft die Kinder. Sie möchten eine gute Mutter sein. Sie wollen, dass es ihre Kinder besser haben. Doch in Sachsen gibt es nur eine stationäre Einrichtung für Eltern mit Kindern: die Evangelische Fachkliniken Heidehof in Weinböhla. Dort werden jedoch nur Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufgenommen.

Das Ziel der Staatsregierung, den Familien erhaltenden Ansatz zu fördern und die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken, meine Damen und Herren, wird so nicht erreicht. Fehlende Eltern-Kind-Angebote sind eben ein Grund dafür, dass Kinder Crystal-Abhängiger immer öfter ins Heim müssen. Das kritisiert auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2017. Die Kosten der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen sind stark angestiegen, von rund 94 Millionen Euro 2008 auf rund 184 Millionen Euro im Jahr 2015. Als wesentliche Ursache wird dafür der Crystal-Konsum genannt.

Fünftens. Es fehlen stationäre Therapieplätze in den Justizvollzugsanstalten. Die stationären Suchttherapieangebote in der JVA Zeithain und in der Jugendhaftanstalt Regis-Breitungen reichen bei Weitem nicht. Die ursprünglich vorgesehenen 20 Plätze für Männer in Zeithain haben sich bezüglich der Gruppengröße aus therapeutischer Sicht nicht bewährt. Aktuell werden lediglich zwei Gruppen mit jeweils acht Teilnehmern behandelt. Für die aktuelle Entwöhnungsgruppe lagen aber 30 Bewerbungen aus ganz Sachsen für diese acht Plätze vor.

Wir haben wiederholt kritisiert, dass die neue Haftanstalt in Zwickau ohne Suchttherapiestation gebaut wird. Wir haben – Frau Meier hat es mehrfach deutlich angesprochen – eine Aufstockung im Haushalt 2017/2018 gefordert, insbesondere für Frauen und weibliche Jugendstrafgefangene, für die es bis heute gar keine stationären Angebote gibt.

Sechstens. Die Polizeidirektionen verfügen über keine ausreichende personelle und technische Ausstattung, um Drogenlabore, Quellen und Verbringungswege aufzudecken und den Handel mit der Substanz zurückzudrängen.

Meine Damen und Herren! Hierbei brauchen die Beamtinnen und Beamten im Kampf gegen Crystal deutlich mehr Unterstützung. Im Jahr 2013 – sie können sich alle noch an die Pressemitteilungen erinnern – wurde die Einrichtung einer Sonderkommission „Crystal“ öffentlich angekündigt. Wir haben nachgefragt. Sie ist offenbar bis heute noch nicht umgesetzt worden.

Auch die technische Ausstattung der sächsischen Polizei im Kampf gegen Crystal erscheint mangelhaft. Zum

Beispiel gibt es in ganz Sachsen nur drei mobile Analysegeräte zum schnellen Drogenscreening.

Wir haben eine ganze Reihe von Lösungsvorschlägen für all die Probleme erarbeitet, auf die ich bei der Einbringung unseres Entschließungsantrages noch eingehen werde. Wir wollen, dass Kinder sicher ins Leben kommen, dass Familien erhalten werden können und dass Beratungsstellen und Polizei bei ihrer wichtigen Arbeit nicht hingelassen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Zschocke, die Große Anfrage Ihrer Fraktion geht natürlich in die gleiche Stoßrichtung wie die Politik der letzten Jahre der CDU-Fraktion hier im Haus.

Ich kann Ihnen zustimmen: Ich bin Kollegin Elke Herrmann aus der vergangenen Legislatur auch dankbar, dass sie sich diesem Thema so gewidmet hat. Das ist sehr eindrucksvoll. Jeder, der im Land unterwegs ist und etwas mit Drogenabhängigen bzw. in diesem Fall Crystal-Abhängigen zu tun hat, weiß, welche emotionalen Geschichten sich hinter den einzelnen Personen verbergen. Das ist eindrucksvoll. Deshalb bin ich auch dankbar, dass wir uns hier über alle Fraktionen hinweg diesem Thema widmen.

Ich will den Dreiklang noch einmal unterstreichen, mit dem man der Bekämpfung der Modedroge Crystal gerecht werden kann. Dieser Dreiklang ist aus unserer Sicht erstens die Prävention, durch Information und Aufklärung, zweitens die Hilfe, die Beratung vor Ort und die Behandlung, wenn man mit Drogenabhängigen zu tun hat, und drittens natürlich die Bekämpfung der Droge Crystal.

Zur Prävention aus dem 10-Punkte-Plan einige Schwerpunkte: Der 10-Punkte-Plan unterstreicht beispielsweise die Erstellung umfassender Werbeplattformen, durch die die Bürger zunächst informiert werden: Wie sehen die Substanzen aus? Der normale Bürger hat ja mit der Droge Crystal erst einmal gar nichts zu tun. Wo tauchen sie auf? Wie wirken sie? Welche Gefährdungen entstehen? Was kann konkret getan werden? Vielen ist auch nicht bewusst, dass die Abhängigkeitswahrscheinlichkeit, wenn man die Droge Crystal einmal genommen hat, extrem hoch ist. Ergänzend zu diesem Angebot stehen Berater in bereits etablierten Hilfssystemen für Fragen zur Verfügung.

Weiterhin ansprechen möchte ich die Fortbildungen und Konferenzen. Das Vermitteln von Fachwissen an die Zuständigen, der Wissenstransfer und die Sensibilisierung erfolgen über diese Fortbildungen und Konferenzen, die an Schulen, an Universitäten, in Ausbildungsbetrieben, im Handwerk, in der Landwirtschaft, in der Industrie sowie für Eltern, Sozialarbeiter, Ärzte, Hebammen und Polizisten stattfinden. Die Schulen werden gezielt und fundiert

über Hintergründe, Merkmale, Gefahren, Auswirkungen des Crystal-Konsums sowie über Hilfsangebote informiert.

Mich hat sehr beeindruckt, dass beispielsweise der Zoll hier in Sachsen unterwegs ist, an Schulen geht und die Schüler entsprechend aufklärt und zeigt, welche Auswirkungen die Droge hat. Ebenfalls sehr beeindruckend ist es, wenn jemand, der selbst einmal drogenabhängig war, berichtet, welche Leidensgeschichte er durchlebt hat. Dieses Angebot, das der Zoll hier an den Schulen vorhält, kostet gar nicht so viel Geld, und das ist besonders wirksam für die Prävention.

„Lebenskompetenzen bei Kindern stärken – die Sucht präventiv vermeiden“ heißt die Überschrift. Kinder werden in speziellen Programmen in ihrer positiven Einstellung zur Gesundheit gestärkt. Dazu gehören das Wissen über den eigenen Körper, Bewegungsübungen, gesunde Ernährung und Entspannung. Man muss das so positiv darstellen, dass man erst einmal von der Gesundheit ausgeht und nicht nur von der Bekämpfung der Droge; denn Schüler, Kinder und Jugendliche, testen sich aus. Wenn man dieses Bild erst einmal positiv vermittelt, dass man den eigenen Körper und die Gesundheit schützt, dann ist das eine wichtige Herangehensweise.

Insbesondere der Umgang mit Gefühlen – Strategien zu Problem- und Konfliktlösung, wenn man Stress hat – wird bei solchen Seminaren vermittelt. So werden Kinder früh präventiv in die Lage versetzt, ihr Leben ohne Drogen und gesundheitsschädigendes Verhalten zu gestalten.

Zum zweiten Punkt, wenn jemand Hilfe nach der Abhängigkeit benötigt: Es gibt Soforthilfe für erst auffällige Konsumenten. Die Abhängigkeit wird frühzeitig verhindert, und man greift sofort ein. Die Meldewege aus allen Systemen sind zu verbessern – das muss ich ganz klar unterstreichen –, um frühzeitig den Konsumeinstieg aufzuhalten und die Abhängigkeit möglichst zu verhindern. Insbesondere Hausärzte, Pädagogen und Polizisten sind hier in der Verantwortung. Das Ziel ist die schnelle Überführung in das bestehende Suchthilfesystem. Ganz konkret ist ein Beispiel für die Prävention der Besuch der Polizei an Schulen und Informationen über die Auswirkung des Crystal-Konsums sowie Projekte. Zu nennen sind die Projekte „Fallschirm“ und „Trampolin“, die Kinder darin unterstützen, beispielsweise mit der Abhängigkeit der Eltern umzugehen.

Das Durchschnittseinstiegsalter in Sachsen liegt bei Frauen bei knapp 18 Jahren, bei Männern bei 19 Jahren. Das sind natürlich alarmierende Zahlen. Gerade die Betroffenheit von sehr vielen Frauen ist bei dieser Droge besonders herauszuarbeiten. Wenn man sich als Beispiel anschaut, dass eine Crystal-abhängige Frau – vielleicht auch schwanger – den Drogenkonsum beenden und aussteigen möchte, dann ist die Frage, wie sie das machen kann. Sie sucht eine Beratung. Diese sollte natürlich zeitnah erfolgen, um die Motivation der Frau auch aufrechtzuerhalten. Das Problem in den Beratungsstellen – trotz der Aufstockung der Vollzeitstellen – ist häufig, dass

die Wartezeit noch zu lange ist. Darin gebe ich Kollegen Zschocke recht.

Die andere Variante ist, dass es niedrigschwellige frühe Hilfen für Crystal-Konsumenten gibt, beispielsweise das Team „Wendepunkt“ am Städtischen Klinikum St. Georg. Das ist ein Projekt der Arbeitserprobung und Stabilisierung von zum Ausstieg motivierten Crystal-abhängigen Menschen. Für Schwangere gibt es beispielsweise in Dresden das Unterstützungsangebot „Mama, denk an mich!“. Das ist ein interdisziplinäres Therapiekonzept der Uniklinik Dresden für Eltern mit Abhängigkeit von Crystal und anderen Suchtmitteln. Das Programm bietet Folgendes: während und nach der Schwangerschaft ein Therapieangebot zur Überwindung von Suchtproblemen, Untersuchung, Betreuung, Begleitung des Kindes und Vermittlung an die Suchtberatung. Die Familie wird beraten und begleitet und über die Entlassung hinaus unterstützt.

Danach kommt es unter Umständen zur stationären Behandlung. In Sachsen gibt es dafür fünf Entwöhnungseinrichtungen. Die Zahl der Drogenrehabilitationsbetten in Sachsen ist von 148 Betten im Jahr 2010 auf 258 Betten im Jahr 2016, um rund 100, gestiegen.

An sozialtherapeutischen Wohnstätten, wie in Zittau „Comeback e. V.“, gibt es in Sachsen drei Einrichtungen dieser Art für junge, chronisch mehrfach geschädigte drogenabhängige Menschen, insbesondere für Crystal-Abhängige. Diese Einrichtungen habe ich in Zittau besucht und ich darf an dieser Stelle meinen großen Respekt vor den handelnden Personen vor Ort zum Ausdruck bringen.

Für abhängigkeiterkrankte Eltern und deren Kindergartenkinder ist beispielsweise das Hilfsangebot der Evangelischen Fachkliniken Heidehof zu nennen. Es folgt einem Familien erhaltenden Ansatz. Für Kinder, deren Mütter nach anhaltendem Crystal-Konsum zur Entwöhnung für circa sechs Monate in die Fachklinik Weinböhla eingewiesen werden, besteht die Möglichkeit, nach erfolgreicher Therapie der Mutter in ihrer Herkunftsfamilie zu bleiben.

Zum Schluss will ich unterstreichen: Es gibt Herausforderungen, die wir noch meistern müssen. Zu nennen ist zum einen die zukünftige Absicherung der Suchtberatung und zum Zweiten die Absicherung der sozialtherapeutischen Wohnstätten im Haushalt. Von daher ist es gut, im Rahmen dieser Großen Anfrage über dieses Thema zu reden, am Ball zu bleiben und uns weiter dafür einzusetzen – auch durch diese Besonderheit, die ja für Sachsen durch die Grenznahe zu Tschechien gilt –, dass wir in diesem Dreiklang gegen den Drogenkonsum, speziell gegen Crystal, als Freistaat Sachsen weiter aktiv sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Dagmar Neukirch, SPD, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren und AfD! Was zeigt uns die Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN? Zunächst einmal zeigt sie, dass die Regierung viel Kraft und viel Aufwand in die Bekämpfung von Crystal steckt, aber das Ergebnis dabei eher mau bleibt.

In den Statistiken sehen wir: Der Andrang ist nach wie vor enorm. Die Suchtberatungsstellen verzeichnen einen Anstieg von über 1 800 Personen im Jahr 2010 auf über 4 800 im Jahr 2016. Die Krankenhausstatistik unterstützt diese Erhebung. Die Patientenzahlen sind von 2010 bis 2016 auf mehr als das Vierfache angewachsen.

Im Gefängnis standen im Jahr 2016 jeder Fachkraft über 168 Hilfesuchende gegenüber. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie viel Zeit neben der Vor- und Nachbereitung da noch bleibt. Was allerdings ebenso auffällt, ist, dass die Fachkraftzahlen in den Beratungsstellen zunächst zurückgingen und danach mit dem wachsenden Beratungsbedarf nicht mehr Schritt halten konnten. Das wiederum erklärt die langen Wartezeiten von mehreren Wochen.

Jeder, der auch nur den Hauch einer Ahnung davon hat, wie klein die Zeitfenster sind, in denen Konsumenten den Ausstiegswillen multirational aufrechterhalten, muss sich nach wie vor die Haare raufen. Wenn wir das auf die Frage übertragen, wie wir insbesondere Kindern und Jugendlichen helfen wollen, dann heißt das: Die Staatsregierung betont zwar, dass sie einen präventiven Ansatz für Kinder und Jugendliche verfolgt, aber diese Staatsregierung ist es, die gleichzeitig den Verteilschlüssel in der Richtlinie Psychiatrie und Sucht absolut unnötig ändert und damit völlig undifferenziert die Strukturen dort, wo sie mittlerweile fachstandardmäßig wünschenswert wären, eiskalt gefährdet. Die Strategien der Staatsregierung im Themenkomplex Crystal scheinen sich damit sogar ein wenig zu kannibalisieren, falls Sie das noch nicht mitbekommen haben.

Aber es geht noch um etwas viel Größeres. Man sagt ja, jeder Euro, der heute bei Kindern und Jugendlichen gespart wird, kommt später mit voller Wucht zurück. Die CDU hat hier vor Jahren eine deutliche Schuld an der heutigen Situation auf sich geladen. Die Koinzidenz mit Blick auf die Statistiken der Suchthilfe seit 2010 in Verbindung mit dem anno dazumal gnadenlosen Gemetzel an der JugendpauSchale ist mehr als auffällig. Ihren allgemeinen präventiven Ansatz zur Förderung von Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen nehme ich Ihnen vor diesem Hintergrund nicht ab. Sie haben gnadenlos versagt.

(Beifall bei den LINKEN)

Sei es durch eine völlig kaputte Sozialpolitik vor mehreren Jahren, sei es durch völlig überzogene, aber erfolglose Schwerpunktsetzung in der Repression oder durch das völlige Ignorieren der Potenziale von liberalisierungsmo-

dernen Therapien oder wenigstens Schadensminderungsansätzen, ernten wir nun stellenweise die Früchte Ihres drogen- und sozialpolitischen Blindfluges – leider auf Kosten der Gesundheit und des Lebens unserer Mitmenschen, die unsere Unterstützung dringend benötigen. Schadensminderung ist nicht einmal essenzieller Bestandteil der drogenpolitischen Konzeptlandschaft dieser Staatsregierung.

Natürlich können Sie dann abfeiern, dass der Besitz von Chloephedrin als Grundstoff zur Crystal-Herstellung europaweit unter Strafe gestellt wurde. Aber kennen Sie auch die Risiken zu umfassender Grundstoffverbote? Spaßeshalber könnten wir darüber sinnieren, ob uns irgendwann das abschwellende Nasenspray ausgehen könnte. Vielleicht landen wir alle auch irgendwann einmal im Knast, wenn wir mit einer Packung Aspirin Complex erwischt werden. Aber ernst wird es dann, wenn mit jedem Verbot die Chance steigt, dass einfach umgesattelt wird. Diese Nasensprays und Aspirin Complex sowie viele andere Mittel basieren auf Methamphetaminsynthesen. Deren Grundstoff Pseudoephedrin ist noch nicht komplett verboten und auch nicht selten Fundstück in Crystal-Labors. Man kam schon bei Spice-Badezusätzen, sogenannten Legal Highs, mit dem BTMG und dem Grundstoffüberwachungsgesetz nicht mehr hinterher, sodass man dann schon aus Hilflosigkeit dazu überging, ganze Stoffgruppen im Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz zu verbieten. Die Gefahr dahinter ist jedoch, dass folglich und logischerweise auf nicht verbotene Stoffe zurückgegriffen und noch weiter gepanscht wird. Ich nehme an, Sie haben alle Ihre Smartphones mit. Googeln Sie doch einmal bei Interesse die Droge „Krokodil“; denn genau das ist der Weg, den Sie mit Ihrer Politik einschlagen.

Was könnte also helfen? Erstens. Hören Sie ausnahmsweise einmal auf Sachverständige und heilen Sie zumindest die verkorkste Finanzierungsfrage in der Richtlinie Psychiatrie und Sucht. Entlasten Sie endlich die Suchtberatung durch verbesserte Fachkraftrelation.

Zweitens. Bauen Sie die Präventions- und Beratungsangebote in der gesamten schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendhilfearbeit aus.

Drittens. Sorgen Sie für kurze Übergänge bei Behandlungs-, Ausstiegs- und Therapiebedarfen und berücksichtigen Sie die tatsächlichen Eltern-Kind-Bedarfe. Die Situation bei Crystal ist eine andere als zum Beispiel bei Cannabis. Es braucht noch viel mehr als den Status quo, um die problematische Situation im Umgang mit diesem Stoff in den Griff zu bekommen. Evaluieren Sie also endlich die sächsische Drogenpolitik. Erheben Sie Konsumgründe, um endlich amtlich zu machen, wo man in Sachsen ansetzen muss, damit Menschen gar nicht erst jenseits einer Genussmittelatmosphäre zu solchen Substanzen greifen müssen.

Vielleicht kann ich meinem Vorredner ein wenig korrigierend zur Seite stehen: Wir reden hier nicht von verwaHLoster Jugend. Crystal wird in vielen Teilen der Gesellschaft konsumiert, sei es im Partykontext, sei es durch

Leistungsdruck und Überforderung von Alleinerziehenden, Selbstständigen oder Studierenden. So sieht die Realität aus.

Nehmen Sie Geld in die Hand, von mir aus die rückläufige Kohle aus der Sachsenbank-Bürgerschaft, und machen Sie das üble Massaker an der Jugendpauschale rückgängig. Das Blut aus Kanülen und kaputten Nasescheidewänden klebt auch an den Händen dieser kinder- und jugendfeindlichen CDU.

(Oh-Rufe von der CDU)

Was unter Schwarz-Gelb niedergemäht wurde, muss endlich wiedergutmacht werden. Legen Sie die ideologischen Scheuklappen ab, die Sie daran hindern, sinnvolle Ansätze der Schadensminimierung und des Jugend- und Verbraucherschutzes zu verfolgen.

Letzte Woche konnten wir der Presse entnehmen, wie gut es beim Wein und beim Sekt funktioniert, also bei der Problemdroge Nummer eins in Sachsen und Deutschland. Unser Hauptproblem ist nämlich nicht Crystal, sondern unser Hauptproblem ist und bleibt der Alkohol.

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass kein noch so fleißig bestückter Polizeipanzer jemals einen nachhaltigen Erfolg gegen Crystal einfahren wird. Sie können Crystal nicht erschießen, Sie können das Phänomen Sucht nicht verhaften, es wird immer diesen Konsum geben. Wenn ständig Stoffe verboten werden, wird immer dreckigeres Zeug konsumiert.

Warum also nicht auch einmal um die Ecke denken? Warum nicht für Crystal eine staatlich kontrollierte, legale therapeutische Alternative nach dem Vorbild der Diamorphinabgabe einrichten? Das senkt die Kriminalitätsrate. Das führt Menschen an Beratungskräfte heran. Das ermöglicht ihnen die Kontaktaufnahme. Das wirkt positiv auf Gesundheit und Lebenserwartung, um nur einmal ein paar Ergebnisse der Heroinstudie zu nennen. Dafür könnten Sie sich einsetzen.

Meine Damen und Herren! Diese Regierung ist drogenpolitisch so ahnungslos wie eine Schippe Streusand. Sie erfreut sich im letzten Plenum des kräftigen Rechtsstaates gegen Drogenkriminalität und kann mir nicht sagen, wie viel Geld überhaupt vergleichsweise in die Repression fließt.

Zum Vergleich: Auf Bundesebene fließen satte 70 % aller drogenpolitisch aufgewendeten Mittel in die Repression. 70 %! Und mit welchem Ergebnis? Wir reden immer noch über steigende Klientenzahlen.

Noch ein Beispiel: Diese Staatsregierung behauptet, Cannabis sei eine Einstiegsdroge, dem hingegen seit über 20 Jahren die Wissenschaft, das Bundesverfassungsgericht, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen und viele andere widersprechen.

Meine Damen und Herren! Das ist pures Marlene-Mortler-Voodoo, aber keine Drogenpolitik.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann drehen Sie die sächsische Drogenpolitik um 180 Grad. Anders kommen wir nicht zu positiven Ergebnissen. Das müssen Sie nach jahrzehntelangem erfolglosen Herumtölpeln in Bund und Ländern endlich einmal mitgeschnitten haben. Alles andere bleibt Tötung durch Unterlassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD Fraktion, Frau Abg. Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Crystal Meth ist oft nicht das zerstörte Gesicht, das wir im Zusammenhang mit Berichten über Drogenmissbrauch aus vielen Vorher-/Nachherbildern kennen. Wenn Sie Drogenkonsumenten anschauen, dann können darunter die Krawatte eines Unternehmers, die Arbeitsmontur eines Schichtarbeiters, die lockeren Sachen einer Kindergärtnerin oder vielleicht auch eine Uniform zu sehen sein.

Crystal-Meth-Abhängige treffen wir mitten in der Gesellschaft, in allen Schichten, auch hier in Sachsen. Sehr oft sieht man es den betreffenden Menschen überhaupt nicht an, dass sie Drogen konsumieren. Crystal ist ein Dopingmittel für Menschen, das dem Körper und später dem Geist eine bittere Rechnung präsentiert. Es macht extrem schnell abhängig, ist gesundheitsschädigend und hat bleibende Schäden zur Folge, vor allem im kognitiven Bereich.

Als das Thema vor zwei Jahren schon einmal während einer Aktuellen Stunde hier im Landtag eine Rolle spielte, erzählte ich Ihnen von Billy. Sie erinnern sich vielleicht daran: Es ging um eine Studie, bei der ein Vergleich von Cannabis- und Crystal-Konsumenten durchgeführt wurde.

Vertreter beider Gruppen sollten einzeln das einfache Ikea-Regal Billy aufbauen. Die Wissenschaftler beobachteten sehr unterschiedliche Verhaltensweisen der Probanden. Unter Einfluss von Crystal Meth benötigte eine Testperson 25 Minuten. Sie benutzte weder die Gebrauchsanleitung noch eine legitime Technik, und das Bauwerk erinnerte nur entfernt an Billy. Beim Hinweis auf die Fehler reagierte der Crystal-Abhängige aggressiv und wollte seine Fehler nicht einsehen.

Doch das eigentliche Dilemma zeigt sich dann, wenn die Entgiftung kommt. Während der einstige Cannabis-Konsument hoch angespannt dazulernt und seine Fehlerquote senken kann, steigern sich die Fehlerzahlen beim einstigen Crystal-Konsumenten von 17 auf 21. Er braucht nun länger, wirkt noch unsicherer, ist angespannt, schwitzt und scheint unterschwellig gereizt.

Fachleute leiten daraus die Erkenntnis ab, dass Crystal eine deutlich anhaltende Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten hat, also dauerhafte Schäden am Gehirn

verursacht. Das Schlimme an dieser synthetischen Droge ist, dass sie leicht herzustellen ist und nicht viel kostet.

Hier in Sachsen haben wir mit Dealern und Produzenten in der Tschechischen Republik den größten europäischen Produzenten direkt vor der Haustür. Gleichfalls wird Crystal auch bei uns produziert. Eine Schlagzeile vom vergangenen Freitag lautete: „Chemnitz hat europaweit das meiste Crystal im Abwasser.“ Übrigens lag Dresden in der Statistik auch ganz weit vorn. Fairerweise muss man dazu sagen: Es beteiligten sich nicht alle Städte an der Untersuchung der Abwässer, und von einem Test kann man auch nicht unmittelbar ableiten, was tatsächlich in unseren Kommunen los ist.

Kommen wir zum 10-Punkte-Plan der Staatsregierung. Er kann durchaus einige Erfolge verbuchen, wie auch in der Beantwortung der Großen Anfrage zu lesen war. Erreicht haben wir mehr und eine bessere Zusammenarbeit vieler Akteure: Ministerien, Polizei, Drogen- und Suchtberatung. Es gibt eine bessere Datenlage, um mehr Informationen zu bekommen. In den vergangenen Jahren haben wir uns vor allem darauf konzentriert, die Hilfestruktur stärker zu gestalten. So sind die Mittel für die Suchtbehandlung und Beratungsstellen gestiegen und ebenso die Fördermittel für sozialtherapeutische Wohnstätten für chronisch mehrfachabhängigkeitsgeschädigte Drogenkonsumenten. Es gibt stationäre Wohnformen für suchtkranke Mütter und Kinder.

Trotzdem müssen wir uns unterm Strich die Frage stellen: Wie erfolgreich waren wir mit unseren bisherigen Anstrengungen? Die Antworten auf die Große Anfrage geben dazu einen guten Überblick – erst recht, wenn man sie zusammen mit dem jährlichen Suchtbericht der Sächsischen Landesstelle für Suchtgefahren auswertet. Doch letztlich sagt die Statistik bisher nur: Die Zahlen stagnieren. Sie tun dies aber auf einem recht hohen Niveau. Absolut unklar bleibt, wie hoch die Dunkelziffer ist.

Ich denke, wir müssen ehrlich sein und uns unbedingt die Frage stellen: Reicht es wirklich aus, was wir bisher getan haben? Ich frage weiterhin, was wir noch tun können, zumal wir noch andere Suchtmittel und Substanzen ins Auge fassen müssen. Alkohol ist die Droge Nummer eins. Den Plan auf diese Suchtproblemlagen auszuweiten oder zumindest anzupassen sollte die direkte Reaktion auf das Steigen der Zahlen zum Missbrauch in diesem Bereich sein.

Eine Verantwortung zum Wohle von Kindern und Jugendlichen steht außer Frage. Wir müssen Angebote schaffen, die auch und vor allem im ländlichen Raum nicht erst Suchtverhalten aufkommen lassen oder Suchtpotenzial summieren. Die Spätfolgen und Kosten beweisen, dass es allemal besser ist, Prävention in Größenordnungen zu fördern, statt Nachsorge zu betreiben. Prävention – das zeigt die Erfahrung – muss immer das Herzstück von Suchtpolitik sein. Darauf sollten wir uns weiterhin stark konzentrieren.

Deshalb setze ich mich seit zwei Jahren mit Experten für eine Veranstaltungsreihe zur Drogenprävention in Schulen

zusammen – sehr erfolgreich und immer wieder nachgefragt. Regelmäßig führe ich Veranstaltungen für Schüler ab dem elften Lebensjahr durch, bei denen Eltern, Großeltern, Sozialarbeiter, Wohnungsunternehmen, Arbeitgeber und Interessierte anwesend sind.

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, was dort vom Präventionsteam der Landespolizei und einem Arzt der Suchtklinik begleitet wird. Einschneidend sind die Erinnerungen für die meisten Betroffenen, wenn dort jemand von seinem rasanten Abstieg, seinem langen Weg aus der Kriminalität und dem sozialen Absturz erzählt.

Unser 10-Punkte-Plan und somit die gesamte Drogen- und Suchtpolitik Sachsens steht zum Glück auf mehreren Pfeilern. Auch die Polizeiarbeit ist in diesem Zusammenhang enorm wichtig, bedarf aber viel massiver finanzieller Unterstützung. Sicherheit ist ein Bedürfnis. Das sollten und dürfen wir nicht vergessen. Ja, es ist auch richtig, den Verfolgungsdruck konstant aufrechtzuerhalten. Genau zu diesem Thema spricht in der zweiten Runde mein Kollege Albrecht Pallas.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD Fraktion; Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Staatsregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE, aber auch der Anfrage der AfD zum Thema „Drogen und Crystal“.

Mit Blick auf die beiden Großen Anfragen ist festzuhalten, dass die Staatsregierung das Crystal-Problem immer noch nicht im Griff hat und der 10-Punkte-Plan bis dato nur unzureichend umgesetzt worden ist. Ich denke, das lässt sich nicht bestreiten.

Auch wenn die Zahlen derjenigen, die eine Suchtberatung aufsuchen, stagnieren, so stagnieren diese doch schon seit mehreren Jahren auf einem weiterhin sehr hohen Niveau, nämlich bei circa 5 000 Personen im Jahr.

Des Weiteren ist festzustellen, dass an Schulen immer mehr Drogen umgeschlagen und konsumiert werden. So ist bei Vorkommnissen wegen des Besitzes, Handels oder Konsums von Drogen an sächsischen Schulen die Zahl von 13 im Jahr 2013 auf 40 im Jahr 2017 angestiegen. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen. Ebenso stieg die Zahl der Straftaten an Schulen mit Drogenbezug von 115 im Jahr 2013 auf 214 im Jahr 2017 an.

Aber auch die Behandlungszahlen von Kindern und Jugendlichen sind massiv in die Höhe geschneilt. Beispielsweise stieg die Zahl der 15- bis 18-Jährigen mit einer fast ausschließlich Crystal-bezogenen Diagnose von 11 im Jahr 2010 auf 55 im Jahr 2016. Hinzu kommt, dass besonders besorgniserregend die Zahlen des ungeborenen und geborenen Lebens sind, sprich: die Schäden der Föten, aber auch der Neugeborenen. Diese Zahl hat sich ebenfalls sehr stark nach oben entwickelt, von 37 im Jahr 2010 auf 185 im Jahr 2016.

Das sind alarmierende Zahlen, denen wir uns nicht verschließen dürfen, werte Staatsregierung. Das sollten wir uns auch in die Statuten schreiben. Es sind Probleme, die wir im Freistaat Sachsen auf jeden Fall lösen müssen.

Zuletzt möchte ich auf das jährliche Monitoring von Drogenrückständen im Abwasser in Großstädten Europas, welche vom European Monitoring Center of Drugs and Drug Addiction durchgeführt wird, eingehen. Hier zeigt sich ganz klar, dass mitnichten von sinkendem, sondern eher von steigendem Crystal-Konsum gesprochen werden kann. In der Studie konnte ermittelt werden, dass die Rückstände von Crystal in Dresdens Abwasser von 136,6 Milligramm pro 1 000 Einwohner pro Tag im Jahr 2013 auf 180,2 Milligramm pro 1 000 Einwohner pro Tag im Jahr 2017 gestiegen sind. Der Messwert für Chemnitz beträgt, sage und schreibe, 240,6 Milligramm pro 1 000 Einwohner pro Tag und ist damit europaweit der höchste. Das Abwassermonitoring stellt einen objektiven Indikator für den Drogenkonsum einer Bevölkerung dar, der nicht dadurch beeinflusst wird, wie gut ein Suchthilfesystem ausgebaut ist und in Anspruch genommen wird.

Aber auch – ich komme zum Schluss – die von den linksgrünen Aktivisten angestoßene Cannabis-Legalisierungsdebatte,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

die mittlerweile – und das ist sehr bitter – auch unter Vertretern von CDU, CSU und FDP Befürworter findet, hat dazu geführt, dass Drogen im Allgemeinen verharmlost werden, obwohl doch bekannt ist, dass mit dem Cannabis-Konsum physische und psychische Störungen einhergehen und viele Konsumenten danach zu stärkeren Drogen greifen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir müssen das Drogenproblem endlich in den Griff bekommen. Aus diesem Grund haben auch wir einen Entschließungsantrag erarbeitet, auf den ich später eingehen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der Fraktion GRÜNE. Herr Abg. Zschocke, möchten Sie sprechen? – Nein. Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. DIE LINKE, Herr Jalaß? – Die SPD war angekündigt. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN und die Debatte zeigt das Ausmaß der individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Konsums von Crystal. Ich danke den GRÜNEN ausdrücklich für das Dranbleiben an dem Thema und auch insgesamt für die sachliche Debatte hier im Landtag.

Bereits durch den 10-Punkte-Plan der Staatsregierung von 2014, aber auch heute wird deutlich, dass viele Stellen beteiligt sind, geeignete Maßnahmen ergriffen werden und wir alle das Problem gemeinsam angehen müssen, um es irgendwann in den Griff zu bekommen. Ich möchte in der zweiten Runde noch einmal näher auf den repressiven und den polizeilich-präventiven Bereich eingehen.

Im Bereich der polizeilichen Ermittlungen und der Strafverfolgung geschieht ja bereits einiges. Nur schlaglichtartig möchte ich aufführen: die regelmäßigen polizeilichen Lagebilder, um gezielte Maßnahmen treffen zu können, die Bekämpfungskonzeption Crystal mit Einzelmaßnahmen wie die Stärkung der Auswertung bis in die Fachkommissariate der Polizeidirektionen, die Einrichtung von Analyseteams, die Zusammenarbeit mit dem Zoll in der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift und schon jetzt die personelle Stärkung von Betäubungsmittelkommissariaten in einigen Polizeidirektionen.

Aber es hakt auch an einigen Stellen. So gehen die Kontrollen und damit auch die Feststellungen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zurück. Das sehen wir an der Polizeilichen Kriminalstatistik. Wir haben vor allem eine sinkende Zahl von Kontrollen in Bezug auf die sinkende Zahl festgestellter Verstöße identifiziert.

Wir brauchen außerdem wieder einen stärkeren Verfolgungsdruck auf der Straße. Aber auch dort gibt es Fragezeichen; denn was passiert unter dem Stichwort Verfolgungsdruck eigentlich auf der Straße? Konsumenten und kleinere Dealer werden festgestellt, die großen Fische aber bleiben meist im Verborgenen. Es ist trotzdem richtig, auf der Straße den Verfolgungsdruck auch auf die Konsumenten zu erhöhen – in Kombination mit besonderen, zielgerichteten präventiven Angeboten. Der eine oder andere lässt deshalb vielleicht von der Droge ab oder kann an Hilfestrukturen vermittelt werden.

Wichtig ist aber, die kriminellen Strukturen dahinter aufzudecken. Die Stärkung der Ermittlungseinheiten und die Kooperation mit anderen Behörden sind hier der richtige Weg. Dabei gibt es erste Fortschritte, meine Damen und Herren. Ich erinnere an den Ermittlungserfolg der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift, bestehend aus Zoll und sächsischer Polizei, gegen organisierte Drogenkriminalität in Ostsachsen; er ist erst einige Wochen alt: Deutsche Täter unterhielten in einer Halle in einem Dresdner Gewerbegebiet ein großes Labor zur Herstellung von Crystal. Es wurden auch große Mengen an Betäubungsmitteln und Geld festgestellt.

Es ist ein großer Erfolg, doch mir macht die Tatsache Sorgen, dass auch vier scharfe Schusswaffen, darunter drei Maschinenpistolen des Typs Scorpion, bei den deutschen Drogendealern gefunden wurden. Wir alle wollen hier keine amerikanischen Verhältnisse; aber wer, bitte schön, hat Zugang zu solchen Waffen? Das sind keine Kleinkriminellen, sondern Profis, gut organisierte kriminelle Strukturen, die wahrscheinlich zum Äußersten bereit sind.

Angesichts solcher Erkenntnisse muss der Staat insgesamt mehr tun, um das Crystal-Problem in den Griff zu bekommen. In der Koalition haben wir schon für mehr Geld bei der Ausrüstung für die Polizei gesorgt. Wir bilden mehr Polizisten aus, und ab dem kommenden Jahr wird die Zahl der Beschäftigten bei der Polizei erstmals seit einigen Jahren wieder effektiv steigen. Die zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen sollen vorrangig in den Streifen dienst und in die Kriminalpolizei gehen. Das wird helfen.

Wir müssen aber auch an die Verkehrspolizei und die polizeiliche Prävention denken. Auch dort gibt es einiges zu tun. Ich finde, die polizeiliche Prävention muss wieder den gleichen Stellenwert haben wie noch in den Neunzigerjahren: als gleichberechtigte Säule der polizeilichen Aufgaben. Diese polizeiliche Präventionsarbeit muss zukünftig wieder in den Polizeirevieren geleistet werden. Dazu brauchen wir in den Dienststellen vor Ort regionale Präventionsteams. Auch das muss bei der Verteilung der neuen Polizistinnen und Polizisten und bei der nächsten Stellenbedarfsberechnung berücksichtigt werden.

Diesen Bedarf kann man auch aus der Antwort auf die Große Anfrage herauslesen. Ich rege in diesem Zusammenhang an, dass auch die Koordination dieser präventiven Angebote durch den Landespräventionsrat noch deutlich ausgebaut wird.

Ich bleibe dabei: Wenn wir das Crystal-Problem in Sachen irgendwann in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir von allen Seiten mit aller Kraft vorgehen: bei der Prävention, bei der Beratung, Hilfe und Therapie und eben auch bei der Ermittlung und Strafverfolgung. Der 10-Punkte-Plan muss weiter umgesetzt werden, und nach nunmehr vier Jahren können wir auch über eine Weiterentwicklung diskutieren. Die SPD-Fraktion beteiligt sich sehr gern daran.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die AfD-Fraktion noch sprechen? – Dies ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun die Staatsregierung; Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Antwort auf die Große Anfrage liegt Ihnen ein sehr umfangreiches Daten- und Faktenmaterial zum vielfältigen Engagement unterschiedlicher Akteure zur Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums vor. Besonders sind die Bereiche Sensibilisierung und Aufklärung über diese gefährliche Substanz sowie Ausbau der Beratungs- und Behandlungsangebote angesprochen.

Wenn man sich das Datenmaterial speziell bei Drogen konsumierenden Schwangeren sowie die Folgen anschaut, dann, denke ich, berührt das wohl jeden sehr, sehr tief.

Drogen konsumierende Schwangere frühzeitig zu erkennen und darauf Unterstützung aufzubauen ist ein wesentliches Ziel. Zum Beispiel werden Fortbildungsveranstaltungen wie Schwangerschaft & Co. in der Schwangerschaft durch die Landesärztekammer organisiert, und darüber hinaus fanden zahlreiche trägerinterne Weiterbildungen für Fachkräfte in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen statt.

In unserer Antwort auf die Große Anfrage haben wir, denke ich, eine sehr umfangreiche Auflistung der Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt, und ich bitte um Verständnis, dass diese nicht vollständig war bzw. dies auch nicht sein konnte, da dem Sozialministerium keine komplette Statistik in diesem Umfang vorliegt.

Noch einmal kurz auf die Zahlen geblickt; meine Vorredner haben bereits einzelne Zahlen in ihren Redebeiträgen genannt: Die Zahl der Klientinnen und Klienten in der Suchtberatung ist im Verlauf der Jahre 2015 und 2016 zwar gleich geblieben, aber – auch das ist bei den Vorrednern deutlich zum Ausdruck gekommen – auf gleich hohem Niveau. Die Auswertung der Inanspruchnahme sächsischer Suchtberatungs- und -behandlungsstellen für 2017 ist in der Großen Anfrage noch nicht beinhaltet. Diese Auswertung wird erst Ende des ersten Quartals 2018 vorliegen, und wir werden natürlich genau auf die Zahlen schauen.

Nach der Auswertung der Krankenhausstatistik sind Steigerungen zu verzeichnen, und auch hier einmal zwei Diagnosen explizit herausgegriffen – zum einen die Schädigung des Fötus und des Neugeborenen durch Einnahme von abhängigkeiterzeugenden Arzneimitteln oder Drogen durch die Mutter –: Die Zahlen sind von 37 Fällen im Jahr 2010 auf 185 Fälle gestiegen; das hatte Herr Wendt bereits angesprochen. Ich denke, das sind Zahlen, die uns in der Tat nicht in Ruhe lassen. Ebenfalls sind die Entzugssymptome bei Neugeborenen gestiegen: von 49 Fällen im Jahr 2010 auf 85 Fälle 2016. Auch dies ist eine Zahl, die uns tief berührt, da die kleinen, unschuldigen Wesen bereits mit Abhängigkeitssymptomen auf die Welt kommen.

Die steigenden Zahlen zeigen aber auch, dass Konsumenten durch Aufklärungsarbeit besser erkannt werden. Wir sollten auch darüber sprechen, dass die Zahlen aufgrund verschiedener Substanzen zeigen: Wir brauchen nicht nur die Prävention bei Crystal, sondern wir müssen auch über Cannabis diskutieren. Es sind sozusagen alle Drogen angesprochen. Ich wiederhole es: Die Droge Nummer eins ist Alkohol.

Hierbei dürfen wir nicht nachlassen. Deswegen waren auch die Maßnahmen zur Erhöhung der Mittel für die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen richtig und notwendig. Noch einmal zurückgeblickt: In den Jahren 2013/2014 hatten wir 4 Millionen Euro für die Unterstützung zur Verfügung. Im diesjährigen Doppelhaushalt 2017/2018 konnten wir den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils 5,4 Millionen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus brauchen wir weitere Bemühungen und Maßnahmen, um den Crystal- und Drogenkonsum zu verhindern und seine Folge für die Betroffenen und ihr Umfeld gut zu bewältigen. Hierbei denke ich an die Unterstützung für Kinder konsumierender Mütter und Eltern, wie das Projekt „PICKNICK“ der Diakonie Stadtmission Chemnitz oder das Projekt „Kind sucht Eltern“ vom AWO-Kreisverband Weißeritzkreis e.V., aber auch die Beratungsstelle adäquater Therapieangebote, wie Herr Zschocke es schon angeführt hat, die Evangelischen Fachkliniken Heidehof gGmbH/Weinböhl. Auch das sind wichtige Angebote.

Ich persönlich konnte mir von der sehr guten Arbeit der „Alten Flugschule“ in Großrückerswalde ein Bild machen. Dort stehen Entwöhnungsbehandlungen im Mittelpunkt, und zusätzliche Bildungs- und Arbeitsangebote werden vorgehalten. Auch das ist eine sehr wichtige Einrichtung.

Ich denke aber auch an die Perspektiven nach einer absolvierten Therapie, wie die durch den Freistaat Sachsen geförderte Sozialtherapeutische Wohnstätte für junge chronisch mehrfach geschädigte drogen- und insbesondere crystalabhängige Menschen. Zu diskutieren – das ist bei Herrn Pallas noch einmal deutlich geworden – sind ebenso die Ressourcen der sächsischen Polizei, die für eine konsequente Verfolgung der Dealer und die Aufdeckung der Vertriebswege zwingend notwendig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drogenprävention und Suchtberatung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier müssen wir gemeinsam – wenn ich von „wir“ spreche, dann meine ich natürlich das Land, ich meine die Kommunen, ich meine die, die im Hilfesystem zusammenarbeiten – weitere Angebote schaffen. Mit unserer „Arbeitsgruppe Crystal“, in der Staatssekretärin Frau Krauser die Federführung hat, sind Ende Januar weitere wichtige Schritte besprochen worden. Wir müssen mit aller Kraft an der Umsetzung des 10-Punkte-Planes zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums weiter arbeiten. Auch das ist eine wichtige und wesentliche Aufgabe, die bei uns gemeinsam auf dem Tisch liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist beendet. Wir haben noch über zwei Entschließungsanträge zu entscheiden; zunächst der Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/12697. Herr Wendt, Sie möchten hierzu sprechen? – Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit endlich etwas gegen Crystal und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft unternommen wird, ist unser

Entschließungsantrag mehr als notwendig und mehr als nötig.

Was möchten wir mit unserem Entschließungsantrag erreichen? Wir möchten beispielsweise prüfen lassen, unter welchen Bedingungen ein Meldesystem für erstaufrichtige Konsumenten etabliert werden kann, um eine schnelle Überführung in das Suchthilfesystem zu gewährleisten.

Weiterhin möchten wir, erstens, ein aufsuchendes Beratungsangebot etablieren, welches bei bekannt gewordenem Erstkonsum Hilfe anbietet, zweitens, den Engpässen und den sehr langen Wartezeiten in den SBB durch Aufstockung der Personalkapazitäten entgegenwirken und hierdurch ein zeitnahes Hilfsangebot gewährleisten, drittens, dass sofort eine wissenschaftliche Evaluation des 10-Punkte-Planes gegen Crystal durchgeführt wird und dabei insbesondere den Punkt 7 „Soforthilfe für erstaufrichtige Konsumenten, Abhängigkeit frühzeitig verhindern“ fokussieren, viertens, unverzüglich den Kontroll- und Repressionsdruck im Bereich der Rauschgiftkriminalität zu erhöhen und die personelle sowie die technische Ausstattung des Polizeivollzugsdienstes der schwerpunktmäßig im Bereich der Rauschgiftkriminalität agierenden Polizeieinheiten zu verbessern, fünftens, die Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden im Bereich der organisierten Drogenkriminalität zu erhöhen und Kontrollen an den Außengrenzen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen zu intensivieren und stärker als bisher, den Internethandel und Postversand von illegalen Drogen in den Blick zu nehmen; und zu guter Letzt endlich gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um den Handel mit illegalen Drogen an Schulen einzudämmen.

All diese Punkte sollten wir in Sachsen umsetzen oder zur Umsetzung bringen, denn Sie wissen: Angriff ist die beste Verteidigung. Lassen Sie uns angreifen und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Zschocke, bitte sehr.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, die Trittbrettfahrerei der AfD ist nicht neu. Aber wenn Sie es noch nicht mal geschafft haben, Ihre Große Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen und Ihren Entschließungsantrag an unsere Drucksache hängen, dann ist das schon recht – –

(André Barth, AfD: Das ist legitim und vor allen Dingen effizient, Herr Zschocke!)

– Das ist legitim, und das können Sie machen.

Aber zu Ihrem Antrag. Ich weiß nicht, welche Drogen Sie kennen oder konsumieren, aber in unserem Antrag geht es nicht um Cannabis, es geht auch nicht um Alkohol und auch nicht um Nikotin, sondern es geht um Methamph-

tamin. Das ist eine synthetische Droge, und diese hat die Kurzbezeichnung „Crystal“.

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, dann offenbart dieser Ihren ausgeprägten Drang, so will ich es einfach sagen, nach Überwachung. Sie haben offenbar keinerlei Scheu vor massiven Eingriffen in die Privatsphäre. Sie wollen ein Meldesystem für Erstauffällige. Dazu sage ich eines: In der „Falldatei Rauschgift“ werden Straftäter erfasst, die die Polizei im Zusammenhang mit Drogendelikten ermittelt. Diese Daten wollen Sie jetzt an Dritte weitergeben. Also, ich bin heilfroh, dass ich in einem Land lebe, in dem die Polizei nicht nach Lust und Laune Daten von Tatverdächtigen weitergibt.

Wer einen Eindruck von diesem ausgeprägten, ich sage mal „Schnüffelstaatverständnis“ der AfD haben will, kann sich einmal die Fragestellungen der AfD-Fraktion in der Großen Anfrage anschauen; man kann es aber auch lassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann lassen wir es mal lieber!)

Bei Ihren Vorstellungen einer schnellen und gezielten Überführung von Konsumenten in das Suchthilfesystem fühle ich mich sehr an die DDR erinnert. So eine Idee von einer staatlichen Zwangsvermittlung in die Suchthilfe ist nicht nur datenschutzrechtlich untragbar, sondern auch komplett widersinnig; denn ohne Motivation zur Verhaltenänderung wird keine Suchthilfe Wirkung entfalten können. Natürlich haben Drogen in Schulen und auf Schulhöfen nichts verloren. Sie nennen aber keine einzige Maßnahme, wie der Schutz der Kinder vor Drogenmissbrauch konkret aussehen könnte. Einen Zustand anzuprangern, aber keine Lösung zu nennen, ist noch keine Politik. Aber wem sage ich das.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zschocke, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Bitte.

André Wendt, AfD: Können Sie mir einmal erklären, wo in unserem Antrag von Zwang gesprochen wird? Das würde mich mal interessieren. – Danke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Lesen Sie sich die Begründung – ich habe den Antrag jetzt nicht vorliegen – zu Ihrem Antrag durch, in dem es um die Überführung von Konsumenten in das Suchthilfesystem geht. Diese Begründung „atmet“ die Vorstellung einer staatlichen Zwangsvermittlung.

(André Barth, AfD: Alles klar!)

Nun haben die Antworten, die polizeilichen Zahlen und Statistiken leider nicht die von der AfD gewünschte hohe Dealerquote bei Nordafrikanern gebracht. Auch das können wir in Ihrer Begründung nachlesen. Weil Sie die hohe Ausländerkriminalität für die Stigmatisierung von Migranten brauchen, haben Sie in Ihrem Antrag kurz ein

neues Statistikinstrument entwickelt, und zwar das – ich zitiere, ich habe mir das aufgeschrieben – der „zu beobachteten Lebenswirklichkeit“. Das ist wirklich ein tolles Erfassungsverfahren für Kriminalität, weil es je nach Brille, die man dabei aufsetzt, immer das gewünschte Ergebnis bringt.

Jeder Bürger kann dieses Verfahren ganz einfach anwenden.

(André Barth, AfD: Was hat das mit
Ausländern zu tun? Überhaupt nichts!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Mit diesem populistischen Unsinn haben Sie die eigentlich richtige Forderung, nämlich die Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden im Bereich der organisierten Drogenkriminalität zu verbessern, wirklich selbst ad absurdum geführt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an der Stelle nur ankündigen, dass die Koalition diesen Entschließungsantrag ablehnen wird. Zu den Gründen werde ich in der Debatte zum zweiten Antrag näher ausführen. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/12697 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache mit großer Mehrheit nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Aussprache zum zweiten Entschließungsantrag auf, Drucksache 6/12714. Herr Zschocke, zunächst die Einbringung; bitte, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, die Herausforderung im Umgang mit dem hohen Crystal-Konsum erfordert kontinuierliche und ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Was ist nun konkret zu tun? Wir haben in unserem Entschließungsantrag circa 20 Maßnahmen zusammengetragen. Also, notwendig sind mehr präventive Angebote online, an den Schulen, in der Jugendarbeit und vor allem mit Blick auf die Risikogruppen. Aus- und Weiterbildung sind zu koordinieren, gerade für die Fachkräfte, die in betroffenen Familiensystemen wirken, also Ärzte, Heb-

ammen, in der Sozialarbeit, bei der Familienhilfe, in den Jugend- und Gesundheitsämtern. Wir brauchen auch mehr Fortbildung für die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

In der Suchthilfe brauchen wir einen Ausbau der Rehabilitationsangebote in Sachsen, vor allem auch für die Crystal-abhängigen Eltern mit Kindern. Es ist im Sozialausschuss mehrfach darüber gestritten worden, dass eine pauschale Mittelverteilung an die Städte und Kreise über die Förderrichtlinie Psychiatrie und Sucht nicht zielführend ist. Das haben nicht nur wir deutlich gemacht, Frau Klepsch. Vielmehr muss die Suchthilfe am regionalen Bedarf ausgerichtet werden, nicht pauschal an der Einwohnerzahl pro Stadt oder Kreis. Die seit 2015 neu entstandenen Projekte müssen auch im nächsten Doppelhaushalt des Landes weiter gefördert werden.

Wir brauchen in allen Regionen Sachsens und in der Frauenjustizvollzugsanstalt in Chemnitz stationäre Suchttherapiestationen, denn wer suchtkrank ist, braucht doch vor allem Hilfe statt Strafe. Wir schlagen zudem vor, Konzepte zu entwickeln, um die Selbsthilfe für Crystal-Abhängige zu fördern.

Leider – Kollege Jalaß hat davon gesprochen – gibt es Abhängige, die ihren Konsum nicht dauerhaft beenden werden. Auch diese müssen bestmöglich beraten und unterstützt werden, um den Schaden zu minimieren.

Die Polizeidirektion benötigt ausreichend Personal zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Handels und Schmuggels von Crystal. Hier muss das Innenministerium jetzt die „Bekämpfungskonzeption Crystal“ auch wirklich fortschreiben und ein umfassendes Lagebild nicht immer nur ankündigen, sondern aller zwei Jahre erstellen.

Die Anhörungen, die wir im Sozialausschuss zu diesem Thema hatten, haben gezeigt – und das haben Wissenschaftler und Mediziner deutlich gemacht –, dass die Entwicklung eines wissenschaftlich abgesicherten Konzepts zur Versorgung und Behandlung von Crystalgeschädigten Säuglingen und Kindern dringend notwendig ist. Auch das ist Gegenstand unseres Antrags.

Es braucht nachstationäre Behandlungs- und Hilfsangebote für diese Kinder, auch eine landesweite Handlungsempfehlung für ein Hilfeplanverfahren bei Crystal-abhängigen Eltern, um auf den starken Anstieg der Kosten im Heimbereich zu reagieren.

Meine Damen und Herren, Frau Staatsministerin Klepsch! Natürlich müssen Umsetzung und Wirkung der im 10-Punkte-Plan benannten Maßnahmen jetzt auch evaluiert und fortgeschrieben werden – nach vier Jahren ist das der richtige Zeitpunkt.

Deswegen bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Bitte sehr, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Zschocke! Meine Damen und Herren! Ich schließe nochmals an den Dank von vorhin an: Danke für diesen sehr umfassenden und anregenden Entschließungsantrag. Danke auch nochmals für die sehr sachliche Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich finde, in beiden Anträgen stecken Punkte drin, über die es sich nachzudenken lohnt. Einiges ist noch nicht ausgereift, anderes kann man politisch unterschiedlich bewerten. Aber die Problematik, vor der wir stehen, ist so groß, dass man mögliche Lösungsansätze nicht pauschal beiseiteschieben, sondern einfach darüber nachdenken sollte.

Sie werden verstehen, dass die Koalition beiden Anträgen dennoch nicht zustimmen kann. Das liegt an diesem Grundton beider Anträge, wie es bei typischen Oppositionsanträgen ist: dass alles schlecht sei, die Regierung nichts tue und sich nur durch Beschluss dieses Antrags die Situation verbessern werde.

Im Maßnahmenteil ist es so, dass einige Punkte bereits umgesetzt werden – andere wurden bereits umgesetzt. Man muss darüber reden, ob das reicht oder man nachsteuern muss. Das ist alles kein Problem. Es finden sich aber auch einige gute neue Ansätze, die alle Teil der heutigen Debatte waren.

Ich möchte abschließend noch ergänzen, dass ich es durchaus für wichtig halte, was Herr Jalaß angeregt hatte: wirklich eine drogenpolitische Debatte zu führen; denn es geht um weit mehr als die Fokussierung auf so einen Maßnahmenkatalog zu einem Phänomen. Es ist ein bundesweites Thema und ich nehme wahr, dass die Debatte durchaus anhaltend geführt wird, schwillt mal auf, schwillt mal ab. Tatsächlich können auch da viele Punkte erreicht werden, die hierbei helfen könnten. Aber man muss es trennen, und ich denke, es ist sinnvoll, dass wir uns weiterhin mit dem Thema befassen. Allerdings können wir heute den Anträgen nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen trotzdem.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt weitere Wortmeldungen. Herr Wehner, bitte, am Mikrofon 6.

Oliver Wehner, CDU: Herr Präsident! Noch einmal zu dem Entschließungsantrag: Zu suggerieren, dass die Staatsregierung die Evaluation zu dem 10-Punkte-Programm nicht vornehmen würde, halte ich für nicht angebracht; deswegen können wir auch nicht zustimmen.

Wir sind bereits auf einem guten Weg, das muss man konstatieren. Wenn der Antrag davon spricht, dass die Ministerien ressortübergreifend zusammenarbeiten müssen, dann muss man natürlich sagen, dass das längst der Fall ist. Hier neue Konzepte zu fordern ist etwas zu kurz gedacht, denn es gibt bereits viele Suchtangebote vor Ort. Diese gilt es weiter auszubauen und zu unterstützen und nicht das zu entwerfen, was bereits stattfindet.

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wehner. Jetzt noch für die Fraktion DIE LINKE Herr Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Ich versuche mich ebenfalls kurzzufassen. Suchtpolitisch den Schwerpunkt auf Prävention und Weiterbildung, Jugendarbeit, Therapie und Rehabilitationskapazitäten und grundsätzlich auf evaluierte und wissenschaftlich fundierte Konzepte zu legen halte ich für den richtigen Weg.

Ich kann diesem Antrag also sehr viel abgewinnen und möchte nur noch eine kleine Anmerkung für unsere Fraktion machen: Unter Punkt I.1 ist erwähnt, dass Crystal die am meisten konsumierte illegale Droge in Sachsen sei. Ich bin der Meinung, dass Cannabis die am meisten – noch – illegalisierte Substanz ist, die hier konsumiert wird. Das sagt auch der Suchtbericht der Staatsregierung. Allerdings ist Crystal, um formal-direkt zu bleiben, die vorherrschende Problemsubstanz im Hellfeld der Suchtkrankenhilfe. Diese Formalität wollte ich für uns protokollarisch festgehalten haben. Ansonsten stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung; Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Fraktion GRÜNE! Ich konstatiere zunächst, dass unsere Änderungsanträge in großen Teilen gar nicht so weit auseinanderliegen. Genannt sei die Feststellung, dass der 10-Punkte-Plan gegen Crystal bis dato keinen Erfolg erzielt hat und dies vor allem an seiner Umsetzung liegt.

Richtig ist daher auch, dass wir das Ganze evaluieren.

Aber schon dem ersten Punkt Ihres Antrags muss ich widersprechen. Sie konstatieren, dass Crystal die meist konsumierte illegale Droge in Sachsen sei. Entweder betrachten Sie Cannabis nicht als illegale Droge oder Sie kommen darauf, weil Sie einen entscheidenden methodischen Fehler gemacht haben.

Sie schließen von Behandlungszahlen im Suchthilfesystem auf die Konsumentenzahlen.

Wir haben in unserer Großen Anfrage zur gleichen Thematik die entsprechenden Zahlen erfragt. Sie wären also durchaus verfügbar gewesen, sodass es nicht zu Falschbehauptungen kommen müsste. Die 12-Monats-Prävalenz liegt für Cannabis bei 8 % und für Crystal bei 2 %. – So viel dazu.

Zusätzlich möchte ich Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen: Sie fordern in Ihrem Antrag die Erhöhung des Verfolgungsdrucks der Rauschgiftkriminalität unter anderem durch die Einstellung von mehr Polizisten. Damit sind Sie natürlich voll auf AfD-Linie. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis.

(André Barth, AfD: Genau!)

Wie kommen Sie plötzlich darauf? – Wenn man sich Ihr Wahlprogramm zur Bundestagswahl zur Hand nimmt, dann muss man in Bezug auf Cannabis lesen, dass statt sinnfreier Strafverfolgung die Prävention ausgebaut werden muss. Warum so inkonsequent, werte GRÜNE?

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Cannabis und Crystal sind illegale Drogen. Handel und Konsum dieser und anderer illegaler Drogen gilt es entschieden zu bekämpfen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/12714 zustimmen möchte, der hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Es sind alle sehr aktiv. Wer ist dagegen?

(Albrecht Pallas, SPD: Wir sind aktiver!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierbei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

E-Health im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/12063, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst CDU und SPD, danach DIE LINKE, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner. Herr Wehner, Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Lieber Herr Präsident! Vielen Dank für das Wort. – Wir befassen uns jetzt mit einem

Thema der Gesundheitspolitik, das uns in den nächsten Jahren, ja gar Jahrzehnten in besonderer Weise hier im Freistaat Sachsen beschäftigen wird. Es wird den Freistaat Sachsen auch in besonderer Weise verändern, und zwar positiv.

E-Health, ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist das eigentlich? Was steht eigentlich hinter dem Wort? – Das sind Anwendungen von Kommunikations- und Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Es umfasst die Gesundheitstelematik, also die administrative, vernetzte Onlineanwendung, wie die elektronische Gesundheitskarte, oder die Telemedizin als Anwendungen, die einen medizinischen Bezug über eine räumliche Distanz aufwenden. Diese räumliche Distanz ist gerade im Freistaat Sachsen mit ländlich geprägten Gebieten so wichtig.

Zum Hintergrund gibt es zu sagen, dass es ein E-Health-Gesetz gibt. Es ist bereits Anfang 2016 in Kraft getreten. Ziel ist es, Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patienten an weiterbehandelnde Kollegen elektronisch zu vermitteln. Das klingt erst einmal sperrig, ist aber in der Praxis besonders wichtig und wertvoll.

Bis zum Jahr 2018 sollen Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken an die entsprechende Infrastruktur angeschlossen werden und soll sich das medizinische Personal auf die Anwendung der Infrastruktur und der angesprochenen Gesundheitskarte einstellen.

Weiterhin sieht das Gesetz beispielsweise das Anbieten von Videosprechstunden, das Eintragen von Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte und die Einrichtung der elektronischen Gesundheitsakte ab dem 1. Januar 2019 vor.

Diese Gesetzgebung hat einen langen Vorlauf. Bereits im Jahr 2004 hat der Gesetzgeber mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Grundlage für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur gelegt. Heute ist die elektronische Gesundheitskarte flächendeckend bei den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung angekommen. Die Anwendungen der Telematikinfrastruktur lassen jedoch auf sich warten. Das muss man fairerweise konstatieren.

Welchen Vorteil hat also nun das Gesetz? – Erstens. Es gibt Videosprechstunden. Das ist die telemedizinisch gestützte Betreuung von Patienten. Gerade bei langen Anfahrtswegen oder nach Operationen können telemedizinische Leistungen eine sinnvolle Hilfe sein. Ärzte können im Rahmen dieser Videosprechstunden ihren Patienten die weitere Therapie am Bildschirm erläutern oder den Heilungsprozess einer Operationswunde begutachten. So muss der Patient nicht für jeden Termin in die entsprechende Arztpraxis kommen.

Folgende Arztgruppen dürfen beispielsweise aktuell die Videosprechstunden durchführen und entsprechend abrechnen: Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte, Anästhe-

sisten, Augenärzte, Chirurgen, Hals-, Nasen- und Ohrenärzte oder auch Orthopäden.

Die Onlinevideosprechstunde ist aber zunächst für bestimmte Indikationen vorgesehen. Das ist der Vollständigkeit halber hier zu sagen. Eine Erweiterung des Leistungsspektrums ist für die Zukunft allerdings geplant.

Derzeit können Videosprechstunden für folgende Anlässe eingesetzt werden: die visuelle postoperative Verlaufskontrolle einer Operationswunde beispielsweise oder die visuelle Verlaufskontrolle einer Dermatose nach einer strahlentherapeutischen Behandlung. Es gibt noch weitere, die hierbei eingegrenzt sind, aber diese Beispiele sollen exemplarisch der Veranschaulichung dienen und auch ausreichen.

Die Onlinevideosprechstunde dient also nicht dem Erstkontakt zwischen Arzt und Patient, sondern der Verlaufskontrolle oder für Patientenrückfragen bei einer bereits eingeleiteten Behandlung. Das ist hierbei zu unterstreichen. Der Erstkontakt soll nicht über diesen Videodialog laufen, sondern beim Arzt stattfinden.

Zweitens: die Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte. Seit dem 1. Januar 2018 soll allen Versicherten die Möglichkeit eingeräumt werden, notfallrelevante Informationen – man kann beispielsweise nennen: Diagnosen, Medikation, Allergien, Unverträglichkeiten – auf der elektronischen Gesundheitskarte eintragen und speichern zu lassen.

Drittens: die elektronische Patientenakte. Ab dem 1. Januar 2019 haben die Versicherten Anspruch auf eine elektronische Patientenakte, in der wichtige Dokumente wie Arztbriefe, der Medikationsplan, ein Notfalldatensatz, der Impfausweis oder anderes aufbewahrt werden. Um auf diese Akte zugreifen zu können, wird ein elektronischer Arztausweis benötigt. Die Akte liegt nicht beim Arzt, sondern ist direkt in der Hand des Patienten.

Ein weiteres Anwendungsbeispiel für die Telemedizin will ich hier auch noch nennen. Das ist die Teleradiologie. Sie verdeutlicht noch einmal mehr die Chance, nämlich in der Radiologie, dass der begutachtende Arzt radiologische Bilder auf einem dafür geeigneten Monitor bereits hat. Die mithilfe des Röntgengeräts oder des Kernspintomografen durch den medizinisch-technischen Assistenten erstellten Bilder liegen also bereits digital vor.

Sie können dann in strukturschwachen Regionen mit radiologischen Zentren einen großen Bereich mit mehreren Krankenhäusern versorgen; denn die Daten können von den einzelnen Krankenhäusern direkt an das Zentrum zur Begutachtung durch den Radiologen geschickt werden.

Ebenso profitiert davon der Patient; denn für seine individuelle Erkrankung steht immer ein Facharzt zur Begutachtung zur Verfügung.

Ein aktuelles Beispiel aus Sachsen ist, dass 1,4 Millionen Euro für das Telemedizin-Forschungsvorhaben „NeuroESP – Assistenzsystem zur Warnung vor epilepti-

schen Anfällen“ der Technischen Universität Dresden und der SIGMA Medizintechnik GmbH aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung übergeben worden sind. Ziel des Forschungsvorhabens ist die Entwicklung eines mobilen Systems, das eine telemedizinische Überwachung und Behandlung der Epilepsiepatienten sowie eine zuverlässige Vorhersage der Anfälle ermöglichen soll. Ziel der mobilen telemedizinischen Überwachung ist es, die Versorgung von Epileptikern entscheidend zu verbessern, damit die Betroffenen ein weitgehend normales Leben im Alltag führen können.

Abschließend und zusammenfassend sei gesagt, warum wir diesen Antrag hier eingebracht haben: Es ist das Ziel, über die stärkere Anwendung von E-Health einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung und auch zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung hier im Freistaat Sachsen zu leisten. So erlaubt beispielsweise die intelligente Nutzung von Gesundheitsdaten bislang unvorstellbare Einblicke in die Entstehung und in den Verlauf von Volkskrankheiten wie Krebs, Diabetes oder auch Depressionen. Das Beispiel der Teleradiologie, das ich nannte, erlaubt eine fachärztliche Versorgung auch über weite Strecken hinaus. Um das zu erreichen, müssen aber die entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert werden. So gilt es, Sicherheit und Interoperabilität standardisiert und einheitlich zu klären, aber auch zu prüfen, ob internationale Standards genutzt werden können, statt hier separat im Freistaat eigene zu entwickeln.

Ein Fokus ist dabei auf die Schnittstellenproblematik zu richten. Wenn jeder Leistungserbringer eine eigene Software oder Hardware verwenden würde, welche mit den anderen Anbietern dann nicht kompatibel wären, würde es sehr schwierig werden. Diese Fehler kann man eben in der jetzigen Phase noch vermeiden. Auch gilt es zu prüfen, ob der Kreis der Akteure umfassend einbezogen ist und ob dieser dann doch noch erweitert werden kann. Also, das Thema E-Health wird uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ganz besonders beschäftigen. Auch der Sächsische Landtag wird sich damit noch weiter und intensiv beraten und deswegen bin ich froh, dass wir heute diese Möglichkeit haben.

Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Deswegen jetzt die SPD-Fraktion, Frau Abg. Lang. Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir reden gern aneinander vorbei. Wir haben ein gewisses Talent dafür, uns über ein Thema zu unterhalten, aber gleichzeitig an verschiedene Dinge zu denken. Besonders häufig passiert das, wenn wir über Begriffe reden, unter die vieles fällt. Digitalisierung ist dafür wahrscheinlich im Moment das beste Beispiel. Fragen wir querbeet unser Gegenüber, was es gerade meint, wenn wir von Digitalisierung sprechen, dann bekommen Sie viele Antworten. Vernünftiges Internet, schnelle Datenverbindung, dass alle unsere Haushaltsge-

räte miteinander kommunizieren oder dass Roboter bei der Arbeit helfen. Wir bekommen dann wahrscheinlich immer noch den Eindruck, dass wir aneinander vorbeireden.

Wenn wir über Digitalisierung im Gesundheitsbereich sprechen, über E-Health, ist das nicht anders. Bei E-Health müssen wir uns endlich diesen ganz großen Gedanken trauen und wir müssen vermutlich immer wieder feststellen, dass ganz große Gedanken lange brauchen, bis sie wirklich bei den Menschen ankommen, bis sie das Leben von uns allen einfacher machen. Das hat teils berechtigte Gründe, etwa im Zusammenhang mit dem Schutz persönlicher Daten, und ich bin auch sehr froh, dass es in Deutschland ein hohes Augenmerk auf den Datenschutz gibt. Andererseits gibt es aber Gründe, die frustrieren, nämlich wenn großartige Ideen ewig hängen bleiben, weil sich die Beteiligten wegen der Finanzierung oder der Zuständigkeit nicht einigen können. Die großen Gedanken müssen am Ende im ganz Kleinen ankommen, dort, wo wir alle leben, das heißt, bei unseren Hausärztinnen und Hausärzten oder bei unseren Fachärztinnen und Fachärzten.

Deswegen müssen wir die großen Begriffe wie Digitalisierung oder E-Health herunterbrechen und aufteilen in leichter Fassbares. Ich stamme aus dem Erzgebirge und wir sind dort schon ein besonderes Völkchen: fleißig, liebenswert, aber auch immer sehr auf Tradition bedacht. Das ist sicher etwas ganz Schönes, macht es aber manchmal ziemlich spannend, wenn ich in Veranstaltungen über die neuen Themen diskutiere. Dann merke ich, wie weit wir wirklich bei den Themen sind und vor allem auch, wo sich die ganzen offenen Fragen und Bedenken befinden, auf die wir Antworten haben müssen.

Vor nicht allzu langer Zeit habe ich den Begriff E-Health bei uns in Annaberg-Buchholz unter dem Aspekt Doktor Digital diskutiert. Was ich dort immerzu gehört habe, ist: Egal was kommt, der Arzt oder die Ärztin dürfen nicht durch digitale Medien ersetzt werden. Doch die digitale Hilfe ist dringend notwendig und sollte in jedem Fall kommen. Um dies zu realisieren, müssen sicher alle Beteiligten noch etwas mutiger werden. In diesem Zusammenhang finde ich es übrigens gut, dass das sogenannte Fernbehandlungsverbot anscheinend gelockert werden soll. Es gibt ganz sicher Arztkonsultationen, die nicht persönlich sein müssen, zum Beispiel bei einer regelmäßigen Kontrolle oder wenn man einen Folge-Check-up machen lassen muss. Um es ganz deutlich zu sagen: Der Bildschirm wird nicht den persönlichen Kontakt zum Arzt oder zur Ärztin ersetzen.

Das bisschen mehr Mut auf allen Seiten braucht vor allem Information und Wissen, etwa dahin gehend, dass wir keine Arztstellen streichen wollen, sondern dass es darum geht, das Leben einfacher zu gestalten und zu zeigen, dass es manchmal auch einfach funktionieren kann. Diesbezüglich gibt es viel zu tun. Deshalb soll dieser Antrag einen Anschlag dazu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Pfau, Sie haben das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste jetzt meine Kollegin Frau Schaper die Rede zu diesem Antrag halten, da sie von Anfang an darauf hingewiesen hat, wie wichtig das Thema ist. Frau Schaper befindet sich aber, wie jedes Jahr, gerade in Vietnam und hilft dort Kindern. Wir möchten ihr von hier aus viel Erfolg bei der Behandlung der jungen Patientinnen und Patienten wünschen.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Als ich das erste Mal von der Platzierung dieses Antrags der Koalition auf der heutigen Tagesordnung hörte, war mein erster Griff zum Tablet, denn ich hatte dessen Inhalt in Zeiten des Internets nicht im Kopf und es ist schließlich auch nicht mein Fachgebiet; zusätzlich können wir unsere Dokumente ja alle online abrufen. Zum Glück gibt es seit Kurzem im Landtag überall WLAN. Zusätzlich war ich auch noch in Dresden in einem Gebiet mit relativ schnellem Internet.

Als wir im letzten Jahr mit dem Sozialausschuss in Vietnam waren, haben wir dort feststellen können, dass es in einer sozialistischen Republik in jeder Ecke WLAN-Verbindung gab. Zu Hause im Vogtland sieht es schon ganz anders aus. Ich weiß, am Ausbau wird gearbeitet, aber eine ordentliche Abdeckung im ländlichen Raum wird noch länger auf sich warten lassen.

Im heutigen Antrag handelt es sich wieder einmal darum, dass von der Staatsregierung weitgehend Berichte abgefordert werden, Anträge, die nicht abgelehnt werden können, weil sie immer stimmen, aber auch keine wesentlichen Beiträge zur Entwicklung in Sachsen leisten können, eben weil sie vordergründig dazu dienen, über die Pressemitteilungen der Ministerien hinaus darauf hinzuweisen, dass irgendetwas getan wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich hält DIE LINKE das Thema E-Health mit all den schon jetzt praktizierten, bereits entwickelten, immerhin geplanten und auch noch nicht vorstellbaren auf elektronischer Datenverarbeitung beruhenden Anwendungen im Gesundheitssystem für so wichtig, dass es unbedingt einen höheren Stellenwert bekommen sollte. Es gibt eine Menge Chancen für eine Verbesserung und individuellere medizinische Versorgung, die in peripheren Regionen ebenso zur Anwendung kommen können wie in den urbanen Räumen. Ich meine damit zum Beispiel die telemedizinischen Möglichkeiten des Expertenaustauschs oder die Beratung von Patientinnen und Patienten, die Führung elektronischer Gesundheitsakten, auch über die Sektorengrenzen von ambulant und stationär hinaus, oder die Online-Geschäftsstelle einer Krankenkasse. Ohne Frage, es gibt schon jetzt viele Beispiele, die beweisen, dass die

Digitalisierung viel Potenzial für die Entwicklung eines modernen patientenorientierten Gesundheitswesens enthält.

Selbstverständlich gibt es, wie bei jeder neuen Technologie, nicht zu unterschätzende Risiken, zum Beispiel die Gefahr, ethisch vertretbare Grenzen aufgrund von Technikgläubigkeit und Machbarkeitswahn zu überschreiten. Ich denke, sie dürfen nicht unterschätzt werden, aber wir werden lernen damit umzugehen; denn ob wir wollen oder nicht, wir können uns technologischen Entwicklungen nicht entziehen. Deshalb ist es mit Sicherheit klüger, sich mit diesem Thema wesentlich intensiver und offensiver zu befassen, und zwar mit den Chancen ebenso wie mit den Risiken. Leider ist davon im Freistaat bisher noch nicht besonders viel zu merken. Da es bei diesem Thema insbesondere auch um Geld geht, fange ich damit an.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag stehen zwei wesentliche Sätze zu Finanzierungsmitteln, die der Freistaat zu E-Health aufbringt. Der eine lautet: „Der Freistaat Sachsen fördert die Digitalisierung im Gesundheitswesen gegenwärtig mit 10 Millionen Euro im laufenden Doppelhaushalt.“

Der zweite Satz heißt: „Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung stellt der Freistaat darüber hinaus im Zeitraum 2014 bis 2020 Mittel in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung, mit denen Investitionen in der sächsischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft gefördert werden.“

Manche sagen dazu vielleicht: Na ja, das wird sicherlich nicht reichen, aber immerhin ganz stattlich. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass meine Kollegin Frau Schaper schon in den Haushaltsberatungen 2015/2016 höhere Investitionen für die Telemedizin gefordert hatte – höhere, als jetzt zur Verfügung stehen –, was aber von Ihnen abgelehnt wurde.

Auf den ersten Blick sehen die Summen relativ hoch aus. Das Problem ist nur: Auf ein einzelnes Jahr bezogen ist das ein sehr kleiner Tropfen auf einen sehr heißen Stein. Warum? Von den eben genannten 28,6 Millionen Euro EFRE-Mitteln entfallen im Jahr 2018 circa 3,9 Millionen Euro auf die entsprechende Richtlinie des SMS. Das ist eine öffentlich zugängliche, aber für die Allgemeinheit durchaus schwer zu findende Angabe aus der Fördermitteledatenbank in Sachsen.

In der Stellungnahme der Staatsregierung steht wenig deutlich: Von diesen 3,9 Millionen Euro wurden schon 1,4 Millionen Euro für NeuroESP, das schon erwähnte Assistenzsystem zur Warnung vor epileptischen Anfällen, aufgewendet. Damit bleiben aus EFRE-Mitteln für 2018 also nur noch 2,5 Millionen Euro übrig.

Ich will damit übrigens keineswegs den Mitteleinsatz kritisieren, sondern lediglich deutlich machen, dass Hochtechnologien sehr kostenintensiv sind, sodass mindestens 10 Millionen Euro oder besser 100 Millio-

nen Euro notwendig wären, um tatsächlich spürbare Fortschritte zu erzielen.

So ähnlich sieht es übrigens auch bei den erstgenannten 10 Millionen Euro aus. Zunächst ist also einmal klarzustellen, dass es hier um jährlich nur 5 Millionen Euro geht. Ganz geheimnisvoll wird es dann aber erst, wenn man den Versuch unternimmt, die Förderrichtlinie E-HealthSax 2017/2018 in der Fördermitteldatenbank zu finden. Fehlanzeige!

Nun weiß auch ich, dass das Ministerium nicht gezwungen ist, eine Richtlinie zu veröffentlichen, zum Beispiel wenn es dabei tatsächlich nur um einen kleinen, überschaubaren Kreis von potenziell Begünstigten geht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Aber das kann meiner Ansicht nach bei diesem Thema überhaupt nicht der Fall sein. Sehr viele Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen haben ein Interesse an der Digitalisierung und an Innovationen. Ich habe also nach einer Erklärung für die Nichtveröffentlichung gesucht.

In der Pressemitteilung des SMS vom 24. Januar 2018 wird über das fünfte Treffen des Fachbeirats zu Fragen der Digitalisierung im Gesundheitswesen, dem sogenannten E-Health-Beirat, berichtet. Dort steht geschrieben: „Im Mittelpunkt des Treffens stand der fachliche Austausch über Förderanträge nach der neuen Richtlinie E-Health Sax des SMS.“ In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag hingegen liest sich das etwas anders: „Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch werden ausgewählte sächsische Projekte der Telemedizin/E-Health erörtert. Der Beirat ist dabei ausschließlich in beratender Funktion tätig und arbeitet nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit.“

Diese Aussage lässt nun auch den vorliegenden Antrag in etwas anderem Licht erscheinen. Offensichtlich ist die Arbeit der Staatsregierung zum Thema E-Health eine derart vertrauliche Verschlussache – und damit intransparent –, dass sich selbst die Koalitionsparteien gezwungen gesehen haben, per Antrag etwas mehr Licht in die Aktivitäten der Exekutive zu bringen.

Aufgrund dieser gutwilligen Interpretation unsererseits werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen. Wir denken aber, dass der entsprechende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019/2020 deutlich aufgestockt werden muss.

Was wir ebenfalls im Blick hatten und haben: Für die im Bericht geforderte schnelle Datenleitung braucht es zusätzlich auch eine finanzielle Ausstattung, um sich Hardware und Software und andere notwendige technische Geräte erst einmal anschaffen zu können. Andernfalls wäre das Resultat, dass wir zwar sehr teuer eingebuddelte Kabel hätten, aber keine E-Health-Möglichkeit im Gesundheitswesen.

Bekanntlich wurde der riesige Investitionsstau im Hinblick auf den Einsatz alter Geräte und zur Beschaffung von IT-Technik von der Krankenhausgesellschaft Sachsen

im letzten November mit mindestens 200 Millionen Euro jährlich beziffert. Für diese Investition ist der Freistaat zuständig. Deshalb brauchen die sächsischen Krankenhäuser im neuen Doppelhaushalt vor allem wesentlich mehr Geld aus der Pauschalförderung.

Zum Schluss noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Auch wenn ich mich als Vogtländerin und als Mitglied des Krankenhausausschusses natürlich über das Projekt „Telematik-Unterstützung für die Impulsregion Vogtland 2020“ gefreut habe, ist es wichtig, dass nicht vorrangig kleine Kreise oder kleine Krankenhäuser die Modelle entwickeln, sondern dass unsere großen Krankenhäuser in die Lage versetzt werden müssen, als Leuchttürme zu agieren, um anschließend in den ländlichen Raum ausstrahlen zu können, denn es gibt noch so viele Probleme und Fragen zu klären, mit denen kleine Krankenhäuser oft einfach nur überfordert sind.

Angesichts dessen, was im Bereich E-Health technisch notwendig und ethisch noch auszuhandeln ist, können wir im Moment in Sachsen noch nicht einmal von Leuchttürmen, sondern bestenfalls von gut zu hütenden Feuerstellen sprechen. Das sollte allen bewusst sein. Fangen Sie also endlich richtig an, damit alle hier in Sachsen etwas davon haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wendt. Sie haben das Wort, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meine herzlichen Glückwünsche dafür aussprechen, dass das CDU-geführte Bundesgesundheitsministerium es endlich geschafft hat – nach sagenhaften elf Jahren –, die Hardware zur Anbindung der Ärzte an die Telematik-Infrastruktur auszureichen.

(Zuruf von der CDU: Das soll Herr Gauland im Bundestag sagen!)

Nun wird im Jahr 2019 möglich sein, was in der Praxis eigentlich längst schon Normalität sein sollte: Dann soll der elektronische Abgleich von Versicherungsstammdaten, Versichertenstatus und Zuzahlungsbefreiungen innerhalb der Telematikinfrastruktur möglich sein – mehr aber auch nicht. Dazu hat man also elf Jahre lang gebraucht und rund 2,2 Milliarden Euro verbraten.

Wenn es in diesem Tempo weitergeht, sind wir in den nächsten 20 oder 30 Jahren vielleicht in der Lage, auf elektronischem Wege Befunde und Aufnahmen aus bildgebenden Verfahren abzurufen oder die elektronische Patientenakte zu nutzen, und das dann vielleicht auch für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen und nicht nur für ärztliche Bereiche.

Dass dieses dilettantische Vorgehen nicht gerade zur Akzeptanz des Vorhabens beiträgt, dürfte jedem klar sein.

Es bedarf also – sehr richtig – einer Informationskampagne für die Patienten, denn diese müssen schließlich einwilligen, wenn es um die Speicherung und Nutzung ihrer Daten geht.

Vergessen Sie dabei aber bitte auch die Ärzte nicht. Auch diese haben große Bedenken, die nicht nur der 120. Ärztetag aufzeigte, sondern auch über eine Befragung sächsischer Ärzte ermittelt wurden, die 2017 im „Sächsischen Ärzteblatt“ veröffentlicht wurde. Die größten Bedenken hinsichtlich des Einsatzes telemedizinischer Anwendungen bestehen demnach beim Datenschutz, hinsichtlich des Fernbehandlungsverbots, im Hinblick auf fehlende Hard- und Software und bezüglich der Standards. Zudem ist zu befürchten, dass sich die Investitionen nicht amortisieren werden.

Zum Fernbehandlungsverbot werde ich noch sprechen, wenn ich unseren Änderungsantrag einbringe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, noch einmal?)

Es gilt also, diese und weitere Bedenken auszuräumen, damit mehr Ärzte den Einsatz telemedizinischer Anwendungen planen, denn aktuell sind das gemäß der Befragung nur 10 %.

Eines ist Fakt: Die Telemedizin bietet große Chancen für eine hochwertige Gesundheitsversorgung ländlicher Regionen. Um diese Chancen nutzen zu können, bedarf es einer adäquaten Breitbandversorgung sowohl für Leistungserbringer als auch für die Patienten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

In Sachsen gibt es nach wie vor, Herr Gebhardt, gerade in ländlichen Regionen erheblich weiße Flecken, in denen gar keine oder nur sehr langsame Datenraten anliegen. Wir benötigen einen offensiven Breitbandausbau, um die mit der Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte gegebenen Möglichkeiten nutzen zu können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben Sie ja gestern beantragt!)

Ihr Antrag, wertere CDU und SPD, geht leider nicht über das von Ihnen gewohnte Berichten und Prüfen hinaus.

(André Barth, AfD: Genau!)

Wir haben Ihren Antrag daher mit unserem Änderungsantrag aufpoliert, damit etwas passiert. Aber hierzu gleich mehr.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition stellt heute einen Berichts Antrag, den die Staatsregierung in der Stellungnahme bereits erfüllt hat. Tenor der Stellungnahme: Vieles sei in Gang gekommen, alles sei auf einem guten Weg,

der Freistaat nehme Geld für die Digitalisierung im Gesundheitswesen in die Hand, die Rahmenbedingungen und die Akzeptanz würden bereits jetzt verbessert usw. Das ist jedenfalls die Einschätzung der Staatsregierung.

Ich möchte diesbezüglich etwas Wasser in den Wein gießen, da eine flächendeckende, funktionierende Telematikinfrastruktur in Deutschland bisher noch Wunschdenken ist. Vieles wird bereits lange diskutiert und steckt aber in den Anfängen fest, zum Beispiel die elektronische Gesundheitskarte, die bis heute nicht mehr als ein Ausweis mit Foto ist. Patientenbezogene Anwendungen bleiben kleine Modelllösungen. Sachsen hat dort wirklich mehrere Baustellen.

Für den aktuellen Doppelhaushalt – die Vorredner haben es angesprochen – stehen insgesamt 10 Millionen Euro für Telemedizin, E-Health, technische Assistenzsysteme zur Verfügung. Dazu kommen noch einmal die 28 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 aus den EFRE-Mitteln, die neue Förderrichtlinie ist angesprochen worden, E-HealthSax, die man irgendwie nicht findet. Ich will mal sagen: Geld hilft nicht automatisch viel. Viel Geld muss nicht immer etwas bewirken; denn man braucht dann auch in der Praxis funktionierende Projekte.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat sicherlich große Potenziale. Durch eine bessere Kommunikation und Koordination von Ärztinnen und Ärzten und anderen Leistungserbringern sowie durch das Teilen von Informationen können Sektorengrenzen überwunden werden. Dazu bräuhete die Staatsregierung aber eine Zukunftsstrategie. Es müssten verlässliche Rahmenbedingungen und Orientierungen geschaffen werden, anstatt die Entwicklung zu großen Teilen – und das höre ich immer wieder – der Selbstverwaltung und der Gesundheitswirtschaft zu überlassen.

Welchen Gestaltungsanspruch haben Sie, Frau Gesundheitsministerin Klepsch, im Bereich E-Health? Das bleibt auch in der Stellungnahme vage und wird nicht deutlich. Doch wer den ländlichen Raum stärken will, der muss eine praxistaugliche Vision entwickeln, wie die Telemedizin dazu beitragen soll, dass beispielsweise die medizinische Versorgung in schrumpfenden Regionen sichergestellt wird.

Der Breitbandausbau liegt um Längen hinter dem, was jahrelang von CDU, SPD, auch FDP angekündigt wurde. Jetzt hat Herr Ministerpräsident Kretschmer nach der Haushaltsklausur der CDU in dieser Woche noch einmal 120 Millionen Euro pro Jahr für die Digitalisierung versprochen. Aber ein Plan, wie das selbst gesteckte Ziel, flächendeckend 100 MBit bis zum Jahr 2025, erreicht werden soll, ist immer noch nicht erkennbar. Aber Telemedizin braucht dieses schnelle und stabile Internet. In vielen ländlichen Regionen Sachsens ist das bis auf Weiteres noch nicht gegeben. Ohne diese Grundvoraussetzungen laufen diese Pilotprojekte ins Leere. Es erscheinen Videosprechstunden wie eine Science-Fiction-Vision, und auch elektronische Notarztabrechnungen bleiben eine Ewigkeit liegen.

Die Patientinnen und Patienten müssen bei diesem Prozess aktiv mitgenommen werden. Sie wissen ja am besten, wie die Digitalisierung in ihrem Sinne gestaltet werden kann und wie sie ihnen auch nützt. Die Mitbestimmungsrechte von Patientinnen und Patienten müssen gestärkt werden. Frau Klepsch, holen Sie die Patientenvertreter als ständige Mitglieder in den E-Health-Beirat. Wer für die Telemedizin wirbt, darf die davon betroffenen Patienten nicht außen vor lassen.

Die Digitalisierung stellt an die Politik große Aufgaben, was die Datenschutzstandards angeht. Der durchgehende Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten aller Versicherten muss oberste Priorität haben. Das betrifft alle Versorgungsbereiche, alle elektronischen Medizinprodukte und auch die elektronische Patientenakte. Die Versicherten müssen selbst entscheiden können, welche ihrer Gesundheitsdaten sie freigeben.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Antrag der Koalition ein wichtiges Thema aufgreift, ohne auf die zentralen Herausforderungen, Breitbandausbau, Datenschutz und Patientenorientierung näher einzugehen. Wir stimmen zu, aber es darf nicht bei diesen Berichts- und Prüfaufträgen bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Frau Abg. Kersten hat zu diesem Tagesordnungspunkt noch um das Wort gebeten. Frau Kersten, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist im Vormarsch und sie wird diese in Zukunft in zunehmendem Maße prägen. Darauf weist nicht nur der vorliegende Antrag hin, sondern auch Herr Wehner von der CDU-Fraktion hat vorhin darauf hingewiesen.

Beim Lesen der Stellungnahme der Staatsregierung wäre ich allerdings davon ausgegangen, dass der Antrag erledigt ist. Diese liefert nämlich recht umfangreich Antworten, auf denen man im Sinne der Zielsetzung des Antrages aufbauen kann.

Bei der Umsetzung geht es letztlich darum, mit dem E-Health-Gesetz die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu beschleunigen, beispielsweise durch die Förderung von telemedizinischen Anwendungen. Dazu wurde eine Telematikinfrastruktur aufgebaut, an die nun Ärzte, Krankenhäuser, Psychotherapeuten, Apotheken etc. angeschlossen werden sollen.

Teil dieser Struktur ist zum Beispiel die elektronische Gesundheitskarte.

Die Krux am ganzen Thema ist nun weder das Ziel des Gesetzes noch der Willen der Arztpraxen, Krankenhäuser oder Apotheken. Die Krux ist, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung einer digitalen Kommunikation im Ge-

sundheitswesen nicht oder nicht vollständig vorhanden sind. Von daher gestatten Sie mir, dass ich Sie auf einen kleinen Exkurs in eine Arztpraxis mitnehme; denn Arztpraxen sind im Gegenteil zu Patienten gezwungen, die Anwendungen der Telematikinfrastruktur in ihren Praxen fristgerecht vorzuhalten.

Der Anschluss der Praxen an die digitale Infrastruktur soll bis Ende 2018 erfolgen. Das muss von den Praxen selbst organisiert werden. Nötig dazu ist die entsprechende Hard- und Software. Bereits jetzt gibt es Bedenken, dass die oben genannte Frist nicht eingehalten werden kann. Das belegen auch die derzeitigen Verhandlungen der kassenärztlichen Bundesvereinigung, die sich derzeit gegenüber Politik und Krankenkassen dafür stark macht, die gesetzte Frist zu verlängern.

Die von mir erwähnte Praxis hat nach ersten Gesprächen hinsichtlich der Installation der Technik mit einem Technikanbieter von diesem ein Schreiben erhalten, dass er gern die notwendige Infrastruktur in der Praxis einrichten würde, dies allerdings aufgrund von fehlenden Zertifizierungen und damit nicht vorhandener Zulassung bestimmter Technik derzeit nicht durchführen kann. Leider hätte sich an der Situation seit Ende 2017 nichts geändert. In dem Schreiben wird ausdrücklich davor gewarnt, unter Zeitdruck schon jetzt Verträge abzuschließen, da derzeit nicht davon ausgegangen wird, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die Daten zur Teilnahmepflicht an der Telematikinfrastruktur eingehalten werden können und es erwartet wird – ich erwähnte es bereits –, dass die KBV nachbessert.

Das hoffen selbstverständlich auch die Ärzte, denn momentan sieht die derzeitige Gesetzeslage vor, dass Ärzte, die bis zum 01.01.2019 das Versichertenstammdatenmanagement nicht durchgeführt haben, mit einem Honorarabzug von 1 % sanktioniert werden.

Interessant fand ich in diesem Zusammenhang eine Werbung der Deutschen Telekom im Deutschen Ärzteblatt im März. Die Telekom hat dort mit dem Spruch geworben: Das Einzige, woran Sie jetzt nicht denken sollten, ist die Telematikinfrastruktur. Ja, was will uns die Telekom denn damit sagen? Vermutlich, dass die Breitbandinfrastruktur noch nicht für die Telematikinfrastruktur bereit ist. Dass dies vor allem in Sachsen so ist, ist nichts Neues. Sie gibt aber sehr deutlich vor, welche Aufgabe zuerst zu erledigen ist. Für E-Health braucht man flächendeckend Breitbandanbindung.

Dem Antrag kann man nun zustimmen, das schadet letztlich nichts. Im Hinblick auf die Akzeptanz der Inanspruchnahme einer digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen wird er uns aber auch nicht weiterbringen; denn Akzeptanz setzt erst einmal die Anwendung voraus, und davon sind wir momentan noch ein ganzes Stück entfernt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Nun hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, das Gesundheitswesen steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die Digitalisierung und die Telemedizin sind ein ganz wichtiger Teil dieser Herausforderungen. Telemedizin ist schnell, sie ist präzise, sie ist sicher, und sie ist unabhängig von Zeit und Ort. In den ländlichen Gebieten kann Telemedizin helfen, unsere qualitativ hochwertige Versorgung zu erhalten. So können digitale Möglichkeiten wie Videosprechstunde und Telemonitoring beispielsweise den längeren Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit unterstützen und Angehörige und Pflegepersonal entlasten. Auch bei der Erreichbarkeit kann die Telemedizin für viel Erleichterung sorgen, sei es durch die zeitliche Flexibilität oder das Ersparen langer Anfahrtswege und Wartezeiten.

Nun ist es an uns allen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, diese Möglichkeiten zu nutzen und Potenziale weiter zu fördern. Das E-Health-Gesetz – Ende 2015 in Kraft getreten – wurde bereits erwähnt. Seit Ende 2017 sind alle erforderlichen Komponenten für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur durch die Gematik freigegeben. Ab 1. Januar 2019 sollen alle Praxen an die TI angeschlossen sein und die verbindliche Anwendung des Versichertenstammdatenmanagements durchgeführt werden. Auf die Probleme, die damit noch im Zusammenhang stehen, sind meine Vorredner eingegangen. Voraussetzung ist ein zügiger Ausbau der erforderlichen Breitbandinfrastruktur. Es ist auch klar: Die Staatsregierung hat das als Thema Nummer eins im Zukunftspaket gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Prozesse der Digitalisierung des Gesundheitswesens im Freistaat Sachsen sektorenübergreifend zu unterstützen, hat das Sozialministerium den E-Health-Beirat etabliert. Es wurde bereits gesagt, im Januar 2018 fand die fünfte Sitzung des Gremiums statt. Es wurden unter anderem ausgewählte sächsische Telemedizinprojekte vorgestellt. Dieser E-Health-Beirat ist absolut transparent, wahrt aber die Interessen der jeweiligen Projektantragsteller, weil die schon einem Datenschutz unterliegen.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe das vorhin angesprochen und würde Sie jetzt gleich direkt fragen: Aus welchen Gründen sind die Patientenvertreterinnen und -vertreter nicht als ständige Mitglieder in diesen Beirat berufen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bisher hat man auf die anderen Partner verwiesen und diese ins Gremium aufgenommen. Aber die Anregung, die Patientenvertreter ebenfalls aufzunehmen, habe ich vorhin aus Ihren Worten aufgegriffen. Wir werden das noch einmal tiefer besprechen und einem Ergebnis zuführen.

Es sei noch einmal angeführt: 10 Millionen Euro stehen im Rahmen der E-Health-Richtlinie bereit. Der Landtag hat im letzten Doppelhaushalt die 10 Millionen Euro im Haushaltsgesetz verankert. Hier liegt der Fokus speziell auf Projekten, die versorgungsorientiert angelegt sind. Das ist bei der Auswahl und der Bewertung der Projekte ein wesentlicher Fokus. Neun Projektanträge sind seit Inkrafttreten der Richtlinie eingereicht und mit knapp 15 Millionen Euro Fördervolumen untermischt. Im Zeitraum bis 2020 – auch das wurde bereits angesprochen – stehen insgesamt 28 Millionen Euro aus dem europäischen Fonds zur Verfügung. Hier ist der Inhalt, speziell Innovationen stärker in den Blick zu nehmen und besonders im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu fördern. Aus dem Budget stehen noch 10 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu sollte jeder Partner ansprechen, der weiß, dass hier möglicherweise weitere Projekte beantragt werden können.

Ich möchte noch auf ein konkretes Beispiel zu sprechen kommen, weil die Abg. Pfau gerade das Thema angesprochen hat, man sollte eher die großen Kliniken in den Blick nehmen. Ganz im Gegenteil. Unser Vogtland-Projekt ist für mich geradezu ein Paradebeispiel, wie es gelingt, aus der Region heraus mit verschiedenen Partnern – dort sitzt der Landkreis am Tisch – Projekte zu realisieren. Dort haben sich Ärzte in einer Genossenschaft zusammengeschlossen, und das Klinikum im Vogtland spielt eine wesentliche Rolle. Dort hat man ein sehr innovatives Projekt zusammengestellt. Dieses Projekt wird durch uns unterstützt. Es sollen mindestens zwei ambulante Servicezentren in Gebieten aufgebaut werden, in denen die ärztliche Versorgung nicht oder eben nicht ausreichend abgesichert ist. Diese Servicezentren dienen als Anlauf-, Beratungs- und Behandlungsstelle für die Patienten. Sie sind mit mittlerem medizinischen Personal besetzt, das bei Bedarf einen Arzt aus einem ÄrzteePool ermittelt und für einen virtuellen Arztbesuch einen Termin vereinbart oder Hausbesuche bei dem Patienten vornimmt. Ja, auch das ist Telemedizin und – wie ich meine – ein sehr gutes praktisches Projekt aus dem Vogtland.

Meine Damen und Herren, die gesetzlichen Grundlagen für die Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen Personals bilden die Bestimmungen der Heilberufe- und Kammergesetze. Die Kammern haben bereits erste Veranstaltungen in den Bereichen Gesund-

heitstelematik und Telemedizin in ihre Angebotsstrukturen aufgenommen. Auch die Medizinischen Fakultäten in Dresden und in Leipzig bieten bereits Veranstaltungen zu medizinischer Informatik an. Nachfrage und Akzeptanz aufseiten der Leistungserbringer, aber auch der Leistungsempfänger sind für das Thema Telemedizin von essenzieller Bedeutung. Der Erfolg hängt davon ab, wie Akzeptanz und Nachfrage erfolgen.

Wir arbeiten aktuell an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die die Akzeptanz digitaler und telemedizinischer Anwendungen weiter fördern sollen. Wir werden weiterhin im Mai ein Dialogforum „Digitale Gesundheitswirtschaft“ durchführen. Dieses digitale Gesundheitsforum soll speziell eine Fachveranstaltung sein und alle relevanten Akteure im Bereich der Gesundheitswirtschaft in den Fokus nehmen, und wir werden im Herbst dieses Jahres einen sächsischen Telemedizinkongress durchführen, der bundesweit Bezug haben wird. Auch das sind zwei Veranstaltungen, von denen ich meine, dass sie für die Förderung der Telemedizin im Freistaat Sachsen sehr wesentlich sind.

Beide Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung ausgerichtet. Sie unterstützen das Anliegen, den Freistaat Sachsen weiterhin als attraktiven und innovativen Standort für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu präsentieren. Ich glaube, anhand dessen, was ich aufgezeigt habe, wird deutlich, dass das Thema Telemedizin im Freistaat Sachsen im Jahr 2018 einen großen Stellenwert sowohl in meinem Haus als auch insgesamt im Bereich der Staatsregierung einnimmt. Wir sind hier – und davon bin ich überzeugt – auf einem guten Weg. Aber zu jeder Veranstaltung sage ich bewusst: Telemedizin wird immer nur unterstützend tätig werden. Sie wird nie den Arzt, das medizinische Personal, die Krankenschwester ersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Wer spricht? – Es soll keines gehalten werden. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den bereits genannten Änderungsantrag, Drucksache 6/12713, abstimmen. Herr Wendt, Sie wollen dazu sprechen? – Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass die Telemedizin in Sachsen ein Erfolgsmodell wird. Dazu bedarf es, wie zuvor schon ausgeführt, einer flächendeckenden Breitbandversorgung, die schnellstens vorangetrieben werden muss.

Es bedarf aber auch adäquater Möglichkeiten, um einen Arzt-Patienten-Kontakt auf elektronischem Weg und über eine räumliche Distanz zu gewährleisten. Dies ist insbe-

sondere für den ländlichen Raum von immenser Bedeutung. Das habe ich bereits angesprochen.

Ein Patient könnte sich, wenn irgendwann alles funktioniert, von zu Hause aus zu jeder Zeit an einen Arzt wenden und bekommt sogar eine Diagnosestellung und eine Therapie oder Behandlung. Dies wird übrigens in der Schweiz schon seit Jahren so praktiziert und funktioniert ganz wunderbar.

Doch genau das ist derzeit leider in Deutschland nicht möglich. Das sogenannte Fernbehandlungsverbot behindert die Videokonsultationen. Eine ausschließlich ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt stattfindende Untersuchung, Diagnosestellung oder Behandlung bedarf derzeit noch einer persönlichen Erstvorstellung des Patienten beim jeweiligen Arzt. Wir möchten deshalb, dass zunächst im Rahmen von Modellprojekten die ausschließliche Fernbehandlung ermöglicht wird. Es sollen hierdurch Erkenntnisse für mögliche Grenzen für die zu schaffenden notwendigen Voraussetzungen einer ausschließlichen Fernbehandlung gewonnen werden. Dass dieser Schritt notwendig ist, hat auch der 120. Deutsche Ärztetag erkannt und Gleichlautendes beschlossen.

Jetzt der Appell an CDU und SPD: Ihr Antrag war recht dünn. Unser Antrag hat Ihren Antrag etwas aufpoliert. Haben Sie den Mut und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer möchte hierzu sprechen? – Frau Abg. Lang, bitte sehr.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. Ich möchte ganz kurz zum Änderungsantrag erwidern, dass die Ziffern 7 und 8 bereits in der Umsetzung sind und deshalb von uns abgelehnt werden. Zum Punkt IV ist zu sagen: Wir haben im Vogtland mit dem Modellprojekt gerade erst begonnen. Es ist natürlich erst einmal abzuwarten, wie die Umsetzung erfolgt und die Ergebnisse sein werden. Genau aus diesem Grund werden wir diesen Antrag auch generell ablehnen. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wehner, bitte sehr.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Der Arzt vor Ort, der Erstkontakt beim Arzt ist durch nichts zu ersetzen. Eine Behandlung ausschließlich über Digitalisierung – Videosprechstunden – ist ausdrücklich nicht gewünscht. Deshalb lehnen wir den Antrag auch ab.

Wie irreführend das ist, wenn man sich über das Internet über Krankheiten oder über Behandlungsmöglichkeiten informiert, das sieht man. Da kann es zu Fehldiagnosen kommen. Das ist von uns nicht gewollt.

Zum Breitbandausbau, der in dem Änderungsantrag gefordert ist: Wir hatten das Thema bereits gestern im

Landtag unter Tagesordnungspunkt 9. Ich bitte darum, dass wir das hier nicht vermischen.

Sie fragen nach rechtlichen, finanziellen, technischen Hemmnissen. Finanzielle Hemmnisse: Das ist eine Frage der Priorität; das können Sie jederzeit in der Haushaltsberatung entscheiden. Aber da haben selbst die GRÜNEN darauf hingewiesen, dass viel Geld nicht immer viel hilft, das heißt, dass der Bauherr auch entsprechend gute Projekte haben muss.

Die Frage nach rechtlichen und technischen Hemmnissen haben Sie sich eigentlich selbst beantwortet. Sie wollen immer, dass alles schneller geht, sagen aber dann, dass es der Datenschutz ist, der beachtet werden muss. Dann dauert es eben ein Stück weit länger.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen vermag ich nicht zu erkennen.

Wer der Drucksache 6/12713 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer stimmt der Drucksache 6/12063 zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Antrag beschlossen, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Klimaschutz sozial gerecht: Für eine nachhaltige energetische Gebäudesanierung und bezahlbare Energiepreise für alle

Drucksache 6/12637, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein fraktionsloser Abgeordneter und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die einreichende Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Böhme. Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute einen Antrag vor, der zum einen ökologische Ziele hat – in dem Fall die Senkung des Energieverbrauchs – und zum anderen auch immer sozial gerecht gestaltet werden soll.

Dazu fordern wir unter anderem, dass energetische Sanierungen von Wohnanlagen am Ende nicht dazu führen dürfen, dass die Menschen bzw. die ursprüngliche Bewohnerschaft der sanierten Häuser aufgrund steigender Mieten ausziehen müssen.

Außerdem fordern wir zum Beispiel kostenlose Energieberatungen oder eine Abwrackprämie für alte, stromfressende Geräte, die ausgetauscht werden können, damit zum einen Strom gespart und zum anderen der Geldbeutel geschont wird.

Und wir fordern, dass es keinen Menschen in Sachsen mehr geben soll, dem der Strom abgestellt wird, nur weil er oder sie keine Rechnungen zahlen konnte. In Leipzig, Chemnitz oder Dresden waren das allein im letzten Jahr über 8 000 Menschen. Das ist nicht hinnehmbar, meine

Damen und Herren. Es gibt ein Grundrecht auf Wohnen, und dazu zählt auch Strom.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Energiewende noch nicht von allen Teilen der Gesellschaft mitgestaltet werden kann. Es scheidet dabei nicht nur am nötigen Kapital, sondern auch an den politischen Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung erst gar nicht ermöglichen.

Um das zu ändern, haben Sie bereits von unserem Gesetzentwurf zur finanziellen Beteiligung bei Windenergieanlagen gehört, den wir im April zur Abstimmung stellen. Mit dem heutigen Antrag möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, die Staatsregierung zu beauftragen, dass Privathaushalte Energie sparen und ökologisch erzeugen können und dabei auch finanziell entlastet werden, vor allem einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner. Diese sollen vor allem nach der Sanierung nicht aus ihren Wohnungen verdrängt werden.

Dazu sind aus unserer Sicht folgende Schritte notwendig, die sich im vorliegenden Antrag wiederfinden: Wir wollen dabei erstens die Richtlinie energetische Sanierung wieder mit finanziellen Mitteln ausstatten. Bis zum Jahr 2016 waren dort noch 14 Millionen Euro eingestellt; im aktuellen Haushalt gibt es vom Freistaat dazu nichts. Wir möchten das ändern bzw. mindestens die frühere Förderung erreichen.

Außerdem möchten wir dazu auch, dass in den Fördergegenständen der Richtlinie Kohle, Öl, Gas und Nachtspeicherheizungen nicht wie bisher durch Brennwertzentral-

heizungsanlagen, sondern durch Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Wärmenetze ersetzt werden. Denn es soll am Ende auch eine Energiewende sein, die erneuerbar ist. Was nützt es denn, wenn wir fossile Technologien einsetzen? Sie sind zwar zunächst effizienter, aber deren Ende ist bereits absehbar. Diese Förderung würde dies für Jahrzehnte wieder zementieren. Das ist das Problem.

Außerdem möchten wir die Richtlinie Wohnraumförderung neu beleben. Dafür ist aktuell Geld im Haushalt eingestellt. Wir möchten dazu aber Heizungssysteme auf Basis erneuerbarer Energien, von Wärmepumpen und Wärmenetzen in die Fördergegenstände aufnehmen.

Zweitens. Dämmung ist nicht gleich Dämmung und nicht immer ökologisch. Wir haben erhebliche Probleme bei Dämmstoffen wie Styropor. Heute ist die Entsorgung und natürlich auch die Herstellung aus fossilen Grundstoffen höchst bedenklich. Dafür gibt es allerdings ökologischere Materialien als Alternativen, die auch entsprechend zertifiziert sind. Das möchten wir auch in Zukunft fördern.

Drittens sollte der Freistaat nur noch diese ökologischen Dämmstoffe einsetzen und verwenden.

Viertens, zum Thema Energiearmut. Es gibt in Deutschland leider keine einheitliche Definition. Früher – vor 30 Jahren vielleicht – konnte man von Energiearmut sprechen, wenn es an einigen Tagen oder Stunden keine oder wenig Energie gab und damals die Menschen auf Anhieb wussten, wo Kerzen im Schrank oder Taschenlampen unter dem Bett liegen und zu finden sind. Heute wissen das auch noch viele Menschen, allerdings aus anderen Gründen, und zwar, weil ihnen der Strom abgestellt wurde. Nicht, weil ihnen zu wenig Energie zur Verfügung steht, sondern schlicht, weil die Rechnung nicht bezahlt werden konnte. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal im 21. Jahrhundert, was sich ändern muss.

(Beifall bei den LINKEN)

Allgemein kann man von Energiearmut sprechen, wenn jemand sein Zuhause nicht angemessen beheizen kann oder Probleme hat, seine Strom- und Gasrechnung zu bezahlen. So beschreibt es zumindest das bifa Umweltinstitut der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Das ist noch sehr allgemein gefasst.

Etwas genauer nimmt es wiederum die Bundesregierung der 18. Legislaturperiode auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mit der Drucksache 11052. Dort gelten Haushalte demnach als energiearm, wenn mehr als 10 % des verfügbaren Einkommens für die Energieversorgung aufgewendet werden müssen.

Das sind immerhin 13 % in ganz Deutschland. Also mehr als jeder 10. Haushalt gilt als energiearm. Nun kann man sagen, das liegt an den zu geringen Einkommen. Ja, das kann man sagen. Man könnte auch sagen, das liegt an den zu hohen Strompreisen.

Was man sich aber am Ende nicht aussuchen kann, sind die individuellen Schicksale der bundesweit über 300 000 Menschen, bei denen am Ende eine Stromsperre durchgeführt wurde, die im Dunkeln sitzen und nicht warm kochen können. Diese Zahl bleibt stabil hoch und das wollen wir nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund Lösungen zur Verhinderung von Energiearmut zu finden und zu entwickeln und schlichtweg auch umzusetzen, sodass insbesondere Stromabschaltungen in Privathaushalten aufgrund offener Zahlungsaufforderungen vermieden werden können. Eine Möglichkeit kann dabei sein, die kommunalen Stadtwerke auf Stromsperren gänzlich verzichten zu lassen. Man könnte aber ebenfalls, auch wenn es nicht unsere Ideallösung ist, über das System von Prepayment-Zählern nachdenken, die in betroffenen Haushalten flächendeckend eingeführt werden können, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher immer genau wissen, wie viel Strom am Ende noch übrig ist oder auch Kleinstbeträge überwiesen werden können, um weitere Tage Stromversorgung zu haben.

Fünftens. Wir wollen einen Fonds auflegen lassen, mit dem alte energieintensive elektronische Haushaltsgeräte ausgetauscht werden können, wofür es staatliche Förderungen gibt. Wir hatten in Deutschland vor ein paar Jahren die Abwrackprämie. Das zeigt, dass so etwas politisch möglich ist. Lassen Sie es uns deshalb etwas ökologischer gestalten. Denn immerhin 30 % des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland kommen aus Privathaushalten und ein Großteil davon wiederum aus energie-fressenden Haushaltsgeräten. Man könnte so einen schnellen und wirksamen Beitrag als Staat leisten, dass der Energieverbrauch gesenkt wird und letztendlich auch weniger Emissionen ausgestoßen werden. Zusätzlich schafft man noch die Möglichkeit einer sozialen Unterstützung für Menschen, die nicht aus dem Teufelskreis von hohen Energiekosten herauskommen und sich so neue Geräte anschaffen können.

Sechstens. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und letztendlich auch beim Bund dafür einsetzt, dass die Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches II und VII erarbeitet und bestehende Richtlinien entsprechend angepasst werden. Diese sollen ermöglichen, dass Überschreitungen der Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten nach energetischer Sanierung von den Behörden akzeptiert werden, wenn der Energieausweis einen niedrigen Energieverbrauch ausweist. Sollte es nach der Sanierung dazu kommen, dass die Wohnung teurer ist als vorher – und das ist leider meistens auch der Fall –, dann sollen diese Mehrausgaben berücksichtigt und erstattet werden. Es darf nämlich nicht sein, dass am Ende Menschen mit niedrigen Einkommen nicht in energetisch

sanierten Wohnungen leben können. Das ist kein Privileg für Reiche, meine Damen und Herren.

Siebtens. Wir finden, dass es auch eine entsprechende Komponente im Bereich des Wohngeldes braucht, die Schwankungen der aktuellen Heizkosten mit einbezieht. Es kann auch mal wieder einen harten Winter in Deutschland geben. Die Betroffenen haben dann Betriebskostennachzahlungen zu meistern, mit denen vorher nicht kalkuliert wurde, auch nicht bei den Wohngeldstellen, die Daten von vor zig Jahren benutzen, um das Wohngeld auszurechnen. Daher halten wir es für wichtig, dass beim Wohngeld auch eine stärkere Energiekomponente hinzukommt.

Achtens. Wir haben ein Problem damit, dass nach einer Modernisierung von Gebäuden die Vermieter eine sogenannte Modernisierungumlage von bis zu 13 % verlangen können – und das auch noch, wenn faktisch die Kosten für eine Modernisierung bereits aufgebraucht wurden und die Mieter es immer noch abbezahlen müssen. Für viele Vermieter ist das eine reine Gelddruckmaschine, indem sie einfach irgendetwas sanieren, zum Beispiel das Anbringen eines Fahrstuhls, und die Mieter dann für immer und ewig diese Modernisierung bezahlen müssen mit bis zu 13 % Mieterhöhung. Wir halten das für absurd und sehen die vielen Menschen in den Großstädten, die genau aus solchen Gründen ihre Wohnung verlassen müssen, sodass es letztendlich zu einer Verdrängung von Menschen mit niedrigen Einkommen führt, die sich die hohen Mieten nicht mehr leisten können. Auch die neue Bundesregierung hat das bereits erkannt und will die sogenannte Modernisierungumlage von 13 auf 8 % senken. Wir als LINKE müssen keinen Kompromiss mit der CDU schließen und schlagen Ihnen daher vor, es auf 6 % zu senken, wie es auch der deutsche Mieterschutzbund fordert.

Neuntens. Wir schlagen vor, dass es in Deutschland Sozialtarife für Strom gibt. Ähnlich wie bei Sozialtarifen beim ÖPNV, was es in Leipzig und Dresden gibt und vielleicht auch bald in Chemnitz geben wird, wollen wir, dass es das auch für den Energiesektor gibt. Wir wissen, dass im Hartz-IV-Regelsatz Kosten für Strom enthalten sind. Doch wir wissen auch – das ist wie im Bereich Nahrung und Bildung –, dass es zu wenig ist. Nun könnte man sagen, man solle einfach einen höheren Hartz-IV-Satz fordern. Da wäre ich voll bei Ihnen. Ich fordere auch eine gänzlich höhere Grundsicherung, aber Sie eben nicht. Daher gehen wir heute diesen Weg und fordern ein entsprechend günstigeres Angebot für Strompreise für einkommensschwache Menschen. Da aber gleichzeitig das Stromsparen belohnt und nicht zu kurz kommen soll, gibt es wiederum von vielen Umwelt- und Sozialverbänden die Idee von Gratissockeln für eine gewisse Strommenge im Monat, die kostenfrei sind. Dieser soll die Grundversorgung sicherstellen und Verschwendung eindämmen.

Zehntens und letzens. Wir wollen wieder die Einführung der staatlichen Strompreisaufsicht, weil wir meinen, dass

es nicht schaden kann, wenn sich Energieversorger Preiserhöhungen in Zukunft genehmigen lassen müssen.

Insgesamt bietet Ihnen dieser Antrag die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass bei der Energiewende möglichst viele Menschen mitgenommen werden; denn nur so funktioniert sie und nur so ist sie sozial gerecht. Es gibt noch viele weitere Ideen, doch wir haben es zunächst bei diesen Vorschlägen belassen, die Ihnen bei diesem doch sehr umfangreichen Vorschlag heute vorliegen.

Ich freue mich auf die Debatte und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Hippold. Bitte sehr, Herr Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Ausführungen zum Antrag der LINKEN möchte ich voranstellen, dass ich eine fachliche und inhaltliche Diskussion über konkrete Lösungswege, wie wir das politisch vorgegebene Ziel erreichen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 % zu senken, sehr begrüße. Fakt ist, dass hierzu selbstverständlich auch Überlegungen zu Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden gehören. Liest man allerdings Ihren Antrag, so findet man eine Mischung aus populistischen Forderungen, zum Beispiel ein Stromfreikontingent, und Themen mit klarer Bundeszuständigkeit, sodass ich beim Lesen streckenweise das Gefühl hatte, Sie hätten sich in der Zuständigkeit des Parlaments geirrt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Als Abgeordneter des Sächsischen Landtags möchte ich mich allerdings zunächst gegen den in Ihrem Antrag unterschwellig formulierten Vorwurf, es gebe zu wenig Fördermöglichkeiten für energieeffizientes Bauen, klar zur Wehr setzen. Wir haben im Freistaat Sachsen eine sehr ausgewogene Förderlandschaft, welche Energieeffizienz gezielt unterstützt. Exemplarisch nennen möchte ich dabei die Richtlinien „Zukunftsfähige Energieversorgung“ und „Klimaschutz“ oder das Programm „Energieeffizient bauen“. Mit diesen Richtlinien bzw. Programmen werden unter anderem Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen in Energieeffizienz und Energieeffizienzhäuser unterstützt. Wichtig ist bei einem so lebenswichtigen Thema wie der Energieversorgung, dass wir alle Maßnahmen gut abwägen und keine undurchdachten Schnellschüsse, wie von Ihnen vorgeschlagen, wagen.

So ist zum Beispiel die Pflicht für ein Stromfreikontingent der Energieunternehmen nicht mehr als eine populistische Forderung, ohne Grundlage und vor allem ohne realistisches Konzept. Andere Forderungen, wie die staatliche Strompreisaufsicht – Herr Böhme, Sie haben gerade dazu ausgeführt –, würden einen riesigen Verwaltungsmehraufwand produzieren und weder zum Einsparen von

Strom noch zur notwendigen Absenkung des Strompreises führen. Mehr Staat und weniger Wettbewerb werden auch hier nicht zur Senkung der Energiepreise beitragen.

Statt auf populistische Forderungen setzen wir in der Energiepolitik auf fundierte Daten. So dienen die kommunalen Wärmenutzungspläne als erstes Mittel zur Erhebung von Versorgungs- und Verbrauchsstrukturen von Gebäuden in unseren Kommunen. Dabei werden die Daten zu Versorgungsart und -menge der einzelnen Gebäude erhoben und mit weiteren zum Beispiel sozio-ökonomischen Informationen verknüpft. Wärmenutzungspläne ermöglichen eine detaillierte und variable Betrachtung der Rahmenbedingungen, um die geplante Steuerung der Energieeffizienz über die kommunale Bauleitplanung praxisorientiert, zielgerichtet und für Gebäudeeigentümer umsetzbar auszugestalten.

Um unsere Energieversorgung zukunftsfähig zu machen, braucht es allerdings noch mehr. Wir benötigen darüber hinaus eine detaillierte Analyse des Bestandes und eine daraus abgeleitete Bedarfsentwicklung für den Zielhorizont 2050. Unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung müssen wir deshalb zunächst den Energieverbrauch des sächsischen Gebäudebestandes ermitteln. Mit anderen Worten: Nur mit genauen Daten und Lösungen, die auf die Herausforderungen vor Ort angepasst sind, können wir unser im Koalitionsvertrag festgehaltenes Ziel einer wettbewerbsfähigen klima- und umweltverträglichen Energiepolitik vollends erreichen.

Daher ist zu empfehlen, eine möglichst detaillierte Datenerhebung aller relevanten Energieverbraucher in Sachsen auf lokaler Ebene erstellen zu lassen. Dies wird mit der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogrammes innerhalb eines geplanten Weiß- oder Grünbuchprozesses durch die Staatsregierung initiiert.

Genau aus diesem Grund ist es heute mehr als verfrüht, bereits festgelegte Technologiepfade zur Sicherstellung der nachhaltigen Energieversorgung vorzugeben. Alle zukünftigen Versorgungsszenarien müssen ausreichend flexibel sein, um auf veränderte Umstände reagieren zu können. Es ist beispielsweise denkbar, dass im ländlichen Raum, geprägt durch den Bevölkerungsrückgang und niedrige Immobilienpreise, mittelfristige Investitionen wie zum Beispiel Biomasseheizkessel gegenüber langfristigen Investitionen wie zum Beispiel Dämmmaßnahmen an Gebäuden zu bevorzugen sind. Der wesentliche Anteil der Energieerzeugung in Deutschland wird zukünftig aus fluktuierender Wind- und Solarenergie kommen. Weitere Technologien wie Power-to-gas-Anlagen, Pumpspeicher, Batterien oder Blockheizkraftwerke werden als flexible Elemente dieses stark dezentral geprägte System kompletieren.

Das notwendige Rückgrat werden jedoch weiterhin zentrale Netze bilden, die sehr viel stärker miteinander verknüpft sein werden: Stromnetz, Gasnetz, Kommunikationsnetze und Wärmenetze. Ob und in welchem Umfang Wärmenetze einen Zubau oder einen Rückbau erfahren

werden, hängt von den technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

Ich möchte zum Schluss kommen. Für mich steht fest, dass wir heute handeln müssen, um die Energieversorgung von morgen sicherzustellen.

Das bedeutet erstens Fortschreibung des Energie- und Klimaprogrammes des Freistaates Sachsen. Dieser Prozess ist eingeleitet, aber erst nach Vorlage eines EKP können Konsequenzen und dezidierte Maßnahmen getroffen werden.

Zweitens, gezielte Förderung von privaten Energieeffizienzmaßnahmen durch den Freistaat. Hier werden wir unsere Anstrengungen und weitere Fördermöglichkeiten auch in Zukunft zielführend umsetzen.

Drittens, Schaffung von Rahmenbedingungen für flexible Zukunftstechnologien, die vor Ort Sinn ergeben und nicht grundlos, überreguliert und von oben diktiert werden.

Daher finden wir, dass der vorliegende Antrag abzulehnen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun kommt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Vieweg, das Geburtstagskind, hat das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Böhme, Ihr Antrag ist ein ganz schön wildes Sammelsurium. Die Energieeinsparverordnung ist Thema in Berlin. Die Richtlinie Energetische Sanierung ist Landesthema. Die Erstattung von Kosten der Unterkunft gehört auf kommunale Ebene. Sie scheuen sich auch nicht, Abschaltungen zu verbieten, und greifen damit in das Privatrecht von Stromversorgern ein. Das ist ganz schön harter Tobak.

Sie tun in Ihrem Antrag so, als könnten Sie die wichtige Frage des Klimaschutzes, die wichtige Frage der CO₂-Einsparungen mit der sozialen Frage verbinden und das handstreichartig im Sächsischen Landtag beschließen.

Der Weg, sehr geehrter Kollege Böhme, zu mehr sozialer Gerechtigkeit, zu einer sicheren, sauberen und bezahlbaren Energieversorgung ist eine Ochsentour durch alle Ebenen. Es gehört für mich zur Redlichkeit dazu, als Abgeordneter, als verantwortlicher Politiker zu sagen, was geht und was nicht geht, und dies klar abzugrenzen. Wer das wie Sie nicht tut, sorgt nur für eines: für mehr Politikverdrossenheit.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Was macht die SPD?)

Dazu kommt noch der Verbraucher, das unbekannte Wesen. Dem würden Sie gern Ihren Willen aufzwingen. Fakt ist aber, dass viele von Energieeinsparung reden, es aber nur die wenigsten wirklich machen. Obwohl alle

Gründe klar sind, warum man energieeinsparende Geräte kaufen sollte, wird das in der Realität nicht umgesetzt – aus Bequemlichkeit, aus ökonomisch kurzfristigem Handeln, aber vielleicht auch, weil man in seinen Alltagsroutinen verhaftet ist.

Oder um es Ihnen mit einfacheren Worten zu sagen: Der Kunde ist immer noch König in diesem Land. Er entscheidet selbst in einer mündigen, in einer eigenverantwortlichen Entscheidung, was er kauft, ob er die 200 Euro für eine Waschmaschine mit Energieeffizienzklasse B oder C ausgibt oder die 400 Euro in die Hand nimmt und AA++ kauft.

(Zurufe der Abg. Kerstin Köditz
und Nico Brünler, DIE LINKE)

Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, sehr geehrter Kollege Böhme, so entscheiden sich die Kunden anders, als Sie es sich wünschen. Sie wollen die Menschen erziehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Vieweg, ist Ihnen bewusst, dass der Kunde auch nach unserem Antrag König bleibt? Es geht doch nur darum, dass er die Förderung für energieeffiziente Geräte bekommt. Ist Ihnen das bewusst? Ich habe nie verlangt, dass er nur noch das kaufen soll. Das steht nirgendwo in dem Antrag.

Jörg Vieweg, SPD: Ich werde in meiner Rede noch darauf eingehen, Herr Kollege Böhme.

Natürlich könnten wir alle Menschen dazu zwingen, energieeffiziente Geräte zu kaufen. Da würden wir ihnen die Entscheidung abnehmen und die 400 Euro gleich noch mit. Das wollen wir nicht. Wir setzen auf eine individuelle Entscheidung. Wir setzen auf den mündigen Verbraucher, der eine individuelle Entscheidung treffen können muss.

Sehr geehrter Kollege Böhme, hilft Ihr Antrag wirklich, so wie Sie es suggerieren, sich für die Menschen einzusetzen und für sie in Sachsen etwas ganz konkret zu verbessern? – Ich sage: Nein, er verschleiert, er vermischt die Themen und behauptet sogar offensichtlich Falsches. Damit verbessert er nichts, sondern würde dieses ohnehin schon komplizierte System von Energieversorgung, Sozialgesetzgebung und Verbraucherschutz nur noch unübersichtlicher machen. So etwas lehnen wir ab. Allein aus diesem Grund ist Ihr Antrag abzulehnen, Herr Kollege Böhme.

Etwas verschweigen Sie ganz bewusst: Um für gerechte und bezahlbare Energiepreise zu sorgen, hat Rot-Grün den Energiemarkt geöffnet. Ich sage nach 20 Jahren Energiewirtschaftsgesetz, dass es eine richtige und vernünftige Entscheidung war, dies so umzusetzen. Mittlerweile ist die Zahl der Energieversorger angestiegen.

Davon haben ganz konkret die Kommunen profitiert. Jeder, der Kommunalpolitik macht, weiß, wie wichtig es ist, einen kommunalen Energieversorger zu haben. Die Kommunen haben davon profitiert. Auch die Verbraucher haben profitiert, weil sich jeder mittlerweile seinen Stromanbieter selbst aussuchen kann.

Sie müssen darum eine Frage beantworten, Herr Kollege Böhme: Wollen Sie zurück zu den Energiemonopolen? Wollen Sie das wirklich? Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass jeder in diesem Land seinen Energieversorger nach seinen Bedürfnissen selbst aussuchen kann.

Weil das ein guter Weg ist, wacht seit 2005 die Bundesnetzagentur im Rahmen von Genehmigungsverfahren auch über die Strompreise. Das ist nur eine Komponente. Aber eine Genehmigung im Stromsektor setzt immer eine Genehmigung der Bundesnetzagentur voraus. Hier spielt der Strompreis eine wichtige Rolle.

Das heißt, Ihre Behauptung, es würde am politischen Willen und an Aufsicht durch die öffentliche Hand fehlen, ist einfach falsch, Herr Kollege Böhme.

Wir wollen eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung. Wir sagen: Der Weg dazu führt nicht über Bevormundung und noch mehr Regeln. Wir sagen: Wir brauchen einen mündigen, einen eigenverantwortlichen Verbraucher. Wir brauchen die Regeln und Prinzipien der fairen sozialen Marktwirtschaft, und zwar – das ist uns wichtig – unter Kontrolle der öffentlichen Hand. Das heißt faire soziale Marktwirtschaft.

Für die Strompreise, für die Energieeffizienz heißt das aus meiner Sicht: Die umweltschonenden Geräte müssen aus der Öko-Ecke heraus. Es muss sich wirtschaftlich lohnen, sich so ein Gerät anzuschaffen. Das unterstützen wir als Koalition.

Vor dem Hintergrund der sozialen Gerechtigkeit heißt das: Anstatt über Stromsperrungen zu diskutieren, reden wir besser darüber, was wir wirklich tun müssen, um Armut zu bekämpfen. Mein politischer Anspruch, Herr Kollege Böhme, ist, die Ursachen von Armut zu bekämpfen und nicht nur die Symptome.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg.)

Sarah Buddeberg und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, was CDU und SPD für den Anspruch, die Armut, auch die Energiearmut zu bekämpfen, in der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben. Wir haben uns bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eingebracht, auch wenn das die rechte Seite im Parlament nicht hören will. Ab 2018 sinkt die EEG-Umlage, und das ist ein gutes Zeichen.

Wir haben uns beim Thema Modernisierung von Netzentgelten eingebracht, die „bundeseinheitliche Netzentgelte“ heißen. Das war eine Initiative der Koalition hier im Hohen Haus –: Ab 2018 sinken die Strompreise, gerade auch in Sachsen bei MITNETZ.

(André Barth, AfD: Marginal!)

Das bedeutet für eine Familie bzw. einen Dreipersonenhaushalt eine Ersparnis von 30 bis 40 Euro im Jahr.

(André Barth, AfD: Nach dem einmaligen Rückgang! Steile Aussage!)

Fazit: Unsere Initiativen für die nachhaltige Absenkung des Strompreises wirken; das lassen wir uns nicht schlechtreden. Das heißt natürlich auch – dies gehört ebenfalls zur Wahrheit –: Wir nehmen im Freistaat über die Kreditanstalt für Wiederaufbau sehr viel Geld für energetische Gebäudesanierung in die Hand: 2017 waren es 29 Millionen Euro in meiner Heimatstadt Chemnitz, 127 Millionen Euro in Dresden und 218 Millionen Euro in Leipzig. Weitere Millionen Euro flossen in die Installation von Fotovoltaik und Stromspeichern. Diese Förderung kam, da sie gerade auch genossenschaftliches Wohnen berücksichtigt, auch bei Familien mit niedrigem Einkommen an. Das heißt: Auch in Sachsen zahlt sich umweltbewusstes Verbraucherverhalten ökonomisch aus. Die Menschen haben einfach mehr im Portemonnaie.

Womit Sie recht haben, Herr Kollege Böhme – ich finde es gut, dass Sie das heute aufgerufen haben –: Wir brauchen eine Energie- und Klimakomponente in der KdU-Richtlinie. Wir brauchen sie im Mietspiegel und im Zensus, da es eben nicht nur wichtig ist, ob die Wohnung eine Heizung hat, sondern auch, welche Qualität diese hat. Dies ist aus meiner Sicht sehr wichtig, nur: Hier geht es um die kommunale Ebene und die KdU-Richtlinie. Sie wird aller zwei Jahre fortgeschrieben, und die meisten Kommunen – wenn nicht sogar alle – richten sich hierbei nach der Empfehlung des SSG, der empfiehlt, die Wohnungen nicht mehr nach Nettokalt- und Warmmiete auszuweisen, sondern die Gesamtkosten zu berücksichtigen. Das ist noch keine optimale Lösung, damit haben Sie recht; aber zu behaupten – auch hierbei bitte ich Sie zu differenzieren –, Energieeinsparung würde sich nicht lohnen, auch für Haushalte mit niedrigem Einkommen, ist einfach falsch, Herr Kollege.

Würde es nach den LINKEN gehen und wären Sie wirklich an einer Debatte um mehr Klimaschutz und nachhaltigen Gebäudeschutz interessiert und würde es Ihnen wirklich um eine bezahlbare Energieversorgung gehen, dann würden Sie akzeptieren, dass es eine Komplexität im Energieversorgungssystem gibt. Sie würden zur Kenntnis nehmen müssen, dass es verschiedene Verantwortlichkeiten in Bund, Ländern und Kommunen gibt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Bei den Finanzen!)

Wir als Koalition bringen uns auf allen Ebenen ein, auch hier im Sächsischen Landtag. Wir erarbeiten gerade unser Energie- und Klimaprogramm; darauf ist Kollege Hippold eingegangen. Wir untersuchen alles: Strom, Wärme, Mobilität und Landwirtschaft. Das heißt, wir sind an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit diesem Thema sehr interessiert. Zu dieser Ernsthaftigkeit gehört aber auch ordentliches politisches Handwerk, Herr Kollege Böhme.

Für mich hätte dazugehört, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Das Mindestmaß an Qualität wäre

eine Anhörung von Expertinnen und Experten im Sächsischen Landtag und zu berichten, was das SMUL, das SMI, das SMS, Frau Klepsch, und das SMWA tun. Es betrifft mittlerweile selbst das Wissenschaftsministerium von Frau Dr. Stange.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wie viele Anhörungen haben Sie denn eigentlich gemacht?)

Es hätte für uns eines Mindestmaßes an Qualität bedurft, nämlich, im Landtag auch die Staatsregierung berichten zu lassen, was in diesem Land passiert, und sich auf der Grundlage dieser Erkenntnisse mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das wäre für uns ein Mindestmaß an Qualität gewesen. In dieser Form, sehr geehrter Kollege Böhme, hat Ihr Antrag dieses Mindestmaß an Qualität nicht. Aus diesem Grund lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich lade Sie zur Suche nach dem 2 Millionen Euro teuren Auto ein. Folgen Sie mir einfach einmal in diese Welt. Die LINKEN wollen einen Antrag beschlossen wissen, der kurzgefasst heißt: Klimaschutz in der Gebäudesanierung – und das Ganze sozial gerecht. Sie folgen damit zwei Utopien. Die eine ist bekannt: Das ist die typische linke Utopie des Sozialismus.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Soziale Gerechtigkeit wollen Sie nicht, oder was? Gut, dass Sie es endlich einmal gesagt haben!)

Die zweite Utopie, der Sie folgen, ist die Quasi-Religion vom Klimawandel. Ihre These heißt – das schreiben Sie gleich zu Beginn Ihres Antrages –: Energieeffizienz ist aus Klimaschutzgründen notwendig. – Aha! Der Chef des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung schrieb bereits 2010 in der „Neuen Zürcher Zeitung“, dass es eben nicht darum geht, das Klima zu retten, sondern darum, umzuverteilen. Es geht darum, Vermögen umzuverteilen – vom industriellen Norden der Welt in den Süden. Die Indizien sind ganz klar. Dazu gibt es ja auch den Zertifikatehandel.

Warum spreche ich das an? Weil damit nichts gespart wird, überhaupt nichts. Die einen pusten CO₂ hinaus, die anderen dürfen es nicht; und wenn einer spart, dann verkauft er die Rechte an jemand anderen weiter, und dann macht der das. Letzten Endes ist es „linke Tasche – rechte Tasche“. Einsparungen gibt es überhaupt nicht, und im Übrigen wäre das Ganze mit einem solchen System völlig unfunktional, wenn man ernsthaft das Ziel hätte, das Klima zu schützen, bzw. den Glauben daran, es tun zu können. Das Klima lässt sich nicht schützen.

Aber nehmen wir einmal an, Sie hätten recht, und dann müssten Sie das Ganze umsetzen. Also brauchen Sie eine

Geschichte, Sie brauchen ein Narrativ. Dieses Narrativ heißt: Das böse CO₂ heizt die Erde auf, und der Mensch ist daran schuld. – Nun ja! Aber auf der Erde gab es ja nun immer Warm- und Kaltzeiten über Millionen von Jahren hinweg.

(Zurufe der Abg. Marco Böhme, DIE LINKE, und Mario Pecher, SPD)

Auch die Zusammensetzung der Luft hat sich immer wieder geändert. Es gab sogar Zusammensetzungen, in denen Menschen überhaupt nicht hätten leben können. Jetzt haben wir natürlich kleinere Veränderungen; aber was Sie völlig außer Betracht lassen, ist, dass die Sonne auch unterschiedliche Aktivitäten hat: mal stärker, mal schwächer, diese großen Zyklen, und möglicherweise liegt es ja daran, dass sich die Erde erwärmt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn sich die Erde und das Wasser erwärmen, dann wird auch mehr gebundenes CO₂ freigesetzt. Nun gut! Aber nehmen wir an, Sie hätten in diesem Punkt recht,

(Zuruf von den LINKEN: Davon kann man eigentlich ausgehen!)

dann wäre die Frage: Was würde denn passieren, wenn wir aufhören würden, in Deutschland überhaupt CO₂ zu emittieren? Damit Ihnen das etwas leichter fällt, habe ich für Sie einmal etwas recherchiert – eigentlich ganz einfach, Wikipedia hilft ja dabei –: Der CO₂-Anteil in der Luft beträgt 0,038 %,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

und davon sind wiederum 96 % natürlichen Ursprungs und 4 % menschengemacht. Der deutsche Anteil an diesem menschengemachten CO₂ beträgt nochmals 3,1 %. Wahnsinn! Oder anders gesagt: Deutschland ist für einen CO₂-Anteil von 0,0004712 % in der Luft verantwortlich. Das ist ja der absolute Wahnsinn! Damit Sie sich das ungefähr vorstellen und es verstehen können – Sie sagen ja, das sei der Grund dafür, dass sich die Erde erwärmt, und wir hätten das alles im Griff, wir können das machen –: Nehmen wir beispielsweise einmal alle Teilchen in der Luft

(Marco Böhme, DIE LINKE: Alle?)

und stellen uns vor, es wären Autos. Dann ziehen wir eine Vergleichsgröße heran und sagen: In Dresden sind circa 282 900 Fahrzeuge zugelassen. Wenn Sie jetzt den von Deutschland gemachten Anteil an CO₂ zugrunde legen, dann wäre das ein Zuwachs um ganze 1,2 Fahrzeuge; und dieses 1,2 Fahrzeug – vielleicht ein Kleinlaster – ist dafür verantwortlich, dass in Dresden der Verkehr nicht läuft.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Diesen Unsinn, diese Suche nach diesem 1,2 Auto lassen Sie sich bis 2050 2 Billionen Euro kosten. Ja, meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit. Wenn Sie Berlin nehmen würden, dann wären es etwa zehnmals so viele, also zwölf Autos. Wahnsinn! Die wären dann für das

Verkehrschao zuständig. Also völliger Unsinn! Und nun kommen Sie mit dem Sozialismus um die Ecke und versuchen, Wohltaten an Menschen zu vergeben, die diese ohne Sie überhaupt nicht hätten. Denn diese ganze Energiewende ist unnötig. Es gibt keine Notwendigkeit dafür, das in der Form zu machen.

Gleichwohl ist Energieeinsparung natürlich sinnvoll, und zwar aus Umweltschutzgründen – ja, da bin ich auch dabei – und aus Gründen, dass man zum Beispiel keine Kriege ums Öl führen muss. Auch das ist sinnvoll.

Aber dafür brauchen wir nicht diesen Weg, den Sie eingeschlagen haben, der das Leben der Menschen nur unnötig verteuert und dazu führt, dass sogenannte Energiearmut da ist. Da haben Sie einfach den Weg in die falsche Richtung eingeschlagen. Die wirklichen Preissteigerungen beim Wohnen kommen in erster Linie nicht durch die Energie – daher kommen auch welche und dort kann man auch ein bisschen einsparen, einen geringen Anteil. Die großen Probleme bestehen aufgrund der Nullzinspolitik, es sind die Zuzüge in die Städte, also die größere Nachfrage am Wohnungsmarkt, die das Wohnen teuer macht, das sind zu geringe Gehaltssteigerungen, die letzten Endes dafür sorgen, dass die Leute nicht ausreichend Geld in der Tasche haben. Das sind die Probleme, die man angehen muss. Aber mit Ihrem Antrag wird man das nicht erreichen. Deswegen werden wir Ihren Antrag folgerichtig ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Dr. Lippold, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die Themenfelder Klimaschutz, energetische Sanierung, sozialgerechte Energiewende und Finanzierung im heutigen Plenum, liebe Linksfraktion.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr gern!)

Das ist ein weites Feld. So liest sich Ihr Antrag leider wie drei Anträge in einem. Wären es drei Anträge mit klarem Fokus gewesen, hätten wir wahrscheinlich zwei Anträgen zustimmen können. Geht man den Antrag der Reihe nach durch, können wir bei den meisten Forderungen unter Punkt 1 mitgehen. Auch bei den Forderungen unter den Punkten 2 a) bis 2 d) gibt es erhebliche Schnittmengen, aber ab dem Punkt 2 e) habe ich den Eindruck, dass der Antrag fertig werden musste. Da ist es mit Ihnen durchgegangen.

Als ich das las, habe ich unwillkürlich aus dem Fenster geschaut und wollte sehen, ob die „Aurora“ schon die Elbe hochkommt, um vor der Staatskanzlei vor Anker zu gehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zu einigen Punkten des Antrages. Auch wir wollen die Stärkung der energetischen Sanierung der Altbausubstanz

bei gleichzeitiger Begrenzung der Mietsteigerungen. Seit Jahren fordern wir deshalb in den Haushaltsverhandlungen auf der Basis einer Studie unserer Fraktion ein wirksames Förderprogramm. Wenn Sie allerdings fordern, mittelfristig eine vollständige Finanzierung der energetischen Sanierung als gesamtstaatliche Aufgabe durch die öffentliche Hand anzustreben, dann können wir nicht mitgehen. Förderung hat immer die Aufgabe, Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen, und energetische Sanierung soll so erfolgen, dass sie sich mittelfristig rechnet.

Der gleichen Meinung wie Sie sind wir bei der Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten. Das Modell des Sozialcontractingfonds zur Finanzierung von Stromsparmaßnahmen haben wir bereits vorgeschlagen. Ihrer Forderung, mineralische und pflanzliche Dämmstoffe zu fördern, stimmen wir ebenfalls zu. Auch wir wollen natürlich die unsäglichen Strom- und Gassperren verhindern.

Dazu haben wir in der letzten Wahlperiode konkrete Vorschläge gemacht, und während Sie hier einfach alternativlos verbieten wollen, wollen wir die Grundversorger nicht verpflichten, kostenlos Strom und Gas zu liefern. Sie sollen zunächst verpflichtet werden, anstatt einer Sperre einen vorkassefähigen Zähler anzubringen. Geliefert wird dann in dem Umfang, wie zuvor bezahlt worden ist. In Sachsen werden solche Vorkassezähler bereits von mehreren Stadtwerken eingesetzt. Das bringt Vorteile für beide Seiten: keine Forderungsausfälle, keine Mahnverfahren, kein Aufwand für Sperrung und Entsperrung, vor allem aber keine Stigmatisierung der Betroffenen.

Ihre Forderung zur Anpassung der Förderrichtlinien, um im Heizungsbereich vom Brennwert hin zu erneuerbaren Energien umzusteuern, unterstützen wir ebenfalls, denn weniger als Brennwert wird heute sowieso nicht mehr gebaut. Es macht also Sinn, Mitnahmeeffekte zu vermeiden und sich mit Förderungen auf die Markteinführung von zukunftsfähigen Technologien zu fokussieren.

Selbstverständlich macht es für die Sektorkopplung Sinn, moderne Heizungen auf der Basis elektrischer Wärmepumpen zu fördern. Allerdings muss man auch dort wieder genauer hinschauen. So macht zum Beispiel eine rasche Markteinführung von elektrischen Wärmepumpen nur Sinn, wenn zeitgleich auch der Strommix rasch und verbindlich dekarbonisiert wird. Eine rasche Einführung von Wärmepumpen ohne intelligente Steuerung und ohne ausreichenden Wärmespeicher steigert zu den unmöglichsten Zeiten die Grundlastnachfrage, erschwert damit die Sektorkopplung und wirkt als Lebensversicherung für alte Kohlekraftwerke. Dann haben sie zwar im Haus eine saubere Heizung, aber die Emission erfolgt in Boxberg oder in Lippendorf.

Wir sind dafür, erneuerbare Wärme verstärkt zu fördern, beispielsweise bei der intelligenten Fernwärme. Da man dafür erst einmal eine Datenbasis braucht, haben wir kommunale Wärmenutzungspläne sowie deren Förderung und Qualitätssicherung im Antrag vorgeschlagen.

Zu den Haushaltsenergiekosten. Dort ist zu betrachten, in welchen Haushalten die Energieversorgung einen zu hohen Anteil am verfügbaren Einkommen frisst. Das sind die Haushalte, deren Situation man mit Energiearmut bezeichnet. Das betrifft – damit haben Sie sich in Ihrem Antrag auch beschäftigt – vor allem einkommensschwache Haushalte, die Sozialleistungen beziehen. Genau dort muss man dann mit den Mitteln der Sozialpolitik gezielt ansetzen, um tatsächlich bedarfsdeckend zu unterstützen.

Energiepolitik und Sozialpolitik muss man dabei aber sauber trennen. Man darf nicht versuchen, die Aufgaben auf der einen Seite mit Eingriffen auf der anderen Seite zu lösen. Es wäre ein systemfremder Ansatz, in Energiemärkte und Tarifsysteme von Stadtwerken und anderen Energieanbietern einzugreifen, um für einkommensschwache Haushalte die Energierechnungen zu senken. Da könnten Sie auch reduzierte Preise für Grundnahrmittel verlangen, und das hatten wir alles schon.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ihre Absichten, den liberalisierten zunehmend europäischen Strommarkt wieder in Gänze unter staatliche Preisregulierung zu setzen, lehnen wir angesichts von über 1 100 von der Monopolkommission überwachten Energieanbietern mit rund 15 000 Tarifen in einem wirklich hart umkämpften Markt als am Thema vorbeigehend ab. Angesichts dieser Gemengelage können wir uns bei der Abstimmung nur der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es hat sich auch Herr Abg. Wurlitzer zu Wort gemeldet. Ich gebe Ihnen jetzt die Gelegenheit, dieses auch zu ergreifen. Bitte sehr, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN! Man hat das Gefühl, Ihre Fraktion hat bei diesem Antrag jeglichen Realitätssinn verloren.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ihr Antrag will, dass die Strompreissteigerung nicht weiter – ich zitiere –: „einseitig auf dem Rücken der Ärmsten abgeladen werden“, und im gleichen Atemzug zusätzlich Anforderungen für eine energetische Gebäudesanierung durchsetzen. Dafür listen Sie hier 13 Maßnahmen auf, von denen keine auch nur ansatzweise sinnvoll ist. Ich bringe Ihnen dazu ein paar Beispiele.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ein Glück, dass Sie das nicht entscheiden!)

Erstens. Da sollen einkommensschwache Haushalte nicht nur Energieberatung erhalten, sie sollen gleich noch eine hocheffiziente Kühl- und Gefrierkombi erhalten, falls sie noch ein altes Gerät besitzen. – Sozialismus pur!

Zweitens. Da sollen Sperrungen und Stromabschaltungen für Privathaushalte komplett abgeschafft werden. – Sozialismus pur!

Drittens. Da soll den Wohnungseigentümern nicht nur vorgeschrieben werden, mit welchen ökologischen Dämmmaterialien sie ihre Häuser zukünftig dämmen sollen, sondern Sie wollen auch die Modernisierungsumlagen entsprechend § 559 BGB noch zeitlich und auf 1,50 Euro pro Quadratmeter begrenzen – vollkommen unabhängig davon, in welchem Zustand das Haus vorher war und welche Kosten durch Ihre vorgeschriebene Sanierung entstanden sind.

Dies ist nur eine Auswahl von Highlights, aber besser hätten Sie den Menschen Ihre weltfremde Ideologie gar nicht verdeutlichen können.

Verlierer Ihrer Ideen sind im Grunde genommen alle, vor allem aber diejenigen, die arbeiten gehen, die in Wohneigentum investiert haben und all diejenigen, die noch in Wohnungen investieren wollen. Das ist Planwirtschaft in Reinform zulasten der Bürger.

Die Kosten für den Wohnungsbau explodieren bereits seit Jahren. Die Anforderungen zur Energieeffizienz erhöhen sich jährlich, ohne dass diese eine Energieeinsparung bringen. Wie weit sollen die Kosten für Mieten und den Wohnungsbau noch steigen? Keine Frage – es gibt reichlich Defizite im Rahmen des deutschen Prestigeprojektes „Energiewende“, es gibt aber auch Gründe, warum dieses System niemand auf der Welt freiwillig kopiert.

Die hohen Strompreise für Privathaushalte sind dabei nur ein Symptom von vielen. Die Gründe hierfür werden in Ihrem Antrag mit keiner einzigen Silbe benannt. Das größte Hindernis der deutschen Energiewende ist die fehlende Einsicht, dass man Marktwirtschaft und technologische Entwicklung nicht diktieren kann. Mit der derzeitigen Entwicklung und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand scheitert die Energiewende nicht nur marktwirtschaftlich, sondern schon durch ihre physikalischen Grenzen. Ich sage nur: Speichermedien!

Die Kosten für diesen Traum explodieren an allen Enden. Wir bezahlen Anlagenbetreiber, die zu Zeiten Strom produzieren, in denen keiner Strom braucht. Wir bezahlen nun mehr permanent notwendige Noteingriffe in unsere Stromnetze, mit deren Hilfe es bisher überhaupt nur gelungen ist, dass Blackouts ausgeblieben sind. Die Bürgerinnen und Bürger in der Nähe von Windenergie- und Solarparks zahlen dank entwerteter Grundstücke. Sie büßen nicht nur Lebensqualität, sondern auch Geld ein. Wir bezahlen Zuschüsse zu allen erneuerbaren Energieanlagen, damit diese überhaupt eine Chance haben, wirtschaftlich zu arbeiten.

Sie propagieren immer, dass Sonne und Wind keine Rechnung schicken. In der Realität sieht es jedoch vollkommen anders aus und jeder Bürger sieht das auf seiner Stromrechnung. Jedes konventionelle Kraftwerk arbeitet um ein Vielfaches effizienter und kostengünstiger. Man könnte die Liste noch weiter fortführen.

Tatsächlich gilt es, endlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz abzuschaffen, die Energieeinsparungsverordnung auf ein sinnvolles Niveau zurückzuführen und die Energieforschung weiter zu stärken. Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei werden sich zukünftig dafür einsetzen.

Sehr geehrter Herr Vieweg, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, möchte ich Ihnen widersprechen. Es ist keine Ochsentour, das Erneuerbare-Energien-Gesetz abzuschaffen oder die Energieeinsparverordnung zu ändern. Es ist eine Entscheidung. Es ist eine politische Entscheidung und die können Parlamente treffen, und die sollten Parlamente auch treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, Ihr Antrag nutzt niemandem, deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wurlitzer. Wir sind jetzt am Ende der Rederunde angekommen und könnten eine neue eröffnen. Oder ist es eher eine Kurzintervention? – Gut. Eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Weil mich der Kollege Wurlitzer direkt angesprochen hat und ich keine Gelegenheit hatte, ihm eine Zwischenfrage zu stellen, möchte ich vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

Er macht hier den Eindruck, als ob Energiewirtschaft nicht in allen Bereichen ein Subventionsgeschäft wäre. Aus diesem Grund möchte ich dem Eindruck noch einmal entschieden entgegenzutreten, dass fossile Energieversorgung und die Energieversorgung aus Kraftwerken nicht mit Subventionen verbunden wären. 2015 haben wir fossile Energien in Deutschland mit 2,9 Milliarden Euro subventioniert. Das heißt, Energieversorgung in Gänze – egal, ob erneuerbare oder fossile Energieversorgung – funktioniert im Moment nur mit Subventionierung durch die öffentliche Hand, und auch Größenordnungen von Subventionierung – 2,9 Milliarden Euro in 2015 – sind in die Subventionierung von fossilen Energien geflossen, um eine bezahlbare Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu ermöglichen.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Vieweg. Herr Wurlitzer, Sie wollen reagieren, mit Zahlen und Fakten.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Genau. Herr Vieweg, Sie haben völlig recht. Es ist subventioniert mit Steuergeldern, aber das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat noch eine Extraabgabe, bei der die Leute noch einmal extra dafür bezahlen, dass es dieses Gesetz gibt, und dafür, dass es diese unausgegorene Ideologie gibt. Am Ende sind wir ganz ehrlich: Die 2,9 Milliarden Euro, die dort verwendet

werden, kommen allen zugute. Jetzt frage ich Sie: Wem kommt es zugute, dass die EEG-Abgabe gezahlt wird? Den Bürgern mit Sicherheit nicht.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion. Jetzt eröffnen wir die zweite Runde und ich sehe für die Fraktion DIE LINKE Herrn Kollegen Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, auf Ihre Redebeiträge einzugehen. Herr Hippold hat am Anfang gesagt, das meiste davon sei die falsche Adresse, das meiste sei Bundessache oder man könne es vom Bund fordern. Es ist ja nicht so, als ob wir hier im Landtag noch nie darüber gesprochen hätten, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat für bestimmte Dinge einsetzt.

Natürlich ist auch klar, hier geht es um die Kommune und um den Bund und nicht nur ums Land. Wo ist das Problem, wenn wir hier komplexe Anträge besprechen, die sich zunächst auf Bundesebene, auf Landesebene und auf die kommunale Ebene beschränken? Wir finden, das kann man gut zusammenfassen und man muss nicht jeden Antrag einzeln machen. Auch das Land kann natürlich Gespräche mit den Kommunen führen und bestimmte Verordnungen erlassen.

Zu Herrn Vieweg. Sie haben von der Abwrackprämie gesprochen und ich habe Ihnen dazu eine Frage gestellt. Sie sagten mir, das würde so etwas heißen wie, wir zwingen damit die Leute, irgendwelche Geräte zu kaufen. Das habe ich überhaupt nicht gesagt und das steht auch nirgends im Antrag. Wir wollen einfach nur eine normale Förderung, wie sie in so vielen Bereichen in der Politik und in der Gesellschaft existiert über Gesetze, dass eher gute Dinge – in diesem Fall energiesparende Geräte – gefördert werden und dadurch einen Kaufvorteil bekommen.

Das heißt, Menschen, die einen alten Kühlschrank zu Hause haben, der schon seit zehn Jahren herumsteht, die sich aber keinen neuen leisten können – und dieser alte Kühlschrank frisst aber enorme Mengen an Energie und das wiederum führt zu einer hohen Stromrechnung, sodass man in einem Teufelskreis ist –, anzubieten: Ihr bekommt von uns eine Förderung für den neuen Kühlschrank, seien es 20, 30 oder 50 %; das wollen wir gern der Staatsregierung überlassen, so genau haben wir uns nicht festgelegt, das müssen wir auch nicht, wir beantragen ja, sich einen Kopf darüber zu machen.

Es könnte auch sein, dass am Ende bestimmte Kriterien dafür verlangt werden, dass der Kühlschrank zum Beispiel zehn Jahre alt sein muss, damit sich nicht ein Bürger nach zwei Jahren ein neues Gerät kauft, oder dass das alte Gerät fachgerecht entsorgt werden muss, oder es muss als gleiche Geräteklasse wiederbeschafft werden.

Genau das steht auch drin, und damit komme ich zu Ihnen, Herr Wurlitzer. Es ist nicht so, dass ich aus einem normalen kleinen Kühlschrank auf einmal eine große

Kühl-Gefrier-Kombination mache. Im Antrag steht eindeutig drin, dass es um die gleiche Größen- und Güteklasse geht, damit es eben nicht zu Rebound-Effekten kommt, dass immer mehr Energie durch immer neue und mehr Geräte entstehen.

Noch einige Worte zu Herrn Wippel. Sie haben mir auch Sozialismus vorgeworfen – was jetzt nicht so schlimm ist, wie ich finde – und nicht einen Satz zum Antrag gesagt.

(Sebastian Wippel, AfD: Brauche ich auch nicht!)

Sie haben von Klimawandel schwadroniert, dass es den nicht geben würde und erst recht nicht vom Mensch gemacht wäre und sonst etwas. Sie haben dann erzählt, dass es noch viel schlimmere Probleme auf der Welt gibt als den Klimawandel, dass Ausländer ganz schlimm sind, dass der Euro ein Problem ist usw. Aber zum Antrag selbst haben Sie nicht ein Wort gesagt. Das finde ich schon bemerkenswert.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

Zu Herrn Dr. Lippold: Sie meinten, Sie können nur einzelnen Punkten zustimmen, anderen nicht, und generell wäre es nicht gut, einen so großen, komplexen Antrag zu stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Böhme?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich habe Sie gerade richtig verstanden: Es ist also richtig gewesen, was ich gesagt habe, dass Sie für diejenigen Haushalte, die noch ein altes Gerät haben, ein neues, energieeffizientes Gerät zur Verfügung stellen wollen? So habe ich Sie richtig verstanden?

Marco Böhme, DIE LINKE: Was ich gerade gesagt habe: in gleicher Größen- und Güteklasse.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Nichts anderes habe ich gesagt. Ich habe nicht davon gesprochen, dass es ein größeres Gerät sein soll. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wippel, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen? – Später, gut. – Bitte, fahren Sie fort, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich war bei Herrn Dr. Lippold, dass es ein Problem wäre, dass so viele Einzelanträge oder einzelne Komplexe in einem Antrag zusammengefasst worden sind. Das kann man so sehen – ich sehe es anders. Für uns war es wichtig aufzuzeigen, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit oder Sozialpolitik keine unterschiedlichen Dinge sind. Sie müssen gemeinsam behandelt werden.

Wir haben doch das Problem in der Bevölkerung, dass die Themen Klimaschutz, energetische Sanierung oder

Energie generell nur noch als Luxusdebatte wahrgenommen werden und breite gesellschaftliche Schichten gar nicht mehr daran partizipieren können.

Ansonsten wurde von Herrn Wurlitzer auch noch zur Windkraft gesprochen, dass dies auch etwas Schlimmes sei. Dazu habe ich in meiner Rede erwähnt, dass wir Probleme sehen, dass dort Menschen nicht an den Gewinnen beteiligt werden, die Windenergieanlagen zum Beispiel hervorbringen. Dazu haben Sie den Gesetzentwurf vorliegen und ich bin gespannt, wie Sie darüber abstimmen.

Schlussendlich will ich noch zwei Themenkomplexe aufwerfen, und zwar das Thema Gratissockel und Stromsperre, weil das auch zumindest von Herrn Vieweg und Herrn Lippold kam. Zum Thema Gratissockel: Mit diesem Instrument wollen wir das Stromsparen belohnen und nicht, wie das derzeitige System aufgebaut ist, dass Verbraucher, die möglichst viel verbrauchen, Vergünstigungen bekommen. Das wollen wir umdrehen, indem Stromsparen belohnt wird.

Wir haben derzeit bei den meisten Energieversorgern leider einen hohen Grundpreis und einen Preis pro Kilowattstunde. Das heißt, je mehr Kilowattstunden verbraucht werden, umso günstiger wird am Ende der Kilowattpreis, weil die Kosten des Grundpreises dann komplett umgelegt werden können. Wir wollen das umdrehen, oder man kann es auch noch anders beschreiben, wie es zum Beispiel in Italien der Fall ist oder wie es heute zum Beispiel in der Industrie der Fall ist: Wenn sehr viel Strom im Netz ist, nutzen zum Beispiel einige Rewe-Märkte mittlerweile in Deutschland ganz geschickt die Strompreise der Energiebörse, wo zum Beispiel Kühl-Gefrier-Kombinationstruhen nur dann angehen, wenn gerade ein Überschuss an Strom in Deutschland herrscht und dieser Überschuss sehr günstig eingekauft wird. Auch das könnte man als Gratissockel sehen.

Oder in Italien gibt es Beispiele, dass private Haushalte zu Zeiten, da Strom gerade günstig zur Verfügung steht, weil es nachts Überschuss gibt, eine Prämie von dem Stromanbieter erhalten. Auch darüber kann man reden. Das ist auch technisch einfach lösbar. Es gibt genug Geräte, die nur zu bestimmten Zeiten angehen, wenn man es vorher programmiert.

Zum Thema Stromsperren. Herr Vieweg, Sie haben gerade so viel erzählt, was die SPD alles macht und wofür sich die SPD beim Klimaschutz einsetzt, bei erneuerbaren Energien, bei Sozialpolitik usw. Ich frage mich, was hat die SPD dagegen gemacht, dass 300 000 Menschen jedes Jahr in Deutschland der Strom abgestellt wird, die im Dunkeln sitzen und sich nichts zu essen warm machen können.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum ist denn das so?)

Diese Zahl ist seit Jahren so hoch. In Sachsen haben wir die Zahlen nur für die Großstädte Leipzig, Chemnitz und Dresden. Es sind mehr als 8 000 Menschen.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum?)

Es wird uns von der Staatsregierung gar nicht geantwortet, wie es mit den Stromsperren im gesamten Freistaat ist, sondern nur für die Großstädte. Das ist doch ein Problem.

Bestimmte Bundesländer zeigen sich trotzdem kompromissbereit, wie man Lösungen schaffen kann, Berlin beispielsweise. Rot-Rot-Grün regiert, hat im letzten Wahlkampf gefordert, dass es wieder ein Stadtwerk für Berlin gibt. Die CDU hat versucht, es zu verhindern, und den Wahltermin für diese Volksabstimmung auf eine Woche nach der Landtagswahl legen lassen. Trotzdem hat sich eine Mehrheit dafür gefunden, dass es heute ein Berliner Stadtwerk gibt. Dieses Berliner Stadtwerk, das kommunal ist, hat es letztens eingeführt, dass es selbst keine Stromsperren mehr durchführt. Das ist doch ein Gewinn. Es zeigt, dass es möglich ist.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:

Wer bezahlt das denn? –

Sebastian Fischer, CDU:

Das ist purer Kommunismus!)

Es zeigt, dass auch Rot-Rot-Grün in Deutschland etwas machen kann. Nur weil Sie sich hier in Sachsen keine gerechte Welt vorstellen können, heißt es noch nicht, dass wir es hier nicht fordern können.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf von der CDU: Ist es gerecht, die Schulden zu vergemeinschaften!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Böhme, offensichtlich haben Sie Ihren Klima-Aluhut viel zu tief über die Ohren gezogen und den Kinnriemen zu fest geschnallt, dass Sie nicht zugehört haben bei dem, was ich vorhin gesagt habe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch, wir haben Ihren Antrag gehört!)

Sonst wäre es ja gar nicht möglich gewesen, dass Sie so einen Unsinn hier vorn erzählen.

Ich habe nicht gesagt, dass es keinen Klimawandel gibt. Das sagen wir in der AfD auch nicht. Wir stellen nur die Frage, ob es tatsächlich der menschengemachte Klimawandel ist und ob das, was Sie jagen, das CO₂, der Grund dafür sein könnte. Hätten Sie aufgepasst, dann hätten Sie wahrscheinlich die Absurdität Ihrer Behauptung selbst zumindest ahnen können. So.

Dann habe ich in meinem Redebeitrag nicht ein einziges Mal vom Thema Ausländer gesprochen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Haben Sie erwähnt! Haben Sie wörtlich gesagt: Es gibt größere Probleme!)

Vielleicht sollten Sie sich einmal ein bisschen die Ohren waschen.

Es wäre natürlich sehr sinnvoll, wenn ich an dieser Stelle über Ausländer reden würde, dass Sie einmal einen Blick in das Ausland wagen. Dann würden Sie nämlich feststellen, dass andere Länder unserem deutschen Irrweg in der Klimawandel-Rettungsfrage nicht in der Form folgen.

Die anderen Probleme, die ich angesprochen habe, sind natürlich keine globalen Probleme. Ich habe gefragt: Warum steigen eigentlich die Wohnungsmieten, warum wird das Wohnen teurer? Das war der Punkt.

Das hätten Sie alles verstehen können, wenn Sie zugehört hätten. Das tun Sie aber nicht. Stattdessen sind Sie wahrscheinlich eher mit Twitter beschäftigt und damit, „Fuck AfD“ und irgendeinen anderen Rotz zu posten.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das hat Sie ja getroffen! – Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank für den neuen Post übrigens, Herr Böhme! Niveau ist was anderes!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wippel. Jetzt reagiert der Angesprochene.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Hütter, Danke für die Werbung. Ich habe auch nie ein Problem damit, „Fuck AfD“ zu sagen. Das sage ich auch hier ganz deutlich noch einmal zu Ihnen.

(Widerspruch bei der AfD – Carsten Hütter, AfD: Herr Präsident, das geht jetzt wirklich zu weit! – André Barth, AfD: Herr Präsident, bitte!)

Ich höre Ihnen zu. Deswegen habe ich es vorhin angesprochen. Ich habe Ihnen ganz genau zugehört, als Sie gesagt haben, dass Sie eben nicht nur infrage stellen, dass der Mensch den Klimawandel verursacht, sondern Sie bestreiten es ganz vehement. Das haben Sie vorhin auch getan. Das habe ich hier zitiert und Ihnen dargestellt.

Am Ende Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass es wichtigere Dinge gibt, als über einen solchen Antrag zu sprechen. Sie haben eine Vielzahl von Dingen angesprochen, zwar nur mit einzelnen Wörtern, aber ein Wort darunter war „Ausländer“, ein anderes Wort war „Euro“ usw. Das habe ich hier gesagt.

(Sebastian Wippel, AfD: Gucken wir einmal in das Protokoll!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste, so denn Redebedarf besteht.

(Unruhe bei der AfD – André Barth, AfD: Hier darf jeder „Fuck“ sagen! Das nehme ich zur Kenntnis!)

– Wir sind uns noch nicht sicher,

(Carsten Hütter, AfD: Ich bin mir ganz sicher!)

wie wir mit diesen Anglizismen umgehen. Das müssen wir noch einmal klären.

(Anhaltende Unruhe bei der AfD – Carsten Hütter, AfD: Das geht nicht! – Jörg Urban, AfD: Aber wir wissen schon, was es bedeutet! – Zuruf von der AfD: Er hätte sagen können, er findet die AfD nicht so schön!)

– Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von -15°C auf 18°C, dann auf 1°C in kurzer Zeit – es ist wenig verwunderlich, wenn dieser Tage wieder viel von Wetterkapriolen und Klimawandel die Rede ist. Diese Diskussion ist nicht unbegründet.

Wir haben in Sachsen in den vergangenen Jahren erfahren, was Klimawandel bedeutet. Extreme Wetterereignisse, Starkregen, Hochwasser, Trockenheit haben uns viel abverlangt, in den Jahren 2002 und 2013 in katastrophalem Ausmaß.

Aus gutem Grund hat die Sächsische Staatsregierung den Kampf gegen die Erderwärmung und für die Anpassung an den Klimawandel schon vor Jahren aufgenommen; denn auch wenn der Klimawandel ein globales Phänomen ist, so gilt es doch lokal zu handeln. Es ist eine Generationenaufgabe. Wir sind gemeinsam an vielen Fronten gefordert.

Die Bandbreite unserer Maßnahmen reicht von der Förderrichtlinie Klimaschutz über den Ausbau erneuerbarer Energien bis zur Aufklärungsarbeit wie zum Beispiel der Energieeffizienzkampagne des SMUL.

Mit dem Energie- und Klimaprogramm vom 12. März 2013 haben wir darüber hinaus einen klaren Fahrplan, haben wir klare Vorhaben beschrieben, wohin die Reise gehen soll.

Bei alledem muss natürlich gelten: Unser Klimaschutz darf sozial nicht zu einer übergroßen, am Ende gar einseitigen Belastung führen.

Aber: Klimaschutz und Sozialpolitik sind zwei getrennte Paar Schuhe.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein!)

Herr Kollege Vieweg hat das in seinem Redebeitrag sehr gut dargestellt.

Klimaschutz mit Mitteln der Sozialpolitik zu führen ist genauso verfehlt, wie Sozialpolitik mit Mitteln des Klimaschutzes zu betreiben. Dies ist im Übrigen auch auf anderen Politikfeldern so. Aus der Geschichte wissen wir: Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED ist ein Rezept von vorgestern und hat noch nie funktioniert.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren! Klar ist, ambitionierter Klimaschutz erfordert Investitionen und verursacht Kosten. Kosten müssen getragen werden.

Für Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist es natürlich der Staat, der wieder einmal diese Kosten tragen soll. Sie wollen einmal mehr eine Umverteilung von oben nach unten, anstatt die richtigen Anreize zu setzen.

Ihr Antrag ist dabei im Prinzip vor allem eines: eine Entmündigung der Menschen im Land, denen Sie offenbar nicht zutrauen, ihren Energieverbrauch von selbst anzupassen.

Ich dagegen kenne viele, die genau darauf achten, wie lange sie das Licht brennen lassen, die wissen, Energie sparen macht Sinn, Energie zu verpulvern schadet der Umwelt und der Haushaltskasse, die sich sagen, gerade in Sachen Energieeinsparung ist zunächst der Verursacher in der Pflicht.

Meine Damen und Herren von der LINKEN! Ein Klimaschutz, der auf lange Sicht funktionieren soll, fängt beim Einzelnen an. Darauf weisen Sie zu Recht immer deutlich hin.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Der hier vorgelegte Antrag spricht aber eine ganz andere Sprache. Er propagiert einen Klimaschutz von oben herab, anstatt den Verursacher als entscheidenden Faktor anzusehen.

Sicher, die Bereitstellung von künstlich verbilligter, sogar kostenloser Energie wäre ebenso wie ein Stromfreikontingent gewiss eine nette Sache. Gerade beim Klimaschutz wäre eine solche Vollkaskomentalität aber fatal und das völlig falsche Signal.

Wie gesagt, aus gutem Grund gehört zwischen Klima- und Sozialpolitik ein Trennstrich. Damit sich auch sozial Schwache dennoch Strom und Heizung leisten können, macht es deutlich mehr Sinn, bei den entsprechenden Sozialleistungen anzusetzen, zum Beispiel beim Wohngeld.

Die Staatsregierung setzt sich schon seit geraumer Zeit bei der Bundesregierung für eine Dynamisierung des Wohngeldes ein. Mein Vorgänger und Kollege Markus Ulbig, dem ich sehr dankbar bin, hat das in seiner Funktion in der Bauministerkonferenz sehr stark propagiert. Diesen Weg werden wir weiter konsequent gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Scheint aber nicht erfolgreich zu sein!)

Die Sächsische Staatsregierung befürwortet in diesem Zusammenhang eine Klimakomponente beim Wohngeld,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

wie sie derzeit – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mein Gott!)

– Wenn Sie „Minister“ sagen, dann genügt es vollständig; Sie können auch gern eine Zwischenfrage stellen; das steht Ihnen völlig frei.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich bin jetzt freundlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister, lassen Sie sich nicht in Ihrem Redefluss unterbrechen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Schon gar nicht von mir!)

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Nein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sprechen Sie bitte weiter.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Ich freue mich über jede emotionale Regung bei diesem Thema, solange es nicht der Erderwärmung schadet.

Wir streben, wie gesagt, eine Klimakomponente beim Wohngeld an, wie sie derzeit auch beim Bund geprüft wird. Kerngedanke ist hier, dass die Mieterhöhungen infolge einer energetischen Sanierung – darum geht es Ihnen ja auch im Antrag – aufgefangen werden können. In meinen Augen ist es ein gutes Beispiel, wie eine Förderung gestaltet sein muss, damit sie den Marktmechanismus unterstützt und nicht konterkariert.

Gerade im Energiesektor braucht Deutschland einen solchen funktionierenden Markt mehr denn je. Die hier in den Raum gestellten Forderungen wären für diesen eine massive Bedrohung. Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, fordern hier etwa eine staatliche Strompreisaufsicht, eine Vorabgenehmigung der Verbrauchertrompreise durch die Kartellbehörden. Ich sage, natürlich kann der Markt allein nicht alles regeln, aber allein die Menge an Anbietern, von denen die Kunden heute ihren Strom beziehen, ist immens. Darauf ist im Rahmen der Debatte schon hingewiesen worden. Im Durchschnitt 112 verschiedene Lieferanten sind verfügbar und ich denke, es ist gerade auch für einen einkommensschwachen Haushalt ein Angebot, aus dem man sich den jeweils günstigsten Anbieter aussuchen kann. Diesen Wettbewerb gilt es positiv für sich zu nutzen. Den Markt dagegen auszuschalten oder gar Freikontingente zu vergeben wäre in meinen Augen ein Freibrief zur Energieverschwendung und das Gegenteil eines guten Klimaschutzes.

Nun aber noch ein paar Worte zur diskutierten Gebäudesanierung: Laut dem vorliegenden Antrag soll die Richtlinie Energetische Sanierung wieder mit Mitteln ausgestattet und aktualisiert werden. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hatte unter diese aber erst 2016 bewusst einen Schlussstrich gezogen, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens, weil unser vorrangiges Ziel in Sachsen vor allem darin besteht, über ausreichend bezahlbaren und vor allem altersgerechten Wohnraum zu verfügen und zweitens – und das ist der springende Punkt –, weil seit 2016 die energetischen Anforderungen im Wohngebäudebereich deutlich angehoben wurden und der Bund über die KfW mehrere Förderungen hierfür vorhält.

Meine Damen und Herren, von alledem abgesehen, bleibt Ihr Antrag eine Antwort schuldig. Wie wollen Sie die Vorschläge finanzieren? Anstelle eines schlüssigen Konzeptes, wie es der Kollege Hippold eingefordert hat, sehe ich vor allem eines: eine Vielzahl bürokratischer Hürden, die keinem helfen würden, am wenigsten dem Klimaschutz. Klimaschutz kann nur dann funktionieren, wenn die gewählten Maßnahmen wirksam und wirtschaftlich sind, wenn Anreize zu mehr Eigenverantwortung gesetzt werden. Für diese Position steht die Sächsische Staatsregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten gerade Herrn Staatsminister Wöllner, der die Position der Sächsischen Staatsregierung vorgetragen hat. Wir sind noch nicht ganz am Ende, denn jetzt ist Zeit für ein Schlusswort. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie tun gerade so, als ob staatliche Steuerung noch nie hier existiert hätte, als ob es das nicht gäbe. Das gibt es aber überall und genau das fordern wir hier. Da es ein globales Problem beim Thema Klimaschutz und Klimawandel gibt, auch wenn das die AfD-Fraktion nicht wahrhaben will, wollen wir hier in Sachsen konkret und vor Ort handeln, so wie es auch Herr Wöllner am Anfang gesagt hat.

Ich widerspreche Ihnen aber, Herr Wöllner, dass Klima- und Sozialpolitik nicht zusammengehören. Ich habe vorhin ein Beispiel genannt, bei dem es um die energetische Sanierung von Wohngebäuden zum Beispiel in Innenstädten von Leipzig und Dresden geht, wo nach so einer Sanierung das Haus zwar weniger Wärme und Energie verbraucht, aber die Leute, die darin wohnen wollten, sich das nicht mehr leisten können, ausziehen müssen und somit verdrängt werden. Also ist es doch auch ein soziales Problem.

Diese beiden Komponenten haben wir versucht, in dem Antrag mit vielen anderen Dingen zusammenzubringen und aufzuzeigen, dass Klimaschutzpolitik auch immer sozial gedacht und sozial gerecht umgesetzt werden muss, weil wir nur so auch Mehrheiten dafür bei der Bevölkerung gewinnen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen, damit es keine Stromsperren mehr in Sachsen gibt, damit erneuerbare Energien mehr gefördert werden, Energie effizienter eingesetzt wird und zum Beispiel Haushaltsgeräte ausgetauscht werden, die noch viel Strom fressen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Drucksache 6/12637 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenhaltungen? – Einige wenige Stimmenhaltungen. Damit ist die Drucksache 6/12637 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Herdenschutz in Wolfsgebieten – Akzeptanz erhalten und Rechtssicherheit durchsetzen

Drucksache 6/11554, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie immer Stellung nehmen. Es beginnt die einbringende Fraktion der AfD. Bitte, Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag bringt heute den Antrag „Herdenschutz in Wolfsgebieten – Akzeptanz erhalten und Rechtssicherheit durchsetzen“ hier ins Plenum ein.

Zahlreiche Schäfer, Landwirte und Jäger machten bei der Übergabe der Massenpetition am 10. Januar mit über 18 600 Unterschriften ihrem Unmut Luft und hoffen seit zwei Monaten auf das schnelle Handeln der Staatsregie-

rung. Das ist alarmierend. Wie und wann wollen Sie reagieren?

Lassen Sie mich als Erstes ein paar Worte zum Rechtsanspruch für Nutztierhalter sagen, bei dem ein Tier gerissen wurde. Herr Minister Schmidt, Sie antworteten in Ihrer Stellungnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1289 im April 2015 Folgendes: „Grundsätzlich ist bemerkenswert, dass Tierhalter im Freistaat Sachsen als einzigen Bundesland gemäß Sächsischem Naturschutzgesetz einen Rechtsanspruch auf Schadensausgleich haben.“ Aber ist dort wirklich ein Rechtsanspruch geregelt? Im Gesetz heißt es, es kann dem Betroffenen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel ein Schadensausgleich gezahlt werden. Es kann also, muss aber nicht. Ein Rechtsanspruch sieht anders aus. Wie aber helfen Sie den betroffenen Schafzüchtern, die vom Rosenthaler Rudel immer und immer wieder heimgesucht werden und tote Schafe auf ihren Weiden finden?

Mir wurde vom Schaf- und Ziegenzuchtverband gesagt, dass viele Schäfer nicht einmal wissen, wo sie in diesem Notfall anrufen müssen, um den Schaden anzuzeigen, vor allem am Wochenende. Schäfer sind auch nur Menschen, und diese müssen in Zeiten des Wolfes hier in Sachsen ihre Herden Tag und Nacht bewachen und dann sollen sie sich Ihrer Meinung nach auch noch selbst alle Informationen zu Schadensregulierungen und Schutzmaßnahmen zusammensuchen. Sie müssen die Zeiten vom Schadensfall bis zur Regulierung deutlich verkürzen, um den Betroffenen schnell zu helfen.

In Punkt 1 unseres Antrages wollen wir es dem Nutztierhalter einfacher machen, Entschädigungsleistungen bei Wolfsrissen zu bekommen, indem die Nachweispflicht, dass es sich hundertprozentig um einen Wolfsriss handelt, keine Rolle mehr spielt. Entschädigt werden soll immer, wenn die Nutztiere mit dem vorgeschriebenen Mindestschutz eingezäunt sind und trotzdem Tiere gerissen werden. Argumente, wie „das war ein Fuchs“ oder „das war kein Kehlbiß“ sind völlig inakzeptabel für die Betroffenen, die im Schadensfall keine Entschädigung bekommen haben.

Und, liebe Koalition, welche Maßnahmen haben Sie bis heute aus Ihrem Antrag „Stärkung der Schafhaltung in Sachsen“ vom August 2017 umgesetzt? Keine. Das ist bereits sieben Monate her. Der Wolf nimmt sich nicht so viel Zeit, bevor er wieder zuschlägt. Was tun Sie? In Ihrem alten Trott weiterarbeiten? Dafür hat die Bevölkerung kein Verständnis mehr. Herr Zschommler, Mitglied im Sächsischen Bauernverband, äußerte sich am 07.03.2018 in der SZ auch zu diesem Thema und sagte, der Staat muss bei Entschädigung und Präventionsmaßnahmen für Wolfsschäden großzügiger sein. Der Sächsische Schaf- und Ziegenzuchtverband teilte mir mit, dass zum Beispiel in unserem Punkt 1 im Zweifelsfall immer zugunsten des Geschädigten entschieden werden muss, was in der Vergangenheit leider nicht der Fall war. Aber eigentlich müssen wir ja die Ursache beheben, und das ist der Wolf. Solange die Forderung der AfD-Fraktion vom Dezember 2016 nicht umgesetzt ist, wonach für sächsische Regionen Obergrenzen bei den Wolfsbeständen eingeführt werden sollten, wird der Herdenschutz immer aufwendiger werden.

Die Entnahme der Wölfe bei Erreichen dieser Obergrenze ist dringend erforderlich, um die natürliche Scheu des Wolfes vor Siedlungsgebieten mit Nutztierhaltung wieder herzustellen. Deshalb: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu und entlasten Sie die Nutztierhalter von den extremen Kosten und den bürokratischen Hürden, bis endlich weitere Lösungen auf Bundes- und europäischer Ebene geschaffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Grimm hat den Antrag für die AfD-Fraktion eingebracht. Es geht jetzt weiter mit der CDU-Fraktion, dann kommen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, der fraktionslose Abgeordnete Herr Kollege Wild sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht. Als Nächster spricht Herr Kollege von Breitenbuch für die CDU-Fraktion.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2012 haben wir den Wolf in das Jagdrecht aufgenommen – unter großem Protest. Ich habe das auch noch einmal nachgelesen. Es gab schon damals 3 000 Unterschriften in einer openPetition, einer offenen Petition. Aber der Großteil der Unterzeichnenden kam nicht aus Sachsen; man weiß also, aus welcher Richtung das gekommen ist.

Wir als Gesetzgeber in Sachsen wollten deutlich machen, dass es unser Wille ist, dass man zur Hege und zur Bestandsregulierung kommt – anhand der Wildschäden und gemäß der Funktionalität, mit der das Jagdgesetz funktioniert. An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen: Unser Ziel ist und bleibt der geregelte Wolfsabschuss, auch um die Scheu der Tiere vor uns Menschen zu erhalten und die Weidetiere zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ziel vor Augen, stehen wir natürlich im Konflikt mit der Naturschutzgesetzgebung nicht nur in Deutschland und in Sachsen, sondern auch in Europa. Es geht um die natürliche Ansiedlung des Wolfes. Wir sind das erste Gebiet in Deutschland, das damit konfrontiert wird. Es gibt jetzt schon viele Rudel hier; der Wolf hat sich inzwischen auch weiter ausgebreitet. Insofern bohren wir hier dicke Bretter; wir sind stetig dran.

Wie gesagt: 2012 wurde der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen. Zurzeit geht es um eine Populationsermittlung, damit man eines Tages feststellen kann, zusammen mit Polen: Wir haben hier eine eigene, in sich lebensfähige Population geschaffen, die durch die natürliche Ansiedlung gekommen ist. Entsprechend darf dann reguliert werden, kann entnommen werden, kann gejagt und geschossen werden. Ich will diese Begriffe hier auch ganz bewusst nennen.

Wir bauen seit 2009 ein Wolfsmanagement auf und sind seitdem ständig am Anpassen, am Nachjustieren. Der Schaf- und Ziegenzuchtverband kam schon ins Spiel; wir stehen ständig mit ihm in Kontakt, um den Schadensausgleich zu verbessern, um neue Lösungen zu finden usw. Vor zehn Jahren haben wir noch gar nicht über Herdenschutz Hunde gesprochen, jetzt sind sie eingeführt – mit allen Schwierigkeiten. Wir stecken in einem Lernprozess und sind nahe dran am Geschehen.

Trotzdem gibt es – das möchte ich überhaupt nicht verkennen – Ohnmacht und auch Hilflosigkeit bei denen, die

betroffen sind. Sie kommen am Morgen auf ihre Weide und sehen dort zuckende, zerrissene Tiere, die sie kennen, die sie am Abend zuvor noch gesehen haben und die ihnen ans Herz gewachsen sind – und die nun ein Wolfsrudel oder ein einzelner Wolf gerissen hat. Ich will hier betonen: Das sind auch Leiderfahrungen, die wir den Menschen zumuten, wenn wir dieses wilde Tier mit einer gewissen Akzeptanz wieder seine natürliche Ansiedlung betreiben lassen und zulassen, dass der Wolf wiederkommt.

Wir sind dabei immer an die Grenze dessen gegangen, was geht. Auch gegen den Staatsminister läuft eine Anzeige. Ich bin Thomas Schmidt sehr dankbar, dass er das erträgt. Er hat einen Wolf zum Abschuss freigegeben, nachdem ein Landkreis äußerte, das sei jetzt nötig. Dann kommt man eben auch zu einer solchen Anzeige; das muss man als Minister aushalten. Herzlichen Dank dafür, Thomas Schmidt, dass du im Interesse der Sache standhaft bist.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Es gab eine Petition aus Sachsen – ich habe extra noch einmal im Internet nachgeschaut – mit 16 600 Unterschriften. Dabei geht es um die Begrenzung der Wolfspopulation. Ich selbst habe ebenfalls unterschrieben, weil ich es für richtig halte, dass wir zu solchen Begrenzungen kommen.

Ein großer Erfolg – das stimmt nämlich nicht, Frau Grimm, dass wir nichts tun – ist der Vertrag der Großen Koalition in Berlin. Dort steht in Zeile 4 095 unter dem Begriff Weidetierhaltung im Abschnitt Landwirtschaft Folgendes: „Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen obere Priorität. Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“

Ich danke an dieser Stelle auch unserem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer sehr herzlich, der dies mitverhandelt hat und der das Thema Wolf in Berlin im Koalitionsvertrag zur Sprache gebracht hat, sodass wir zu diesem Abschnitt gekommen sind. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Schmidt)

Das bedeutet für uns einen wichtigen Schritt nach vorn, nachdem wir in der letzten Legislaturperiode dahin gehend mit dem Umweltministerium nur im Clinch gelegen haben und in diesem Punkt nicht weitergekom-

men sind. Insofern freue ich mich, dass der Koalitionspartner einen Schritt nach vorn getan hat, damit wir hier in Sachsen mit dem Wolf anders umgehen können. Wie gesagt, wir gehen in Sachsen bis an die Grenzen dessen, was geht. In Berlin und in Brüssel bohren wir dicke Bretter, aber das tun wir eben auch. Politik ist keine Kurzfristhandlung, es geht um langfristige Arbeit.

Wir bringen uns jetzt also in diese Entwicklung in Berlin lebhaft ein mit unseren Erfahrungen, die wir hier sammeln. Natürlich muss dieser Koalitionsvertrag jetzt auch mit Leben gefüllt werden. Wir werden uns aber trotzdem auch weiterhin mit dem Wolfsmanagement beschäftigen. Wir werden in Kürze einen Antrag dazu erarbeiten und einbringen, weil es wichtig ist, die Dinge weitergehend zu schärfen.

Wir wollen weiterhin, dass Weidetierhaltungen in diesem Bereich möglich sind und dass der Schadensausgleich funktioniert. Die neuen Erfahrungen, die bei den Betroffenen vorhanden sind, sollen bei uns ankommen und auch schnell umgesetzt werden.

Frau Grimm, jetzt komme ich noch kurz zu Ihrem Antrag „Herdenschutz in Wolfsgebieten – Akzeptanz erhalten und Rechtssicherheit durchsetzen“, den Sie hier eingebracht haben.

Zu Punkt 1: Der Schadensausgleich ist geregelt. Es gibt wildernde Hunde – wir haben das auch im Jagdgesetz stehen. Wenn man einen wildernden Hund erkannt und das gemeldet hat, darf man auch schießen. Insofern ist das Thema nicht richtig durchdrungen.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Bei Punkt 2 halten wir es weiterhin für richtig, dass die Situation des Landwirts vor Ort richtig betrachtet wird. Ist das ein Zuchtter? Muss das besser bewertet werden als mit einer pauschalen Zahlung? Ich denke, da müssen wir genauer hinschauen, als Sie das pauschal tun wollen. Wir stehen, das habe ich schon gesagt, mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband in regem Kontakt, auch mit dem Sächsischen Landesbauernverband. Das miteinander läuft; wir sind offen für Anpassungen. Das gilt auch für das Ministerium, wie ich es immer erlebt habe. So kann auch ein Defekt am Stromzaun Berücksichtigung finden.

Zu Punkt 4: Diesbezüglich stehen wir weiterhin im engen Austausch, das habe ich schon gesagt.

Zu Punkt 5: Es gibt eine dreijährige Zweckbindung, aber Ersatz ist auch schon vorher möglich, wenn das begründbar ist.

Was Punkt 6 angeht, befindet sich das SMUL gerade in der Prüfung. Ich denke, dazu wird der Staatsminister noch etwas sagen.

Insgesamt: Das Thema wird bearbeitet, wir sind dabei. Es sind dicke Bretter. Aber wem, wenn nicht der CDU als Volkspartei

(André Barth, AfD: Als was?)

von Sachsen über Berlin bis nach Brüssel kann zugetraut werden, dieses dicke Brett durchzubohren?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt –

(Jörg Urban, AfD: Eine Kurzintervention!)

– Entschuldigung. Eine Kurzintervention von Herrn Urban am Mikrofon 7.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege von Breitenbuch, Danke für Ihre Ausführungen. Ich muss aber sagen, das, was Sie vorgetragen haben, dass Sie ernsthaft den Wolf zum jagdbaren Tier machen, möchte ich ein bisschen in Zweifel ziehen. Sie haben selbst vorgetragen: Im Koalitionsvertrag steht, es soll möglich sein, Wölfe zu erlegen, wenn sie Zäune überspringen und wenn sie die Scheu vor Siedlungen verlieren. Das ist alles andere als eine Jagdbarkeit. Jagdbarkeit heißt für mich, ich habe Obergrenzen, ich habe Bestände, sie haben eine Größe und wenn der Bestand überschritten wird, wird gejagt, wie beim Wildschwein auch. Also von einer Bejagbarkeit von Wölfen sind wir weit entfernt.

Ich habe noch ein zweites Indiz dafür, dass Sie das wirklich nicht so ernst meinen. Sie sagen, Sie wollen mit unseren polnischen Kollegen eine Wolfspopulation definieren, die sich aufgebaut hat. Es gibt viele Wissenschaftler, die sagen: Nein, die Wölfe, die hier sind, sind eingewandert. Sie gehören zur großen Population, die das Baltikum mit einschließt. Das wollen Sie offenbar nicht. Sie wollen diese kleine herbeizitierte oder herbeimitierte Population für Sachsen und Polen haben – genau das, was unsere Wolfsexperten in der Lausitz benötigen, um ihr Büro weiter betreiben zu können. Ihre Bemühungen, den Wolf wirklich zum jagdbaren Tier zu machen, nehme ich nicht ernst.

Noch einmal zum Antrag. Ich weiß nicht, Sie sind jetzt nur kurz auf unseren eingegangen, Sie haben ja Ihre Redezeit darauf verwendet, die Position der CDU darzustellen. Am Anfang geht es nicht darum, dass ein Hund geschossen werden kann. Es geht darum, dass Risse durch Hunde oder Hybriden nicht durch den Geschädigten nachgewiesen werden müssen, sondern dass die automatisch entschädigt werden. Eine Forderung, wobei ich sage: Das ist eigentlich ganz normal. Wir müssen den Betroffenen helfen. Wir können die Arbeit und die Nachweispflicht nicht bei denen lassen.

Ich denke schon, dass es Punkte gibt, die noch nicht abgearbeitet sind. Es sind sinnvolle Vorschläge, die zum großen Teil auch von Schafhaltern kommen. Sich dort als CDU zu verweigern, das ist nicht im Interesse der Leute, von denen wir hierbei reden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Kollegen Georg-Ludwig von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Urban, wir verweigern uns doch gerade nicht dieser Entwicklung, ganz im Gegenteil. Wir stehen im Feuer und versuchen genau die Entscheidung zu fällen, für die wir verantwortlich sind. Das tun wir schon seit Jahren. Im Jahr 2012 haben wir uns in Sachsen schon im Jagdgesetz mit dem Thema beschäftigt. Selbstverständlich gibt es eine Gesetzgebung auf europäischer und auf deutscher Ebene, die dieses streng geschützte Tier auch gesetzlich schützt. Diesen Spagat muss man machen, und da möchten wir mal Ihre Vorschläge hören, wie Sie denn dieses dicke Brett durchbohren. Man hört nämlich überhaupt nichts.

(Jörg Urban, AfD: Unser Antrag!)

Selbstverständlich haben wir auch Ideen aufzunehmen, neue Situation vor Ort zu finden, wenn die Zäune erhöht werden müssen, wenn es da Schadensausgleich geben muss. Diese Entwicklung habe ich seit Jahren im Landtag verfolgt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir wollen konkret von Ihnen wissen: Was wollen Sie denn machen, um das dicke Brett wirklich erfolgreich zu bohren? Davon hört man überhaupt nichts.

Jetzt noch einmal zur Population mit Polen. Für uns ist das die nächstliegende Möglichkeit, mit den polnischen Nachbarn zum Erfolg zu kommen. Wir können das Ganze auch noch in einem größeren Maßstab betreiben. Dann dauert es noch länger, bis es abgeschlossen ist. Die Polen sind ja relativ stabil in ihrem Bestand. Wir sind die, die sich verändern. Wenn wir dann entsprechende Nachweise haben, dass die Population groß genug ist, dann ist auch die Möglichkeit da, den Schutzstatus des Wolfs zu verändern. Insofern halte ich es für richtig, dass wir den Weg mit dem Nachbarn in Polen gehen und nicht versuchen, in einem größerem Gebiet die Dinge auszusteuern. Letztendlich wird ja doch geschaut, was bei uns in Sachsen passiert. Dort müssen wir dieselben Kriterien erfüllen, ob wir das mit Polen oder Litauern machen oder bis nach Estland schauen.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt gehen wir weiter in der Rederunde. Das Wort ergreift Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Breitenbuch, die AfD hat es nicht so mit Europa. Von daher ist es offensichtlich nicht bei Ihnen intus, dass es Richtlinien, Anhänge zu irgendwelchen Verordnungen gibt, die man vielleicht korrigieren muss, obwohl ich inhaltlich etwas anderer Meinung bin als Sie.

Aber wie gesagt, es ist sinnlos aufzuklären, dass man etwas im Gesetzgebungsverfahren in Europa ändern müsste.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Titel des Antrages der AfD kommt zunächst sehr unverfänglich und positiv daher. Klar, Herdenschutz ist wichtig und die Erhöhung der Akzeptanz für den Wolf noch mehr, unabhängig davon, dass die im Antrag geforderten Regelungen entweder überflüssig, bereits praxis- oder sachgerecht sind. Würde der Antrag isoliert im politischen Raum zur Debatte stehen, könnten wohlwollend Naive, fast schon ehrliches Naturschutzengagement unterstellen, das Bestreben, den Konflikt zwischen Mensch und Wildtier nach vorn aufzulösen. Aber wir diskutieren nicht das erste Mal über eine natürliche Widerkehr der Wölfe. Wir kennen dazu diverse Verlautbarungen der Leute der AfD in diversen Medien oder Veranstaltungen. Die AfD fordert eine Abschussquote für den Wolf und meint auch, dass als Indikator für einen gesunden Erhaltungszustand der Wolfspopulation der ungesunde Erregungszustand der Öffentlichkeit vollkommen ausreichend ist.

Allein ihre Flyeraufmachung zum Thema Wolf bedient nämlich schamlos niederste Instinkte. Es fehlt zum Plüschbären eigentlich nur noch das entführte Kleinkind im Wolfsmaul.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Genau, Rotkäppchen!)

Damit sie sich nicht sofort wieder öffentlich selbstkasteien in ihrer Volksverstehergegen-ignorante-Altparteienattitüde noch zwei, drei inhaltliche Bemerkungen: Die Weidetierhaltung muss als natürliche Form der Nutztierhaltung erhalten werden. Dazu ist regelmäßig auch die Wirksamkeit von Futterinstrumenten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dazu haben sich meine Kolleginnen Katrin Kagelmann und ich regelmäßig geäußert, zuletzt im September 2017 auf Anregung eines Antrages der Koalition an die Staatsregierung. Nun gibt es einen interessanten Vorstoß der Berufsschäfer, die eine EU-Regelung endlich auf Deutschland übertragen wollen, in dem statt der reinen Produktpremie, wie es eben eine Mutterschaftsprämie darstellt, eine Honorierung für die schützenswerte Bewirtschaftungsform Weidetierhaltung eingeführt werden sollte, die sogenannte Weidetierprämie. Dafür haben die Schafhalter am Dienstag in Berlin demonstriert. Mit dieser Idee kann ich ganz gut leben, zumindest in der Zielrichtung deckt sie sich mit meinen Überlegungen, insbesondere in Wolfsgebieten nicht nur den entstandenen Schaden auszugleichen, sondern allgemein den höheren Aufwand für Weidehaltung über eine Prämie anzuerkennen.

Der große Vorteil: Das Instrument ist in der Europäischen Union erprobt und es scheitert offensichtlich nur noch am politischen Willen in Deutschland. Mal sehen, was Herr Staatsminister Schmidt nach einigen Wochen Diskussion zum Zwischenstand zu dieser Diskussion sagen kann.

Davon abgesehen haben wir in Sachsen relativ gute Förderungs- und Entschädigungsregelungen in Sachen Wolf. Als das Bundesland mit der längsten Wolfsmigrationsgeschichte wissen wir ziemlich genau, dass es einer professionellen Beratungsstruktur bedarf, damit Bevölke-

rung, aber auch insbesondere Schafhalter frühzeitig informiert, aufgeklärt und beraten werden können, damit ein intensives Monitoringsystem verlässliche Daten zur Populationsentwicklung sammelt, Problemtiere sicher identifiziert, Entschädigungsverfahren beschleunigt, abgewickelt oder Modellprojekte zum Herdenschutz entwickelt werden.

Was an Schäden nicht mit staatlichen Mitteln reguliert werden kann, wird vielfach auch noch von den Freunden der Gesellschaft zum Schutz des Wolfes ausgeglichen.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gern!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Pinka, ich gehe mal ein kleines Stückchen zurück und bitte um Entschuldigung. Sie hatten unseren Flyer angesprochen. Dort ist sozusagen ein Teddybär mit einem Wolf abgebildet. Das haben wir ganz bewusst gemacht, weil natürlich sehr große Sorgen bestehen, dass es irgendwann einen Übergriff geben wird von einem Wolf auf ein Kind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie glauben auch jedes Märchen!)

Wir haben ja viele Schulkinder, die allein an der Bushaltestelle stehen. Meine Frage ist es, Frau Dr. Pinka: Halten Sie es wirklich für unwahrscheinlich, dass ein Wolf auch einmal ein Kind anfallen kann?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich halte es einfach für dramatisch, wenn Sie solche populistischen Aufmachungen in Flyern verwenden und tatsächlich solche Ängste unter der Bevölkerung schüren, dass zum Beispiel das Rotkäppchen vom Wolf gefressen wird. Sie benutzen quasi den Teddyplüschbären als Identifikationsfigur. Sie hätten auch das Kind daneben legen können. Das halte ich für schlimm.

(Beifall bei den LINKEN – Jörg Urban, AfD: Ich hoffe, wir sprechen uns nicht so schnell wieder!)

Gerade Ihre Fraktion wird es nämlich nicht müde, in jeder Pressemitteilung den Wolf, den angeblich unverhältnismäßig hohen Personalaufwand für seine Beobachtung und Erforschung zu beklagen, den der Steuerzahler schultern muss. Sicher kann man die Arbeit der mit dem Wolf befassten Stellen auch künftig stärker bündeln, wie der Rechnungshof anmahnt. Diesbezüglich danke ich tatsächlich einmal dem Herrn Staatsminister – ich gehe von meinem Manuskript einmal weg –, denn ich glaube, er hat aus Sachsen tatsächlich angestrebt, dass es bundesweites Monitoring geben soll. Damit kann man sicherlich auch Arbeit bündeln, Menschen zusammenbringen, die selben

Strategien fahren, Sie haben das angeschoben und dafür danke ich Ihnen.

Allerdings muss ich jetzt auch einmal warnen: Neiddebatten führen zu rein gar nichts. Um es ganz klar zu sagen: Jeder Euro für das Wolfsmonitoring ist gut angelegtes Geld und gerade in dieser Zeit wichtig, um die hysterischen Diskussionen über das Für und Wider der Bejagung des Wolfes auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu versachlichen.

Wenn Sie wieder einmal etwas berechnen wollen, könnten Sie den Zusammenhang zwischen der natürlichen Wiederansiedlung und dem Tourismus in der Lausitz herausklamüsern.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Natürlich sieht das ein gewerblicher Schafhalter anders. Aber Fakt ist auch und an diesem Pult hier zum oben erwähnten Koalitionsantrag vom September lang und breit ausgeführt, dass die Schafhaltung nicht erst durch den Wolf unter Druck gerät, sondern dass sie in allen Bundesländern seit mindestens 15 Jahren spürbar zurückgeht. Den Schafhaltern hilft der schnelle Abschuss des Wolfes nicht wirklich weiter; denn wenn man den Wolf nicht noch einmal ausrotten will – und so weit geht selbst die AfD nicht –, bleiben für Weidetierhalter erhöhte Schutzanforderungen bestehen.

Um diese erhöhten Schutzanforderungen auszugleichen, gibt es einen konkreten Vorschlag des Berufsstandes zur Weidetierprämie und einen Prüfauftrag des Parlaments an das sächsische Staatsministerium. Dazu erwarte ich konkrete Äußerungen der Staatsregierung, um zu verhindern, dass andere Bundesländer mit ihren Förderniveaus inzwischen an uns vorbeiziehen. Ich würde es generell begrüßen, wenn man sich bundesweit auf ein einheitliches Schutz- und Entschädigungssystem für Weidetierhalter verständigen könnte.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Frau Dr. Pinka spricht jetzt Herr Kollege Winkler von der SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen wir unterliegen, ist mein Kollege von Breitenbuch bereits eingegangen. Ich möchte mich damit nicht beschäftigen. Ich möchte mich eher mit dem Antrag der AfD beschäftigen, der bei aller Problematik, die wir hier diskutieren, ein typischer FD-oh, Entschuldigung, AfD-Antrag ist.

(Carsten Hütter, AfD: FDP ist schon in Ordnung! – Lachen bei der AfD)

Entschuldigung! – Der Wolf ist nicht einmal wieder, sondern immer und immer wieder in der öffentlichen Diskussion, aus welchen Gründen auch immer, und die AfD reagiert auf die gleiche populistische Art und Weise wie immer. Vielversprechend ist die Überschrift – das wurde schon gesagt – „Herdenschutz in Wolfsgebieten –

Akzeptanz erhalten und Rechtssicherheit durchsetzen“ und dann, ja dann wird das Hohe Haus im Antrag aufgefordert, quasi Maßnahmen zu beschließen, die längst zur bewährten Praxis gehören oder sich in der Umsetzung befinden.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

Auf der anderen Seite wird der Landtag aufgefordert, Entschädigungsregelungen zu unterstützen, die eher Rechtsunsicherheiten nähren. – Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie gestatten die Zwischenfrage?

Volkmar Winkler, SPD: Entschuldigung, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Winkler, bitte. – Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Herr Winkler, ich hätte einmal eine Frage: Warum war eigentlich von der SPD-Fraktion niemand bei der Petitionsübergabe, als die vielen Unterschriften übergeben wurden?

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Da hätten Sie einmal gemerkt, wie viele Bürger das in diesem Land belastet.

(Beifall bei der AfD)

Volkmar Winkler, SPD: Dass die Belastung der Bürger in der Lausitz vorhanden ist, weiß ich. Da brauche ich nicht bei der Übergabe der Petition zugegen zu sein. Das ist bekannt. Das ist auch mir bekannt. Wir reden hier über die Probleme. Ich lehne das nicht ab und negiere die Probleme nicht, die hier vorherrschen.

Wie gesagt, dass Ihr Antrag in der Form, wie er vorliegt, unnötig ist, kam auch in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Ausdruck, die Sie hoffentlich gelesen haben. Ich habe nicht den Eindruck, dass das erfolgt ist; denn diese Stellungnahme ist schon im Januar zugegangen.

Kollege von Breitenbuch ist auf einzelne Punkte eingegangen. Sicherlich wird dies auch unser Staatsminister Schmidt nachher tun. Deshalb erspare ich das mir und Ihnen in meinem Beitrag. Ich möchte aber noch einmal die Gelegenheit nutzen, im Rahmen dieser Antragsdiskussion deutlich zu machen, dass der Fraktion der SPD der Herdenschutz und der Schutz der Weide- bzw. Haustiere in den Wolfsgebieten genauso wichtig ist, wie der Schutz des Wolfes selbst. Darauf sind wir hier im Plenum schon in den letzten Monaten eingegangen, auf Antrag der Koalitionsfraktionen erst im September letzten Jahres. Sie haben das erwähnt.

Damals waren die Probleme unserer Schäferinnen und Schäfer Anlass genug, über bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu diskutieren. Neben der Wiedereinführung der Mutterschaftsprämie wurde über die konkreten Umstände, denen die Schäfer heutzutage in den Wolfsansiedlungsgebieten ausgesetzt sind, debattiert. Ich habe damals in meinem Beitrag von meinem Besuch einer

Veranstaltung des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes und meinen Erkenntnissen davon berichtet.

Ich habe dort erfahren, dass die Schäferinnen und Schäfer diesen Schutzstatus des Wolfes durchaus respektieren und dass sie das sächsische Wolfsmanagement und die Forderungen, die hier in Sachsen vorherrschen, loben. Kritisiert aber wurde der Umstand, dass das Land Sachsen den Schäfern nur die Materialkosten, zum Beispiel der Flatterbänder, Drähte und Elektrozäune zum Schutz der Herde zahlt, allerdings nicht die aufwendige Arbeit, die damit verbunden ist und zusätzlich sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Wir haben kritisiert, dass beim Schadensfall und Wolfsrissen nur das Muttertier entschädigt wird und nicht der mitgetötete ungeborene Nachwuchs. Das ist ein Riesenproblem für die Zuchtfolgen der Schäfer. Auch die geltende Hundehaltungsverordnung wurde in Bezug auf den Herdenhund kritisiert.

Genau dort sollten wir jetzt ansetzen, wie das die Regierungskoalition schon im September getan hat – das Ministerium ist jetzt in der Umsetzung –, aber nicht mit einem solchen Antrag, den wir ablehnen. Die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung ist uns wichtig, und wir werden als Koalitionsfraktionen demnächst einen Antrag einbringen, der zur Anhörung kommt, um die zunehmenden Probleme, die wir in Sachsen haben, zu werten und den neuen Ansatz im Bund entsprechend dem Koalitionsvertrag im Bund berücksichtigt.

Darauf verweise ich, und wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion ab. Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Winkler, SPD-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Günther für die Fraktion GRÜNE.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Titel Ihres Antrages klingt erst einmal gut, und das ist ein Anliegen, das wir als GRÜNE ganz uneingeschränkt teilen. Die Frage ist – das haben die Vorredner schon angesprochen: Leistet Ihr Antrag irgendetwas dazu? Da komme ich auch nur zu der Antwort: nein. Das kann ich Ihnen gern begründen.

Zunächst einmal kurz zu Ihrer Einführung, ob man bisher überhaupt schon einen Rechtsanspruch hat: Das ist immer diese Mischung, Dinge zu behaupten, um sich daran zu reiben, aber wenn die Behauptung schon nicht stimmt, kann ich mir das ganze Reiben hinterher sparen. Wenn Sie das „Kann“ hochziehen, empfehle ich Ihnen – das ist reine Juristerei – das Verwaltungsverfahrensgesetz. § 40 regelt das pflichtgemäße Ermessen, wie damit umzugehen ist. Dort ist alles dazu gesagt. Das ist keine Willkür, sondern ein Anspruch im Rahmen des Ermessens mit allen Bindungen.

Herr Kollege Urban, ich habe mich wirklich gefreut, dass es Frau Grimm unterlassen hat, diese Gefährdung Kind/Wolf hier aufzumachen. Es gibt nichts Unsachliche-

res. Nein, man kann Ihnen das ganz klar sagen: Unsere Kinder sind durch den Wolf nicht gefährdet. Der Mensch fällt nicht ins Beuteschema des Wolfes. Der interessiert sich nur für Vierbeiner. Dazu gehören wir schlicht nicht. Was man aber sagen kann, ist, dass der Mensch gefährlich für den Wolf ist und wenn wir bei Gefährdungen sind, die relevant sind, dass man darüber redet: Der Mensch ist auch gefährdet durch Hunde. Das kommt statistisch häufig vor. Es gibt auch Wildtiere, die gefährlich sind. Es gibt nämlich Unfälle, zum Beispiel mit Rotwild. Das sind alles statistisch relevante Gefährdungen, die auftauchen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Es gibt keine bösen Hunde!)

Ich weiß nur nicht, ob man die deshalb alle ausrotten will. Das ist schlicht unsachlich, was Sie machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Auch der Hinweis zu der Information, wie die Infos zu den Bürgern oder den geschädigten Weidehaltern kommen, wie man denen helfen muss: Es war die AfD, die gefordert hat, dass sämtliches Fachpersonal zum Wolf entlassen werden soll, weil die sich angeblich nur ideologisch selbst beschäftigen und es nur noch einen einzigen Wildtierbeauftragten geben soll, der sich mit allen Wildtieren auskennt. Das ist in sich einfach nicht homogen, was Sie da fordern. Die Öffnung, dass es auch eine Entschädigung gibt, wenn Hunde daran beteiligt sind – Die Begründung, warum man als Weidehalter einen Anspruch hat, ist, weil man schlicht Naturschutz ertragen muss. Aber ein Hund ist kein Wildtier. Da gibt es keinen Naturschutz, sondern zivilrechtliche Ansprüche. Deshalb gibt es keine Begründung, warum die öffentliche Hand hier eingreifen sollte. Das funktioniert nicht.

(Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Die Beweislastumkehr ist wieder eine Behauptung. Wenn es nämlich Unklarheiten gibt, gilt auch schon heute, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: – dass in Zweifelsfällen entschädigt wird. Nur wenn klar ist, dass es kein Wolf war, dann gibt es keine Entschädigung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Herr Günther, Sie haben eben die Behauptung aufgestellt bzw. sind felsenfest davon überzeugt, dass der Wolf für Menschen völlig ungefährlich ist und dass dort nichts passieren kann.

Jetzt habe ich eine Frage: Ist Ihnen meine Kleine Anfrage 6/12368 zum Abschuss des Problemwolfes bekannt? Darauf steht unter anderem am Ende der Frage 2, ich zitiere: „Am 9. Januar 2018 wird in Kauschwitz ein Mädchen auf dem Schulweg von einem Wolf verfolgt und

bringt sich mit einem Sprung über den Gartenzaun in Sicherheit. Der Vorgang konnte nicht abschließend aufgeklärt werden, weil die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit dem Mädchen nicht zugelassen haben.“ Es besteht wohl die Möglichkeit, dass das ein Wolf war. Oder schließen Sie das auch hier aus?

(Zuruf von den LINKEN)

Wolfram Günther, GRÜNE: Da sind wir schon wieder einmal bei Logik, Statistik, Wahrscheinlichkeiten.

Erstens, dass sich ein Mensch vor einem Tier erschrickt, ist für Sie der Beweis, dass dieses Tier gefährlich für den Menschen war. Man weiß noch nicht einmal, welches Tier es gewesen ist. Das halte ich für eine abenteuerliche Argumentation.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich kann Ihnen auch gleich erklären, unter welchen Umständen Wölfe für den Menschen tatsächlich gefährlich werden können, nämlich wenn sie krank sind, zum Beispiel, wenn sie Tollwut haben. Das ist aber nicht einschlägig bei uns, weil die Tollwut irgendwo in Weißrussland ist und es kein Tier mit dieser Krankheit bis zu uns schafft; sie brechen vorher zusammen. Es kann auch passieren, wenn Wölfe in ihrer Jugend darauf geprägt werden – davon reden wir hier aber gar nicht. Es kann passieren, wenn man einen Wolf in die Enge treibt, wenn man ihn bedrängt. Auch dann kann es zur Gefährdung kommen. Diese Pfade gibt es, und es ist auch schon überall etwas passiert.

Das ist hier aber nicht relevant und vor allem – ich habe es Ihnen kurz versucht zu erklären – kein reguläres Risiko. Der Wolf kommt – auch das vergessen Sie immer gerne – in Europa unverändert vor. Den Wolf hat es bei uns immer gegeben. Dass es ortstreue Rudel gab, das ist wieder neu. Er ist immer durchgezogen. Es gab ihn früher, es gibt ihn in anderen Ländern, wie in Skandinavien und in Italien. Dort gehen die Leute ganz fröhlich in den Wald – ich auch. Ich übernachtete dort, auch mit meinen Kindern. Ich sammle Pilze. Ich habe keine Angst. Es gibt kein Problem.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg,
DIE LINKE – Heiterkeit)

Deswegen bitte ich, das Thema ein wenig zu versachlichen. Das ist schlichtweg Käse, diese Gefahr an die Wand zu malen. Es gibt reale Probleme mit der Wiederansiedlung des Wolfes. Die bestehen aber nicht zum Menschen, sondern zur Weidehaltung. Deswegen war ich sehr froh, dass die Kollegin Grimm sich genau darauf beschränkt hat, weil das seriös ist. Die Weidehalter – das ist ein reales Problem. Das einmal für Sie zum Sortieren.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Jetzt zurück zu meiner Rede. Wir waren bei den Hunden und dem Ausgleich und haben festgestellt, dass es jetzt schon in Zweifelsfällen den Ausgleich gibt.

Natürlich, da sind wir uns auch völlig einig, müssen wir auch die Weidehalter unterstützen. Es gibt dafür ganz viele Gründe. Wir als GRÜNE sind auch Naturschützer. Offenlandpflege funktioniert nur mit Weidehaltung. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran. Jetzt müssen wir aber schauen, ob das Problem der Weidehalter der Wolf ist. Nein, die Weidehaltung hat deutschlandweit, auch in ganz Sachsen, viele Probleme, egal ob der Wolf irgendwo durchzieht oder nicht.

Das heißt, wenn wir sagen, dass wir Maßnahmen gegen den Wolf ergreifen, dann wäre der Weidehaltung geholfen, wird das nicht funktionieren. Das werden wir hinterher feststellen. Der Wolf kann in den betroffenen Regionen noch ein Zusatzproblem schaffen. Da müssen wir ansetzen. Aber es gibt schon eine Reihe Lösungen. Man kann immer darüber diskutieren, welche die besseren sind. Aber Ihre Vorschläge lösen das Problem nicht – wenn wir jetzt schon zum Hund kommen. Es ist also nur ein Teilproblem.

Wenn es darum geht, Rechtssicherheit herzustellen, sind wir ganz bei Ihnen. Aber Sie haben keine Vorschläge unterbreitet. Wir als GRÜNE-Fraktion haben einen Antrag für eine Wolfsverordnung erarbeitet, in der ganz klar definiert ist, unter welchen Voraussetzungen man wie, wo mit dem Wolf umgehen kann. Sie wird heute oder morgen eingereicht. Sie können sie lesen und ihr dann vielleicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Zur Forderung von Herdenschutz in Wolfsgebieten veröffentlichten am 16. Februar acht Verbände den „Offenen Brief Wolf und Weide“. Weidetierhalter von Schafen, Ziegen, Pferden, Alpakas und Rindern forderten mit ihren 13 Maßnahmen, der Weidetierhaltung in Deutschland eine Zukunft zu geben. Die Forderungen reichen selbstverständlich weit über das von der AfD Beantragte hinaus, da sie auch den Umgang mit dem Wolf und nicht nur den Herdenschutz umfassen – von kostenfreien Beratungen, auch vor Ort, bis hin zu vollumfänglichen Finanzierungs- und Präventionsmaßnahmen. Jedoch enthalten sie auch vieles, was im AfD-Antrag gefordert wird.

Sicherlich wurde in Sachsen schon einiges getan. Fakt ist aber: Es reicht noch nicht. Die aktuellen Mindestanforderungen an sogenannte wolfsichere Zäune reichen nicht aus. 90 cm für Strom führende Elektrozäune sind zu wenig. Die Schulterhöhe von einem erwachsenen Wolf beträgt bereits 80 cm. Wenn er den Kopf hebt, schaut er schon über den Zaun und weiß genau, dass er auch darüber springen kann. Diese Zäune halten keinen Wolf ab. Das Beispiel des Rosenthaler Rudels zeigt sehr eindrucksvoll: Wölfe, die einmal gelernt haben, über Weide-

zäune zu springen, tun das immer wieder. Abgeschossen werden dürfen sie nur in den seltensten Fällen. Es dürfen weder Einzeltiere zur Abschreckung abgeschossen werden noch das ganze Rudel selbst.

Wann haben Sie sich mit den Weidetierhaltern diesbezüglich unterhalten? Nicht nur Schafhalter können Ihnen unzählige Geschichten erzählen, wann die Anforderungen eines Mindestherdenschutzes in der Praxis versagen. Gerade entlang von Entwässerungsgräben oder in Bächen kommt es vielfach zu Problemen. Der Abstand der Strom führenden Litzen muss auch natürliche Schwankungen in der Gewässerhöhe, beispielsweise bei Regenfällen, aushalten. Sie bekommen gesagt, in welcher Höhe sie das machen dürfen, damit Hochwasser nicht an die Litze kommt. Ich kenne einen Fall, da wurde bereits gesagt, dass die unterste Litze zu hoch war und der Wolf hätte durchkriechen können. Tatsächlich war der Wolf aber ein paar Meter weiter über den Zaun gesprungen. Dass die Spuren den Wolf verraten haben, spielte aber bei der Regulierung keine Rolle mehr. Er hat kein Geld bekommen.

Die Probleme sind bekannt. Sie sind auch Weidetierhaltern bekannt. Daher werden Wolfsrisse oft auch gar nicht mehr gemeldet. Gerade die Schafwirtschaft befindet sich ohnehin in einer extrem angespannten wirtschaftlichen Situation. Wir haben es erst im letzten Jahr diskutiert: Wenn wir die Schafhaltung erhalten, wenn wir den Schäfern eine Zukunft geben wollen, dann sollen die Entschädigungszahlungen auch den tatsächlichen Verlust widerspiegeln.

Jetzt möchte ich noch das Thema Hybrid ansprechen. Der sächsische Jagdverband hat kürzlich erst durch einen überfahrenen Wolf den Nachweis erbracht, dass hier Hybride leben, die durch das Wolfsmanagement als solche noch gar nicht erkannt worden sind.

(Patrick Schreiber, CDU: Das sind Hunde!)

Das ist auch logisch, weil die Tiere mittlerweile ungehindert in Siedlungsgebiete vordringen können. Es existiert in Sachsen keine tragfähige Konzeption gegen die Hybridisierung von Wölfen. Allein mit genetischen Proben kann man auch nicht immer nachweisen, ob Übergriffe durch Hybrid oder Hund erfolgen. Daher ist die Umkehr der Beweislast nicht nur logisch, sondern absolut notwendig. Nicht umsonst wird dieser auch von den Verbänden der Weidetierhalter gefordert. Aber mehr dazu bei der Einbringung meines Änderungsantrages.

Da aber der Umgang mit dem Wolf bei der CDU-Fraktion endlich wieder in den Fokus gerückt ist, kann ich Sie nur auffordern, dem AfD-Antrag, natürlich verbunden mit meinem Änderungsantrag, zuzustimmen und endlich einen angemessenen Umgang mit dem Herdenschutz mehrheitsfähig zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und des Abg. Jörg Urban, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Minister, Sie haben das Wort. – Gibt es doch noch Redebedarf? – Entschuldigung, Herr Heinz war etwas spät aufgestanden. Bitte sehr, Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Danke für den Großmut, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, ein paar Worte zu den Vorrednern zu sagen.

Herr Urban, zu Hybrid- und Hunderissen. Bei der ganzen Entschädigung für erlittene Schäden bewegen wir uns im Beihilferecht. Da gibt es einiges an Anforderungen zu beachten, damit es nicht zu Rückforderungen kommt, die am Ende der Tierhalter zu tragen hätte. Wir sind derzeit dabei, die Freistellung von der De-minimis-Regelung zu erwirken. Man rechnet damit, dass im Sommer die entsprechenden Genehmigungen vorliegen. Das heißt dann: Wir haben bei der Entschädigung keine Obergrenzen mehr, aber die Anforderungen an entsprechende Dokumentationen usw. bleiben.

Frau Dr. Pinka, zur Weidetierprämie. Im Moment demonstrieren die Schafhalter dafür, dass das im Jahr 2019 schon möglich sein wird. Das hieße, man müsste aus der derzeitigen Prämie für die erste Säule ein wenig umschichten, um den Schäfern diesen Betrag zukommen zu lassen. Man redet da über 2,50 Euro pro Hektar, den jeder Landwirt abgeben müsste, um daraus eine Weidetierprämie zu finanzieren. Ich kann im Moment nicht erkennen, dass auf politischer Ebene Initiativen im Rahmen des Bundeslandwirtschaftsministeriums oder der Länderlandwirtschaftsminister ergriffen werden, ab 2019 eine Regelung zu haben. Ich kann auch im Moment nicht erkennen, dass das der gesamte Berufsstand fordert und eine gewisse Solidarität mit den Schäfern zeigt. Für die neue Förderperiode sind die Signale etwas ermutigender, wobei man aber auch hier gelegentlich immer wieder den Ruf hört, die bisher durchgeführte Entkoppelung nicht wieder aufzuweichen. Ich bin mal gespannt, ob es gelingen wird.

Herr Günther, ich hoffe Sie behalten recht mit Ihren Äußerungen zum Beuteschema und zur Gefährlichkeit gegenüber Menschen. Ich würde das so nicht unterschreiben, möchte aber auch das Klischee mit dem Angriff auf kleine Kinder nicht bedienen. Zu 100 % ausschließen wie Sie würde ich das aber auch nicht.

Beim Thema Weidehaltung ist es schon ein großer Unterschied, ob ich eine Weide so bauen muss, dass ein Schaf nicht hinaus kann oder dass ein Wolf nicht hineinkommt. Das ist das, warum am Ende viele Schäfer diesen Mehraufwand, der zu betreiben ist, auf Dauer nicht bereit sein werden zu tragen. Denn wenn man es so sicher machen will, dass er nicht hineinkommt, dann würden die Schafweiden so aussehen wie seinerzeit die Grenze zwischen Bayern und Sachsen.

(Oh-Rufe des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie wäre vielleicht nicht ganz so hoch, aber ähnlich dicht. Dann haben wir noch andere Weidetiere, nämlich Rinder, Pferde usw. Dort dürfte derartiger Weidebau wohl kaum durchsetzbar sein. Ich will damit sagen, mit steigendem Populationsdruck des Wolfes werden wir neue Strategien brauchen, damit die Weidetierhaltung weiterhin in Deutschland oder in den besonders betroffenen Gebieten stattfinden kann. Wir erleben bereits jetzt, dass der Wolf ständig seine Jagdstrategie ändert und die Schutzmaßnahmen in zunehmenden Maße weniger erfolgreich sind. Wenn wir die Schafweiden geschützt haben, wie bereits erwähnt, dann wird er ausweichen auf andere Tierarten. Die Folge wird sein, dass die Tierhalter aufgeben werden.

Die zweite Strategie kann sein – und dafür werben wir –, den Wolf in und an Weiden zu vergrämen, und, wenn er in der Weide ist und auf frischer Tat ertappt wird, zu schießen. Damit gewinnt er wieder Respekt vor Gegenden, wo er nicht hin soll, und meidet sie dann hoffentlich.

Lassen Sie es mich mal volkstümlich zusammenfassen: Als Waldbesitzer ist der Wolf mein Freund, denn da frisst er die Tiere, die meine kleinen Bäume fressen. Als Schäfer ist er natürlich nicht mein Freund, weil er da meine Schafe frisst. Die Konsequenz aus allem ist: Sobald er den Kopf aus dem Wald steckt, muss es krachen.

(Beifall der Abg. Gunther Wild, fraktionslos,
und Sebastian Fischer, CDU)

Wie gehen wir jetzt damit weiter um? Ich denke, dass es bereits bei der derzeitigen Gesetzeslage möglich sein müsste, den Umgang mit den Wölfen zu verschärfen. Wir haben im Moment drei Möglichkeiten, wenn man Wölfe bereits entnehmen darf: zum einen bei Gefahr für Leib und Leben; das ist unstrittig. Man kann auffällige Tiere entnehmen. Da kann man sicherlich bei der Definition der auffälligen Tiere etwas tun. Es ist auch bereits erfolgreich geschehen – nicht die Veränderung der Definition –, ein auffälliges Tier zu entnehmen. Wir sind einmal gespannt, wie das gerichtlich bewertet wird. Es gibt noch eine weitere Möglichkeit, die bis jetzt noch nicht ausgelotet wurde: Das ist der Schutz des Eigentumes, der – ich sage es einmal so – auf einer Stufe mit dem Artenschutz steht. Hier muss man sicherlich abwägen, welches der beiden Schutzgüter im Einzelfall höher zu bewerten ist. Auch hier, meine ich, werden Gerichte das letzte Wort sprechen. Die neuen Formulierungen im Koalitionsvertrag hat Georg-Ludwig von Breitenbuch bereits vorgetragen. Ich meine, dass auch bei uns im Freistaat Schadensminimierung und Eigentumsschutz einen deutlich höheren Stellenwert bekommen müssen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

welcher sich auch in dem neuen Wolfsmanagementplan niederschlägt, der hoffentlich bis zum Sommer ausgearbeitet ist.

Bezüglich Entschädigung warten wir auch nicht ab, was auf Bundesebene passiert. Es gibt eine Studie von KTBL – Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft –, die versucht hat, die Mehraufwendungen finan-

ziell zu bewerten, die der Schäfer hat, wenn er jeden Tag seine Weide so bauen muss, dass der Wolf nicht hineinkann. Diese Zahlen liegen jetzt vor. Wir wollen versuchen, das damit ein Stück weit umzusetzen. In den Schafsförderprogrammen wollen wir versuchen – wir sind uns noch nicht einig, wie wir es genau machen –, diesen Aufwand finanziell etwas auszugleichen. Dafür gibt es verschiedene Wege. Ich denke, wir werden in der nächsten Zeit dazu noch etwas hören.

So, was wollte ich Ihnen an dieser Stelle noch sagen? Ich möchte noch einmal unser Unverständnis über Menschen zum Ausdruck bringen – sogenannte Wolfsfreunde –, die in diversen öffentlichen Foren bis zu Morddrohungen gehen. Das ist dem Umgang mit der Sache nicht angemessen. Wir werden aus den verschiedensten Gründen den Antrag der AfD ablehnen. Ich darf an dieser Stelle bereits ankündigen, dass es in den nächsten Tagen einen gemeinsamen Antrag der Koalition zu dem Thema geben wird, – –

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD –
Carsten Hütter, AfD: Es läuft!)

den wir in der Ausschusssitzung im Mai anhören.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage einmal in die Runde, ob es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen gibt? – Herr Minister, wollen wir es noch einmal versuchen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass der AfD-Antrag und vor allem auch der Redebeitrag von Frau Grimm Dinge behandelt, die bereits längst auf dem Wege sind, entweder falsch dargestellt wurden oder von Sachsen überhaupt nicht umsetzbar sind, zum Beispiel, dass wir einfach Zahlen festlegen und das auch noch regional heruntergebrochen, wo so und so viele Wölfe leben dürfen. Sie wissen ganz genau – fragen Sie Ihre Juristen in der Fraktion –, dass der Freistaat Sachsen nicht aus Gutdünken selbst entscheiden kann – ganz im Gegenteil: In unserem Freistaat stand von Anfang an nicht nur die Unterstützung des Artenschutzes, sondern auch die Unterstützung der Weidetierhalter im Fokus. Wir wollen diese Weidetierhaltung flächendeckend und dauerhaft erhalten und lassen unsere Schaf- und Ziegenhalter und auch alle anderen Landwirte diesbezüglich keinesfalls im Stich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bin selbst Landwirt und kann jeden verstehen, der früh auf seine Weide kommt und den Schaden, die vielen toten Tiere sieht, dann emotional wird und auch mal etwas die Sachlichkeit verliert. Das ist ganz normal. Das ist menschlich. Das dürfen wir nie vergessen. Auf der anderen Seite ist es ein weiter Weg und eine ganz komplexe Materie, die wir genau in dieser Komplexität anzugehen versuchen. Sachsen stellt sich da bereits seit 20 Jahren

dem Herdenschutz vor Wolfsübergriffen sowie der Unterstützung der Tierhalter und des Schadensausgleiches. Die Behauptung, wir müssten endlich einmal beginnen, etwas zu tun, läuft vollkommen ins Leere.

Auch unterstützen wir die Tierhalter mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, mit vielen Informationen über unser Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“, das zahlreiche Exkursionen, gut 200 Fachvorträge pro Jahr sowie umfangreiche Faltblätter und Monitoringberichte herausgibt. Wir geben Informationen über die Landkreise und Gemeinden heraus, den Bauernverband und den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband und natürlich auch über unser Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bis hin zu Pressemitteilungen zu dem Thema.

Wir waren übrigens im Jahr 2008 überhaupt das erste Bundesland, das einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schadensausgleich bei Nutztierschäden durch Wolf, Luchs und Bär festgeschrieben hat. Das war eine Regelung, der seinerzeit übrigens in diesem Hohen Haus alle Fraktionen zugestimmt haben. Andere Bundesländer, beispielsweise Baden-Württemberg, beneiden uns um diese Regelung. Ich werde am Montag in Stuttgart sein. Ich bin dort eingeladen, um über die Thematik im Wolfsymposium zu berichten. Die Erfahrungen über die vielen Jahre, die wir in Sachsen gesammelt haben, werden rege von anderen Bundesländern nachgefragt und übernommen. Wir sind da ganz interessante Gesprächspartner bei den Themen.

Die Entschädigungsverfahren haben wir zusammen mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband entwickelt. Auch hier haben wir die Tierhalter einbezogen. Die Schadensermittlung wird von unserem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt. Bei den gewerblichen Tierhaltern fließen in jeden Schadensausgleich die aktuellen Betriebsgrößen mit ein, damit erhalten sie einen 100-prozentigen Ausgleich des ihnen entstandenen Schadens. Die nicht gewerblichen Tierhalter werden entsprechend dem durchschnittlichen Marktwert der Tiere entschädigt.

Da Steuergelder zur Entschädigung eingesetzt werden, kann nicht jeder Verlust eines Weidetieres, unabhängig von der Ursache, pauschal entschädigt werden. Es gibt hier die Notwendigkeit einer exakten Nachweisprüfung. Wenn jedoch der Wolf als Verursacher für den Tod des Tieres nicht auszuschließen ist, werden alle Nutztierarten und Rassen entschädigt. Dabei ist es übrigens auch völlig unerheblich, ob es sich bei dem Schaden um einen Wolf oder einen Wolfshybriden handelt – sollte das festgestellt werden. Es ist völlig falsch, wenn Sie sagen, dass ein 100-prozentiger Nachweis geführt werden muss, dass es wirklich ein Wolf war. Ich denke, das wissen Sie. Ich verstehe nicht, wie Sie das hier an diesem Pult behaupten können.

Natürlich greift bei Schäden durch Hunde die Schadensausgleichspflicht der Hundehalter und nicht die des Freistaates. Der Freistaat Sachsen hat aktuell eine Verwaltungsvorschrift zum Ausgleich von Schäden durch Wolf,

Luchs und Bär bei der Kommission zur Notifizierung eingereicht, um Schadensausgleichszahlungen zu 100 % aus staatlichen Mitteln vornehmen zu können, ohne dass diese dann auf dem De-minimis-Konto des Tierhalters angerechnet werden. Kollege Andreas Heinz hatte dies bereits erwähnt.

Meine Damen und Herren, die Riss-Gutachter nehmen vor Ort nicht nur den eigentlichen Riss auf, sondern auch die Haltungssituation. Dabei bewerten sie auch, ob der Schutz sachlich möglich war. Gestohlene Weidezaungeräte oder auch in Panik durch die Herde umgerissene Zäune werden nicht zum Nachteil des Tierhalters gewertet. Wenn der Gutachter nachvollziehen kann, dass der Schutz ursprünglich richtig umgesetzt war, wird im Schadensfall entschädigt. Im Übrigen werden auch die Regelungen für den Mindestschutz gemeinsam mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband entwickelt.

Der Freistaat Sachsen übernimmt derzeit 80 % der förderfähigen Nettokosten bei der Anschaffung von geeignetem Zaunmaterial, Flatterbändern, Herdenschutzhunden sowie bei der Installation von Unterwühlenschutz bei den Gattern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, Sie haben eben ausgeführt, dass es zu 100 % nachgewiesen sein muss, dass es ein Wolf oder ein Wolfshybrid war, damit entschädigt wird, oder dass es keiner war, damit nicht entschädigt wird.

Wie erklären Sie sich dann folgende Zahlen? Glauben Sie wirklich, dass es so viele Übergriffe von Hunden gab? Die Zahlen stammen aus dem Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ zum Herdenschutz. Im Jahr 2017 sind im sächsischen Wolfsmanagement bislang insgesamt 107 Meldungen über geschädigte Nutztiere registriert. Neun sind noch in Bearbeitung. Von 98 Fällen konnte 61 mal der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Die restlichen Tiere müssten dann von anderen Tieren erlegt oder durch sie zu Schaden gekommen sein.

Ich komme aus der Landwirtschaft und auch meine Eltern betrieben eine Landwirtschaft. Ich kann mich nicht erinnern, dass es zu den Zeiten, als der Wolf noch nicht in Sachsen war, so viele Schäden gab. Bis jetzt sind es 61. Sie kennen die Zahlen sicherlich. Meine Frage ist: Sind Sie wirklich sicher, dass jeder Fall entschädigt wird?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kenne die Einzelfälle, die Sie pauschal aufführen, natürlich nicht. Aber es ist gelebte Praxis und von niemandem bestritten, dass, wenn der

Wolf als Verursacher nicht völlig ausgeschlossen werden kann, entschädigt wird. Das ist Fakt. Es muss keinen 100-prozentigen Nachweis geben, dass es wirklich ein Wolf war.

Werden Schutzzäune durch den Weidebetrieb zerstört, so können diese bereits innerhalb der Zweckbindungsfrist neu gefördert werden. Rückzahlungsforderungen sind für einen solchen Fall nicht vorgesehen.

Über die wiederkehrenden Kosten für die Unterhaltung von Herdenschutzhunden und den erhöhten Aufwand im Weidebetrieb durch die Anwesenheit von Wölfen haben wir schon mehrfach diskutiert. Europarechtliche Vorgaben lassen derzeit keine direkten Zahlungen zu. Aber auch hier prüfen wir, wie wir vielleicht auf anderem Wege die Halter von Schafen und anderen Nutztieren unterstützen können. In einem ersten Schritt werden wir im Freistaat Sachsen prüfen, was wir am schnellsten machen können. Zum Beispiel wäre eine Erhöhung der Flächenprämie im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen möglich. Da sind wir zurzeit in der Prüfung und versuchen, hier etwas in Kürze umzusetzen.

In einem zweiten Schritt geht es um die viel diskutierte Weidetierprämie. Ich glaube, das wäre eine sehr einfache Art und Weise, den Schafhaltern zu helfen. Ich setze mich auf Bundesebene für diese Thematik ein. Aber – Andreas Heinz hat es schon ausgeführt – dafür brauchen wir Mehrheiten. Diese Mehrheiten sind zurzeit noch nicht abzusehen. Doch ich bin davon überzeugt, dass es eine sehr einfache Lösung wäre, und werde deshalb die Forderung weiter erheben. Wir haben bei der letzten Agrarministerkonferenz in Lüneburg darüber diskutiert. Bei der Agrarministerkonferenz sind einstimmige Beschlüsse notwendig. Dieser Beschluss wurde nicht gefasst, aber wir haben in einer Protokollerklärung gemeinsam mit anderen Bundesländern unsere Forderung zum Ausdruck gebracht.

Gegenwärtig haben wir zur Unterstützung der Tierhalter zwei Berater für den Herdenschutz, die die Tierhalter bei Anfragen vor Ort beraten, wie die empfohlenen Schutzmaßnahmen effektiv umgesetzt werden können. Sobald ein Wolf in einer Region gesichtet wurde, gehen die Berater auf die Tierhalter zu und empfehlen geeignete Sicherheitsmaßnahmen. Das ist ein dynamischer Prozess, in den ständig neue Erkenntnisse einfließen.

Zusätzlich gibt es in jedem Landratsamt zwei Mitarbeiter, die in Fragen der Riss-Begutachtung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erstberatung von Tierhaltern zum sachgerechten Schutz von Weidetieren geschult werden.

Meine Damen und Herren! Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir mit unseren Regelungen schon sehr weit. Staatsminister Hauk aus Baden-Württemberg hat mich deshalb, wie ich schon gesagt habe, am Montag zu diesem Wolfsymposium eingeladen. Aber nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch andere Bundesländer stützen sich auf die Erfahrungen aus Sachsen. Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg haben bei ihren Management-Plänen sehr stark auf unsere

sächsischen Empfehlungen, auf unsere sächsischen Management-Pläne geschaut und auf diesen aufgebaut.

Wir ruhen uns aber nicht auf dem Erreichten aus. Wir arbeiten ständig aktuelle Erkenntnisse in unser Management ein, engagieren uns für bundesweit einheitliche Standards beim Wolfsmanagement und fordern beim Bund eine regelmäßige Überprüfung des Erhaltungszustandes. Bei diesen Themen bin ich für Ihre Unterstützung hier im Hohen Haus natürlich dankbar.

Wir setzen uns dafür auch auf europäischer Ebene ein. Zu diesem Thema war ich schon mehrmals in Brüssel. Wir brauchen ein länderübergreifendes Monitoring über die deutsche Grenze hinaus bis nach Polen, um die Populationen zu bewerten.

Wir wollen uns dem Ziel stellen, dass wir auf der einen Seite die Unterstützung unserer Weidetierhalter auf einem hohen Niveau halten und den Artenschutz andererseits trotzdem gewährleisten. Das ist ein Konflikt. Ich glaube aber, dass wir diesen Konflikt auf Dauer lösen werden.

Dem Antrag der AfD kann ich keine neuen Fragestellungen oder umsetzbare Lösungsansätze entnehmen. Deshalb empfehle ich, diesen abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Jetzt haben alle Fraktionen, außer der CDU, die schon wieder alles im Griff hat und demnächst hier ihren eigenen Antrag vorlegen wird – das sind wir ja schon gewohnt –, und dem Herrn Wild, der es anders gemacht hat, unseren Antrag in gewohnter Art und Weise zerredet.

Ich möchte unsere Forderungen noch einmal zusammenfassen:

Wir wollen – erstens –, dass Entschädigungen zu zahlen sind, sobald Weidetiere trotz Mindestschutz gegen Wölfe gerissen werden.

Zweitens. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichszahlungen ist ständig anzupassen.

Drittens. Eine Anpassung der Richtlinie für den Mindestschutz ist genau zu analysieren und in Abstimmung mit dem Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie dem Bauernverband vorzunehmen.

Viertens wollen wir bessere Informationsflüsse an alle Nutztierhalter in Wolfsgebieten und Warnschilder vor Wölfen in Gebieten mit hoher Population zum Schutz der Bevölkerung, vor allem in Naherholungsgebieten.

Fünftens. Die Unterstützung bei Herdenschutzhunden in Bezug auf Betriebskosten, wie Futter- und Tierarztkosten, Versorgung sowie Kosten für Sommer- und Winterquar-

tiere, sollte zumindest teilweise vom Freistaat übernommen werden.

Diese Forderungen sind noch nicht umgesetzt, auch wenn Sie hier wieder alles schönreden. Deshalb freuen wir uns nun auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, mit dem wir den Nutztierhaltern in Wolfsgebieten in Sachsen in diesen schwierigen Zeiten die nötige Unterstützung zukommen lassen und deren Existenz sichern wollen. Oder wir warten halt, bis Ihr Antrag demnächst hier vorliegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, liegt mir noch ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/12712 vor. Ich bitte Herrn Wild, diesen einzubringen.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Unser Änderungsantrag enthält im Wesentlichen vier Punkte:

Erstens – Entschädigungszahlungen. Im Antrag werden feste Summen pro Tier gefordert. Das ist nicht zielführend. Die Staatsregierung schreibt in ihrer Stellungnahme vom „gemeinen Wert“, der entschädigt werde. Auch dies ist nicht zielführend. Nur die Entschädigung zum Wiederbeschaffungswert ist für den Weidetierhalter gerecht. Der Wiederbeschaffungswert ist praktisch der Wert, den der Weidetierhalter erhalten muss, um sich wieder ein gleichwertiges Tier kaufen zu können, nicht der Verkaufswert. Der Weidetierhalter muss so gestellt werden, als wäre der Schaden nicht eingetreten, also muss er zum Wiederbeschaffungswert entschädigt werden.

Zweitens. In dem Änderungsantrag fordern wir eine Beweislastumkehr. Ja, ich weiß, diese findet sehr selten Anwendung. Hierbei ist sie aber in meinen Augen zwingend notwendig. Nicht der Weidetierhalter hat die Schuld an der politisch gewollten Ansiedlung der Wölfe; er ist auch nicht immer in der Lage, den Wolfsriss zweifelsfrei nachzuweisen. Ich habe vorhin bereits gemäß meiner Anfrage gesagt: Von 98 bearbeiteten Schadensmeldungen aus 2017 sind 61 dem Wolf zugeordnet worden. Daher ist die Forderung der Weidetierhalter nach Beweislastumkehr nachvollziehbar und logisch.

In den Punkten 3 und 4 des Antrags sollen schon bei Vermutung eines Wolfes Informationen an die Weidetierhalter herausgegeben werden. Hierzu fordern wir eine Änderung: Nicht die Vermutung, sondern ein Nachweis des Wolfes muss vorhanden sein.

Weiterhin beantragen wir die ersatzlose Streichung des Satzes 3 in Punkt 4, der da lautet: „Weiterhin sollten Gebiete mit Wolfsvorkommen zum Schutz der Bevölkerung gekennzeichnet werden.“ Dies halten wir in der Tat für Unsinn. Das wäre ja wie beim Sperrbezirk: dass überall dort, wo irgendwann einmal ein Wolf gesehen wurde oder vermutet wird, ein Schild aufgestellt wird: „Vorsicht Wolf“. Das ist weltfremd.

Zum Schluss noch die Haftungsfrage. Wenn zweifelsfrei der Nachweis erbracht ist, dass weder Wolf noch Hybrid den Schaden verursacht haben, sondern ein Hund, dann hat die Schadenersatzforderung nicht an den Staat zu gehen, sondern an den Hundehalter. Dieser hat in der Regel eine Hundehaftpflichtversicherung, die den Schaden übernimmt – wenn er ermittelt werden kann.

Wir haben bereits mit großer Freude vernommen, dass die Regierungskoalition dabei ist, das Thema zu bearbeiten, und in Kürze etwas einbringen wird. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie heute dem Änderungsantrag einmal fraktionsübergreifend und ohne Koalitionszwang zustimmen;

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

aber ich bin ganz gespannt, was von der CDU eingereicht wird. Wir werden dies sehr kritisch begleiten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Ich freue mich, wenn den Weidetierhaltern endlich geholfen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf zum Änderungsantrag vonseiten der Fraktionen? – Frau Grimm, bitte schön.

Silke Grimm, AfD: Gunter, du hattest den Vorteil, dass du schon die Stellungnahme der Staatsregierung hattest, und hast dann unseren Antrag dementsprechend noch etwas konkretisiert. In einigen Punkten hätte man das tun können. Deshalb können wir auch dem Änderungsantrag zustimmen.

Eigentlich hätte ich mir aber auch gewünscht, dass ein Änderungsantrag von der Regierungskoalition kommt und eine schnelle Umsetzung erfolgt und nicht wieder Monate ins Land gehen.

(Heiterkeit bei der CDU und des Staatsministers Christian Piwarz)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Für die CDU-Fraktion möchte ich kurz auf die Themen von Herrn Wild eingehen. Entschädigungszahlungen und Wiederbeschaffungswert: Wir haben uns auf andere Modalitäten verständigt. Der Staatsminister hat auch noch einmal dazu ausgeführt und wir sind erst einmal auf diesem Pfad. Aber auch das ist nachdenkenswert. Ich will das jetzt nicht einfach abtun.

Beweislastumkehr – Schuld: Wenn der Wolf auftritt, wer hat Schuld? Das ist eine Frage, bei der natürlich ermittelt werden muss: Ist es ein Wolf oder ist es kein Wolf? Ist es ein Hund – das wäre dann der Punkt 4 –, dann ist selbst-

verständlich der Hundehalter dafür verantwortlich. Das ist aber auch jetzt schon so. Deshalb denke ich, wir sind auf dem Diskussionspfad alle gemeinsam richtig unterwegs. Wir lehnen aber Ihren Antrag ab.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse nun über den Antrag von Herrn Abg. Wild abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimment-

haltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Ursprungsantrag, Drucksache 6/11554. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Betriebsgründung unterstützen

Drucksache 6/12638, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu ist wieder Redezeit vorgesehen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Günther, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Frau Dr. Muster und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht um Betriebsgründungen. Wir haben hier im Parlament bereits öfter darüber debattiert, wie willkommen uns diese sind. Man assoziiert Betriebsgründung mit Innovation: Junge Leute nehmen ihr Schicksal in die eigenen Hände, schaffen Arbeitsplätze, binden sich an den Freistaat, investieren und schaffen hier den Mittelpunkt für ihre Familien. Dies alles sind Punkte, bei denen es, denke ich, eine sehr große Einigkeit geben wird, dass wir sie befördern wollen.

In diese Richtung geht auch dieser Antrag. Es geht hierbei aber um eine besondere Sparte im Bereich der Wirtschaft: Es geht um Betriebsgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten in der Landwirtschaft. Dort haben wir das Problem, dass es einen kleinen Unterschied zu anderen Wirtschaftsbereichen gibt: Überall können praktisch neue Betriebe entstehen und sprießen, und dann treten sie in Konkurrenz zueinander. Das ist erst einmal unproblematisch; aber in der Landwirtschaft gibt es einfach beschränkte Flächen, und wo ein Betrieb ist, kann kein anderer sein. Dies ist eines der Hauptprobleme für potenzielle Junglandwirte, die heutzutage einen eigenen Betrieb gründen wollen.

Es gibt sehr viele junge Menschen, die mit Feuer und Flamme in ihre Ausbildung gehen und Vorstellungen haben, wie sie einen Betrieb führen wollen und was sie darin alles umsetzen wollen. Dann haben sie aber riesige Schwierigkeiten, damit zurande zu kommen, an Flächen zu gelangen und auch alle anderen Probleme, die mit einer Betriebsgründung verbunden sind, zu beseitigen. Wir wissen auch um die Fördermechanismen und alle Komplikationen, die daran hängen.

Neben dem Aspekt, dass wir dies unterstützen und dem eine Chance geben wollen, haben wir noch einen anderen Aspekt; denn wir sprechen davon, dass wir in Sachsen eine Vielfalt von Betrieben haben und diese erhalten und fördern wollen. Nun muss man aber feststellen, dass 3 % der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen über 45 % der Landwirtschaftsfläche bewirtschaften. Diese Betriebe sind im Durchschnitt alle über 2 000 Hektar groß.

Der bundesweite Durchschnitt pro Betrieb liegt bei über 60 Hektar. Die Betriebe dieser Größe in Sachsen haben nur circa 4,7 % der Fläche. Juristische Personen machen nur 11 % der Betriebe aus, aber 56 % der Flächen, bei Personengesellschaften sind es 7 % der Betriebe und 16 % der Flächen, bei Einzelunternehmen sind es über 80 %, aber nur 29 % der Flächen. Wir sehen also diese Vielfalt.

Sachsen – das wissen wir alle, das ist keine neue Information – ist wesentlich von Großstrukturen geprägt. Das hat historische Ursachen. Aber das ist jetzt nicht die gelebte Vielfalt, wie man sie sich verspricht, bei der aus den Unternehmen heraus die Innovation kommt.

Man kann die Unternehmen nicht alle über einen Kamm scheren. Man kann auch über die Betriebsführung bzw. die Größe des Betriebes – ob als juristische Person oder als Gesellschaft geführt – und deren Konzepte keine Schlussfolgerung ziehen. Das ist alles völlig klar. Es gibt aber immer Tendenzen und bestimmte Risiken.

Wir haben ein großes Risiko bei den Kapitalgesellschaften, indem ein Kapitalanteil schnell verkauft werden kann. Wir haben beim Verkauf von Landwirtschaftsflächen einige Restriktionen. Dabei denke ich zum Beispiel an das Grundstücksverkehrsrecht. Das geht nicht so einfach. Einen Kapitalanteil kann ich aber veräußern.

Wir haben jetzt die Situation, dass bei vielen dieser großen Gesellschaften, auch Kapitalgesellschaften, die nach der Wende entstanden sind, deren Inhaber jetzt in ein

Alter kommen, in dem sie sich zurückziehen wollen und es um den Verkauf geht. Dabei haben wir schlichtweg ein Problem des Landverkaufs bzw. des Grund und Bodens. Wir haben junge Landwirte, die hier wirtschaften wollen, eigene Betriebe gründen wollen, und diese kommen nicht zu Rande. Wenn ich beides zusammennehme, dann sage ich mir, muss das doch auch der Staat unterstützen. Das ist doch in unserem Interesse, dass wir das machen.

Genau in diese Richtung zielt unser Antrag. Wir wollen gezielt Junglandwirten Geld geben. Wir erfinden dabei das Rad überhaupt nicht neu, sondern wir sind von Verbänden und Fachleuten darauf hingewiesen worden, dass in Sachsen-Anhalt eine Junglandwirteförderung bereits auf den Weg gebracht worden ist. Dabei geht es um 70 000 Euro, die ein einmalig verlorener Zuschuss sein können, also ein nicht rückzahlbares Darlehen. Wir wissen auch, dass es schon Förderinstrumente gibt. Besonders in der ersten Säule gibt es zwar diese Zusatzförderung, aber alle in der Praxis sagen, dass diese nicht ausreicht. Deswegen muss unbedingt noch etwas drauf.

Wenn wir in Sachsen wirklich ein Interesse daran haben – Wenn das einer mit unterschreiben will: „Wir wollen Betriebsgründungen unterstützen, wir wollen Junglandwirte haben“, dann muss er dafür auch etwas tun. Dafür ist unser Antrag eine gute Vorlage.

Noch ein Aspekt: Diese jungen Leute wollen oft auch einen regelrechten Mehrwert erwirtschaften, was etwa all die großen Fragen der Landwirtschaft, wie die ökologischen Auswirkungen, anbelangt. Es gibt gute Betriebskonzepte, wie man einige Dinge in den Griff bekommen will.

Es wird immer gesagt, öffentliches Geld für öffentliche Leistung. Da es sowieso den Bedarf gibt, kann man das auch sehr gut zusammenpacken, um es besser zu rechtfertigen, warum wir hierfür öffentliches Geld in die Hand nehmen wollen, nämlich genau für diese Betriebsgründungen. Deswegen haben wir das gekoppelt und gesagt: Junglandwirte fördern, die auch einen ökologischen Mehrwert erzeugen wollen.

Es steht ausdrücklich nicht drin, dass wir nur Bio-Landwirte fördern wollen. Wir wissen alle, dass es das Maximalziel von 20 % Bio gibt – da wollen wir irgendwann einmal hin – und 80 % verbleiben konventionell. Genau in diesem Spielraum bewegt sich auch unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die CDU-Fraktion Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Antrag einem Modell in Sachsen-Anhalt entspricht, wurde schon gesagt. Jetzt könnte man fragen: Wie wird denn so etwas in Sachsen-Anhalt angenommen? Dort wurden im vorigen Jahr wohl elf Anträge gestellt. Im Jahr 2018 sind im

Landeshaushalt nur noch 500 000 Euro eingestellt worden. Wenn man das durch 70 000 teilt, rechnet man irgendwo mit sieben Antragstellern. Wie viele davon Mitnahmeeffekte durch Betriebsteilung usw. sind, kann ich nicht abschätzen, aber ich denke, die Landwirte sind in dem einen oder anderen Fall auch ganz findig.

Unabhängig davon haben wir ein – selbst wenn wir es wirklich wollten –organisatorisches Problem. Wir haben diese Art der Förderung im EPLR nicht vorgesehen, das heißt, wir müssten jetzt Antrag, Notifizierung usw. machen. Dieser Prozess dauert erfahrungsgemäß anderthalb Jahre, und damit ist die Förderperiode vorbei. Es macht also wenig Sinn, jetzt etwas zu tun. Unabhängig davon sind die Mittel aus dem EPLR mit zunehmendem Fortgang der Förderperiode relativ gut ausgesteuert. Das heißt, man müsste jetzt anfangen, andere Förderprogramme zu kürzen. Das wollen wir natürlich nicht.

Ansonsten kann man das Thema Nachwuchsgewinnung – Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Förderung aus der ersten Säule verweisen, das heißt, für die ersten 90 bewirtschafteten Hektar gibt es 45 Euro mehr. Wir werden in der nächsten Förderperiode – Sicherlich wird das Thema Kappung und Degression wieder auf der Tagesordnung stehen. Ich kann dann nur alle auffordern, wenn das nicht zu verhindern ist, dass zumindest die gekappten und sonstigen degressierten Gelder in dem Bundesland bleiben, in dem gekappt und degressiert wird und die Gelder nicht in andere Bundesländer abfließen. Es ist wichtig, dass man die Gelder für die Schaffung der gewünschten Strukturen einsetzt.

Die beste Methode für die Nachwuchsgewinnung ist immer noch, ein realistisches Bild vom Berufszweig zu vermitteln und nicht auf den Berufsstand mit Halbwahrheiten einzuprügeln, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall des Abg. Georg-Ludwig
von Breitenbuch, CDU)

Die Stichworte sind Ihnen allen bekannt. Ich würde mir viel mehr wünschen, dass die Arbeit des Berufsstandes gewürdigt wird, denn unser täglich Brot – und das heute – gibt er uns jeden Tag und viel mehr als das täglich Brot.

Ein weiterer Hintergrund, warum sich junge Leute zunehmend nicht mehr für einen Beruf in der Landwirtschaft entscheiden, sind Bürokratie und ständig verschärfte Regelungen. Neu ist jetzt eine Düngeverordnung. Wir bekommen eine Stoffstrombilanz. Das kann man alles gut unter den Deckmantel „Umweltschutz“ packen und begründen. Aber man muss diese Prozesse nicht nur fachlich, sondern auch zeitlich neben dem allgemeinen Tagesgeschäft beherrschen. Die Folge verschärfter Umweltauflagen führt zum Aufgeben kleinerer Betriebe, denn nur die großen können sich einen Spezialisten leisten, der dann den ganzen Tag nichts anderes macht, als sich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Hier würde ich wesentlich größeres Potenzial sehen, junge Leute zu ermuntern, eigene Betriebe zu gründen.

Helfen würde auch eine Unterstützung durch die Landsiedlung und die SAB, wenn zum Beispiel Betriebsanteile verkauft werden von ausscheidenden Gesellschaftern. Es wäre wichtig, dass wir hier finanzieren und dass beim Landkauf nach Reichsiedlungsgesetz auch auf Vorrat und unter günstigen Bedingungen an Junglandwirte gekauft werden darf. Hierin sehe ich noch Potenzial. Die entsprechenden Prüfungen sind mittlerweile angelegt.

Zum Schluss sei noch gesagt: Wir wollen keine bestimmte Produktionsrichtung bevorzugen, sondern wir freuen uns über jeden, der sich für einen Beruf in der Landwirtschaft oder als Unternehmer in der Landwirtschaft entscheidet. Schon allein deswegen lehnen wir die einseitige Förderung für eine bestimmte Klientel ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Linksfraktion, bitte. Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war jetzt kurz verwirrt, weil ich die 10 % Ökoland-Strategie des Staatsministers im Kopf hatte, und habe mir gedacht, dass wir dort noch nicht sind und wir mit jungen Landwirten und Bäuerinnen doch etwas tun können.

Ich möchte gleich zu Beginn feststellen, dass wir die Zielrichtung des vorliegenden Antrages unterstützen. Die Fraktion DIE LINKE diskutiert seit längerer Zeit verschiedene Wege und politische Flankierungsmaßnahmen, die Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Prozess der Betriebsgründung zu unterstützen. Wie es häufig in solchen Diskussion der Fall ist, erzielt man zwar schnell Einigkeit in der Problembeschreibung, schwieriger wird es dann allerdings bei der Erarbeitung einer Lösungsstrategie, zumal dann, wenn sie vollumfänglich sein und trotzdem der Einfachheit halber in bestehende Rechtsrahmen und Förderstrukturen hineinpassen soll.

Dabei sind wir als LINKE noch nicht abschließend zu einer Diskussion gekommen, als uns der Antrag der GRÜNEN Kolleginnen und Kollegen erreichte.

Die sachsen-anhaltinische Richtlinie über Existenzgründungsbeihilfen erweist sich als eine solche Fördermaßnahme, die – den nötigen politischen Willen vorausgesetzt – durchaus unkompliziert von Sachsen übernommen werden und einen zusätzlichen Anreiz für Junglandwirtinnen und Junglandwirte darstellen könnte.

Aber aus Sicht der LINKEN – deshalb mussten wir quasi einen sehr umfangreichen Änderungsantrag im Sinne einer Erweiterung vorlegen, liegt der Casus knacksus bei agrarwirtschaftlichen Betriebsneugründungen nicht nur beim Geld oder viel mehr beim fehlenden Geld.

Natürlich freut sich ein Neubauer, eine Neubäuerin, wenn sich da ein neues Türchen auftut, besonders wenn die Zugangsbarrieren auf dem Bodenmarkt so hoch sind. Tatsächlich aber gibt es, wenn man tiefer gräbt, auch ohne

zusätzliche Richtlinie zahlreiche Finanzierungsquellen für Neueinrichter, beispielsweise bei der landwirtschaftlichen Rentenbank.

Was es aber definitiv zu wenig gibt, sind erstens Land, zweitens Land zu erschwinglichen Bodenpreisen und drittens abgabewillige Alteigentümerinnen und Alteigentümer, die ihre Hofnachfolge langfristig planen und gezielt vorbereiten.

Wenn wir also heute ein zusätzliches Finanzierungsinstrument einführen, dann sollten wir erstens Zugangskriterien genauer definieren und zweitens weitere flankierende Maßnahmen auf den Weg bringen, die Junglandwirtinnen und Junglandwirte auf der Suche nach Hofstellen unterstützen. Auch dabei haben wir uns in einzelnen Punkten im Änderungsantrag am Beispiel von Sachsen-Anhalt orientiert, die eine sehr aktive Landsiedlungsgesellschaft haben.

Wo sehen wir also Verbesserungsbedarf beim Antrag der GRÜNEN? Im Punkt 1 des Antrages wird die Förderung gewährt, wenn der Betrieb nachweislich Maßnahmen erbringt, die über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und die Cross-Compliance-Vorschriften der ersten Säule der GAP hinausgehen. Wir haben jüngst in der Anhörung zum Insektensterben gehört, dass ein Umsteuern in der Landbewirtschaftung dringend erforderlich ist. Also geht für uns auch klar, dass wir Betriebe, die es anders machen wollen, besonders unterstützen müssen. So weit, so gut.

Wie genau aber solche weitergehenden Maßnahmen aussehen sollen und wie weit jeweils über die Grundanforderungen hinausgegangen werden soll, das ist bislang nicht geregelt. Dafür enthält unser Änderungsantrag einen Regelungsvorschlag.

Schließlich flankieren wir die Gründungsbeihilfe im Punkt 3 mit einem Kanon weiterer Maßnahmen für die aufwendige Suche nach Hofstellen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass das Finanzierungsinstrument überhaupt nur Wirkung entfalten kann, wenn zeitgleich auch die anderen agrarwirtschaftlichen Baustellen bearbeitet werden. Dazu ein kurzer Exkurs in die aktuelle agrarpolitische Situation in Sachsen.

Im Zeitraum 1999 bis 2016 ist rund jede vierte Agrargenossenschaft aufgelöst und in eine andere Rechtsform umgewandelt worden. Die verbliebenen Agrargenossenschaften bewirtschafteten 2016 knapp 29 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Von den rund 73 000 Hektar Land, die seit 1999 die Agrargenossenschaften verlassen haben – das sind immerhin 8 % der gesamten Landwirtschaftsfläche –, wurden im Jahr 2016 saldiert rund 10 200 Hektar in Einzelunternehmen und GbR eingegliedert und 49 000 Hektar bei den weiteren Rechtsformen.

Unklar bleibt jetzt ein Rest von 14 000 Hektar verschwundener Landwirtschaftsfläche in Sachsen. Straßenbau und anderweitige Nutzungen können wohl kaum plötzlich in so großem Umfang Flächen entziehen. Mögliche Ursache ist das Betriebsitzprinzip. Befindet sich der Betriebsitz des Landwirtschaftsbetriebes in einem

anderen Bundesland, so wird die jeweilige Betriebsfläche diesem anderen Bundesland zugerechnet. Auch das kann eine Folge von Bodenspekulation sein. Damit verschwinden diese Betriebe zunächst aus der sächsischen Statistik.

Einzelunternehmen und GbR gemeinsam bewirtschaften knapp 40 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Sachsens. Die Einzelunternehmen und GbR machen gemeinsam den Löwenanteil der Betriebe aus, insgesamt rund 90 %. Diese Betriebe bewirtschaften kleine Flächen. 55 % der Betriebe arbeiten auf Flächengrößen von unter 20 Hektar. Bei der Anzahl dieser Betriebe ist ein gewaltiger Rückgang und eine erhebliche Fluktuation zu beobachten. Es besteht weiterhin eine große Unschärfe. Zahlreiche sehr kleine Betriebe werden statistisch nicht erfasst.

Bleibt die unübersichtliche Gruppe weiterer möglicher rechtlicher Betriebsformen: GmbHs, KGs, Aktiengesellschaften, Vereine usw. Diese bewirtschaften mittlerweile fast jeden dritten Hektar in Sachsen. Deren Anteil hat sich im Vergleich zu Agrargenossenschaften, Einzelunternehmen und GbR im Zeitraum zwischen 1999 und 2016 um 123 erhöht. Damit ist diese Gruppe der im Durchschnitt 500 Hektar großen Betriebe wohl als Gewinner der Strukturveränderungen in der sächsischen Landwirtschaft zu bezeichnen.

In Bezug auf die Relation der gepachteten zu den selbst bewirtschafteten Flächen zeigt sich, dass alle Eigentumsformen in merklichem Umfang Flächen zugekauft haben. Nach wie vor ist Flächeneigentum bei Einzelunternehmen verbreiteter als bei juristischen Personen oder einst personalen Gesellschaften.

Die 237 Betriebe in Sachsen, die über 1 000 Hektar groß sind, sind in 52 % der Fälle Agrargenossenschaften – absolut sind es 124 Betriebe –; in 43 % der Fälle sind es sonstige Rechtsformen wie GmbHs oder Aktiengesellschaften – absolut sind es 101 Betriebe –; in 5 % der Fälle sind es Einzelunternehmen oder GbR – absolut sind es zwölf Betriebe. In Sachsen war im Jahr 2010 bei über 2 015 Einzelunternehmen bzw. auf insgesamt über 100 000 Hektar Betriebsfläche die Hofnachfolge unklar. Später wurden derartige Daten leider nicht mehr erhoben. – So viel zu den Zahlen.

Wer interessiert sich nun wofür? Während Investoren in erster Linie daran interessiert sind, sich in große Betriebe einzukaufen, haben Junglandwirtinnen und Junglandwirte in erster Linie überschaubare Strukturen im Kopf und setzen weniger auf den Weltmarkt als vielmehr auf den Wochenmarkt. Die Interessenlage ist also durchaus verschieden. Aber alle landwirtschaftlichen Betriebe haben unabhängig von der Rechtsform seit Jahren zunehmend wirtschaftliche Probleme, die aus ihrer Betriebsfläche an den Markt kommenden Pachtflächen oder Ersatzflächen zu kaufen.

Bodenpreise am freien Markt liegen seit Jahren in der Regel weit über dem Ertragswert und sind somit aus der Landwirtschaft nicht mehr zu finanzieren. Das gilt insbesondere, soweit die Betriebe mit Massenprodukten oder

Weltmarktausrichtung arbeiten wollen und infolgedessen die Angebote des Großhandels akzeptieren müssen. Insbesondere kleine Betriebe haben jedoch die Chance, in der unmittelbaren Nähe eine Direktvermarktung oder spezialisierte Produktveredlung aufzubauen und bedarfsentsprechend qualitativ hochwertige Produkte, insbesondere die Bedarfe an Gemüse und Obst, abzudecken und anzubieten.

Gerade dadurch nimmt die Vielfalt der Kulturen zu, die Fruchtfolgen werden weiter. Gleichzeitig kann etwas für vitale Dörfer getan werden. Insbesondere das hierzulande noch relativ neue Geschäftsmodell der solidarischen Landwirtschaft kann zudem nur von den kleinen Betrieben authentisch dargestellt werden.

Was wir brauchen, ist also zweierlei: erstens eine Begrenzung der Bodenpreisentwicklung – hier müssen gesetzliche Regelungen dafür sorgen, dass außerlandwirtschaftliches Kapital, das lokale Anliegen kaum im Blick hat, nicht zum Zuge kommt – und zweitens eine Unterstützung bei der Hofnachfolge und der Verfügbarkeit von Land bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Dafür liegen die Vorschläge auf dem Tisch.

Zur Bodenpreisentwicklung ist zu sagen: Eine Antwort auf die seit Jahren besorgniserregende Entwicklung hat der Gesetzentwurf meiner Fraktion zur Agrarstrukturverbesserung aus dem Jahr 2012 gegeben. Dass dieser damals abgelehnt wurde, war ja zu erwarten – genauso wie der Bodenfonds, den wir in den folgenden Jahren regelmäßig im Rahmen der Haushaltsdiskussion immer wieder vorgeschlagen haben. Dass aber vonseiten der Sächsischen Staatsregierung keine sichtbaren Anstalten gemacht werden, sich der Probleme bei der Bodenverteilung oder beim Bodenpreis anzunehmen, ist sträflich fahrlässig. Wer Grundstücks-, Verkehrs- und Pachtrecht nicht anfassen oder BVVG-Land nicht erwerben will, der hat auch keine Regelungsmöglichkeit, um Schäden an der Agrarentwicklung zu verhindern, geschweige denn durch Landverpachtung nach eigenen Vorstellungen irgendwie zu steuern.

Hinzu kommen die eingangs erwähnten und seit 2007 verschwundenen 14 000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche in Sachsen. Die Staatsregierung sollte sich schnellstens darum kümmern, hier aufzuklären und eine belastbare Statistik zu liefern.

Der Wandel von der Pächter- zur Eigentumsstruktur, wie es Herr von Breitenbuch gern nennt, ist für mich kein Wert an sich, insbesondere wenn dabei die Agrarstruktur auf der Strecke bleibt und ganz am Ende außerlandwirtschaftliche Investoren zugreifen, weil sich die Betriebe beim Wachsen oder Weichen übernommen haben. Dann geht der Boden gewiss nicht zum besten Wirt.

Zur Unterstützung der Hofnachfolge sinnvolle Maßnahmen enthält unser Änderungsantrag. Weitere Flächen würden zur Verfügung stehen, wenn etwa jeder über 1 000 Hektar große Betrieb 1 oder 2 % seiner Flächen an Junglandwirtinnen oder Junglandwirte abgeben würde. Sachsenweit kämen bei einer Fläche von rund 15 bis

30 Hektar pro 1 000 Hektar Betrieb so rund 4 000 bis 8 000 Hektar zusammen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler. Bitte, Herr Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN geht es um eine Förderung von jungen, unter 40-jährigen Landwirtinnen und Landwirten, die sich dem ökologischen Landbau widmen wollen. Bei einer erstmaligen Betriebsübernahme oder Gründung sollen sie mit einer zusätzlichen Starthilfe wirkungsvoll unterstützt werden, ähnlich wie im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Der Antragsteller sieht darin einen wesentlichen Beitrag, um die Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmen im ländlichen Raum zu sichern und dadurch die Krisenresistenz und Zukunftsfähigkeit der Branche insgesamt zu erhöhen.

Die Fraktion der GRÜNEN geht unter anderem auch davon aus, dass die Quote der regionalen Wertschöpfung bei kleineren, inhabergeführten Familienbetrieben deutlich höher ist und auch die wirtschaftlichen Gewinne eher in der Region verbleiben. Mit Verlaub: Es wird weniger Vielfalt, sondern eher ein Bild einer kleinbäuerlichen Idylle vermittelt, die es in dieser Form aber nicht mehr gibt und auch in Zukunft nicht mehr geben wird – schon aus den Gründen, die Herr Kollege Heinz vorhin nannte, aus ökonomischen Gründen.

Zu der zuletzt genannten Annahme oder Behauptung, dass kleinteilige Landwirtschaft in Form von inhabergeführten Familienbetrieben krisenresistenter und zukunftsfähiger sei als Großbetriebe, gibt es hier im Hohen Haus sicherlich unterschiedliche Meinungen. Darüber lässt sich trefflich streiten. Ich persönlich teile diese Meinung nicht.

Das ist aber nicht das Anliegen dieses Antrags. Ich teile die Feststellung, dass unter den an einer Betriebsgründung interessierten Junglandwirtinnen und Junglandwirten eher oder in einem höheren Maß das Interesse besteht, ökologisch nachhaltig zu wirtschaften. Der Trend geht hin zur Ökolandwirtschaft.

Es ist ein erklärtes Ziel der SPD und auch meiner Fraktion, den Anteil ökologischen Landbaus weiter zu erhöhen, aber auf ein wirtschaftlich ausgewogenes Maß.

Dieser Antrag will allerdings ausschließlich Landwirte fördern, die ökologisch nachhaltig produzieren wollen. Diese Haltung kann ich nicht in Gänze unterstützen.

Natürlich müssen und wollen wir ökologischen Landbau fördern, aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen dabei noch Berücksichtigung finden. Deshalb sollten wir, wenn wir Junglandwirte in besonderem Maße

fördern wollen, nicht die außen vor lassen, die in der konventionellen Landwirtschaft ihre Zukunft sehen.

Hinzu kommt, dass Sachsen-Anhalt bisher das einzige Bundesland ist, das die ELER-Verordnung für das angebotene Programm nutzt. Das hat auch seinen Grund. Die Antragsweise soll sehr kompliziert sein. Die jungen Landwirte müssen einen detaillierten Geschäftsplan vorlegen mit Maßnahmen, die über die normalen Anforderungen hinausgehen. Danach muss dieser Antrag von Behörden bewertet und die Einhaltung später auch kontrolliert werden. Das ist ein enormer Aufwand, der sich wirklich nur lohnt, wenn man sich der Förderung sicher sein kann und die dazu notwendigen Ressourcen hat.

Genau deswegen ist die Förderung in Sachsen-Anhalt auch nur wenig in Anspruch genommen worden. Waren es im letzten Jahr ganze elf Anträge, so rechnet man in diesem Jahr mit nur sieben Anträgen von Junglandwirten trotz des hohen Zuschusses, der schon genannt worden ist, in Höhe von 70 000 Euro. Dabei ist noch nicht einmal klar, ob die in diesem Jahr gestellten Anträge förderfähig sind.

Hinzu kommt, dass das Programm in Sachsen-Anhalt ausschließlich für Einzelpersonen greift. Andere Gesellschaftsformen sind von der Förderung ausgenommen und können nicht profitieren. Auch diese Praxis orientiert sich in Sachsen-Anhalt nicht an der Realität.

In Sachsen dagegen werden jetzt schon Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe mit den höchsten Zuschüssen im Vergleich zu anderen Bundesländern gefördert, nicht ausschließlich aber natürlich auch für Junglandwirte.

Aus diesem Grund bin ich der Überzeugung, dass wir an der bestehenden Förderpraxis festhalten sollten, zumindest bis zum Jahr 2020, dem Ende der laufenden EU-Förderperiode.

Danach können und müssen wir sogar über alternative Fördermöglichkeiten nachdenken, allerdings nicht nur für Junglandwirte, sondern für das in Sachsen bestehende besondere Problem des altersbedingten Generationswechsels in unseren Landwirtschaftsbetrieben.

Wie im Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN treffend festgestellt worden ist, gefährdet fehlender Nachwuchs die Agrarstruktur, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln

(Marco Böhme, DIE LINKE: Also stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!)

und das Ziel einer flächendeckenden Erhaltung der Kulturlandschaft und birgt die Gefahr, dass außerlandwirtschaftliche Investoren noch mehr Zugriff als bisher auf unsere landwirtschaftlichen Flächen haben. Dem stimme ich durchaus zu, auch der Aussage, dass die Sicherung des Generationswechsels eine der wesentlichen agrarpolitischen Zielsetzungen in Zukunft sein sollte.

Das geht aber nicht, meine Damen und Herren von den LINKEN, mit einer gesetzlichen Begrenzung zum Bei-

spiel der Boden- und Pachtpreise. Das wäre ein eklatanter Eingriff in die Eigentumsrechte unserer Landeigentümer.

Aus diesen genannten Gründen wird meine Fraktion dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN nicht zustimmen. Ebenso lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und auch den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm. Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Beim Lesen des GRÜNEN-Antrags habe ich mich gefreut, dass wenigstens die Opposition auf das Schreiben des Bauernbundes an den CDU-Ausschussvorsitzenden des Umweltausschusses Herrn Fischer im Januar 2018 reagiert, wenn es die CDU nicht für nötig erachtet.

Eine Verordnung, Junglandwirte unter bestimmten Voraussetzungen bei der Existenzgründung finanziell zu unterstützen, war in Sachsen-Anhalt seit Einführung ein voller Erfolg.

Eine allgemeine Aufwertung der Förderung des Berufsbildes Landwirt ist in Sachsen ebenfalls dringend erforderlich. Viele junge Menschen sehen in diesem Beruf keine Zukunft.

Für Fortbildungen zum Diplom-Landwirt entscheiden sich nur selten junge Menschen, meist nur solche, die eine Agrargenossenschaft oder einen elterlichen Hof weiterführen wollen.

Die Landwirtschaft hat sich zu einem total von der EU abhängigen Wirtschaftsweg entwickelt. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind am Boden und viel zu oft vom europäischen Druck auf die Arbeitnehmergehälter abhängig. Wir sehen es ja, was in Polen an die Arbeitnehmer gezahlt wird oder in Tschechien und wie dann unsere Landwirte kämpfen müssen, um ihre Produkte zu demselben Preis verkaufen zu können. Das ist unattraktiv. Deshalb wollen sich wenig junge Leute in dieser Branche engagieren und darin einsteigen.

Die Gründung eines inhabergeführten Landwirtschaftsbetriebes in Sachsen stellt insbesondere junge und neu einsteigende Landwirte vor große Herausforderungen. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen ist erschwert. Das haben wir alles schon gehört. So weit sind die Feststellungen im Antrag der GRÜNEN alle richtig.

Wie wir alle wissen, brachte Sachsen-Anhalt mit der Richtlinie über die Gewährung einer Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte eine beispielhafte Förderung auf den Weg. Erst im Juni 2017 wurde dort das Antragsverfahren für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte eröffnet und schon bis November 2017 waren sieben Anträge genehmigt. Also, von wegen, es wäre

schlecht angelaufen oder es lief nicht, Herr Winkler. Das kann ich in dem Moment nicht feststellen.

(Volkmar Winkler, SPD: Alles relativ!)

Ihre Forderung in Punkt 1 des Antrags, nur landwirtschaftliche Unternehmen, die nachweislich ökologisch nachhaltig wirtschafteten, durch die Gewährung einer Existenzgründungsbeihilfe bei der Betriebsgründung zu unterstützen, ist für uns allerdings nicht akzeptabel. Diese Diskriminierung von nicht ökologischen Landwirten ist keinesfalls dienlich, um die Unternehmensnachfolge und Neugründung von Landwirtschaftsbetrieben mit Wohn- und Unternehmenssitz in Sachsen zu erreichen, wie in Ihrem Antrag gefordert.

Deshalb haben wir uns entschieden, Ihren Antrag abzulehnen und zu Ihrem Antrag einen Änderungsantrag einzureichen, den ich dann noch kurz einführen werde.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Fischer, CDU, tritt an ein Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fischer, Sie wünschen?

Sebastian Fischer, CDU: Ich möchte eine Kurzintervention machen, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, wenn Sie das möchten.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft habe ich selbstverständlich auf den Brief geantwortet, Frau Abg. Grimm.

Ich möchte auch Ihre Behauptung entkräften, dass auf einen Brief an den Ausschussvorsitzenden die CDU-Fraktion antworten müsse. Das ist falsch.

In meiner Funktion als Ausschussvorsitzender fungiere ich überparteilich und habe auch in dieser Funktion überparteilich auf diesen Brief geantwortet. Ich würde Sie bitten, die Regularien einzuhalten und sich vielleicht zu erkundigen, bevor Sie Behauptungen in den Raum setzen, die nicht stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm, wollen Sie darauf reagieren? – Frau Grimm wird sich das merken.

Meine Damen und Herren! Die fraktionslose Abgeordnete Frau Dr. Muster hat zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls um das Wort gebeten und ich erteile es ihr jetzt. Frau Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute heißt es wieder einmal: Neue Bauern braucht das Land! Heute ist dies jedoch kein

Spruch mehr, der Hoffnung weckt, keiner, in dem die Landwirtschaft eine Zukunft sieht, keiner, der motivieren kann. Heute sind wir an einem Punkt, an dem wir für den Erhalt unserer Landwirtschaft in Deutschland und Sachsen kämpfen müssen. Es ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr, dass junge Leute den Beruf des Landwirts ergreifen. Noch viel weniger ist es selbstverständlich, dass landwirtschaftliche Betriebe Nachfolger finden. Hofneugründungen sind zur Rarität geworden. Aber warum? Weil Junglandwirte unzureichend unterstützt werden, weil der Hofneugründung der finanzielle Spielraum fehlt.

Wenn man den Antrag der GRÜNEN und die Änderungsanträge von der AfD-Fraktion und den LINKEN liest, könnte man dies fast glauben, aber eben nur fast. In Zeiten, in denen man als Landwirt schlicht kaum mehr von dem leben kann, was man produziert, werden niemanden 70 000 Euro, verteilt auf fünf Jahre, dazu bewegen, einen neuen Betrieb zu gründen. Da ist es auch vollkommen irrelevant, unter welchen Kriterien dieses Geld verteilt werden soll. Tatsächlich klemmt es doch an allen Ecken. Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel macht eine vernünftige Preisgestaltung unmöglich. Dank der SPD und ihrer Ministererlaubnis für die Übernahme von Kaisers/Tengelmann durch EDEKA dürfte die Machtstellung des Branchenprimus nur noch gestärkt worden sein.

Die EU-Agrarsubventionen haben die deutschen Bauern nicht nur abhängig, sondern zum Spielball der Politik gemacht. Insbesondere die Direktzahlungen sind längst in den Lebensmittel- und Bodenpreisen einkalkuliert. Viele Betriebe sind ohne diese Zahlungen schlicht nicht mehr überlebensfähig, aber anstatt endlich Maßnahmen zu ergreifen, um die Landwirte aus diesem Teufelskreis zu befreien, wird den Bauern von der sächsischen CDU noch versucht zu erzählen, dass es trotz des Brexit kaum Einschnitte bei den Direktzahlungen geben wird. Mehr als eine Beruhigungspille ist dies jedoch nicht. Mittelkürzungen im Agrarbereich werden überall diskutiert, trotz der geforderten Mehrabgaben der Nationalstaaten an die EU. Übersetzt heißt das nur, dass Sie den Rotstift an anderen Stellen anlegen werden.

Zu guter Letzt bleiben dann noch die vielen deutschen Sonderregelungen, insbesondere im Tierschutz und Umweltschutz. Diese müssen die Bauern trotz EU-Binnenmarkt und Welthandelspreisen umsetzen. Anstatt jedoch zumindest ein glaubwürdiges Kennzeichnungssystem für deutsche Lebensmittelprodukte einzuführen, damit diese zusätzlichen Anstrengungen überhaupt im Preis gewürdigt werden können, gibt es nur immer mehr Regelungen. Ja, wir sind Weltmeister, Weltmeister in der bürokratischen Düngemittelgesetzgebung. Denken Sie wirklich, dass es diese kleine Prämie sein wird, die einen jungen Menschen dazu bewegt, einen Landwirtschaftsbetrieb neu zu gründen oder zu übernehmen? Anstatt Lösungsvorschläge für die wirklichen Probleme der Landwirtschaft aufzuzeigen, wetteifern die Änderungsanträge

nur um Kriterien und zu erbringende Nachweise. Da klingt ein Vorschlag bürokratischer als der andere.

Tatsächlich ist die Linksfraktion die einzige, die hier noch über den Tellerrand zu blicken versteht. Das Thema Boden- und Pachtpreise sollten wir jedoch nicht mit diesem Antrag, sondern extra behandeln. Die Probleme hier können nicht mit einem Nebenpunkt in einem Änderungsantrag gelöst werden. Was die Prämie für die Betriebsgründung von Junglandwirten anbelangt, bin ich mir sicher, dass wir bald nach Sachsen-Anhalt blicken und feststellen können, dass dies kein Mittel gegen das Höfesterben ist.

Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei können den Antrag nur ablehnen. Er ist überflüssig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Abg. Andrea Kersten
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es noch Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr Abg. Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 1:27 Minuten, Sie schaffen das. Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um eines klarzustellen: Bei diesem Antrag geht es nicht darum, sich den Kopf zu zerbrechen, warum Menschen nicht Landwirte werden wollen, sondern wir haben die Situation: Es gibt sie, die Landwirte werden wollen. Diese Leute, diese jungen Landwirte, die ausgebildet und voller Tatendurst sind sowie einen Betrieb gründen wollen, brauchen Hilfe. Es gibt genügend, und bisher bekommen sie nicht genügend Hilfe. Genau auf diese adressiert dieser Antrag. Alles andere stimmt schlichtweg nicht in Ihrer Argumentation.

Wenn man so auf Details zu sprechen kommt, Kollege Heinz, beispielsweise Mitnahmeeffekte in Sachsen-Anhalt: Erstens sind diese dort ausdrücklich alle ausgeschlossen. Sie sind nämlich sehr umfangreich, genau zu diesem Punkt dieser Richtlinie. Dann fragt man sich auch das Nächste: Wie wird es denn angenommen? Gut oder schlecht? Wie funktioniert das? Erstens sagen wir nicht, dass wir das eins zu eins wie Sachsen-Anhalt machen müssen, sondern wir stellen einen Antrag für ein Problem und bieten eine Lösung an, eine Möglichkeit. Es gibt viele Probleme, aber ein Problem ist, dass junge Landwirte ein Problem haben, wenn sie einen Betrieb gründen wollen. Dort bieten wir einen Baustein, der genau dort zielgerichtet helfen soll. Sie können doch dann nicht sagen: Das brauchen wir nicht, weil es woanders nicht gut funktioniert, sondern wir müssen sagen: Ja, wir müssen eine sächsische Lösung finden und daraus lernen, was in Sachsen-Anhalt uns vielleicht nicht so gut gefällt, was bisher gemacht wurde.

Ich erinnere daran, wenn Sie so darstellen: Ja, wir können vielleicht nicht alles gleich erreichen und es gibt so viel, was wir wollen, und die Richtlinie wird nicht alle Prob-

leme lösen. Herr von Breitenbuch, Sie haben es uns heute ausführlich dargelegt, Politik besteht auch darin, dicke Bretter zu bohren und vor allem langfristig orientiert zu sein. Genau das wollen wir. Dort wollen wir einen Baustein setzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, Sie wollten es schaffen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr von Breitenbuch, bitte sehr.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Günther, bei der Arbeitsgemeinschaft Bäuerlicher Landwirtschaft war ich am Buß- und Betttag. Ich habe da gebüßt. Genau, das war die Klientel, die Sie hier bedienen. Es waren mehrere sehr erfolgreiche Ökobetriebe im Speckgürtel von Dresden, die das schon seit Jahren sehr gut machen, groß ausgestattet, sehr erfolgreich. Es war auch ein gewisses Klientel an ganz jungen Leuten, die meinten, dass der Staat ihnen die Betriebe zur Verfügung stellen sollte, dass sie ihren Lebensentwurf dort leben können – das war so mein Eindruck – und dass der Staat die Aufgabe hätte, diese Leute nun auszustatten. Insofern konnte man die Uhr danach stellen, dass auch ein ähnlicher Antrag bei uns im Landtag landet.

Wir haben eine Agrarstruktur, die sich in voller Vielfalt seit 1990 mit natürlich anderen Größenordnungen als im Westen entwickelt hat; denn hier musste erst das Feldinventar, die Technik, alles inventarisiert werden. Das heißt, die Betriebe brauchten mehr Substanz, um überhaupt den Aufbau hinzubekommen. Insofern haben wir auch einen Generationswechsel in den Betrieben, und es steht auch für den Nachwuchs etwas zur Verfügung. Das gilt für Betriebsleiter und das gilt für Mitarbeiter. Wenn man den genossenschaftlichen Gedanken einer Agrarwirtschaft sieht, dann sind das auch Bauern, die dort teilweise in der Tradition ihrer Höfe arbeiten, die dort in dieser Agrar-genossenschaft gelandet sind. Diesen Nachwuchs bei allem technischen Fortschritt, der ja auch noch bewältigt werden muss, erst einmal auf die Reihe zu bekommen, das haben wir eigentlich langfristig bearbeitet, diese Agrarstruktur hier im Lande überhaupt zu schaffen, zu stabilisieren und zu erhalten.

Diese Agrarstruktur ist in Bewegung. Ich kenne bei uns in der Region Betriebe, die eine Generation lang Nebenerwerb waren. Die jungen Leute haben noch 50 Hektar dazugepachtet und sind jetzt Haupterwerbsbetrieb. Es gibt andere, die finden keinen Nachfolger und alle Nachbarn freuen sich, weil die Fläche dann verteilt wird, die dann auch wachsen können und es ihnen wieder besser geht. Die Welt ist dort viel differenzierter zu sehen, auch in der Entwicklung, als jetzt einfach jungen Leuten einen Kapitalschub zu geben und zu sagen: Wir helfen euch und

machen irgendwelche neuen Höfe. Das ist zu einfach. So wird es auch nicht funktionieren.

Die Landwirtschaft ist heute ein hochkapitalisiertes Geschäft, wenn man vom Eigentum an Grund und Boden ausgeht oder der Verzinsung von Grund und Boden für den Eigentümer, wenn er der Verpächter ist, über die hochanspruchsvolle Technik, die jeder Kontrolle auch von Amts wegen standhält, bis auf das gesamte Know-how, was sie pro Hektar einsetzen müssen, um alle Regelungen einzuhalten, die nötig sind. Und bei den Ökobetrieben kommt ja noch die Eigenkontrolle in den Ökoverbänden dazu. Das macht man nicht einfach so. Das ist gar nicht so einfach. Das heißt, eine gewisse Naivität aus der Diskussion herauszunehmen, darum würde ich bitten. Das hatte ich auch etwas bei Frau Dr. Muster mit herausgehört.

Selbstverständlich wäre es leicht zu sagen: Wir gründen Höfe und jetzt vielleicht auch eine Idee von dieser Stelle. Die BVVG hat in Deutschland noch 130 000 Hektar Land. Jetzt hat der Koalitionsvertrag anscheinend davon 30 000 Hektar noch einmal für Naturschutzgeschichten weggenommen; ist ja ganz interessant. Aber es stehen ungefähr noch 100 000 Hektar im Norden, in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung, auch ein wenig in Sachsen-Anhalt. Es wäre sicherlich eine bundesweite Idee zu sagen: Dort werden 500 Hektar-Betriebe gemacht oder entsprechend, mit einem guten Betriebskonzept. Man verkauft diese Flächen nicht, sondern verpachtet sie langfristig auf zwölf oder 18 Jahre, damit ein junger Mensch dort in der ersten Generation Landwirt sein kann, selbstständig wirtschaftet, Kapital ansammelt, macht Domänen und verkauft die Sache nicht. Das würde einen Verkaufsstopp für die BVVG bedeuten. Das wäre dann aber die konkrete Umsetzung dessen, wenn wir wollen, zu Höfen zu kommen, im Lande zu Hofgründungen.

Ich habe es in meiner Familie selbst nach der Wende erlebt. Auch wir hatten erst vom Staat eine Pachtung, konnten einen Hof einrichten und es hat geklappt. Also es ist eine Erfolgsgeschichte, die man ja wiederholen kann, bei vielen anderen ja genauso. Das wäre die Idee, die Anschlussidee, um den Gedanken weiter zu spinnen, der dahintersteckt.

Frau Dr. Muster, Sie hatten gesagt, dass es nicht mehr selbstverständlich wäre, Landwirt zu werden. Ich möchte Ihnen damit widersprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch!

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich kenne genug junge Leute, die das gern machen und sehr gern in diesen Beruf gehen, weil er anspruchsvoll ist und jeden Tag Spaß macht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wer möchte noch das Wort ergreifen? – Frau Dr. Pinka, Sie sind so genannt?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke, Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte Herrn von Breitenbuch etwas fragen, aber er hat mich leider nicht angelächelt. Zur Idee, die Sie vorgestellt haben, mit Brandenburg Flächen zwischenzuerwerben: Können Sie sich an unser Agrarstrukturverbesserungsgesetz erinnern, als wir genau dieses Modell des Zwischenerwerbs von Flächen aus der BVVG vorgeschlagen haben, damit wir diese Flächen sichern, den Preis nicht weiter in die Höhe treiben und Ansiedlungen, Betriebsgründungen ermöglichen? Können Sie sich noch daran erinnern, dass wir Ihnen das vor fünf Jahren vorgeschlagen und Sie das gewaltig abgelehnt haben? Das ist meine Frage. Ich kann sie sicherlich schlecht vom Pult an Sie stellen, aber Sie können vielleicht noch einmal sprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, Sie brauchen keine Frage zu stellen. Sie brauchen nur zu sagen: Sicherlich erinnern Sie sich noch, Herr von Breitenbuch, dass --

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sicherlich erinnern Sie sich noch, Herr von Breitenbuch, dass wir darüber diskutiert haben, wie wir die Flächen für Existenzgründerinnen sichern können. Ich möchte auch noch sagen, was mich etwas irritiert: Herr Winkler, Sie müssen ja unseren Änderungsantrag gut finden, weil Ihre Koalition in Sachsen-Anhalt durchaus mit Beteiligung der SPD diese Richtlinie in Gang gebracht hat. Das Ministerium ist zwar bei den GRÜNEN, aber sicherlich haben Sie das unterstützt.

Sie haben gesagt, dass Sie es aus einem einzigen Grund ablehnen: weil Sie die Vorstöße zur Begrenzung der Boden- und Pachtpreise für einen Eingriff in die Marktwirtschaft halten. Ich darf einmal daran erinnern: Wir haben so etwas wie ein Gesetz zur Mietpreisbremse. Auch dort greifen wir in den Markt ein und deckeln bestimmte Preise. In unserem Änderungsantrag steht nur, dass wir nach Wegen, nach Lösungen, Vorstößen suchen wollen, um diese Preisentwicklungen auf dem Markt zu begrenzen. Darin steht überhaupt nicht, dass wir das tun wollen, aber wir können nach Lösungen suchen. Das wäre wichtig, und deshalb könnten Sie auch in Gänze unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dennoch frage ich: Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Schmidt, selbstverständlich, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich liegen uns unsere jungen Landwirtinnen und Landwirte besonders am Herzen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung unserer Landwirtschaft und sie leben und

arbeiten mit ihren Familien im ländlichen Raum. Sie verdienen unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich glaube auch, dass die Möglichkeiten für junge, gut qualifizierte Landwirte heute in vielfältiger Art und Weise gegeben sind, ob sie sich in größeren Betrieben engagieren, ob sie vielleicht den Hof der Eltern oder – dort, wo es keine Hofnachfolger gibt – andere Betriebe übernehmen, die bereits bestehen. Einen komplett neuen Betrieb zu gründen – das gebe ich zu – ist schwierig. Aber die Möglichkeiten, sich als junger Mensch in der Landwirtschaft zu verwirklichen, sind so groß, wie sie, denke ich, seit vielen Jahren nicht mehr waren.

Sachsen hat hervorragende Förderbedingungen, aber bewusst nicht mit der Gießkanne, sondern durch einzelbetriebliche Investitionsförderung mit Förderkonditionen, die oftmals besser sind als in anderen Bundesländern und die sich, denke ich, sehen lassen können. Ganz im Gegenteil. Wir wurden zeitweise sogar kritisiert, dass unsere Fördersätze zu hoch wären und wir dadurch eine Wettbewerbsverzerrung zu unseren Nachbarbundesländern hätten. Beispielsweise bezuschussen wir Investitionen in besonders tierwohlgerichte Stallbauten mit 40 %. Da reden wir von ganz anderen Summen als diese 70 000 Euro, die Sie hier ins Gespräch bringen.

Gerade die junge Generation, die nach der Hofübernahme oder bei der Übernahme einer Geschäftsführung noch einiges vor hat, wird daher bei Investitionen deutlich entlastet. Solche Angebote tragen zwar nicht den Namen „Junglandwirteförderung“, aber ich denke, dass es für den Start der jungen Leute wirkungsvoller und nachhaltiger ist als die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen. Zusätzliche Unterstützung für unternehmerisches Handeln von Junglandwirten ergibt sich auch aus den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie aus der Förderung des Einstiegs in den ökologischen Landbau.

Nicht zuletzt ergänzt die Förderung des Wissenstransfers unser Angebot für erfolgreiche und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion auch für Junglandwirte. Ebenso stehen die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsangebote an unseren überbetrieblichen Ausbildungsstellen den Junglandwirten zur Verfügung. Nicht zu vergessen: Von der Junglandwirteprämie profitierten 2016, finanziert aus der ersten Säule, 700 sächsische Landwirte. Durch die Prämie können Entscheidungen der jungen Betriebsleiter in den ersten fünf Jahren abgesichert werden. Es ist für Junglandwirte durchaus eine Hilfe, erfolgreich in die Selbstständigkeit zu starten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie eine Existenzgründerprämie fordern, sollten Sie sich der wirtschaftlichen Realität stellen und den jungen Leuten keine Versprechen geben, die Sie später nicht einhalten können. Es mag eine Binsenweisheit sein, aber ohne Boden keine Landwirtschaft. Das haben Sie angesprochen. Wir müssten uns anschauen, was man mit diesen 70 000 Euro machen kann. Bei den Bodenpreisen von heute im Durchschnitt

von 13 000 Euro können Sie vielleicht fünf bis sechs Hektar kaufen, in Bayern, wo die Bodenpreise noch deutlich höher sind, vielleicht noch einen Hektar.

Die verbleibenden BVVG-Flächen sind über den gesamten Freistaat verteilt. Wenn der Junglandwirt beginnt, in seiner Region zu wirtschaften, heißt das noch lange nicht, dass dort ausgerechnet eine BVVG-Fläche vorhanden ist.

Sachsen hat eine vielfältige Agrarstruktur. Wir haben eine Durchschnittsgröße der Betriebe von 155 Hektar. Das ist über die Jahre relativ stabil. Auch die Anzahl der Betriebe ist über die Jahre stabil. Ich denke, dass wir hier im guten Schnitt zwischen den großen Betriebsdurchschnittsgrößen von Sachsen-Anhalt liegen, auch von Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern hin zu den westdeutschen Betrieben. Im Durchschnitt von Deutschland liegen wir ungefähr bei 70 Hektar durchschnittlicher Betriebsgröße. Ich denke, wir sind gut aufgestellt. Zudem sieht das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte eine Mindestfläche von acht Hektar für einen Landwirtschaftsbetrieb vor, um einen hinreichenden Beitrag zum Familieneinkommen und eine gewisse Leistungsfähigkeit zu erhalten.

In Rheinland-Pfalz wurde die in der vergangenen Förderperiode eingeführte Existenzgründerbeihilfe nicht fortgeführt. Ziel des Programmes war unter anderem, die Bereitschaft junger Landwirte zur Betriebsübernahme zu stärken, einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern und die Altersstruktur der Betriebsinhaber zu verbessern. Die dortige Bewertung ergab, dass die Maßnahme das Problem nicht oder nur unzureichend löst. Bis auf Sachsen-Anhalt gibt es derzeit kein weiteres Bundesland mit einer solchen Beihilfe für Junglandwirte; denn der Mitnahmeeffekt, auch wenn Sie ihn kleinreden, ist trotzdem vorhanden. Deshalb wollen wir eine zielgerichtete Unterstützung für die jungen Landwirte und keine Förderung mit der Gießkanne.

Zum Landpachtverkehrsgesetz möchte ich auch in eigener Sache einige Worte verlieren. Ja, das ist für mich eine sehr große Hürde, an dieses Gesetz heranzugehen. Mich hat diese Zeit geprägt, als meine Eltern Anfang der Sechzigerjahre in die LPG gehen mussten – damals noch LPG Typ 1, das heißt, dort war noch sehr viel in der privaten Bewirtschaftung. Ich habe es selbst miterlebt, als sie endgültig gezwungen wurden, mit ihrem gesamten Betrieb in die LPG hineinzugehen, um dann in der LPG Typ 3 Mitte der Siebzigerjahre weiterzuwirtschaften.

Zur Wende, zur friedlichen Revolution, hat jede Genossenschaft übrigens selbst entschieden, und zwar nicht der Vorstand, sondern die gesamte Mitgliederversammlung, ob sie weiterwirtschaftet oder nicht. Meine Genossenschaft entschied übrigens einstimmig für die Auflösung. Dann war ich Liquidator und habe den Leuten ihr Eigentum zurückgegeben. Für mich ist es eine extrem hohe Hürde, dass der Staat jetzt wiederkommt und dem Landeigentümer sagt, an wen er sein Land zu verpachten hat, egal, ob er es selber bewirtschaftet,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

ob er es einem Nebenerwerbslandwirt gibt oder einer Agrargenossenschaft. Das hat er selbst zu entscheiden. Ich habe aus der persönlichen Erfahrung heraus eine sehr hohe Hürde, dass wir uns wieder einmischen und eine Bodenreform light machen. Mit mir werden Sie es zumindest sehr schwer haben, so etwas durchzusetzen; denn das, was damals war, sollten wir nicht wiederholen.

Wir sollten die Junglandwirte unterstützen, wenn sie investieren. Wir sollten sie durch eine sehr gute Ausbildung unterstützen. Die Möglichkeiten, sich in unserer sächsischen Landwirtschaft zu verwirklichen, sind sehr groß. Dafür stehen wir, und deshalb ist dieser Antrag für mich abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben jetzt einiges gehört. Vieles hat überhaupt nichts mit unserem Antrag zu tun. Weder geht es darin um BVVG-Flächen, noch um gesetzliche Regelungen zu Pachtverträgen, sondern es geht darum, dass wir Menschen unterstützen, wenn sie Betriebe gründen wollen. Das kennen wir in anderen Wirtschaftsbereichen auch. Ich glaube, wenn man der These folgt, dass eine Betriebsgründung, eine Existenzgründung vielleicht mit Innovation verbunden ist oder sein kann, dass das etwas volkswirtschaftlich grundsätzlich Unterstützenswertes ist, wenn man dann vielleicht noch der These folgt, dass es in der Landwirtschaft etwas schwieriger ist als in anderen Wirtschaftsbereichen, weil man flächengebunden ist –

Nur der Nebensatz: Es geht nicht darum, die 70 000 Euro für den Kauf von Land auszugeben, sondern das ist eine generelle Förderung. Es kann auch sein, dass man erst einmal Pacht bezahlen muss, bevor man überhaupt in Schwung kommt. Aber wenn man dieser These folgt, dass es dort besonders schwierig ist, und man eins und eins zusammenzählt, muss man sagen: Dann ist es vielleicht ganz gut, wenn wir die unterstützen und eben nicht mit der Gießkanne, sondern gezielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe wirklich kein überzeugendes Argument gehört, das dagegensprechen könnte, sondern alles, was hier vorgebracht wurde, hat sich mit Dingen auseinandergesetzt, die wir nicht so intendieren. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wenn Sie in Details nicht damit einverstanden sind und sagen, das ist nicht zielgenau – bitte besser machen! Wer hindert Sie daran, einen Änderungsantrag zu unserem Antrag zu machen, wenn man diesen Grundthesen folgt? DIE LINKE hat das getan. Sie hat ihn auch verbessert. Des-

halb werden wir als GRÜNE diesem Änderungsantrag zustimmen. Wir würden uns freuen, wenn wir kollektiv diesem Antrag zustimmen und den Existenzgründern – die warten schon – endlich einmal eine Unterstützung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst haben wir aber Änderungsanträge zu beraten und zu beschließen, als Erstes einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/12696. Frau Abg. Grimm, Sie bringen den jetzt ein.

Silke Grimm, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch wir haben uns entschieden, zu diesem Antrag einen Änderungsantrag einzubringen, weil uns das Thema wichtig ist. Und, Frau Muster, 70 000 Euro Existenzgründerprämie, das ist ein ganzer Haufen Geld für einen Existenzgründer.

(Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

– Das ist egal. Als wir angefangen haben, haben wir solche Prämien nicht bekommen. Das ist viel schwerer, als mit 70 000 Euro eine Existenz aufzubauen. Das möchte ich nicht so leicht abtun.

Unser Änderungsantrag: In Punkt 1 müssen wir im Antrag das Thema ändern, weil wir den Antrag erst einmal „entgendern“ möchten, um den Lesefluss zu verbessern.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Sind Sie wieder überfordert, ja?)

Also, das Thema heißt dann neu bei uns „Jugendlandwirte bei der Betriebsgründung unterstützen“. Mit unserem Antrag soll die Förderung erstens allen Junglandwirten, die bei der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind, die Betriebsgründung mittels einer pauschalen Existenzgründungsbeihilfe erleichtern, zweitens, auch nach erfolgter Existenzgründung innerhalb einer Frist noch rückwirkend beantragt werden können.

Es sollen drittens maximal 70 000 Euro als nicht rückzahlbare Festbetragsfinanzierung innerhalb des Zeitraums von fünf Jahren gestaffelt gewährt werden, und außerdem, viertens, entsprechend der eingesetzten Arbeitskraft anteilig auch von Nebenerwerbslandwirten in Anspruch genommen werden können.

Weiterhin soll fünftens die Förderung nur nach vorheriger Empfehlung eines vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft berufenen Gutachterausschusses gewährt werden.

Außerdem müssen unserer Meinung nach noch folgende Kriterien berücksichtigt werden: Erstens, dass nur Junglandwirte und Kleinst- und Kleinunternehmen gefördert werden, das heißt, Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Zweitens: Die Förderung ist nur möglich, solange eine Tierbestandsobergrenze von bis zu zwei

Großvieheinheiten pro bewirtschaftetem Hektar nicht überschritten wird. Drittens ist uns das Auswahlverfahren nach dem Punktesystem wichtig. Durch dieses Punktesystem können bestimmte landwirtschaftliche Bereiche, wie die Schaf- und Ziegenhaltung, die Imkerei, der Weinbau und der Ökobetrieb, stärker gewichtet und somit mehr gefördert werden. Damit hat auch das Land noch eine Regulierungsfunktion, also es kann das mehr fördern, was es mehr braucht. Dieses Punktesystem obliegt auch diesem Gutachterausschuss.

Ich denke, unserem Antrag können Sie so auch zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Möchte jemand hierzu das Wort ergreifen? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Ich hatte das schon in meiner Rede gesagt: Es macht aus rein praktischen Gründen keinen Sinn, jetzt noch einen Antrag zu beschließen, der eine Änderung des EPLR zur Folge hat, die irgendwann in anderthalb Jahren wirksam werden kann, wenn die Förderperiode vorbei ist. Damit können wir uns alles andere sparen, ob das eine berechtigt ist, das andere nicht usw. Der Zug ist mehr oder weniger abgefahren. Man sollte sich, wenn überhaupt, auf Regularien für die neue Förderperiode konzentrieren. Aus diesem Grund lehnen wir das ab.

Das gilt für den Änderungsantrag der LINKEN dann auch. Es mag sicherlich das eine oder andere sinnvoll sein oder man mag sich selbst das auch wünschen, aber aus rein praktischen Gründen ist die Zeitschiene viel zu kurz, als dass es noch praktisch wirksam werden kann. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Es hat sich schon angedeutet, dass Änderungsanträge grundsätzlich herzlich willkommen sind. Der von der AfD ist zur Geschlechtergerechtigkeit. Dass Frauen mit genannt werden, daran stoßen Sie sich. Sie werden uns sicher nachsehen, dass wir das so lassen möchten, das heißt, dass wir auch Frauen explizit benennen möchten.

Aber, vor allen Dingen, das hatte ich vorhin – glaube ich – schon deutlich gesagt: Sie behaupten wieder, wir würden nur Biolandwirte fördern wollen. Ich sage Ihnen: ausdrücklich nicht. Das steht weder in unserem Antrag noch in meiner Einbringungsrede. Von daher ist Ihr Antrag einfach Quatsch. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen. Für DIE LINKE hatte ich bereits angekündigt, dass wir ihn sinnvoll finden. Das werde ich jetzt nicht noch einmal begründen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/12696 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/12710. Er soll noch eingebracht werden.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Er ist eingebracht.)

– Er ist eingebracht. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über die

Drucksache 6/12710. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit, meine Damen und Herren.

Damit stelle ich nun die Drucksache 6/12638 zur Abstimmung. Wer hier zustimmen möchte, darf das jetzt anzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/12665

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darüber informieren, dass die Fragestellerin und der Fragesteller die

Fragen schriftlich beantwortet erhalten. Somit brauchen wir diese hier nicht weiter zu besprechen.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Petra Zais, GRÜNE: Richtlinie Integrative Maßnahmen (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Grünen erhielten Projektträger, die für die laufende Förderperiode Mittel aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen beantragt haben, Förderbewilligungen bis zum Jahr 2021?

2. Inwiefern lässt die Richtlinie Integrative Maßnahmen eine Bewilligung von mehr als drei Jahren Dauer zu?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zu Frage 1.: Aufgrund fehlender Verpflichtungsermächtigungen über das Jahr 2019 hinaus, ist kein Projektantrag nach B. Teil 1 der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“, der für die erste Antragsfrist 2018 bis zum 30. September 2017 bei der Sächsischen Aufbaubank eingegangen ist, über das Jahr 2019 hinaus bewilligt worden.

Allerdings ist gemäß B. Teil 1 V. 9. eine Beantragung sowie Bewilligung für einen Projektzeitraum mit einer maximalen Dauer von bis zu drei Jahren möglich. Beginnt ein bis zum 30. September 2017 beantragtes, geplantes Projekt nicht am 1. Januar 2018, sondern im Laufe des Jahres 2018, kann der Projektträger einen Antrag bis zum Ende des Vormonats im Jahr 2021 stellen. Laut Richtlinie kann dieser Zeitraum, vorbehaltlich verfügbarer Verpflichtungsermächtigungen, bewilligt werden.

Zu Frage 2.: Gemäß B. Teil 1 V. 9. der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ ist eine Bewilligung für einen Projektzeitraum von mehr als drei Jahren nicht möglich.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Durchgeführte umfassende Sicherheitstests, sogenannte Penetrationstests (Pen-test), der sächsischen Verwaltungsnetze (Frage Nr. 2)

Frage Nr. 1: Inwieweit (wann, in welchem Umfang, unter Zugrundelegung welcher Empfehlungen [etwa des BSI] und durch wen) wurden welche sächsischen Verwaltungsnetze in den vergangenen fünf Jahren sogenannten Pen-tests unterzogen?

Frage Nr. 2: Inwieweit wurden dabei welche Gefahrenpotenziale festgestellt und wann mit konkreten Maßnahmen behoben?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Sächsische Systeme, sowohl die auf der zentralen E-Governmentplattform als auch die bei internen und externen IT-Dienstleistern, werden Penetrationstests in unterschiedlicher Tiefe unterzogen. Seit mehr als fünf Jahren werden anlassbezogen sehr intensive Penetrationstests der Web-Verfahren durchgeführt. Seit 2014 werden weniger komplexe Tests flächendeckend durchgeführt, aktuell zweimal im Monat. Zusätzlich werden die Verfahren der E-Governmentplattform jährlich getestet. Diese Tests finden ebenfalls seit mehr als fünf Jahren statt. Anlassbezogen finden flächendeckende Prüfungen statt, ob akute Sicherheitslücken, zum Beispiel seinerzeit Heartbleed, in sächsischen Systemen zu finden sind.

Basis der Tests sind die Empfehlungen zur Durchführung von Penetrationstests des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, internationale Standards, zum Beispiel OWASP (Open Web Application Security Projekt) und eigene Erkenntnisse.

Die Tests werden durch die jeweiligen Betreiber der Systeme, den BfIS-Land oder das SAX.CERT, beauftragt und sowohl von internen Mitarbeitern als auch externen Dienstleistern durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Funde sind breit gefächert. Die Korrekturmaßnahmen reichen von informativen Hinweisen bis zu sofortigen Aktionen noch während des Tests. Beispiele für erkannte Gefahren sind veraltete Softwarestände, ungeeignete Verschlüsselungsverfahren und Programmierfehler.

Die Frist zur Korrektur ist von der Schwere und der Art des Fehlers abhängig. Bei besonders kritischen Fehlern ist der BfIS Land berechtigt, das Verfahren vom Netz zu nehmen.

Die Ergebnisse der Tests zeigen sowohl ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit als auch ein stetig wachsendes Sicherheitsniveau der sächsischen Systeme.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich darf den Tagesordnungspunkt schließen und

Ihnen mitteilen, dass die Tagesordnung der 69. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags abgearbeitet ist.

Das Präsidium hat den Termin für die 70. Sitzung auf Mittwoch, den 25. April 2018 festgelegt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich kann das sehr gut verstehen, ich möchte auch nach Hause. Aber lassen Sie mich doch wenigstens noch entsprechend für das Protokoll die Ausführungen ordentlich erledigen. Vielen Dank.

Das Präsidium hat den Termin für die 70. Sitzung auf Mittwoch, den 25. April 2018, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu erhalten Sie noch rechtzeitig.

Ich erkläre die 69. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags für geschlossen.

Jetzt dürfen Sie reden, ganz laut sogar. Kommen Sie gut nach Hause, haben Sie einen schönen Feierabend!

(Beifall)

(Schluss der Sitzung: 18:43 Uhr)